Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 618

ANFANG

Königl. Akademie der Künste zu Berlin.

REGISTRATUR 2

ACTA

betreffend:

Etat.

1876-87

26 Abthlg. No. 2.

Vol. 1.

618

1876

1 5/8 - 2074 I Minister bewilligt dem Director von Werner
Beihülfe zu [illegible]

2 25/9 - 2207 I Minister sendet Abschrift der General-Verfügung
betr. die Verlegung des Thierarznei-Institut [illegible]

3 8/10 - — Haager Akten mit Bericht bis hierher. Minister [illegible]
über drei Posten einmalige Position wegen Abschätzung von Nachbildungen von Thiergebäuden

4 1/11 - 2654 I Bericht des Ministers betr. den Etat der Königl. Akademie
der Künste pro 1876/78

5 2/11 624. Minister theilt mit über den Etat pro 1877/78 (vorgelegt, festgestellt und festgestempelt)

6 2/11 623. desgl. Aufstellung eines Etats-Postens einmal Hauptmann.

2 2/11 2330 Bericht an den Minister betreffend Neu-Etat der Akademie

8 (9/11 2937 Etat wie vor wegen Heizung und Beleuchtung.

9)

10 22/11 3021 Minister kann die Forderung des Etats für Heizung und Beleuchtung nicht einberufen lassen

11 /11 3175 Director von Werner — wegen des Etat-Titels betr. die Verfügung von Gehaltsräumen und Kosten des Umzugsgeschäfts

12

14/6. 17/11 3232. Minister — Anweisung auf Titel „Gehaltsräume des Etats.

17/8 1878 19.1. 81. Antrag wegen Geldmittel zur Heizung und Beleuchtung

19/22. 4.1. 32. Minister wegen einer Gropius'schen Bericht betr. den etatsm. Zuschuß.

23. 25.1. 113. E.v. Anweisung von Geldmitteln für [illegible] Ausgaben pp.

24 2.2. 134. E.v. betr. die Heizung und Beleuchtung.

25 4.2. 142. Minister überweist Geldmittel zur Heizung und Beleuchtung.

26/7. 8.2. 160. Minister - betr. Bestätigung des etatsm. Zuschusses pp.

28. 22.2. — " " Bestätigung einzelner Titel pp. —

2. 30. 6.3. — Brief wegen Aufstellung eines Repräsentanten.

1. 32. 13.2. 186. Minister - Theilung des Titel II. pos. III. — Schreiben an die Betheiligten.

33 3.3. 257. Knaus Verfügung zum Etatsentwurf.

4-39. 6.3. 271. Dir. von Werner Verfügung zum Etatsentwurf. —

40 9.3. 282. Hempel " " "

41. " 283 Director v. Werner Verfügung.

42.43. " 284. Taubert Verfügung.

2. 45. 11.3. 289. Spitta dgl.

4-49 12.3. 297 Prof. Gropius Verfügung.

1. 51. 14.3 317. Jacobsthal

52. 22.9.78 357. Professor Begas Vorschläge zum Etat.
53. 1.7. 394. Ladung an die Sachverständigen zur Berathung über den Etats-Entwurf.
54. 55.13.4 741. Spittas wegen des Etats-Vorschlags.
56. 64 17.5. 761. Etatsentwurf wird dem Minister überreicht.
70. 74. 30.10. 1309 Bericht wegen Nebenschreibung einzelner Etatsfonds?
75. 17. 12. 1473. Minister fehlt vorläufig 5107 M. 58 ₰ zur Disposition.

1879.

76. 28. 12. 22. Minister sendet Abschrift des Etats pro 1879/82.
77. 5. 2. 168. " remonst. an Servisherstellung – Vertheilung übrigen 5107 M. 58 ₰.
~~78-80~~ 25. 2. 168. Bericht an Minister wegen Vertheilung der verbleibenden 3911 M. 17 ₰ (statt 5107 M. 58 ₰.)
81. 12. 3. 409. Minister – Anweisungsbetrag auf den Etat pro 1879/82.
82. 15. 3. 410. Minister – Verstärkung dieser Titel des Etats.
~~83-85~~ 16. 5. 706. Minister wegen Annahme der Gehilfenstelle Diemer für die Akademie.
en actes 12-1/2
83. 21. 5. 714. Minister – stellt Abschrift eines an Herrn Director Gropius wegen des Etats der Kunstschule vollzogenen Reverses mit.
84/85 4. 5. 737. Betrifft Titel VI. pos. 1 und pos. 3.
~~86~~ 20. 6. 749. c.o. Anweisung einer Rechnung wegen Druckkostenfonds. Betrifft Erhöhung des
87 Gehalts des Inspectors von 3400 auf 3600 M.
~~88~~ 17. 6. 829. c.o. Anweisung einer Rechnung auf den Druckkostenfond.
~~90~~ in actes 12-1/2 17. 6. 833. Minister – remonst. an Servisherstellung wegen Annahme des Gehilfen Diemer.
~~91~~ 27. 6. 923. Minister – Anweisung von 151 M. 50 ₰ Vollmerstellungskosten.
89. 30. 6. 1001. Minister – übersendet Bericht auf den Erlass Etat ~~89/90~~ 86/7.
~~92~~ 28. 7. 1125. Minister – wegen Annahme des Gehilfen Diemer.
in actis 12 L 1/2.
~~90~~

1880.

90-94 31. 1. 179. Gropius – betrifft Unterstützung im Etat der Kunstschule.
95-98 20. 2. 288. c.o. Erlass wegen Mehrbewilligung und Verstärkung dieser Etatsfonds.
99. 102 18. 2 279. Gropius wegen verschiedener Vorkommnisse bei Buch der neuen Etat der Kunstschule betreffend.
103. 106 3. 387. Minister reservirt Bericht ob im Fall der für Annahme des Gehilfen Diener ausgeworfenen 1800 M. mögl. durch Etat der Kunstschule zu Hülfe kommen kann.
107. 16. 3. 453. Minister verfügt Titel VI. A. D. 1. 2a. 3.
108. 23. 3. 479. Gropius erbittet Mittheilung des neuen Etat der Kunstschule.
109/110 26. 3. 481. Minister – Antwort ad I. 387. Bl. 103/6.
111/112 23. 3. 492. Minister – Erlass wegen einer Rechnung (v. Werner) f. Titel Insgemein.
116. 3. 4. 568. c.o. Erlass die ~~Etatsfonds~~ Disponibilen 100 M. dem Inspector als Remuneration zuzuweisen.
117. 21. 4. 662. Minister – Antwort ad I. 492. Bl. 111/5.
118. 24. 4. 745. Minister – erlässt ad I. 568 die 300 M. dem Inspector als Remuneration zu.
119. 1. 4. 331. Minister regelt Etatsverhältnisse der Kunstschule.
120. 7. 6. 792. v. Werner – Vorschlag betr. des Titels VI. A. D. 1.
121. 20. 6. 799. Betrifft Einrichtung und Frequentirung der Akademie Posen.
126. 127 27. 6. 830. c.o. Erlass wegen Druckkostenfonds pro 1881 u. folgende.
122. 8. 6. 900. Minister – reservirt Begründung wegen des Druckkostenfonds pro Zeichnungstitel.
123. 17. 6. 919. c.o. Bericht Etatsfond genehmigt.
125. 23. 6. 1007. c.o. Anweisung der Quittungen der Remunerationen für den Vorsitzenden der musikalischen Prüfung.
136. 18. 8. 1560. c.o. Erlass, neuen Titel VI. A. D. 3 – 350 M. in Abgang und ad 4. – 250 M, ad 6. 100 M in Fall sie zum Zeichnen gestellt werden.
137. 20. 8. 1627. Minister – Erlass ad Nr. 136. –
138/139 5. 11. 1801. Minister – Erlass ad I. 799. 830. 919.

1881.

140/1. 14. 1. 63. Kunstschule – endlich Druckkostenfonds etc.
142. 20. 12. 65. Taubert Ks.
143. 1424 1. 137 von Werner Ks.
145. 146 19. 2. 266. Minister ad Nr. 138/9, Rest des Zeichnungsfonds auf 1800 M. erhöht
1 anordnet.
147. 5. 3. 365. c.o. Betrifft Verwendung von Druckkostenfonds pro 1881.
148/7. 3. 401. Minister reservirt Bericht über Druckkostenfonds, welche von v. Werner benutzt werden
149-151 10. 3 401. Bericht wird erstattet, und Druckkostenfonds der Kgl. Akademie künftig nicht
151 30. 3. 562. Minister verfügt ad I. 365 die 4 Titel pro petito.
153/154 13. 4. 660. Minister reservirt Äußerung des Vorsitz über Druckkostenfonds des Inspect.

Blatt.	Datum.	No. freuds.	No. diesseitige.	
				1884.
210	25.	i. II. 84.	133.	Minister, das Zahlanweisungen des Kapitelsbeiträge zum Etat pro 1884/5 bis zum April 1884 ausgefertigt werden.
211	27	i.	144.	Bergiel, daß er Antrag auf Kapitelsbeiträge nicht zu stellen habe.
212	30	i.	155.	Bogas, do do.
213	2.	2.	192	Kiel, Grell, Taubert, do do.
214	13.	2.	226.	Haupt Anmeldung von Kapitelsbeiträgen.
215	25.	2. II. 72.	266.	v. Werner, do.
216. 21	3.	44.	402.	Hochschule für Musik. do.
217/9.	2.	4.	462.	Skupplin wiederholt Erhöhung seines Gehalts.
220 /38.	4.	4.	487.	ca. Kapitelsbeiträge zum Etat der Akademie werden überreicht.
239/40	13.	4. II. 1063.	532.	Minister, Kapitelsbeiträge pro 1884 ff. im Interesse des Hochschule f. Musik.
241/2.	4	II. 6022.	533	Minister, do do. Institut für Kirchenmusik.
243/44/46.	4. II.	1068.	573	Minister, do do. Hochschule für die bildenden Künste.
				1885.
345. 346	29.	3. K. 32a	410.	Hochschule für Musik Antrag auf Einstellung von Kapitelsbeiträgen.
347. 349	37	24 IV. 38 II.	422	Minister, daß für den Akademie-Etat pro 1885/86 23750 M. ausgeworfen bewilligt werden sind.
250	2.	4. „ 3203.	464.	Minister, daß in dem Gehalte Ranftl um Erhöhung seines Gehalts nicht sobald gewilligt werden können.
251	25.	4. „ 381 II.	641.	Minister fordert Etatsüberschrift pro 1885/86.
252	8.	12. 1886	1628.	ca., den Bibliothekfond um 600 M. pro 1885/86 zu verstärken.
253.	31.	12 II. 1111	64.	Minister, Gehaltszulage für die Gemahlin des Lehrers 600 M.
254	23.	3	1231.	ca. Verleihung, den Etatsfond um 700 M. zu verstärken.
255.	13.	4. II. 1383	1534.	Minister, Genehmigung und Nr. 1231.
256/57	10. 6		2442	„ Gesuch um Genehmigung von 7 Oberlehr.-Stellen.
262/63	19. 6.	II. 2116	2538	Minister, Antrag wegen Erhöhung des Kapitelsbeitrags im Etat 1886/87 wiederholen

1884.

165. 13. 4. 671. Minister remittit act. 562. Lit. Hh.

166. 17. 4. 5. 760. Bericht act. 660 wird erstattet.

168. 2. 5. 778. Minister act. 562, daß 800 M. mit Titel II. A. d. des Etats Insgemein zugeschüttet

169/70. 6. 5. 892. Minister remittit zur Huldigung des Reskripts vom 12. April 1881. - U. II. 69/

171. 173. 25. 8. 1626. Minister erfordert umständliche Mitteilung über alle Etatspunkte.

174/5. 28. 10. 1924. ca. Feststellung des Titels des Fonds.

176. 21. 11. 2129. Minister - Verstärkung des Fonds pro patria bei I. 1924.

1885.

177. 22. 4. 742. Minister, daß das alte Etat pro 1884/5 prolongirt werden.

178. 82. 8. 5. 881. Minister - Genehmigung der Kapitelsbeiträge.

183/5. 6. 11. 1805. Minister, ob nicht der eiserne Bestand um 1000 M. zu kürzen.

186. 4. 12. 1932. Minister, daß er Abstand genommen, den Fond zu kürzen. (cf. K. 183/5.)

1883.

187/8. 4. 762. Minister, daß der Etat der Akademie pro 1884 M. unverändert sein

189. 26. 4. 942. Minister - Etat pro 1883/5.

190. 1925. 5. 962. ca. Vorlegung mit einer Abschrift des Reskripts die baulich Instandhaltung d

Meister. Atelier betreffend.

193. 25. 5. 1057. Ranftl bittet, sein Gehalt um Gehaltserhöhung zu belassen.

194. 28. 5. 1065. Minister, daß er den Fonds pro rata vermehrt werden.

195. 196. 6. 1118. ca. an Minister, ob Gewehr für Kriegsartillerie definitiv auf 120 M. pro

197. 6. 6. 1137. Minister übersendet Disposition aus dem Fond II. 1884 pro 4. des Gehaltes

für die bildenden Künste.

198. 201. 13. 6. 1136. ca. Kapitelsbeiträge zum Etat werden angemeldet.

202. 29. 6. 1163. Minister, daß Gewehr für Kriegsartilleristen auf 120 M. pro Gehaltsjahr

203. 204. 20. 10. 1343. ca. betreffs der Erhöhung des Fonds um 5641 M. 29 ₰.

205. 21. 10. 1679. Minister, verlegt. Exposé act. I. 1136.

206. 207. 2. 11. 1680. Minister, Abschrift der Einstellungen der Kapitelsbeiträge im Interesse des

Gehalts für die bildenden Künste.

208. 6. 11. 1701. Minister, betgl. do. Institut für Kirchenmusik.

209. 10. 11. 1728. Minister ersucht act. 1343 den etatsmäßigen Fonds pro patria.

Blatt.	Datum.	No. fremde.	No. diesseitige.	
600.	3		599	c.r. Verlegung betr. den Ersatz d. Ldg. Leiche eine Gemäßregung meines Gutes
9[illegible].	4.6106		997.	Minister " "

Blatt.	Datum.	No. fremde.	No. diesseitigs.

Blatt.	Datum.	No. fremde.	No. dieseitige.

Copia vidimata. 5

ad r. 1027. Ust.

Etat

der

Königlichen Akademie der Künste

in

Berlin

und der mit derselben verbundenen Anstalten

pro 1876/78.

Tit.	№	Einnahme	Betrag Mark	₰
I		Von Grundeigenthum A. und B. Von Akademie-Gebäude: Nichts.		
		In denselben haben Einnahmen: a. Das Hofgarten, b. Das Kuhstallen, c. Das Pferdestall, d. " 1. Hundezimmer. e. " Portier C. Von Gebäude der Thierschule zum Museum. Nichts. In denselben hat der Kuhstallen und der Hundezimmer Müller Einnahmen.		
II		An Zinsen von Kapitalien: Von 30,625 M. in Werthpapieren à 3½ % . . .	1771	88
		Summa Titel II. per se.		
III		Aus eigenen Einnahmen a. Der Akademie: 1. Immatrikulationsgebühren à 20 M.	800	.
		Status	800	.

Kap.	Tit.	Nr	Einnahme	Betrag Mark.	Pf.
			Transport	800	.
		2	Honorare zahlbar:		
			a. von 12 Schülern in den Meister-Ateliers à 240 M.		
			nach Abzug von 2 Freischülern	2400	.
			b. von 125 Schülern der Akademie der bildenden Künste		
			nach Abzug von einem Fünftel Freischülern à 120 M.	12000	.
			b. Der Kunstschule:		
		3	Schulgeld von 874 Schülern, wovon 20 Prozent Freischüler abgehen, von jedem zahlenden Schüler durchschnittlich 16 M.	11500	.
			Anmerkung zu Pos. 1 bis 3.		
			Diesen von Mitgliedern und Lehrern der Akademie sind von Immatrikulationsgebühren und Honorarzahlungen frei, nur in den Meister-Ateliers müssen auch sie Honorare voll zahlen. Die Zahl der Freischüler darf nicht mehr als Fünftel von der Gesammtzahl der Schüler des betreffenden Instituts betragen.		
			c. Der Hochschule für Musik.		
		1.	Honorare der Lehrer der Hochschulklasse pro Schüler 240 M.	19500	.
			Anmerkung. Für den Contrabass und die Violoncelle wird verhältnißmäßig nur ein Honorar von 150 M. erhoben.		
		2.	Honorare der Lehrer der Chorgesangklasse pro Schüler 300 M.	12600	.
		3	Entwürfe der Mitglieder des akademischen Klassenunterrichts à 60 M. und der Chorschule à 30 M.	3000	.
			Latus	61800	.

Kap.	Tit.	Nr	Einnahme	Betrag Mark.	Pf.
			Transport	61800	.
			Anmerkung zu 1 bis 3.		
			Die Zahl der Freischüler darf höchstens 1/5 der Gesammtzahl der Schüler betragen; für den Unterricht in den Violoncelle- Contrabass- und Contrabass-Klassen bestehen 12 besondere Freistellen, welche bei obiger Rechnung außer Betracht bleiben.		
		4	Honorare der Lehrer der Hochschule für Musik für verschiedene Vorträge	4900	.
			d. Das Institut für Kirchenmusik vacat.		
			Summa Titel III	66700	.
	IV		Akademie der bildenden Künste und Kunstschule.		
			A. B. Für die Akademie und Kunstschule und das mit derselben verbundene Seminar für Zeichenlehrer	256.470 M.	
			C. Für die Hochschule für Musik	72.870	.
			D. Für das mit der Akademie der Künste verbundene Institut für Kirchenmusik	12.736	.
				=	342.066	.
			Summa Titel IV		342.066	.

Kap.	Tit.	№	Einnahme.	Betrag. Mark.	Pf.
	V		**Kunstausstellungsgebäude.**		
			A. Zinsen von Kapitalien.		
		1.	Von 84000 M. Hypothekenkapital à 4½ % ausstehend auf dem Eigenthümlichen Klinischen Anwesen, das hinsichtlich Kleinwohnstätt gehörigen, Lessingstraße № 5 belegenen Grundstück	3780	.
		2	Von 66000 M. Restkaufschillingen à 3½ %	2310	.
		3	Von 65250 " einschließlichen Rente-Anleihe à 4½ %	2936	25
			Vermerk ad A.		
			Die Zinsen verschiedener einzelner Kapitalien stehen bei Titel VII zur Verfügung, weshalb auf die Zweckbestimmung verwiesen ist.		
			B. Aus Ueberschüssen aus den Einnahmen der Kunstausstellungen.		
			Zum Vorschuß in der Rechnung.		
			Summa Titel V 215,250 M.	9026	25.

Kap.	Tit.	№	Einnahme.	Betrag. Mark.	Pf.
	VI		**Verschiedene.**		
		1.	N. N. Kostenbeitrag, Entschädigung für das ihm aus den Verwaltungen der Akademie bewilligte Zeichnungsmaterial	63	.
		2	Kupfer, Schreiner Kunstdiener, beauftragt mit der Beaufsichtigung und Reinigung der für die Hochschule für Musik in dem akademischen gehörigen Gebäude, Lessingstraße № 40 gemieteten Räume, Entschädigung für das ihm aus den Verwaltungen der Hochschule für Musik bewilligte Zeichnungsmaterial	30	.
		3	An nachträglichen Einnahmen und zur Abrundung des Etats	42	87
			Summa Titel VI	135	87

Kap.	Tit.	Nr.	Wiederholung der Einnahme	Eintrag Mark.	Eintrag ₰
	I		Von Grundeigenthum		
	II		Zinsen von Kapitalien	1771	88
	III		Aus dem eigenen Gewerbe	66700	.
	IV		Zuschuß aus allgemeinem Kunstfonds	342066	.
	V		Kunstausstellungsgeldüberschuß	9026	25
	VI		Verschiedenes	135	87
			Summa der Einnahme	419700	.

Anmerkung.

Die Rechnung über die Verwaltung des Fonds der von Rottischen Stiftung wird als die eines der Akademie nicht zugehörigen Vermögens als Anlage der Rechnung besonders geprüft.

Kap.	Tit.	Nr.	Ausgabe	Etatsmäßige Ausgabe ℳ.	Ausgabe Mark.	₰
	I		Besoldungen und Remunerationen.			
			A. Gemeinschaftliche Akademie.			
			1. Der Präsident, Remuneration		4500	.
			2. zwei ständige Lehrer:			
		1	Der erste ständige Lehrer, Professor Dr. Treppe Gehalt	900	6000	.
			Bemerkung. Der Alterszulagenüberschuß ist, so lange ein 3. Treppe die Stelle bekleidet, alternativ zu verwenden.			
		2.	Der zweite ständige Lehrer, Professor Dr. Spitta. Gehalt	900	3600	.
			Ausgaben als Lehrer bei der Hochschule für Musik und Abschnitt E. B. c pos. 15 dieses Titels 1350 ℳ			
			3. Der Direktor.			
			Remunerationen für 33 wechselnde Mitglieder:			
			A. Sektion für die bildenden Künste.			
		1.	Vorsteher eines Meister-Ateliers, Professor Knaus, auf seine Amtsdauer		900	.
		2	Vorsteher eines Meister-Ateliers, Professor Mandel		900	.
		3.	" " " " " v. Werner bis Ende März 1880.		900	.
		4	Vorsteher eines Meister-Ateliers, N. N.		900	.
		5.	" " " " N. N.		900	.
		6.	Direktor der allgemeinen Akademie der bildenden Künste, Professor von Werner (cfr. pos. 3.)			
			Latus	1800	18600	.

Kap.	Tit.	№	Ausgabe	Etatsmäßige Ausgabe pro M.	Betrag Mark	Pf
			Transport	1800	18600	.
		7.	Director der Kunstschule, Professor Gropius auf seine Alterszulage		900	.
		8	Der erste ständige Sekretair		900	.
		9	Der Director der Königlichen Hoch-Akademie, Professor Lucae, auf seine Alterszulage		900	.
		10	Ein Maler, Professor Becker, auf beziehungsweise drei Jahre vom 1. Juli 1875 ab, vorläufig auf 1 Jahr		900	.
		11	Ein Maler, Professor Graeb, auf beziehungsweise 3 Jahre vom 1. Juli 1875 ab, vorläufig auf ein Jahr		900	.
		12	Ein Maler N. N.			.
		13	" " N. N.			.
		14	Ein Bildhauer, Professor Wredow auf beziehungsweise 3 Jahre vom 1. Juli 1875 ab vorläufig auf 1 Jahr		900	.
		15	Ein Bildhauer N. N.			.
		16	" " N. N.			.
		17	Hitzig, Hofmaler Regierungs-Rath auf beziehungsweise 3 Jahre vom 1. Juli 1875 ab, vorläufig auf 1 Jahr		900	.
		18	Ein Architekt N. N.			.
		19	Ein Kunstgelehrter, Dirigent der Abtheilung für Kunst-Museen, Dr. Meyer auf 3 Jahre vom 1. Juli 1875 ab		900	.
		20	Ein Kunstgelehrter N. N.			.
		21.	Ein Kassen- und Verwaltungs-Beamter Knerk, Hofmaler Regierungs-Rath auf 3 Jahre vom 1. Juli 1875 ab		900	.
			Latus	1800	26700	.

Kap.	Tit.	№	Ausgabe	Etatsmäßige Ausgabe pro M.	Betrag Mark	Pf
			Transport	1800	26700	.
		22	Ein Kassen- und Verwaltungs-Beamter, Lucanus, Hofmaler Regierungs-Rath auf 3 Jahre vom 1. Juli 1875 ab		900	.
		23	Ein ordentlicher Lehrer der Abtheilung für musikalische Compositionen an der Königlichen Hochschule für Musik, Musikdirector Grell		900	.
		24	Ein ordentlicher Lehrer der Abtheilung für musikalische Compositionen an der Königlichen Hochschule für Musik, Hofmusik-Intendanz-Assessor Taubert		900	.
		25	Ein ordentlicher Lehrer der Abtheilung für musikalische Compositionen an der Königlichen Hochschule für Musik, Professor Kiel		900	.
		26	Ein ordentlicher Lehrer der Abtheilung für musikalische Compositionen an der Königlichen Hochschule für Musik, Musik-Director Bargiel, auf seine Alterszulage		900	.
		27.	Der Director der Hochschule für Musik, Abtheilung für ausübende Tonkunst, Professor Joachim, auf seine Alterszulage		900	.
		28.	Der Vorsteher der Gesangs-Abtheilung, A. Schulze, auf seine Alterszulage		900	.
			Latus	1800	33000	.

Kap.	Tit.	Nr.	Ausgaben	Abschluß-Etats-Anschlag M.	Betrag Mark	₰
			Transport	1800	33,000	.
		29	Für Lehrer der Instrumental-Abtheilung Professor Rudorff auf 3 Jahre vom 1. Juli 1875 ab		900	.
		30	Den Direktor des Instituts für Kirchenmusik, Professor Haupt auf seine Amtsdauer			.
		31	Den zweiten ständigen Inspektor des Akademie, Professor Spitta		900	.
		32	Für Musiker, Musikdirektor Commer auf längstens 3 Jahre vom 1. Juli 1875 ab, vorläufig auf 2 Jahre		900	.
		33.	Für Musiker. Musikdirektor Schneider auf längstens 3 Jahre vom 1. Juli 1875 ab, vorläufig auf 2 Jahre		900	.
		34	Für Musiklehrer N. N.			.
		35	Drake, Professor		900	.
		36	Daege "		900	.
		37.	Strack, Professor, Lehrer am Ober-Lyc. Lehrerst		900	.
		38	Eybel, Professor		900	.
		39	Schrader, "		900	.
		40.	Pfannschmidt, Professor		900	.
		41	Alb. Wolff "		900	.
		42	Hesse, Lehrer am Ober-Lyc. Lehrerst		900	.
			Latus V.	1800	43,800	.

Kap.	Tit.	Nr.	Ausgaben	Abschluß-Etats-Anschlag M.	Betrag Mark	₰
			Transport	1800	43,800	.
			4. Besoldungen der Beamten und Unterbedienten:			
		1.	Inspector Hertzberg Alterszulage. Einnahmen.		3000	.
		2.	Bibliothekar Dahling	540	1800	.
		3.	Kassirer N. N. Alterszulage. Einnahmen.		1350	.
		4.	Pedell Ranft Alterszulage. Einnahmen.		1200	.
		5.	Hausdiener Voll, auf Kündigung Alterszulage. Einnahmen.		1200	.
		6.	Hausdiener Schwanz	240	1080 1125	.
		7.	" Schneider	240	960 1035	.
			" Walter	240	960	.
		8.	Portier Rindt	~~240~~	855	.
		9.				
			Summa Titel 1. A. Inspect. Abrechnung	3060	55245	.

1080 + 1035

Kap.	Tit.	Nr.	Ausgabe.	Ordentlicher Etat M.	Dauernde Ausgabe Mark.	Dauernde Ausgabe Pf.	Einmalige und außerordentliche Ausgabe M.	Einmalige und außerordentliche Ausgabe Mark.	Einmalige und außerordentliche Ausgabe Pf.
			B. Maister-Ateliers.						
			Besoldungen der 5 Maister-Ateliers-Vorsteher im Durchschnitt . . 6000 M.						
			zusammen . . . . . 30,000 M.						
		1.	Knaus, Professor, Maler . . .	900	6000	.			
			Ausgaben nach Abschnitt A. 3. pos 1. 900 M.						
		2.	N. N. Maler	900	6600	.			
			den vom 1. April 1875 ab auf 5 Jahre beim Professor von Werner bezirkt hinzu mit Remunerativen von 6600 M.						
			Ausgaben nach Abschnitt A 3. pos 3. – 900 M.						
			C „ 1 – 4500 M.						
		3	Mandel, Professor, Lithographie . .	900	3300				
			Ausgaben nach Abschnitt A. pos. 2 – 900 M.						
		4	Ein Lithograph N. N. . . .	900	14.100				
		5	Ein Maler N. N. . . .	900					
			Summa Titel I. B. Maister-Ateliers	4500	30,000				
			C. Akademie der bildenden Künste:						
			a. den Direktor der allgemeinen Akademie der bildenden Künste, Remunerativen . .		4500				
			bis ult. April 1880 bezirkt diese Remuneration der auf Lebenszeit zum Direktor der allgemeinen Akademie berufene Professor von Werner.						
			b. Besoldungen der 10 ordentlichen Lehrer für die Lehrfächer Perspektive und der Kunstgeschichte mit 2400 M. bis 3600 M. im Durchschnitt 3000 M. zusammen . . . . 30,000 M.						
		1.	Schrader, Professor	900	3000	.			
			Ausgaben nach Abschnitt A. 3. pos. 39 . 900 M.						
		2.	Eybel, Professor	900	3000				
			Ausgaben nach Abschnitt A 3. pos. 38. . 900 M.						
		3	Pfannschmidt Professor	900	3000	.			
			Ausgaben nach Abschnitt A. 3. pos. 40. . 900 M.						
		4.	M. Wolff, Professor	900	3000	.			
			Ausgaben nach Abschnitt A. 3. pos. 41. – 900 M.						
		5	Bellermann, Professor	900	3000	.			
		6.	Dr. Dobbert	900	2400	.			
			Ausgaben nach Titel II. D. 3. . 1200 M.						
		7.	N. N. (7 ordentliche Lehrer) . . .	900	3000	.			
			Latus	6300	24.900	.			

Kap.	Tit.	№	Ausgabe.	Etatsmäßige Ausgabe pro 1879/80 M.	Betrag. Mark.	Pf.
			Transport	6300	24900	.
		8	N.N. (8. ordentliche Lehrer)	900	3000	.
			Rumerus 3. Hierunter bezieht sich bis Ostern 1878 beurlaubte Maler Michael mit Remuneration von 3000 M. quart. postnumerando.			
		9	N.N. (9. ordentl. Lehrer)	900	3000	.
		10	N.N. (10. „ „)	900	3000	.
		11	Zum Disponiren für die Stellen unter b. p. 1–10	.	600	.
			C. Besoldungen der 10 nicht vollbeschäftigten Lehrer für die Hülfslehrer mit 1200 M bis 2400 M. im Durchschnitt 1800 M. zusammen 18000 M.			
		1.	Strack, Professor, Inspector Ober-Hofbauraths Ausserdem nach Abschnitt A 3. pos. 37 900 M.	.	2400	.
		2.	Böttticher, Professor	.	2400	.
		3	Pohlke, „	.	2400	.
		4.	Domschke, „	.	2400	.
			Ausserdem nach Abschnitt D. b. pos. 1. 2000 M. und 540 „			
		5	Vogel, Hofbaurath	540	1800	.
			Rumerus 5. Bei eintretender Vakanzirung dieser Stelle ist dem Etatsmäßigen Ablösungszuschuß nicht zu gewähren.			
		6.	Weiss, Professor, ...	.	1200	.
		7	Lüderitz „	.	1200	.
			Latus =	9540	42000	.

Kap.	Tit.	№	Ausgabe.	Etatsmäßige Ausgabe pro 1879/80 M.	Betrag. Mark.	Pf.
			Transport =	9540	42000	.
		8.	Dr. Hoffmann, Sanitätsrath, Lehrer der Anatomie, bis auf Weiteres . . .	.	1200	.
		9.	N.N. 9. Lehrer	.	2100	.
		10.	N.N. 10. „	.	1200	.
			Summa Titel 1. C. Akademie der bildenden Künste	9540	52500	.
			D. Kunstschule.			
			a. Der Director			
		1.	Gropius, Professor, Schulz	900	4500	.
			b. Besoldungen der 12 ordentlichen Lehrer mit 1200 M. bis 3000 M. im Durchschnitt 2100 M. zusammen 25200 M.			
		1.	Domschke, Professor	540	3000	.
			Ausserdem cf. C. c. pos. 4. . . 2100 M.			
		2.	Hertzer, Professor	.	3000	.
		3.	Schütze, „	540	2400	.
		4.	Kaselowski	540	2400	.
		5.	Flosemann	540	2400	.
		6.	Gosch, Maler	540	1800	.
			Latus . . .	3600	19500	.

Kap.	Tit.	Nr.	Ausgaben	Ausserordentlicher Etat M.	Laufender Etat Mark.	Pf.
			Transport	3600	19500	.
		7.	Spielberg, Professor		1500	.
		8.	Kosak, Bildhauer Anmerkung. Die Ställen sub D. b. 1 bis 8 sollen in Zukunft nur als Nebenräume ohne Feuerung, ausserdem für die Kutscher benutzt werden. Bei eintretender Feuerung der Ställen sub D. b. 1. 3. bis 8 sind diese der Etatsmässig bestehenden Wohnungsgeldzuschüsse mit zu gewähren.	540	1200	.
		9.	Jacobsthal, Hofmaler, Professor		2400	.
		10	Händler, Maler		2400	.
		11	Schaller "		1500	.
		12	Göritz, Bildhauer Anmerkung zu 9–12. Diese Ställen werden nur als Nebenraum verwendet und gewähren ihren Inhabern keinen Anspruch auf Feuerung.		1200	.
			Summa Titel 12. Einnahme	4140	29700	.

Kap.	Tit.	Nr.	Ausgaben.	Ausserordentlicher Etat M.	Laufender Etat Mark.	Pf.
			E. Hochschule für Musik.			
			Abtheilung A. für musikalische Composition.			
			a. Besoldungen der 4 Lehrer für musikalische Composition mit zusammen 7200 M.			
		1.	Grell, Professor Ausserdem laut Abschnitt A. 3. pos. 23 900 M.	900	1800	.
		2	Kiel, Professor Ausserdem laut Abschnitt A. 3. pos. 25. 900 M.	900	1800	.
		3	Taubert, Ober-Hofmusikmeister Ausserdem laut Abschnitt A. 3 pos. 24. 900 M. Anmerkung. Der Wohnungsgeldzuschuss ist, solange der Taubert die Halle bekleidet, als ausgeschieden zu betrachten.	900	1800	.
		4.	Bargiel, Musik-Direktor Ausserdem laut Abschnitt A. 3 pos 26. = 900 M. und laut Abschnitt E. B. c. pos 13 = 1500 M.	900	1800	.
			Latus	3600	7200	.

Kap.	Tit.	Nr.	Ausgabe.	Etatsmäßige Ausgabe M.	Betrag Mark.	Pf.
			Transport	3600	7200	.
			Abtheilung B. für orientalische Sprachen.			
			a. der Director der Abtheilung für orientalische Sprachen, Professor Joachim, Remuneration Ausgaben nach Abschnitt A. 3. pos. 27 . . 900 M. " Abtheilung B. dieses Capitels, Abschnitt lit. b. . . . 6000 "		3000	.
			b. der Vorsteher und zweite Lehrer der Instrumentalklasse, Joachim, Professor, Director, Schultz	900	6000	.
			c. der Vorsteher und zweite Lehrer der Vocalklasse Ad. Schulze, Prof.	900	6000	.
			Ausgaben nach Abschnitt A. 3. pos. 28 . . 900 M.			
			A. Besoldungen der 9 vollbeschäftigten ordentlichen Lehrer mit 2400 M. bis 3000 M. zusammen mit 25200 M.			
1.			Rudorff, Professor, 1. ordentlicher Lehrer Ausgaben nach Abschnitt A. 3. pos. 29. = 900 M.	900	3000	.
			Latus . . .	6300	25200	.

Kap.	Tit.	Nr.	Ausgabe	Etatsmäßige Ausgabe M.	Betrag Mark.	Pf.
			Transport	6300	25200	.
2.			Barth, 2. ordentlicher Lehrer . . .	540	3000	.
3.			Grasbau, 3. " " . . .	540	2700	.
4.			Rappoldi, Kgl. Kammermusiker, 4. ordentl. Lehrer.	540	2700	.
5.			Haertel, 5. ordentlicher Lehrer . . .	540	2400	.
6.			Dorn, 6. " " . . .	540	2400	.
7.			Otto, 7. " " . . .	540	3000	.
8.			Engel, Professor, 8. " " . . .	540	3000	.
9			N. N. 9. ordentlicher Lehrer . .	540	3000	.
			Bemerkt. Aus der Besoldung bezieht die Lehrerin, Professor Schulzen-Asten, eine Remuneration von jährlich 3000 M.			
			Latus . . .	10620	47400	.

Kap.	Tit.	№	Ausgabe	Etatsmäßige Besoldungen M.	Betrag Monate
			Transport	10620	47400
			e. Besoldungen der 6 nicht vollbeschäftigten ordentlichen Lehrer mit 1200 M. bis 1800 M. zusammen mit 9000 M.		
		10	de Ahna, Lehrer	.	1200
		11	W. Müller, Violoncellist	.	1500
		12	Haupt, Professor	.	1650
			Anmerk. Hierin sind 150 M. für einen Calvanten enthalten.		
		13	Bargiel, Musikdirektor	.	1500
		14	Berndal, Königlicher Kammersänger	.	1200
		15	Spitta, Professor, 2. ständiger Lehrer	.	1350
			f. Besoldungen der Lehrer und Unterbeamten.		
		16	Jos. Müller, Bibliothekar und Inspektor	540	3000
		17	Müller, Kastellan und Heizer	.	1050
			Außerdem Dienstwohnung.		
			Tit. I. Summa E. Hochschule für Musik	11160	60450
			F. Institut für Kirchenmusik.		
		1.	Haupt, Professor, Direktor und 1. Lehrer, Gehalt	900	3300
		2.	Sallmann, Calvent und Assistent, Gehalt	.	765
			Außerdem Dienstwohnung.		
			Summa Titel I F. Institut für Kirchenmusik	900	4065
			Latus		

Kap.	Tit.	№	Ausgabe	Etatsmäßige Besoldungen M.	Betrag Monate	Pf.
			Transport	900	4065	.
			dazu			
			Summa Tit. I E. Hochschule für Musik	11160	60450	.
			" D. Kunstschule	4170	29700	
			" C. Akademie der bildenden Künste	9540	52500	.
			" B. Meister-Ateliers	4500	30000	.
			" A. Gemeinsch. Akademie	3060	55245	.
			Summa Titel I Besoldungen	33300	231960	.

Kap.	Tit.	Nr.	Ausgabe	Extraord. Mark.
	I a.		Zu Besoldungen, Diäten für die Lehrer und Beamten	
			bei Belassung der unter I. C. c. № 5 und I. D. b № 1. 3–6 und 8 aufgeführten Stellen können hierzu 540 M. zu Gunsten des allgemeinen Pensionsfonds in Abgang.	33,300
			Summa Titel I a. per Sr.	
	II.		Andere persönliche Ausgaben.	
			A. Akademie.	
		1.	Für Wohnungshülfe und Vergütung des Präsidenten	1200
		2	Zu Pensionszahlungen für Lehrer, Beamte und Pensionsberechtigte	900
		3	Zu Pensionszahlungen für Wittwen und Kinder verstorbener Künstler bis zum Betrage von 75 M.	780
			Bemerkt zu 2 und 3.	
			Die Zahlung erfolgt auf Anweisung des Ministers der geistlichen pp. Angelegenheiten.	
			Summa Titel II A.	2880

Kap.	Tit.	Nr.	Ausgabe.	Extraord. Mark.	Pf.
			B. Meister-Ateliers.		
			Pfft.		
			C. Akademie der bildenden Künste.		
			Zur Verzinsung verwendbarer Baarbestände und zur Remunerirung von Hülfslehrern bei der Akademie der bildenden Künste . . .	15.000	.
			Bemerkung.		
			Zu diesem Zwecke dürfen Ersparnisse an Besoldungen und Remunerationen unbesetzter Lehrerstellen verwendet werden, soweit die Einnahmen aus den Anstaltsfonds den Ausgaben gegenüberstehen werden.		
			Summa Titel II. C.	15.000	.

140 000

Cap.	Tit.	№	Ausgabe.	Betrag. Mark.	Pf.
			D. Kunstschule.		
			Für Hülfslehrer, Assistenten und Lehrerstunden 16000 M.		
			a. 6 Hülfslehrer mit 600 M. bis 1800 M. im Durchschnitt 1200 M. gerechnet	7200	.
			Hierzu beziehen die Remunerationen:		
		1.	Nothnagel Hülfslehrer . . . 1800 M.		
		2.	Tiede, Zeichenlehrer . . . 1200 „		
		3.	Dr. Dobbertz . . . 1200 „		
		4.	Gerstler, Maler . . . 1050 „		
			und für den Unterricht im Zeichnen . . . 300 „		
		5	Hanke, Maler . . . 900 „		
			b. Zur Honorirung von Lehrerstunden . . .	7800	
			Anmerkung: Zu diesem Zweck dürfen Lehrerreisen von Hülfslehrern und Remunerationen übrigen Lehrerstellen verwendet werden, soweit sie mit den betreffenden Stellen verbundenen Funktionen von den Anstellungen ausfüllen werden.		
			c. Etatsmäßiger Zuschuß von Assistenten beim Unterricht	1000	
			Uebertragsbetrag auf Cap. [illegible]		
			Summa Titel II. D	16000	.

Cap.	Tit.	№	Ausgabe	Betrag. Mark.	Pf.
			E. Hochschule für Musik.		
			Abtheilung A. für musikalische Composition.		
			Rest.		
			Abtheilung B. für ausübende Tonkunst.		
			a. Für Remunerirung von 14 Hülfslehrern mit zusammen . . .	14250	.
			Hierunter beziehen:		
		1	Joh. Schulze, Hülfslehrer . . . 1200 M.		
		2	Schwiedam, „ . . . 1200 „		
		3	Franz Schulz, Organist . . . 1200 „		
		4	N. N. . . . 1200 „		
		5	Gantenberg, Kammermusikus . . . 900 „		
		6	Wieprecht, „ . . . 900 „		
		7	Pohl . . . „ . . . 900 „		
		8	Liebeskind „ . . . 900 „		
		9	Schuncke I „ . . . 900 „		
		10	Kosleck, „ . . . 900 „		
		11	Sturm . . . 900 „		
		12	N. N. . . . 750 „		
		13	N. N. . . . 1200 „		
		14	Pirani, Privatlehrer . . . 1200 „		

b

Kap.	Tit.	№	Ausgabe	Entwurf Mark.
			Transport	14250
			b. Für einen Chorrevisor.	1500
		1	Schulze, Professor, beauftragt mit der Leitung der Chorübungen bei der Königlichen Hochschule für Musik, Abtheilung für theoretischen Unterricht, bezieht hierfür vorläufig pro 1875 eine Remuneration von 1500 M.	
			Anmerk. Eine etwaige Weiterbewilligung der Remuneration an den p. Schulze ist in der Rechnung zu justificiren.	
			c. Für Hinzuziehung von Orchestermusikern	14250
			Anmerk. Zu diesem Fonds dürfen nur etwaige Ersparnisse an den Besoldungen der unbesetzten Lehrerstellen der Hochschule bis zur definitiven Besetzung der Stellen verwendet werden, soweit die mit den betreffenden Stellen verbundenen Functionen Hinzuziehung fremder Orchestermusiker erforderlich machen.	
			Summa Titel II. E	20000
			F. Institut für Kirchenmusik.	
			a. Für 3 Hülfslehrer	3600
			Dieselben beziehen an Remunerationen:	
		1	Schneider, Professor, Musikdirector, 2. Lehrer	1200 M.
		2	Löschhorn, 3. (Pianoforte-) Lehrer	1800 "
		3	Ressel, Kammermusikus 4. (Violin-) Lehrer	600 "
			b. Für Bibliothek, Lesezimmer und Notenverzeichniß	180
			Summa Titel II F	3780
			Trägt " " II E	20000
			" " " II D	16000
			" " " II C	15000
			" " " II B	
			" " " II A	2880
			Summa Titel II	57660

Kap.	Tit.	№	Ausgabe	Entwurf Mark.	Pf.
	III		Für wissenschaftliche Zwecke.		
			A. Akademie-Institut.		
		1	Für Unterhaltung und Vermehrung der Bibliothek und der Kunstsammlungen	2400	
			B. Königliches Atelier.		
		1.	Für Unterhaltung des Ateliers		
			a. für die Maler-Ateliers.		
			b. " " Bildhauer-Ateliers.		
			Anmerk. zu a und b.		
			Das Baufonds wird, bis weitere Festsetzungen für die Ausgaben vorliegen, vorläufig aus Titel „Neubauten" bestritten werden.		
			c. für die Hülfsarbeiter-Ateliers:		
			Miethe . . . 600 M.		
			Heizung und Aufwartung 300 "		
			Utensilien und Instrumente 90 "	990	
		2.	Für Herstellung freier Modelle von lebenden Thieren.		
			Anmerk. Das Baufonds wird vorläufig aus Titel „Neubauten" gedeckt und die Position muß weiteren Festsetzungen vorbehalten werden.		
			Latus =	3390	

Kap.	Tit.	№	Ausgabe	Betrag Mark.
			Transport	33690
			C. Akademie der bildenden Künste.	
		1.	Zu lebenden Modellen und den mit den Studien nach der Natur verbundenen Kosten	5000 1860
		2.	Zur Unterhaltung von Ateliers für Maler	840
		3	Zur Beschaffung von Unterrichtsmitteln	3000
			Anmerk. Wie verfahren zu B. 2.	
			D. Kunstschule.	
		1.	Zur Unterhaltung und Verwaltung der Bibliothek, sowie zur Anschaffung von Lehrmitteln und für die Provinzial-Kunst- und Handwerkerschulen	3000
			E. Hochschule für Musik.	
			Abtheilung A. für musikalische Compositionen.	
	1		Zur Beschaffung von Lehrmitteln und Unterrichtsbedürfnissen	600
	2		Zu persönlichen Ausgaben	570
			Abtheilung B. für ausübende Tonkunst.	
	1		Für Musikalien und Bücher	2400
	2		Für Instrumente, sowie für Stimmen und Reparaturen derselben	4500
	3		Für Instrumente ꝛc.	1800
			F. Institut für Kirchenmusik.	
			Zur Instandhaltung der Instrumente für Musikalien und Bücher, für Instrumentalbegleitung, sowie für die übrigen persönlichen Ausgaben. (Mietheentschädigung, Heizung ꝛc.)	1491
			Summa Titel III	20451

Kap.	Tit.	№	Ausgabe	Betrag Mark.
	IV.		**Zu gemeinschaftlichen Bedürfnissen der A. B. C. D. Hochschule für Musik, Akademie der bildenden Künste und Kunstschule.**	
		1	Zu Schreibmaterialien, Porto, Druck, Reinigung und anderen kleinen Bedürfnissen	1350
		2	Zur Unterhaltung des Inventariums	
			a. zur Verfügung des Präsidenten . 300 M.	
			b. " " " Direktors v. Werner 600 "	
			c. " " " der Kunstschule, Professors Gropius . . 300 "	1200
		3	Zur Heizung und Beleuchtung	4500
			E. Hochschule für Musik.	
			Abtheilung A. für musikalische Compositionen.	
			Nichts.	
			Abtheilung B. für ausübende Tonkunst.	
		1.	Zur Heizung und Beleuchtung, sowie zu persönlichen gemeinschaftlichen Bedürfnissen	3600
		2	Zum Verfallen zur Anmiethung einer Dienstwohnung	150
			F. Institut für Kirchenmusik.	
		1.	Zu Lokal-Miethe	2550
			Summa Titel IV	13350

Kap.	Tit.	Nr.	Ausgabe	Betrag. Mark.	Pf.
	V		**Kunstfonds.**		
			A. B. C. D. Gesammt-Akademie, Meister-Ateliers, Akademie der bildenden Künste und Kunstschule	1800	
			E. Kunstschule für Musik.		
			Abtheilung A.		
			Nicht.		
			Abtheilung B.	900	
			C. Institut für Kirchenmusik.		
			Nicht.		
			Summa Titel V	2700	

Kap.	Tit.	Nr.	Ausgabe	Betrag. Mark.	Pf.
	VI		**Zu Preisaufgaben, Stipendien und Unterstützungen für strebsame talentvolle junge Künstler zc.**		
			A. B. C. D. Gesammt-Akademie, Meister-Ateliers, Akademie der bildenden Künste und Kunstschule:		
		1.	Zu Fortbildungsreisen Unterstützungen für talentvolle unbemittelte junge Künstler, sowie zur Unterhaltung der Atelier, welche bestimmt sind, zu besseren Ausbildung zu werden und Vervollkommnungen anzuschaffen Vervollkommnungen	6000	.
		2.	Zum Kunststipendium für den Sänger in der jährlichen Concurrenz 6000 M. auf 2 Jahre vertheilt, nebst 600 M. Reisegeld	6600	.
		3	Zu kleinen Geldpreisen, zum Ankauf von Kunstwerken, Besuche der Ausstellung als Prämien, zu Preisaufgaben und zu sonstigen Zwecken des Concurrenz-Geschäfts	3600	.
		4	Zur Unterhaltung von unbemittelten Schülern der Kunstgewerbeschule (3 à 15 M. pro Monat) soll besser werden	540	.
		5	Zu Prämien für die Schüler der Kunstschule, der Seminare für Zeichenlehrer und der Provinzial-Gewerbeschulen	1500	.
			Latus . .	18240	.

Kap.	Tit.	№	Ausgaben	Leistung. Mark.	Pf.
			Transport	18240	.
			E. Beihülfen für Musik:		
			Abtheilung A. für musikalische Compositionen:		
		1.	Zu Prämien für die Classen	600	.
		2.	Zur Aufführung tüchtig befundener Compositionen	600	.
		3.	Zur Unterstützung bedürftiger und würdiger Classen	600	.
			Abtheilung B. für ausübende Tonkunst.		
		1.	Zur Unterstützung bedürftiger und würdiger Classen	1200	.
			F. Institut für Kirchenmusik.		
			Rest.		
			Summa Titel VI.	21240	.
VII			Kunstausstellungsfonds.		
		1.	Zu laufenden und einmaligen Unterstützungen für bedürftige lebende Künstler, welche sich bei den regelmäßigen Ausstellungen der Akademie betheiligt haben und für hülfsbedürftige Wittwen und Waisen bildender Künstler, sowie zu Beihülfen für Unternehmungen im Interesse der Künstler. In Zinsen von den dem Kunstausstellungsfonds gehörigen Kapitalien (cfr. Tit. I der Einnahme)	9026	25
			Latus	9026	25

Kap.	Tit.	№	Ausgaben	Leistung. Mark.	Pf.
			Transport	9026	25
		Anmerk. a.	In besonderen Fällen können Beiträge auch Künstlern, welche sich an den akademischen Ausstellungen nicht betheiligt haben, unter Bestimmung des Betrages die Akademie unterstützt werden.		
		b.	Unterstützungen und Beihülfen, Prämiirungen sind nur mit besonderer landesherrlicher Genehmigung zulässig.		
		2.	Kosten der Kunstausstellungen, einschließlich der Remunerationen für die mit der Aufstellung und Beaufsichtigung der ausgestellten Gegenstände beauftragten Künstler und akademischen Beamten zum Nachweise in der Rechnung.		
			Summa Titel VII.	9026	25
VIII			Zinsen.		
		1	Zinsen zu den Verwaltungskosten des Senatus der Akademie der künstlerischen Anlagenutzungen, 1 pro Cent der Einnahme	4197	.
		2.	Zur Deckung von Ausgaben-Ausfällen und Mehr-Ausgaben, sowie zu Remunerationen für außerordentliche Leistungen (insoweit dieselben nicht aus Tit. II. C. zu bewirken sind.) und zu unvorhergesehenen Ausgaben	25875	75
			Latus	30072	75

Kap.	Tit.	№	Ausgabe	Betrag. Mark.	Pf.
			Transport	30012	75
			Gehälter bezahlen bis auf Weiteres		
			a. Drake, Professor	450 M.	
			b. Emil Wolff, Bildhauer	1200.	
			c. Carl Barcatta, " abzuzahlen im Ausland . . .	600..	
			d. Rietti, Julie geb. Hussener, Malerin, Pariser	300..	
			e. Kasse der Königlichen Museen-Verwaltung hier, Miethe für die von der Königl. Hochschule für Musik benutzten Räume im Hause Königsplatz № 3 quart. postnum. zahlbar	600..	
			f. Derselben Miethe für drei zu Zwecken der Königl. Akademie der Künste vermiethete Künstler-Werkstätten in demselben Hause quart. postn. zahlbar	1000..	
			g. Kasse der Königlichen Universitäts-Berlin:		
			1. Miethe für die von der Königlichen Hochschule für Musik benutzte Halle, Etage und 2. Etage des Hauses Universitätsstr. № 10	3600..	
			2. für Heizung incl. Beleuchtung Miethe in den vorbezeichneten Räumen quart. postnumerando	138.	
			Latus "	7888 M.	30012 75

Kap.	Tit.	№	Ausgabe	Betrag. Mark.	Pf.
			Transport " 7888 M.	30012	75
			h. Kupper Honorar Remuneration, für Reinigung der Räumlichkeiten der Königlichen Hochschule für Musik im Hause Universitätsstr. № 10. jährlich und Remunerationen von	450..	
			ferner Entschädigung für Heizung und Beleuchtung einschließlich Lieferung des Brennmaterials jährlich	180..	
			vierteljährlich praenumerando . . .		
			ℳ 8518 M.		
			Summa Titel VIII	30012	75

Kap.	Tit.	№		Betrag. Mark.	Pf.
			Uebersicht der Ausgaben.		
	I		Besoldungen und Remunerationen	231960	.
	Ia		Wohnungsgeldzuschüsse	33300	.
	II		Andere persönliche Ausgaben	57660	.
	III		Zu etatsmäßigen Zwecken	20451	.
	IV		Zu etatsmäßigen Verbrauchsstoffen	13350	.
	V		Baukosten	2400	.
	VI		Zu einmaligen Ausgaben, Steuerung ꝛc.	21240	.
	VII		Kunstausstellungsgelderfonds	9026	25
	VIII		Insgemein	30012	75.
			Summa der Ausgaben	419700	.

Abschluß etc.

Kap.	Tit.	№		Betrag. Mark.	Pf.
			Abschluß der Etats		
			Die Einnahmen betragen	419700	.
			Die Ausgaben betragen	419700	.

Schluß auf.

Berlin, den 29ten Februar 1876.

L. d. S.

Der Finanz-Minister. Der Minister des Innern ꝛc.
J. V. gez. Mainke. Im Auftrage:
J. V. gez. Greiff.

Vorstehendes
Abschrift
Pfeil
Sekr.
29/2.76.

Kap.	Tit.	No.		Einnahme. Mark.	Pfg.

Tit.	No.		Mark.

1760

Pr. 3241/12.76. E. D.

2660

Berlin, den 18. Dezember 1873.26

G. U. 44909. M. 3390.

Acta 102a

Ich finde mich veranlaßt, die Königliche Akademie der Künste darauf aufmerksam zu machen, daß Bedürfnisse derselben, welche die Bewilligung größerer oder neuer Geldmittel durch den Staatshaushalts-Etat nöthig machen, alljährlich bis zum 1. April bei mir zur Anzeige zu bringen sind.

Die Berichte und deren Anlagen müssen das nöthige Material zur Begründung der Veränderungen vollständig enthalten, also nicht nur die Bedürfnißfrage eingehend und übergängend klar stellen, sondern auch die Kosten durch spezielle Berechnungen für Dezennien hin vollkommen durchgearbeitet und veranschlagte, vom betreffenden Begründungs-Entwurf verschiedene Projecte möglichst genau nachweisen.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Falk

An
die Königliche Akademie
der Künste

Hier.

Sect. 7/4 76

27

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

Berlin, den 5. August 1876.

U. M. 3537. U. IV.

2074 I

Auf den Bericht vom 6. Juni d. J., betreffend die für den Director von Werner nachträgliche Verfügung in den Verwaltungsgeschäften bestätigen Sie den Empfang, daß Sie dem Director von Werner zugleich für den Mehrausgabefonds eine Summe von 1500 ℳ. zur Verfügung dem gemeinschaftlichen Titel beigelegt haben.

Im Auftrage.

Greiff

An
den Herrn Director der Königlichen Akademie
der Künste, Professor für die bildenden Künste

Hrn.

Abth. dem II – 1

Königliche Akademie der Künste zu Berlin.

Berlin, den 23. September 1876

Mund 23.
Ab. 23

2117 I

Betreffs die Trau-Unterstützungskosten des Akademie-Gebäudes.

Die Verwaltung beehrt sich der Unterzeichneten beifolgend den Bericht des Bauinspektor Hagen, betreffend die Bedürfnisfrage die Feuersicherheit des Akademie-Gebäudes betreffend, ergebenst Königlich Akademie der Künste Gebäude betreffend, mit der Frage zur gefälligen Kenntnißnahme zu übersenden mit der gehorsamsten Bitte, den Fluth für die Trockenlegung des Gebäudes auf 7000 Mark jährlich vermehren zu wollen.

Der Präsident
Gen. Kapitänlieut.

Falk.

An
den Königl. Kunst- und
Minister d. g., Ab. z. M. A.
Herrn Dr. Falk Excellenz

17—1

Abschrift ad 2117 I

ad 190

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich mit Bezug auf die mündliche Rücksprache vom 18. d. Mts. ganz ergebenst nachstehend anzugeben, daß für die Normirung derjenigen Summen, welche zur baulichen Unterhaltung des Gebäudes der Königlichen Akademie der Künste jährlich erforderlich ist, m. E. die Durchschnittszahl der in den letzten Jahren aufgewendeten Beträge maaßgebend sein dürfte.

Nach Angabe des Herrn Kassenrendant Hertzberg sind verausgabt

im Jahre 1872 rot 2827 Mark
" " 1873 " 3443 "
" " 1874 " 2493 "
" " 1875 " 20079 "
28844 "

also im Durchschnitt $\frac{28844}{4}$ = 7211 M.

Hiernach dürfte der Gebäude-Unterhaltungs-Fonds auf rot. 7000 Mark pro Jahr anzunehmen sein, keinenfalls aber geringer, da die Anstalt eines Theils erheblich gemiethet und damit auf das Landwehrcasino nach mancherlei baulichen Einrichtungen, welche von der laufenden Fonds zu bestreiten sind, gestiegen ist, anderen Theils das Alter, der Umfang und die beschaffenheit nicht unbedeutende Abnutzung des Gebäudes voraussichtlich fortgesetzt nicht unerhebliche Reparaturen erforderen wird.

Berlin den 20. September 1876

der Baumeister
gez. Haeger

An
den Präsidenten der Königlichen
Akademie der Künste
Herrn Geh. Regierungs-Rath Hitzig
Hochwohlgeboren.

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

Berlin, den 25. September 1876.

2207 I 1/10 76 H6 2

U. M.: 6313. G. III.

Der General-Kasse wird anliegend Abschrift der zur Ausführung des Gesetzes vom 29. Juni c. (Ges. S. S. 177), betreffend die Anlegung des Staatsschatzes und die Feststellung des Staatshaushalts-Etats für das Rechnungsjahr vom 1. Januar bis 31. März 1877 von dem Herrn Finanz-Minister unterm 4. d. Mts. (I. 12532) an die Königlichen Regierungen pp. erlassene Verfügung, zur dortigen Kenntniß und die getroffenen Anordnungen gleichmäßig zu beachten.

Die Etats-Reduktions-Anweisungen werden in Kürze nachfolgen.

Z. N. pp. Bethe.

An die General-Kasse des Ministeriums.

Abschrift hiervon und Abschrift der Anlage wird die Direction zur Kenntnißnahme, Nachachtung und weiterer Veranlassung.

Im Vertretung.

Sydow

An
die Direction der Königlichen
Akademie der Künste

Abth. Acta
II – 1

Sinn.

Abschrift.

ad 2

37

Finanz. Ministerium.

Berlin, den 4. September 1876.

Zur Ausführung des Gesetzes vom 29. Juni d. J. (Ges. S. 177), wonach das Etatsjahr für den Staatshaushalt vom 1. April 1877 ab mit dem 1. April beginnt und mit dem 31. März jedes Jahres schließt und für das Rumpfjahr vom 1. Januar bis 31. März 1877 ein besonderer Staatshaushalts-Etat festgestellt ist, wird Nachfolgendes bestimmt.

Der Rumpfjahr vom 1. Januar bis 31. März 1877 ist als ein selbstständig für sich abgeschlossener Etats- und Rechnungsjahr zu behandeln. Für dasselbe sind besondere Kassenbücher anzulegen, demnächst besondere Final-Abschlüsse anzufertigen und besondere Rechnungen zu legen. Es ist dabei hinsichtlich der Feststellung der wirklichen Einnahme und Ausgabe, der Zu- oder Abgänge gegen das nach dem Etat und der vorigen Rechnung sich ergebende Soll, sowie der Einnahme- und Ausgabe-Reste in derselben Weise wie für ein volles Etatsjahr zu verfahren. Demgemäß sind auch die aus Schluß des Rechnungsjahrs 1876 verbleibenden Einnahme- und Ausgabe-Reste in die Kassenbücher, Abschlüsse und Rechnungen für das Vierteljahr vom 1. Januar bis 31. März 1877 zu übernehmen und die aus Schluß dieses Vierteljahrs verbleibenden Reste in die Kassenbücher resp. für das neue Etatsjahr vom 1. April 1877/78 zu übertragen.

Der Staatshaushalts-Etat pro 1. Januar bis 31. März 1877 umfaßt im Ordinarium bei der Einnahme sowohl als bei der Ausgabe, mit Ausnahme einzelner wenigen Positionen, die Resultate des Etats pro 1876 mit 1/4 jährlicher Belastung und fällt demnach, abgesehen von dem Extraordinarium (einmalige und außerordentliche Ausgaben), namentlich die Bewilligung einer Zuschußquote des Etats für

G. III. 6313.

für 1876. Es ist deshalb nicht unbedenklich für die Staatskasse besondere Etats für das nachgelassene Rechnungsjahr aufzustellen; es werden vielmehr die Kassen-Etats für 1876 auf dieses Quartal, soweit thunlich durch allgemeine Verfügungen, mit der Maßgabe prolongirt werden, daß in den Kassen-, Strafen-, Abschlüssen und Rechnungen pro 1. Januar bis 31. März 1877 der vierte Theil der Etatsansätze für 1876 als etatsmäßige Soll-Einnahme resp. Ausgabe vorzutragen ist. Somit Abweichungen dann in den gehörig festgestellten Nachtrags-Etat im Extraordinarium Platz finden sollen, werden die Regierungen in der betreffenden Prolongations-Verfügungen beauftragt, all vorgedachte und etwa in denselben die Position der Extraordinarien einzelne aufgenommen werden.

Bei Vertragung des vierten Theils der Etatsansätze für 1876 als etatsmäßiges Soll in den Kassenbüchern pp. werden Differenzen von Pfennigen, wenn sie einen halben Pfennig oder mehr betragen, zu einem Pfennig, Differenzen unter einem halben Pfennig aber nicht berechnet und Zahlungen hiervon nur insoweit gewährt, als solche zur Ausgleichung nothwendig sind, um bei der Summirung der einzelnen Positionen den vierten Theil der Titel- oder Kapitel-Summen des Etats für 1876 herzustellen.

Die vom 1. Januar k. J. ab auf die vier nächsten Jahre laufenden Kassen-Etats werden durch deklarirende Verfügungen als gültig für die neuen Etatsjahre vom 1. April 1877/78, 1878/79 pp. resp. erklärt werden, so daß für nur drei Monate über ihre bisherige Zeitdauer hinaus Anschlag sind.

Die Etats in den für das Jahr vom 1. April 1877/78 neu zu fertigenden Etats sind mit den Beträgen des Etats für das Jahr 1876 zu vergleichen und danach sind die Positionen der Mehrausgaben für das Jahr vom 1. April 1877/78 festzustellen, weil der zwischen den beiden Etatsjahren fallende Etat für das Vierteljahr vom 1. Januar bis 31. März 1877 zu einer Balance nicht geeignet ist. Es würde daher die Columne mit der genaueren Bezeichnung „der wirkliche Etat pro 1876" an Stelle der Columne „der Etat für 1876 pro 1876" treten.

Aus gleichem Grunde bleibt das gedachte Vierteljahr künftig nur in den Tractionsbemerkungen, nach welchen die Etatsansätze regulirt werden, insbesondere, so daß in den Berechnungen über volle Jahresabtheilungen, z. B. in der 3jährigen Durchschnittsberechnung pro 1876/78 der wirkliche Einnahme- oder Ausgabebetrag der 3 Etatsjahre 1876, 1877/78 und 1878/79 aufzunehmen sind.

Vorstehende Bestimmungen finden auch für die Verwaltung der Wasserbau-Inspektion sowie der mit der Wasserbau-Kasse im engen Zusammenhange stehenden Instandhaltungs-Kassen Anwendung.

Ich ersuche sämmtliche nachgeordnete Behörden und Kassen mit Anweisung zu versehen.

Wegen Vorlegung der bisherigen Journale für die Monats-Abschlüsse sowohl für das Vierteljahr vom 1. Januar bis 31. März 1877 als für die demnächst mit dem 1. April beginnenden und mit dem 31. März des folgenden Jahres schließenden Etatsjahre wird noch besondere Verfügung ergehen.

Der Finanz-Minister.
gez. Camphausen.

An sämmtliche Königliche Regierungen pp.

F. M. I. 12532.
M. f. L. A. 12925.

Berlin den 8 November 1876

Hochgeehrter Herr Geheimer Rath!

In Folge Ihres gefälligen br. m. Schreibens vom 29ten v. M. habe ich in der Registratur der Handelsministerial über die besseren steuerlichen Bestimmungen wegen Abschätzung der Unterhaltungskosten von Wasserbauten nachgesucht; die Verhandlungen darüber sind bei den Herren Referenten, Ministerialrath v. Pfuhlstein bei Herrn Geh. Ob. Brth Hennicke erwarten, daß eine Bestimmung hinsichtlich der fraglichen Verhältnisse, wonach diese Kosten unter Berücksichtigung der betreffenden Klasse festgestellt werden sollen, gegenwärtig nicht besteht.

Es ist indessen im Interesse für mich der Wunsch eine derartige Bestimmung mit meinen auf den Besitzungen gemachten bisherigen Erfahrungen in Übereinstimmung zu sehen,

~~5~~

Rechnet man für bauliche Unterhaltung
jährlich $\frac{1}{2}$ % von dieser Summe, so er-
gibt sich jährlich der Betrag von 6000 Mark.

Die Akademie der Wissenschaften
benutzt im Erdgeschoß an der Universitäts-
straße eine Fläche von rund 3364 □m
im I^ten Stock (N. J. Lesen) rund 624 „
zus. 3987. 960 □m
mit einem Neubauwert (pro □m) von 150 M. oder im
Ganzen von 960 · 150 = 144000 Mark.
Davon $\frac{1}{2}$ % für Unterhaltung ergibt 720 M
mithin betragen die jährlichen auf die Aka-
demie der Künste entfallenden Kosten
6000 M - 720 M = 5280 Mark.

Mannigfaltiges Gepräge
Hervorbringen
J Seeger

Rechnet man für bauliche Unterhaltung
jährlich $\frac{1}{2}$ % von dieser Summe, so er-
gibt sich jährlich der Betrag von 6000 Mark.

Die Akademie der Wissenschaften
benutzt im Erdgeschoß an der Universitäts-
straße eine Fläche von rund 3364 □m
im I^ten Stock (N. J. Lesen) rund 624 „
zus. 3987. 960 □m
mit einem Neubauwert (pro □m) von 150 M. oder im
Ganzen von 960 · 150 = 144000 Mark.
Davon $\frac{1}{2}$ % für Unterhaltung ergibt 720 M
mithin betragen die jährlichen auf die Aka-
demie der Künste entfallenden Kosten
6000 M - 720 M = 5280 Mark.

Mannigfaltiges Gepräge
Hervorbringen
J Seeger

Restaurierung (in Verbindung mit Verstärkungen)
eine generelle Grundriß-Betrachtung der Gebäude
und Klassenbezeichnung vornehmen lassen, die ihr
entweder zur eventuellen Benutzung vorhanden
überlassen.

Räume des Erdgeschosses A, welches von der
Akademie der Künste u. Wissenschaften ausschließlich
benutzt wird, mit Klassen rund 2526 □m.
der gegenwärtige Neubauwert ist zu schätzen auf
120 ℳ pro □m = 360 Mark, mithin
Neubauwert der A zusammen 2526 · 360 = 909360 M

Erdgeschoß B, welches
mit mit I^ten Stock d. Hofgeschoß von der
Akademie benutzt wird, enthält rund 1167 □m.
der jetzige Neubauwert für diese beiden
Geschosse ist 70 ℳ = 210 Mark pro □m, mit
hin Neubauwert mit Ganzen 1167 · 210 = 245070 „

Zuzüge für kleinere bauliche An-
lagen, Ställe, Pferde, Schlosserarbeiten, Ver-
putzung, Gas- u. Wasserleitungen rc. 45570

ergibt einen Gesamt-Neubauwert von 1200000 M

Berlin den 11 November 1876.

betrifft den Etat der Königlichen Akademie der Künste pro 1876/78.

Ew. Excellenz

[x] unter Überreichung der anliegenden Zeichnung der Königlichen ~~bei~~ Kunst-Akademie unter den Linden No 38

Nrn 13
Ab 14.

beehre ich mich [x] Folgendes gehorsamst zu berichten: ~~vorzutragen~~

In dem Etat der Königl. Akademie der Künste pro 1876/78. findet sich in der Ausgabe Tit. V an Baukosten für die Gesammt-Akademie, Meister-Ateliers, Akademie der bildenden Künste und Kunstschule die Summe von 1800 Mark ausgeworfen. Dieser Betrag erscheint jedoch, wenn man die üblichen Bestimmungen bei Abschätzung der Unterhaltungskosten von Bauobjekten zu Grunde legt, um ein Erhebliches zu niedrig gegriffen. ~~Wie~~ Wie aus der anliegenden generellen Grundriß-Aufnahme des Gebäudes nebst Flächenberechnung erhellt, hat der Gebäudetheil A, welcher von der Kgl. Akademie der Künste und Wissenschaften ausschließlich benutzt wird, einen Flächeninhalt von rund 2526 □m., während der Werth des Gebäudes ~~gegenwärtige~~ als Neubauwerth ~~auf~~ betragend 360 Mark pro □m. zu schätzen ist, so daß der Bauwerth sich beziffert auf 2526 . 360 = 909360 Mark.

Der Gebäudetheil B., welcher nur im ersten Stock und Dachgeschoß von der Akademie benutzt wird, enthält rund

[x] durch den Kgl. Bau-Inspektor Häger ~~angefertigten~~ eingereichten

Akten Akt.

I[?]–1

1167 □M. ; der jetzige Neubauwerth
für diese beiden Kasernen beträgt
210 Mark pro □M., so daß der Bauwerth
im Ganzen 1167. 210 = 245070 Mark
beträgt.

Hierzu für Trainen Brücke, Rampen, Mauer,
Pflaster, Pferdeschwemme, Einzäunung, Gas- und
Wasserleitungen pp. .. 45330 Mark
werden veranschlagt, einen Gesammt-
Neubauwerth von 1,200000 Mark.
ergeben. Für gebäudliches,
Kapital von, für bauliche Unterhalt.
sung pro Jahr ½ % von dieser Summe,
pp. zusammen für der Batterie von 6000 Mark.

Die Kgl. Ordonnanz der Militärschule
benützt aber im Hofgebäude der Trainer.
stallungen einen Theil v. 336 □M.
und im zweiten Stock unter
dem Dache . . . circa 624 □M.

im Ganzen 960 □M.
mit einem Neubauwerth von 150 Mark
pro □M. oder im Ganzen
von 960. 150 = 144000. Mark.
Von dieser Summe die Unterhaltungs Kosten
mit ½ %. zu geben 720 Mark
verbleiben die jährlichen noch die Kgl. Ord.
nanz der Schule auffallenden Kosten
6000 M. — 720 M. = 5280 Mark
betragen.

Hiermit erlaube ich mir den gehor-
samsten Bericht,

pro. Kgl. Allerg. militär. genehmigen zur
Verfügung [illegible] hier-
über gnädigst Entschließung
zu verfügen.

Bei [illegible] gebäudlichen
neuen Gebäuden ½ % der
Neubauwerthe für die
Unterhaltungskosten pro
Jahr zu rechnen, bei
alten Gebäuden mehr
½ bis ¾ % und Kasernen
½ % für
möglich sich ein Betrag
von 6000 Mark.

nungsmäßig genehmigt Holland. Ober-
stleutnant in der niederen Abt. der
Kgl. Ordonnanz der Schule unter der
Rubrik „Ausgabe an Unterhaltungen
für die Gesammt-Etablissements pp."
die Summe von
5280 Mark
anzuweisen.

Der Kriegsminister
Hlc.

1877

Lauf
ständig
Zahlung
u. s. w.

der
710 M.
710 M

000 M.

2400 M.

5400 M.

500 M.

2/2 H

624 I

5

37

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Berlin, den 19. Februar 1877

U II. 9. 96. 284.

Auf den Bericht vom 6. November v. J. – No 729. II. – beauftrage ich Sie ergebenst, Ihren Verschlag wegen Verwendung der Baufonds-Ersparnisse pro 1. April 1877/78 bei der Königlichen Akademie der Künste Ihrer Anzeige vom 6. November v. J. – 729 II. – entsprechend nachgewiesene Etatstitel und zwar:

1. Titel III. C. 1. zu lebenden Modellen und den mit der Haltung und Natur verbundenen Kosten pro 1860 M. mehr . . . 5000 M.
also hier . . . 3170 M.
erspart,

2. Titel III. C. 3. zur Beschaffung von Unterrichtsmitteln mehr . 3000 M.
verwandt,

3. Titel IV. A. B. C. D. 2. zur Unterstützung der Invaliden, Wittwen pos. b. zur Verstärkung des Dispositions-Fonds von 600 M. mehr 3000 M., also hier . . . 2400 M.

erspart sind die zu diesen Zwecken erforderlichen Beträge von 8,570 M. aus dem Titel Extraordinaria des Akademie-Etats wieder entnommen werden.

Aus dem abzuschreibenden Etatstitel wird

4. ein Betrag von jährlich . . . 1500 M.

verfügbar und zur Deckung von unvorhergesehenen Ausgaben bei dem unter Ihrer Leitung stehenden Institut reservirt werden.

Um Ihnen nun eine ordnungsmäßige Buchungswirthschaft bei den abzuschreibenden Etatstiteln während der laufenden Rechnungs-Quartale zu ermöglichen, will ich bereits für diese Quartale die Vierteljahrsbeträge von den vorgedachten Summen und zwar ad 1 mit . . . 1250 M.
" 2 " . . . 750 "
" 3 " . . . 750 "
" 4 " . . . 375 "
hiermit

Der Senat der Königlichen Akademie der Künste hier.

26 – 2

jeweils zur Disposition stellen, muß jedesmal dabei die bestimmte Verwendung aufgegeben, daß Se. Hochseligen unter allen Umständen eine Ueberschreitung dieser Beträge vermieden, auch für den Fall die vorbezeichneten Gehaltsbeträge auf Grund des Staatshaushalts-Etats pro 1. April 1877/78 sollten erhöht werden können, worüber weiteres Befinden vorbehalten bleibt, darauf Bedacht genommen werden, mit Ihren desfallsigen Dispositionen innerhalb der Ihnen den Etat gezogenen Grenzen zu verbleiben. In Fällen, wo das Bedürfniß unmittelbar erfordern sollte, ist jedes Mal, unter näherer Darlegung der obwaltenden Umstände, meine Entschließung darüber einzuholen, da über jeden einzelnen Fall geprüft werden muß, ob es thunlich möglich ist, Ersparungen, welche für eine Ueberschreitung zur Verfügung zu stellen.

Hinsichtlich des für die Gesammtakademie bestimmten Fonds zur Unterhaltung und Vermehrung der Bibliothek und der Kunstsammlungen von jährlich 2400 M. bemerke ich, daß, wenn demnächst ein eigener Fonds für Unterrichtsmittel der Königlichen Akademie der bildenden Künste ausgeworfen ist, wegen anderweiter Verwendung desselben für die speciellen Zwecke des genannten Instituts in Antrag zu nehmen, wo dies aber nicht besonders vorgesehen, die entsprechenden Anträge von der Direktion der Akademie zu richten sein werden.

Endlich bemerke ich, daß die anderweiten durch den Staatshaushaltsetat pro 1877/8 die Mittel zur Verwendung der Wahl eines Akademiedirektors bereit gestellt zu sehen, nähere die specielle Bestimmung der Verwaltungsgeschäfte in der Akademie, wie der Modus Descendendi für gegenwärtig vorliegend, zu übertragen sein wird.

gez. Falk.

An den Direktor der Königlichen Akademie der bildenden Künste, Herrn Professor A. von Werner Hochwohlgeboren hier.

Abschrift erhält der Bund zur Kenntnißnahme und Nachachtung.

Falk

20/2 74

623 I

37

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten

Berlin, den 19. Februar 1877

6

U. IV. 3. No. 284.

Der Senat sieht, unter Bezugnahme auf die Berichte vom 24. Februar v. J. No. 628 I, 6. Juni v. J. No. 1678 und 11. November v. J. No. 2654 I, ergebenst an, daß in den Etat zum Haushaltsetat pro 1. April 1877/78 für die Königliche Akademie der Künste folgende Etatsmäßige Mehrausgaben übernommen werden sind:

1 Laufende Anstellung eines Laboratorial-Assistenten, einschließlich 570 M. Wohnungsgeldzuschuß . . . . . 3540 M.

2. Laufende Anstellung eines Hausdieners, einschließlich 240 M. Wohnungsgeldzuschuß . . . . . 1320 M.

Dieser Mehrbedarf soll aus Ersparnissen des Titel V. A. B. C. D. des Akademie-Etats, so weit Ersparnisse der Professuren, der Bibliothek, der Kupferstichsammlung, der Kunstakademie der bildenden Künste und der Baugewerkschule von 1800 M. auf 5280 M., also um 3480 M. durch Absetzung eines gleichen Betrages bei dem Titel-Intrage, mit dessen Etat verrechnet werden.

Durch gehorsamste Genehmigung der vorgedachten Beträge erhält der Senat weitere Verfügung.

Falk.

An
den Senat
der Königlichen Akademie
der Künste
hier.

26 — 2.

24/3 77 p.

1141 I

62 40

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

Berlin, den 22. März 1877.

U. M.: 772. U IV.

Im Staatshaushalts-Etat pro 1. April 1877/78 sind zur Anstellung eines Secretariats-Assistenten, ausschließlich bis 540 M. Wohnungsgeldzuschuß, 3540 M. bewilligt worden.

Derselbe sind nachbezeichnete Etatstitel, und zwar:

1. die Mittheilung ist in der Journ. Nr. 1. Titel III C. 1. zu Gehalten und den mit den Stellen nach der Besoldungs-Vorlage verbundenen Posten von 1860 M auf 5000 M, also um 3140 M erhöht,

2. Titel III. C. 3. zur Beschaffung von Unterrichtsmitteln auf .... 3000 „

3. Titel IV A.B.C.D. 2. „zur Unterhaltung des Instrumentariums“, pos. b, „zur Verfügung des Curatoriums“ von 600 auf 3000 M, also um 2400 „

erhöht und die zu diesen Erhöhungen erforderlichen Beträge von zusammen 8540 M. von dem Etats-Soll bei dem Titel „Verbesserung des Akademie-Etats“ abgesetzt werden.

4. ist bei dem letztgedachten Etatstitel ein Betrag von 1500 M. zurückgestellt worden, welcher zur Errichtung von einzurichtenden Arbeitsräumen bei dem unter Ihrer Leitung stehenden Institut bestimmt ist.

Indem ich Ew. Hochwohlgeboren im Verfolg meines Erlasses vom 19. v. M. - U IV 287 - hiervon in Kenntniß setze, bemerke ich, daß auf den Antrag vom 11. d. Mts. besondere Bescheidung ergehen wird.

I. V. gez. Greiff.

An den Director der Königlichen Akademie der bildenden Künste, Herrn Professor A. von Werner Hochwohlgeboren hier.

An
den Senat der Königlichen Akademie der Künste,
Section für die bildenden Künste
hier.

Abschrift

26 – 2

Abschrift erhält der Vorsteher im Verfolg meines Erlasses vom 19. v. M. - U IV 234 - zur Kenntnißnahme.

Im Auftrage.

Wolf

Königliche Akademie der Künste zu Berlin.

Berlin, den 22 Juni 1877.

Z 47

2330 I

Betrifft den Etat der Königl. Akademie der Künste.

Mad 25/6

Ew

dem Königl. Staats- und Minister der geistl. Unterrichts- u. Medicinal-Angelegenheiten, Herrn Dr. Falk

Excellenz.

Ew. Excellenz beehre ich mich, für die Aufstellung des Etats der Königl. Akademie der Künste für das Jahr 1878/79. Folgendes ganz gehorsamst zu unterbreiten:

Ew. Excellenz haben in Allerhöchstem Befehl in dem mir unterm 12 Februar d. J. zugefertigten Etatsentwurf und namentlich das schon wiederholt bekannte Bedürfniß zu einer Reihe von Neubauten Behufs Beschaffung der Räume der Königl. Akademie der Künste durch Ihren Erlaß vom 31 März d. J. — U. IV. 961. — mir zu wünschen gut befunden, dann bisher nahm Seiten vorgeschlagenen, erstrebten und erwünschten in dem abgeänderten Etat unter den bezeichneten Titeln zu berücksichtigen, diesen Beschluß Ew. Excellenz allerunterthänigst vorzulegen, einen früheren gegen Genehmigung meines

Antrages

2 Anl. 2.

Brennmaterial von 150 Mark monatlich
bis auf Widerruf anzuweisen, und setzt sie
von dieser Genehmigung in der in nächsten
zusammentritt Dienst vom 15 April d.J.
ausgegebenen Weise Kenntniß gemacht.
Dabei ist jedoch bei dieser genehmigten
Maßregel nicht sein bewenden behalten
können, wenn dem vorgesetzten Gerichte
zu irgendeiner Zeit Umstände bekannt
gemacht sollte, welche schon nach der genehmigung
Anlaß, dieselbe wieder aufzuheben, wenn
dies nicht nöthig ist, seine genehmigung
dem zu Anfang angeführten Requisitorium gemäß
Verbindlichkeit für die nach Krieg zu verpflegende
Polizei eines jeden Bürgers Quartier
zu finden, wenn nicht, wie ist nur Gericht
in meinem zusammentritt Dienst vom
18 März d.J. angeführten Falle selbst, diese
Polizei in den Stadt aufgenommen und dann
dem Inhaber der Polizei die Aufsicht auf
sein Einkommen Anordnung zu treffen
übrigen Verhältnissen treffen und
deshalb einen bestimmten Quartier-
Schein [illegible] dem Polizeiamt Quartier
einer jeden Person bestimmt angewiesen
wird.

Mit

Mit der Einrichtung dieses abweichenden
Falles einen gewissen Grundsatz
allein wird indessen dem vorgesetzten
Gerichte noch nicht Genehmigung gelassen sein,
wo es sich darum handelt, durch die Ge-
stattung der gemeinschaftlichen Verpflegung Ar-
beiten für den Bürger der beiden Partei-
en das Gericht so wie den Gerichtsdiener für
die bisherigen Einkünfte die Einkommens-
teil einen Gerichtsdiener Verpflegungen nicht
mehr vollständig wahrnehmen zu können.
Auch hier ist es wenig geschehen, wenn
die Polizei einen Verpflegungen mit jenen
Gehalt und dem vorgesetzten Ausgaben-
gelder. Insofern in dem Fall zu nehmen
und [illegible] einen civilmäßigen Gerichtsdiener
persönlichkeit zu übertragen.

Die [illegible] in Gemäßheit des gewissen
Befehls ab das Einkommen zu verschaffen, sofern
sie bis zum 31 März d.J. diesseits einen
[illegible] Antrag gestellt an Einkommen
für die Einnahmen eines Kreisgerichts über-
haupt sind bis [illegible] festgestellt, dass
wir Ihnen benachrichtigen und zugleich
persönlich beiden Requisitorien stellen,
welche die Anstellung eines Mitglieds

Regierungsrath

Bauwerkes mit der Gemeinde keinen
Vertrag oder darf in jeder Beziehung
Verbindlichkeiten eingehen.

Ich habe vorstehenden Antrag
lediglich zu begründen, habe ich keine Lust.
Schließlich empfehle, welchen die Petition
Prüfung unter der Rücksicht der Dringlichkeit
bei einer Tagesordnung von sieben Mitglie-
dern Entscheidung von 3 Mark für Tag erhält,
ohne doch möglich ist, die Mehrheit der vorherge-
nen Berathungen entbehren möchte Mehrheit voll-
ständig zu berücksichtigen.

Für den Fall, daß es nicht empfehlenswerth erschei-
nen sollte, die in Rede stehende Petition einer
Kommission schon jetzt mit dem Antrag zu überweisen,
so würde ich mich den gestrigen Anträgen,
den Titel II Kap. No. 1. des Etats, die Diäten-
sätze zur Festsetzung des Höchstbetrages von
1200 Mark auf 2000 Mark zu erhöhen dermit
ich in den Beschluß werde, so meinen ganz-
lichen persönlichen Ansichten nicht den
Diäten für Einzelne Mitglieder nur einen Maßstab
zum Belange von 1350 M. bis 1650 M. zu be-
willigen und die Mehrbeträge von Fall zu Fall
nach besonderer Prüfung zu beschließen.

Der Präsident

Hr. Dr. Hälmann

Berlin den 9 September 1873.

Betreffend den Stand der Königl. Bildhauerei der Königl. Akademie der Künste.

2937 I

Ihro Excellenz

Bezug nehmend auf den gefälligen Erlaß vom 28 Juni d. J. — U. N. No 1794 — gestatte ich mir ganz gehorsamst zu berichten, daß es mir in diesem Jahre trotz der großen Sparsamkeit nicht möglich sein wird, mit der in dem Etat der Königl. Bildhauerei der Künste pro 1873/74 sub Tit. N. No 3. für Heizung und Beleuchtung der Gesammt-Akademie, Minister-Atelier, Akademie der Bildhauer-Künste und Königl. Gießerei überhaupt verausgabten Summe von 4500 Mark den nothwendigsten Bedürfnissen zu bestreiten. Während ein voriges Jahr die Ausgabe des Heizungs-Materials für die Gesammt-Akademie die Summe von beinahe 6800 Mark erreicht haben mag, kann mir die Belassung dieser Summe und 1300 Mark jetzt für Heizung, [illegible] für dieses Jahr nicht genügen, da nothwendige Ausbesserung trotz der eingetretenen Preise des Brennmaterials und trotz des beabsichtigten Versuchs, den Verbrauch des Brennstoffes noch mehr zu

bitten

26 - 2.

An
den Königl. Wirkl. Geheimen Rath und Minister der geistl. Medicinal- und Unterrichts-Angelegenheiten
Herrn Dr. Falk
Excellenz.

Bei der ausgeschriebenen und am Balle des
laufenden, so weit irgend thunlich ist, Bedacht
darauf zu nehmen, die Kosten des Heizungs-
Materials durch mindestens 5500 Mark
Mark Lokalräume, wozu voraussichtlich eine
Abmiethung einer geeigneten Lokalität Kosten
von etwa 1300 Mark Lasten hinzu kommen zu
werden veranlassen sind.

Zur Begründung dessen, dass in der
Stadt die im Stadt-Verordneten Bezirk
zu niedrig bemessen ist, diesfalls der hie-
mit gemeinsam, dass jene Räume theils
theils mit den älteren Theile des Jahres
1873 und 1874 in den zugemeindlichen
Theil mit einbezogen ist, während das Jahr
das im Jahre 1875 abgeschlossene Bezirks-
Institut der Akademie die Zahl der zu
heizenden und zu erleuchtenden Räume
mindestens
etwa um das Doppelte gesteigert ist, und
namentlich auch die Lokalitäten des
Königlichen No 3 und auch den Hörsaal
No 22 (die Aktuarin der Professoren
Schrader, Bellermann und Hüttel resp.
des Professors R. Begels) genau
mit hinzugerechnet sind.

Bei dieser Berechnung erlaube ich
mir,

mir, Ew. Excellenz den gehorsamsten
Antrag zu unterbreiten,

dass die bekannte Etats-Position
für Heizung und Beleuchtung der
Gesammt-Akademie pp. mit dem
Betrage von mindestens 6800 Mark
versehen werde.

Der Senat

Hertzig Bellermann.

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

Berlin, den 29ten September 1877.

U. M. U. W. 2727. 3021 I. Präs. 30/9 77.

An Ew. Hochwohlgeboren Bericht vom 9. d. Mts. 2937. I. habe ich mich außer Stande, die beantragte Besetzung der Stelle Titel III. A. I. N. 3 des Etats der Königlichen Akademie der Künste zu bewilligen, da die Kosten zu Anmeldungen von Maschinenbedürfnissen für den nächsten Haushalts-Etat bereits überschritten ist. Es bleibt daher nichts übrig als möglichst sparsam bei den betreffenden Ausgaben zu verfahren. Sollte die in Rede stehende Etatsposition dennoch thatsächlich wirklich überschritten werden müssen, so ist rechtzeitig meine Genehmigung hierzu einzuholen.

Im Auftrage
Greiff

An
den Präsidenten der Königlichen Akademie
der Künste, Herrn Geheimen Regierungs-
Rath Hitzig
Hochwohlgeboren
hier.

26 — 2.

Königliche Akademie
der bildenden Künste
zu Berlin.

II 46

Berlin, den 1. November 1877.

pr. 3/11 77

J. 3175.

Vorstand der Akademie der Künste
erlaube ich mir ergebenst durch gefällige Anfrage
bei Seiner Exzellenz dem Herrn Minister der geistl.
pp. Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten
Dr Falk dahin vorstellen zu wollen, daß der Tit. II.
No: 3 des Etats der königlichen Akademie der Künste
zu kleinen Goldgeräthen, zum Ankauf von Kunst-
werken behufs der Vertheilung als Prämien zu
Preismedaillen und zu sonstigen Zwecken des Insti-
tuts festgestellte 3600 Mark künftighin nicht
wieder, wie in diesem Jahre für die Kosten der
Konkurrenz um den Staatspreis in Anspruch ge-
nommen wird.

Der Posten hat für die Akademie der bildenden
Künste große Bedeutung, weil er die einzigen
Unterstützungsmittel derselben wesentlich ver-
stärkt, und es ermöglicht, jährlich 2–3 Exem-
plare alter Meister von den besten Stücken der
Sammlungen zu kaufen; es wäre im Interesse der Aka-
demie und dieser Stücke zu bedauern, wenn
diese Einrichtung in Frage gestellt würde.

Ich erlaube mir nebenbei noch auf die Ver-
günstigkeiten hinzuweisen, wenn, wie in
diesem Jahre, die Bestimmungen über die
Vertheilung dieser kleinen Goldgeräthen
welche durch die Konkurrenzen stattfindet,
die letzten Monate noch durch mich allein ver-

An
den Herrn Minister der geistlichen
Akademie der Künste

befördert

No: 5042. Hin

2 Bl. a.

gezeichnet werden muß.

Der Direktor
der Königlichen Akademie der bildenden Künste.

A. v. Werner

Betreffs Chef der Königl.
Akademie der Künste.

Berlin den 29 November 1877.

247

ad 3175 I.

Ew Excellenz

beehren wir uns, unterthänigst Abschrift
des an uns gerichteten Erlasses des
Direktors der Königl. Akademie der
bildenden Künste, Professors A. von Werner
d.d. Berlin den 1 November 1877 mit folgen-
dem gehorsamsten Berichte zu überreichen:

Der Unterzeichnete, stets in treuer Pflichterfüllung
Chef der Akademie der Künste unter Sit. II. Nr 3 seine
gehorsamste Gesinnungen für Ihre
Hohe Königl. Majestät, unsern Allergnädigsten König
und Herrn, ist bereit, zu wiederholten
Malen und namentlich neuerdings auf die ehrfurchts-
vollste Bitte seiner Vorgesetzten Behörden und
Angehörigkeiten gehorsamst, dann für die
Zukunft nun bestimmt zu wiederholter Male
nur vorgetragen sein wird, wenn die in Rede
stehende Chef. Function in der Weise ge-
theilt wird, daß die bestimmten drei
Herrn stets Mal gleichzeitig Vorsitz Entsch.
heit für die Zukunft der Fürsorge der
Glieder der Akademie der bildenden Künste
gehorsamst und der Rest für die stell-
vertretenden Chefs der Akademie gehorsamst

4/12
wird
ab 5/12.
wie Ward.

An
den Königl. Preuß. e. Minister
der geistl. pp. Angelegenheiten
Herrn Dr. Falk
Excellenz.

26 - 2.

bestimmt wird. Diese Bestimmung soll nachstehenden
Sätzen auf den Grunde, worin die von
dem Direktor der Akademie der bildenden
Künste und von mehreren andern Sachverständigen
mit den besten Vorlagen zu versehenden
Vorschläge für die Feststellung der Preise dem
Amt innerhalb Jahresfrist, nach
Ablauf von dem 31ten August, unterbreitet
werden, und ist also schon mit Rücksicht auf
die Länge der Zeit, welche für die Begut-
achtung einer Abschätzung über diese
Vorschläge angaben ist, durchaus erforderlich,
daß dem Direktor und besonders Vorlagen
der Akademie der bildenden Künste
die von neuen Jahren Eingehenden Preise
genau bekannt ist, welche möglichst bis
zum 1ten Februar jeden Jahres für das
Vorjahr eingehen müssen, damit die
Abschätzung der Gegenstände, welche
dem Amt noch zugehen, vollständig
für die Länge der Zeit, welche für die Begut-
achtung einer Abschätzung über diese
Vorschläge angaben ist, durchaus erforderlich,
daß dem Direktor und besonders Vorlagen
der Akademie der bildenden Künste
die von neuen Jahren Eingehenden Preise
genau bekannt ist, welche möglichst bis
zum 1ten Februar jeden Jahres für das
Vorjahr eingehen müssen, damit die
Abschätzung der Gegenstände, welche

ein Jahr der Malerei, der Bildhauer-
oder der Architektur-Stellvertreter und die
Hälfte der Künstler-Mitglieder eines jeden
Jahres ausscheiden, und wird es sich mit Rücksicht
hierauf empfehlen, dem beizufügenden
Übergabe-Protokoll des Etats für jeden
der neuen Jahre ein Verzeichniß der
zu Gründen gelegt werden. Diesen Vorschlägen
mit einer Übersichtlichkeit
schätzungen zu vermitteln sind wir bei dem
und zur Vorprüfung der gesammten eingehenden
Materials bedürfen wir noch einer
weiteren Frist, damit dann bis zum
Beginn der Ausstellung die Übersicht
ein Verzeichniß jeden Gegenstands die sämmtlichen
Taxen über die innerhalb des Gebiets für
die Akademie zu erwerbenden Arbeiten ohne
genaue Bestimmung unter dem vorher einzelnen
Titeln des Etats der Ausstellung zur Vorprüfung
Herstellung vorgelegt werden
sind, und auch den diesjährigen Arbeiten
nicht versehen werden können, weil mehre ein-
zelnen Titel diese Herstellung vorgelegt
sind; ob dieses jedoch der Ausstellung

Genossen

Ministerium
tlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

Berlin, den 17. November 1877
pr. 20/11 77
3232 I

U. V. 3247.

Auf den Bericht vom 29. v. Mts. – No. 3157. I. – benachrichtige ich Ew. Hochwohlgeboren, daß die General-Kasse des Ministeriums Anweisung erhalten hat, den in der eingereichten Uebersicht spezifizirten Betrag für verschiedene Remunerationen bei der Akademie mit 260 M. 25 ₰ an die Lieutenants z. D. Hesse und Hertzberg zu zahlen.

Hierbei ist in den vorliegenden Fällen der Titel „Inspektor" der Akademie-Etats in Ausfall gekommen, ohne daß, wie in der Verfügung vom 28. Juni c. – U. V. 1794 – angeordnet worden war, vorher meine Genehmigung eingeholt worden wäre, veranlasse ich Sie, mit aller Strenge darauf zu halten, daß die bezüglichen Vorschriften nicht wieder unbeachtet bleiben, da in anderen Fällen Anlaß in den Fall kommen kann, die Ablehnung der darauf verwiesenen Kosten auf die Kasse der Akademie wegen Nichtbeachtung derselben überhaupt ablehnen zu müssen.

Im Auftrage.
Hesse

An
den Präsidenten der Königlichen
Akademie der Künste,
Herrn Geheimen Regierungsrath Hitzig
Hochwohlgeboren
hier.

Gemäß Ihrer an den in Rede stehenden Fonds zu treffenden Zusammenstellung über noch rund den letzten drei Jahren für die Kosten der Baubüreauangestellte verwendeten Personen bemerke ich Ihnen ergebenst, daß ich mich damit einverstanden erkläre, daß die Remuneration des Bauführers Hitzig, welche in der Einnahme unter Nr. 3 verrechnet ist, mit dem Betrage von 3600 Mark in Zukunft lediglich für die Remunerirung der Beihilfe des Architekten Hitzig bei Ausführung der Bauten zur Verfügung gestellt werden, und daß Sie mir Vorschläge zu machen haben, wie Sie sich die Remunerirung der übrigen Fonds-Beamten denken.

Ferner bemerke ich Ihnen, daß ich mich damit einverstanden erkläre, daß noch ferner 1/3 der Einnahme aus der Vermiethung der Räume des Akademie-Gebäudes zur Remunerirung der Beamten verwendet werden, daß ich aber nicht annehmen kann, daß die Herstellung dieses Gebäudes eine Belastung des Etats unter Beseitigung eines großen selbstständigen Postens für Verzinsung des Kapitals des Baubüreaus etatsmäßig bedingen würde, und daß ich mir über die vorgängige Absetzung der Unterhaltungskosten des Gebäudes gutachtliche Aeußerung vorbehalte, die Ihnen recht gefällige baldige Mittheilung der zur Zeit über diese Kosten vorhandenen Übersichten recht sehr erwünscht sein wird.

Der Baurath, Professor v. Dollmann.

Hitzig Dollmann.

Generalakten die Herr[illegible] in Rede Stehenden

Betreffend den Stand der Akademie.

Berlin den 8 Dezember 1877.

ad 3232. I

Ew Excellenz

beehre ich mich mich die hohe Verfügung vom 19 November d.J. – U.N. 3247 – Heilig gehorsamster gehorsamst wiederum Heilig gehorsamst zu berichten, dass ich mich gehorsamst beeilt habe, Folgendes gehorsamst zu berichten:

Von den Rückgaben, deren Herstellung mir die Liquidatoren in meinem gehorsamsten Berichte vom 29 Oktober d.J. mitgetheilt haben, kommt ein Theil, wie Ihnen von der p. Kroner für Herstellung der Kronleuchter und von Herrn Hofgraveur Bruchgraus gezahlte Betrag noch über den Theil von Position der hohen Verfügung vom 28 Juni d.J. – U.N. 1794. –, während ein anderer Theil Rückgabe mit Genehmigung des Herrn Ministers vom 3 August immediat bei verschiedenen Posten resp. von der Liquidation nothwendig gewordene Verstärkung einiger Positionen Hochdemselben vorgelegen ist.

Wie der Herr Excellenz bekannt ist, sind die Mittel für alle vorerwähnten Rückgaben bisher stets vom Dispositionsfonds gegen nachträgliche Herr Excellenz zur Verfügung gestellt worden, und ist Ihnen die Belegung

26–2.

Ew
dem Kgl. Preuß. Herrn Minister
der geistl. pp Angelegenheiten
Herrn Dr. Falk
Excellenz.

Berlin 15/12 78.

Abschrift dieses Berichts vom [illegible] bis [illegible] und des beiliegenden Reskripts vom 17 v. M. [illegible] ist zu den Akten 26– 1a zu fertigen. Neubert. 14. 12. 77.

vorgelegt 12/12
ad 13/12.
zurück 14/12 mundirt 9 Bl.

letztere durch Ew. Excellenz erfolgt, ohne
daß hier ersichtlich geworden, aus welchem
einzelnen Fonds des Etats die resp. Zahlungen
stattfinden geleistet sind. In diesem nach
bisher beobachteten Verfahren ist auch der
Grund dafür zu finden, daß diesseits eine Kennt-
niß darüber, ob resp. in wie weit die
einzelnen Titel des Etats während der
letzten Jahre überschritten worden resp.
den dringendsten Anforderungen Bedürfnisse
der Gesammt-Akademie entsprochen haben,
nicht gewonnen werden konnte. Nachdem
nun neuerdings in Befolgung des hohen Erlasses
vom 28 Juni d.J. eine genaue Sichtung der
Ausgaben für die Gesammt-Akademie nach
Maaßgabe der einzelnen Positionen des
Etats begonnen hat, ist sofort klar zu Tage
getreten, daß die Mehrzahl dieser Etats-
Positionen auch nicht im Entferntesten zur
Deckung der unvermeidlichsten Ausgaben
hinreicht. In Betreff der in Tit. II A. No. 1.
für Bureau-Hülfe zur Verfügung des Prä-
sidenten, so wie der in Tit. IV. sub No. 3.
für Heizung und Erleuchtung ausgewor-
fenen Summen habe ich mir bereits
in meinen gehorsamsten Berichten vom
22 Juni resp. 9 September d.J. die erfor-
derlichen Vorlegungen zu machen er-
laubt

laubt; [was ungemein hinderlich sich in besonders
drückendem Maaße fühlbar macht und die
Fortführung einer geregelten Verwaltung
hemmt, ist die völlig unzureichende Ausstat-
tung der Position 1 des Tit. IV des Etats, wo-
selbst für die Gesammt-Akademie,
Meister-Ateliers, Akademie der bildenden
Künste und die Kunstschule „zu Schreibmate-
rialien, Porto, Fracht, Reinigung und andern
kleinen Bedürfnissen" nur eine Gesammt-
summe von 1350 Mark ausgesetzt ist, die
trotz aller beobachteten Sparsamkeit schon
jetzt fast vollständig erschöpft ist. Aus diesem
letzteren Grunde erschien auch die Anweisung
der in meinem Bericht vom 29 Oktober d.J.
spezifizirten Ausgaben auf die obenbezeich-
nete Etats-Position meinerseits nicht thunlich.
Ein Gleiches gilt von den Kosten der in
Gemäßheit des § 25 des provisorischen Sta-
tuts erlassenen Bekanntmachungen
über den Beginn des Unterrichts u.s.w.,
deren Belege ich Ew. Excellenz in der An-
lage mit der gehorsamsten Bitte überreichen
muß, hochgeneigtest die erforderliche An-
weisung zur Zahlung erlassen zu wollen,
da eine Position im Etat, auf welche meiner-
seits diese Zahlungsanweisung erfolgen
könnte, nicht vorgesehen ist, und in Betreff
deren ich mir nur Ew. Excellenz hohem Er-
messen anheim zu stellen erlaube, ob nicht
etwa

Betreffs die Beantragung von Mitteln für Heizung und Beleuchtung.

Berlin, den 19 Januar 1878.

I 81.

An Königlichen Ministerium

Euer Excellenz haben mittelst gefälligen Erlasses vom 29. September a. c. – U. II 2727 – mir auf meinen gehorsamsten Bericht vom 9. Dezbr. Mds. – betreffend die Bestreitung des Etats für Heizung und Beleuchtung, Titel II A – Dtz 3 des Etats – Ihre Absicht zu erkennen gegeben, daß die beantragte Erhöhung [illegible] werden lasse, wünschte, als wünschenswerth gewesen bei den betreffenden Ausgaben zu verfahren und falls die gedachte Etatsposition dennoch überschritten werden müsse, der Genehmigung hierzu nachzusuchen.

Neuerdings nämlich unter dem 16. Dbr. Mds. meinerseits die von der städtischen Beleuchtungs-Anstalt für die Lieferung von Gas im verflossenen Quartal liquidirten nicht unerheblichen Beträge zur Zahlung angewiesen worden sind, ist hier in Rede stehende Etats nicht nur vollständig erschöpft, sondern habe ich mich sogar genöthigt gesehen, zwei weitere mir vorliegende, rückständige Forderungen

a. des Schlossermeisters Barnewitz und
b. des Klempnermeisters Luedke im Betrage von 47 M resp. 29 M. 75 ₰

/ auf Grund mündlicher Verhandlungen

3090

– einen Etats Mark nachträglich – zur Verfügung gestellt wird, muß mehrere dringende Fälle [illegible] Ausgaben gänzlich unterbleiben, welche meinen Ausschuß nicht verletzen können resp. deren Höhe im Verhältniß zu den [illegible] nicht zu bestreiten ist, und für die meine bestimmte Ordre ein Etat bisher nicht gegeben ist.

Der Finanzminister

Hobrecht

2c – 2

zur Zahlung anzuweisen. Gleichzeitig ist mir vom Kastellan Stein, welcher die Anzeige zugegangen ist, daß die Vorräthe an Brennmaterial nahezu verbraucht sind, so daß die schleunige Beschaffung weiterer Vorräthe dringend erforderlich ist.

Eine Berechnung der bis zum Schlusse des laufenden Rechnungsjahres noch erforderlichen Heizungsmaterialien und der dafür flüssig zu machenden Geldmittel hat die Verwaltung noch nicht aufgestellt, wozu auch die für Beleuchtung im laufenden Quartal nöthige, fortdauernde Summe von rot. 850 Thlr. 1350 M.

nach den Vorgängen früherer Jahre voraussichtlich hinzukommt, so daß im Ganzen noch rot. 2200 Thlr. flüssig zu machen sein werden.

Hiernach bitte Ew. Excellenz ich ganz gehorsamst:

die Anweisung zur Zahlung der noch den überreichten beiden Rechnungen hinzuerhobenen Betrages von zusammen 1466 Thlr. 7½ Sgr. gefälligst nicht zu erlassen, der ebenmäßig die geforderte Summe behufs der Heizungs-Anweisung zur Verfügung zu stellen zu wollen und mir einen fernern Betrag

An

Se. Excellenz den Herrn Staats- und Finanz-Minister Wirklichen Geheimen Rath Hochwohlgeboren

Herrn Dr. Falk

Excellenz.

18 53

2200

von ~~2500~~ Mark zur Verfügung

Seiner baldigen Quartal noch

nöthigen Kosten für Heizung

und Beleuchtung zu überweisen.

Der Präsident

Hbc. Zr.

Berlin, den 4/11 77.

Heizungsmaterial wird nachfolgend aufgefordert:

72 • 96 Meter Holz
500 700 Ll Steinkohlen
24 36 Meter Torf

96		
672 + 4/10 · 672	=	940,80 M.
700 · 1,03	=	721,00 "
36 (48+12) / 12	=	180,00 "
Heizung	=	1841,80 M
Beleuchtung	=	858,20 "
	=	2700,00 M

Steinmetz
Berlin.

		507
		201/10
		507
		705,60
72·7 + 4/10 (72·7)	=	705,6
500 · 1,03	=	515
24 (48+12) / 12	=	120
Heizung		1340,6
Beleuchtung		859
rot.		2200

10,-

pr. 9.1.78.

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

Berlin, den 4. Januar 1878.

I. 32. 1 Anl.

U. M.: U W. 3429.

Euer Hochwohlgeboren übersende ich beifolgend 1 Kr. den Bericht des Curatoriums der Kunstschule, Professor Gropius vom 23. November pr., in welchem derselbe um Genehmigung einer anderweiten Vertheilung der bei dem gedachten Institut pro 1878 laufenden Zahlungen bittet, mit der Veranlassung, Ihrerseits darüber zu äußern, ob für die von dem Curatorium der Kunstschule vorgeschlagenen Fälle nicht der erst im Jahre 1875 von 450 Mark auf 2000 M. erhöhte, dem Inspektor Hertzberg zur Vertheilung von künstlichen Aufgaben gewährte einfache Vorschuß namentlich mit Rücksicht auf die Bestimmungen in meiner Verfügung vom 28. Juni pr. - U W. 1794 -, ausreichend bemessen ist etc. oder inwieweit eine Erhöhung dieses Vorschusses zu erfolgen haben würde.

Im Auftrage.

Rauch

An
den Präsidenten der Königlichen
Akademie der Künste,
Herrn Geheimen Regierungsrath Hitzig
Hochwohlgeboren
hierselbst

Rauch

Abschrift.

20 56

Berlin, den 23. November 1877.

Bericht des Direktors der hiesigen
Königlichen Kunstschule,
die Genehmigung von Vorschlägen zu
Veränderungen derselben zu bestehenden Gesetzen
betreffend.

Bei der hiesigen Königlichen Kunstschule kommen in Folge der Verwaltung öfters nothwendige Dienstleistungen vor, welche ihrer Natur nach unmittelbar nachdem sie geschehen, bezahlt werden müssen. Derglichen Zahlungen sind bisher von dem Vorsteher der Königlichen Akademie der Künste vorschußweise geleistet und die verauslagten Beträge in den Quartal-Liquidationen der Hülfsanweisungen für die Kunstschule zur Erstattung mit aufgeführt worden. Der gegenwärtige Vorsteher der Akademie Steinmetz wünscht jedoch der Leistung solcher Vorschüsse fortan enthoben zu sein, und da gegen die Anlegung dieser nicht füglich etwas einzuwenden läßt, so wird darauf anzukommen, eine denselben entsprechende Einrichtung hinsichtlich jener Zahlungen zu treffen.

Bezüglich der in Rede stehenden Dienstleistungen bemerke ich ganz gehorsamst folgendes:

1. der bei der Kunstschule angestellte Schuldiener Schramm ist mit Hülfsarbeiten,

in

in Betreff der von Neuem nöthig werdenden Reinigungen in dem Erlasse vom 4. Februar 1875 ausgesprochen wird, erhebt, sowie diese übertragene Reinigung der Lokalitäten der Kunstschule bei der bisherigen Anordnung nicht durchweg allein aufzuführen wäre, so daß in Fällen, wo dies nicht möglich, fremde Hülfe zu diesem Zwecke benutzt werden muß. Die Beträge entsprechend, unumgänglich zu machenden Kosten wären schwer. Endlich setzen die Verfügung vom 8. Juni l. J. (M. U. V. 1794.) den Betrag aus der Generalkasse des Ministeriums für Reinigung der in den Etat der vereinigten Akademie pro 1876/78 unter Titel II. 1. der Ausgabe für die Hannover. Akademie, die Akademie-Akademie, die Akademie der bildenden Künste und die Kunstschule aufgestellten Fonds

zu Schreibunterstützungen, Porto, Druck, Reinigung und anderen kleinen Bedürfnissen,

von 350 Mark anzuweisen vermöge. Dieser Fonds ist jedoch nach der Angabe des Geh. Regierungsrath Neeltsch zur Zeit bereits erschöpft, daß unverzüglich und die unbedingt sofort zu bestreitenden Heizungen an Porto und sonstiger Druck angewiesen werden können, so daß derselbe zur Bezahlung von Hülfsleistungen beim Reinigen der

Kunstschullokale keine Mittel mehr vorhanden. Dieser Fall wird, so lange jener Fonds nicht anderweitig erhöht wird, bei den von den verschiedenen Orten gemachten Anforderungen öfter vorkommen müssen und wird den Bedarf entsprechenden Fortbewilligungen unter den angeführten Verhältnissen immer Verzug und in der Regel abgeholfen werden können, daß dem Kastellan der Akademie eine Vorschußsumme überwiesen wird, aus welcher er die Kosten für Reinigungshülfe, über deren jedesmaligen Betrag er zu belegen verpflichtet sein, bestreiten kann.

2. Auch die Kosten für das Modellsitzen in den betreffenden Unterrichtsklassen der Kunstschule sind von der Art, daß sie Zahlung alsbald machen, dasselbe stattgefunden hat, nicht geleistet werden können und immer bis nicht bis zu den Zahlungen aus Fonds der Quartal-Liquidationen sind geschehen werden kann. Da für Vergleichen dieser Leistungen ein besonderer Fonds in dem vorgetragenen Etat übersehen nicht aufgestellt ist, so glaube ich anheimgeben zu müssen, daß Ew. Excellenz bisher derartige Liquidirte Kosten zur Zahlung aus dem Titel "Fortgewährungen" Fonds Etat angewiesen haben. Aus dem Fonds dieses Titels könnte dann meines Erachtens auch den Kastellan der Akademie die weiteren Vorschüsse. Betrag zu überweisen sein, um aus denselben die Zahlungen

sein

für die Abhaltung, sowie auch für den Lehrer der Fortbildungsschule für jede Unterrichtsstunde als entschädigung ersetzt werden, bestehen zu können.

3. Der Dr. phil. Förster wird bei seinem Gesuche, dass in den ländlichen Bezirken zur Förderung gewerblichen Unterrichts Fachzeichenschulen errichtet, wie über Fachzeichenschule überhaupt, mit dem Vorsitzenden, der Dr. Frey, wird vereinigen können, den Rath über die Zeit der regelmäßigen Sonntags- sowie Abendschulen, sowie Abhaltung von Fachzeichenkursen, Leistungen und Frequenz nöthigen Fonds, Subventionen zu ertheilen. Es erscheint vorläufig auf eigenen Mitteln anzulegen, dürfte von ihm nicht auch zu verlangen und dass weitere Schritte Seitens der Akademie ein Verschluss von genehmigten Beträge zur Verwendung zu den nothwendigen Fachzeichenkursen zu verabreichenden Gratifikationen zu genehmigen sein.

Ueber die Höhe dieser verschiedenen Beträge wird nächstens bestimmte Vorschläge zu machen sich Anlass ersehen; einen Antrag für ihre Verwendung werden wir zu den Akten Ew. Excellenz Ministeriums gelangten diesjährigen Quartal-Sitzungen des Ausschusses, worauf für die Fachzeichenschulen in den bezeichneten Fächern und Klassen von in dem diesseitigen Berichte vom 20. Oktober d. J. angegebenen Betrag von von dem Dr. Frey vorgeschlagenen Gratifikationen für die Gallerie, von den Museum angeben. Eine nähere

Fassung

Fassung der Vorschläge zu 1. und 2. erbitten wir Vorschläge bringen, welche sich nächstens empfehlen, als bei der Fachzeichenschule auf einzelne andere zu beschränkende Klassen Bedürfnisse vorkommen können, deren Befriedigung mit den Mitteln der Anstalt nicht füglich erfolgen kann.

Was die Verfügung betrifft über die gewünschten Vorschläge anbelangt, so wünschen wir, dass die betreffenden Verfügungen vor ihrer Einreichung an Ew. Excellenz mit der Einsicht, Prüfung und Genehmigung vorgelegt werden, Folgendes sehen, einzelne Klagepflichtigkeiten in der Abrechnung für die Fachschule vorzubringen, die Einführung einer vorgängigen Genehmigung für den einzelnen Verrechnungen aber nicht jedenfalls eine Verzögerung der zu leistenden Zahlungen verursachen und so den wesentlichen Zweck der vorgeschlagenen Abweichung vereiteln.

Ferner Ew. Excellenz gehorsamst wird nicht ehrerbietigst unterstellt, ob nicht einmalmehr meinen vorgelegten Vorschlag gemäß Abänderung zu treffen,

dass sich einer Genehmigung von den gestellten Vorschläge mit um so mehr Interesse ging gefunden entgegen, als alle Tage bei der Fachschule Schwierigkeiten

der

Berlin den 21 Januar 1878.

ad I 32. 21

Betrifft den Bericht des Direktors der Königl. Bauschule hierselbst wegen Gewährung einer einmaligen Beihülfe.

24/1
remonda
ab coll.
mit 1 Anl.

Ew. pp.

Berlin, den 21 Januar 1878.

ad I 32. 21

Betrifft den Bericht des Direktors der Königl. Bauschule hierselbst wegen Gewährung einer einmaligen Beihülfe.

Ew. pp.

beehre ich mich in Gemäßheit des hohen Reskripts vom 4ten d.M. — U.N. 3429 — betreffend den anliegend gefälligst wieder beigefügten Bericht des Direktors der Königl. Bauschule Professor Gropius d.d. Berlin 23 November 1877 Folgendes gehorsamst zu berichten:

Der Umfang der jährlichen baulichen Ausgaben, welche eine gewerbliche Unterrichtsanstalt wie die Königliche Bauschule zu bestreiten hat, ist ein sehr verschiedener. Während in manchen Jahren nur wenige Reparaturen vorzunehmen sind, ist in anderen Jahren eine Summe von 3000 Mark nicht ausreichend, um die nöthigen Reparaturen und Neuanschaffungen zu bestreiten. Es werden daher durch diese Position alljährlich 3000 Mark gefordert. Es werden jedoch durch diese Position nur die laufenden, alljährlich wiederkehrenden Ausgaben gedeckt. Der Bericht des Professors Gropius weist Ausgaben nach, welche theils durch Neubauten, theils durch außerordentliche Reparaturen hervorgerufen sind, und welche daher nicht alljährlich wiederkehren werden. Diese Ausgaben betragen in Summa 2000 Mark, und ich bin der Ansicht, daß diese Summe, welche nur einmalig verausgabt werden soll, nicht aus dem Fonds für laufende Ausgaben entnommen werden darf, sondern daß dieselbe durch einen Extraordinarium gedeckt werden muß.

Ich beehre mich daher, Ew. pp. ganz gehorsamst zu ersuchen, den Bericht des Professors Gropius mit Bezug auf die darin gestellten Anträge gefälligst befürworten zu wollen.

An
den Königl.
Herrn Min. der
geistl. pp. Angelegenheiten
Herrn Dr. Falk
Excellenz.

26 2.

neuen Positionen des Etats in seiner ihm
zu abweichenden Abänderungen der in Rede
stehenden Justizbehörden einigen Anstand
gegenwärtigen Punkte benachrichtigt sind.

Was nun besonders den sub I. der
gegebenen Veranlassung
so lange der mit Recht gerügte Uebelstand
nicht gehoben ist, dass der jetzige
Vorsteher der Ordnungen seinen der Leitung
verantwortlichen Vorschriften übergeben zu sein
wünscht, muss nicht dringlich scheinen, dass der
dem Inspektor zur Verfügung gestellte Vor-
schuss nicht in einer den jetzigen Anforderungen
der Ordnungen entsprechenden Weise be-
nutzen ist, als vielmehr wünschenswerth sein,
dass, wie ich mir bereits in meinem gehor-
samsten Berichte vom 8 Dezember vor. J.
mündlich zu äussern erlaubt habe, einen Theil der
betreffenden Position des Etats Tit. IV. No 1.
zu Burg nutzbar gemacht ist, und nun unsere Bereit-
willigkeit vollständig erklärt ist, und andern Falls nicht,
wie, wie ich in demselben Berichte als wünschenswerth
vorgeschlagen zu haben glaube, einen bestimmten
Betrag zur Tilgung ausserordentlicher Ausgaben bisher nicht zur Verfügung gestellt
ist. Aus diesen obigen Gründen möchte selbst
meinen wir und sein sich den dem Inspektor ge-
machten

machten Vorschuss nicht weigern, dass auch die
Beamten der einzelnen Justizbeh. Vorstände
in Gemässheit der hohen Ministerial. Verfügung
vom 28 Juni vor. J. entsprechenden Herstellung. Ord-
nungen dieselbe einen vorschussweise Zah-
lung zur Zeit nicht gestattet werden können
und müsste es vielmehr in Befolgung der obenerwähn-
ten hohen Verfügung, sobald die betreffende
städt. Position erledigt ist, dem resp. Justizbeh.
Vorstande überlassen bleiben, in jedem
einzelnen Fall von der Herstellung die ersor-
derliche Herstellung. Anweisung zu erbitten.

Was seine andern Anordnungen anbetrifft bei
dem sub 2 der in Rede stehenden Vorschlags ge-
gebenen Falle gilt und. Es ist wünschenswerth, wie
das Gericht zutreffend bemerkt, zur Aufbewahrung der
Akten für das Mobiliar in den Untersuchungs Sach-
en der Kriminalsache ein gewöhnlicher Tisch in Stel
übergangen nicht nöthig gehalten. Sollte sein, wenn
mit den dienstseitigen Akten nicht erforderlich ist,
die Anordnung ganz zweckmässig sein, dass der Inspektor
bisher die Herstellung dieser aus den ihnen persön
lich zustehenden Vergütung aus dem
Titel „ins Gemein“ ausgewiesen haben, so
würde aus den Bestimmungen der hohen Verfü-
gung vom 28 Juni vor. J., nach welcher dieser
Titel vom Inventar allmälig abgeschrieben werden
soll ist, der Inspektor mit dem ihm übrigen

Inventar

Berlin den 25 Januar 1858.

61

I 113.

23

Ew. Excellenz

Beehre ich mich in Anschluß an meinen Bericht vom 8 Dezember v. J. und vom 21 Januar d. J. gehorsamst anzuzeigen, daß die Hausbesitzer Schneider und Walter seit einigen Tagen arbeitsunfähig sind und nach den eingezogenen ärztlichen Attesten voraussichtlich für längere Zeit, — mindestens auf 14 Tage — dienstunfähig sein werden.

Ich bin unter diesen Umständen, und da der zunächst dritte Hausbesitzer Tolle in Folge seines sehr hohen Alters und längerer Zeit an heftigem Leiden gelegentlich sehr beschwerlicher Arbeit vorsichtig sein soll, genöthigt gewesen, sofort zwei Tage Arbeiter anzunehmen, welche die nothwendigsten dringlichen Hausreparaturen vorläufig.

Da mir zur Bezahlung der fälligen rückständigen Außenbau Zins und sonstige Mittel nicht zur Verfügung gestanden, so sehe ich mich genöthigt, meinen bei-

26-2

Cöslin.

Betrifft die Anweisung der zur Bestreitung verschiedener Außenbau erforderl. Baldmittel.

28/1
29/1

Ew. Excellenz

Beehre ich mich in Anschluß an meinen Bericht vom 8 Dezember v. J. und vom 21 Januar d. J. gehorsamst anzuzeigen, daß die Hausbesitzer Schneider und Walter seit einigen Tagen arbeitsunfähig sind und nach den eingezogenen ärztlichen Attesten voraussichtlich für längere Zeit, — mindestens auf 14 Tage — dienstunfähig sein werden.

Ich bin unter diesen Umständen, und da der zunächst dritte Hausbesitzer Tolle in Folge seines sehr hohen Alters und längerer Zeit an heftigem Leiden gelegentlich sehr beschwerlicher Arbeit vorsichtig sein soll, genöthigt gewesen, sofort zwei Tage Arbeiter anzunehmen, welche die nothwendigsten dringlichen Hausreparaturen vorläufig.

Da mir zur Bezahlung der fälligen rückständigen Außenbau Zins und sonstige Mittel nicht zur Verfügung gestanden, so sehe ich mich genöthigt, meinen bei-

Janen Vorschuß, selbst wenn derselbe nicht die erbetene Höhe gewährt werden, doch nur unter der Voraussetzung zinsig verwendbare Zahlung baldigst Summen, daß die mangelnden für unsere Hospitalen unbedingt, sei es durch jetzige einzelnen Fall besonders oder ein Mehr meiner ge. nauen Anmeldung, genehmigt werden. Hierbei erlaube ich mir ehrerbietigst hinzuweisen, daß die Kosten für das Medicinalwesen neu Pflicht jeder Monat beziehlich warten müssen, und ob sich zur Vermeidung von Mahnungen und Nachforderungen genügt neuer Posten würde, wenn die Anmeldung zu bisher vorschüssmäßigen Verfügungs Einsendungen von Ew. Excellenz genau abgestellt würde.

Hierneben gestatte ich mir, Ew. Excellenz folgende Anfrage gehorsamst zu unterbreiten

1.) daß der dem Inspektor Kerstberg zur Bestreitung von dringlichen Außenbau genehmigte Vorschuß von 1000 Mark auf 3000 Mark erhöht werde,

2.) daß dem Inspektor die Anmeldung erspart werde, über dem ihm genehmigten einzelnen Vorschuß auf die Kosten für das Medicinalwesen in der Hyg. Universitäts auf die von dem Direktor der Charité erstatteten Verfügungsanweisungen für Vorschußmale zu berichtigen,

3.) daß mir zur Bestreitung der in Tit. N sub I. bestimmt vorgesehenen baldigen Zuschuß so mir zur Deckung ihm vorgesehenen Außenbau für den Zeitraum bis zum 1 April d. J. einen Zuschuß von 800 Mark zur Verfügung gestellt werde.

Der Polizeipräsident
Hoffmann Zitelmann.

An
den Kgl. Wirkl. Geh. Minister
und Chef d. Pol. Angelegenheiten
Herrn Dr. Falk
Excellenz.

mit ihrer ausgesprochenen Bitte
zu wiederholen,
wie die zur Bestreitung verwend-
baren ausserordentlichen Ausgaben
ordentlichen Mittel sonstmöglich
zur Verfügung stellen zu wollen.

Der Präsident

Hr.

Directorium und Senat
der Königlichen Akademie
der Künste.

Betreffs die Anweisung von
Gehaltsmitteln für Heizung & Beleuch-
tung.

wurde 2/2
erl 4/2.

Citissime! 62

Berlin, den 2 Februar 1858.

24

I 134.

An Abtheilung

Dauser ist uns mit Bezug auf unseren
Bericht vom 19ten vor Monats bekannt
die Anweisung der ordentlichen Gehalts-
tel für Bestreitung der Kosten für Heiz-
ung und Beleuchtung der Königl. Akademie
gefälligst anzuzeigen, damit die nöthigen
Anweisungen darauf in den
nächsten Tagen vollständig ausgefertigt
werden, so doch, wenn ich nicht sofort in
den Stand gesetzt werde, unsere Anwei-
sungen darauf bestimmen zu können, der Kuba-
tor in den Lokalitäten der Königl.
Akademie wird entbehrt werden müssen.

Der Präsident

Hr.

An
den Kgl. Staats- u. Minister der
geistl. pp. Angelegenheiten
Herrn Dr. Falk
Exzellenz.

26 – 2

pr. 11.2.78.

91 64
25 63

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

Berlin, den 4ten Februar 1878.

pr. 12.2.78.

J. No. II. II. 236. 332

J. 1142 Anl.

Auf den Bericht vom 19. v. Mts. — I. 81. — vermöge auf Ihr Immediatgesuch vom 17. Dezember v. J. und mit dem Herrn Finanz-Minister, den im Etat der Akademie der Künste unter Titel II. 29. — pro 1878 — bewilligten Fonds: „zur Heizung und Beleuchtung" im laufenden Rechnungsjahre bis zu der Höhe von 2346 Mk. 75 Pf. geschehen „Zweitausend dreihundert sechs und vierzig Mark 75 Pf." zu überschreiten und zu diesem Behufe die anbei gemachten Rechnungen zahlbar zu machen.

Die Generalkasse des Ministeriums erhält Abschrift vorstehender Verfügung.

Im Auftrage.

Wirth

ad 1. die Rechnungen sind zur Anweisung zurückgenommen.
ad 2. zu der Londorfer wird.

Neubert
7.2.78.

1. die Herstellung der beiden anzuweisenden Rechnungen ist angemerkt.
2. Zur Londorfer.
8.2.78.
der Hülfsbote

An
den Präsidenten der Königlichen Akademie
der Künste, Herrn Geheimen Regierungs-
Rath Hitzig
Hochwohlgeboren
hier.

26 2.

pr. 11.2.78.

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Berlin, den 8ten Februar 1878.

J. No: U. W. 326.

I. 160.

Von diesem Vorschuß von 2000 ℳ. welcher dem Zahlmeister der Königlichen Akademie der Künste Herrn Hertzberg, durch Ordres vom 30. November 1865 – U. 21563 – und vom 17. November 1875 – U. W. 6253 –, zur Bestreitung von dringlichen Ausgaben gewährt worden, habe ich auf die Summe von 300 ℳ. also um 1000 ℳ. erhöht.

1000 ℳ. sind von der Generalkasse abgehen N. 23/12.

Die Generalkasse weise ich an, diese Tausend Mark ebenfalls vorschußweise à Conto des Fonds der genannten Akademie an den Z. Hertzberg zu zahlen.

J. A. gez. Greiff.

An die Generalkasse des Ministeriums.

Abschrift erhalten Ew. Hochwohlgeboren auf den Bericht vom 23. November v. J. zur Kenntnißnahme und mit dem Hinzufügen, daß der Zahlmeister der Königlichen Akademie der Künste Hertzberg der Herrn Präsidenten derselben veranlaßt werden wird, aus dem obigen vorschußweisen Zuschusse auch die unaufschiebbaren Ausgaben für die Kunstschule auf Ihre Anweisung zu bestreiten.

J. A. gez. Greiff.

An den Direktor der Königl. Kunstschule Herrn Professor Gropius Hochwohlgeboren hier.

An

---

den Präsidenten der Königlichen Akademie der Künste
Herrn Geheimen Regierungs-Rath Hitzig
Hochwohlgeboren

Abschrift.

Berlin den 22 Februar 1858.

27

Betrifft die anderweitige Annahme von Hülfsschülern zum Ersatz der ordentlichen Hülfslehrer Schneider und Walter.

ad I 160.

25/2
remd
pl vdt.

Ew. Excellenz

beehre ich mich in Gemäßheit des hohen Rescripts vom 9ten l. M. — U. N. 326. — gehorsamst anzuzeigen, daß die Hülfslehrer Schneider und Walter seit ihrer am 19ten resp. am 21 Januar d. J. erfolgten Verpflichtung noch immer dienstthätig sind.

Nach Inhalt der von denselben eingereichten Atteste leidet der Schneider an einem chronischen Lungen-Katarrh, und Walter an einer rechtseitigen Brustfellverdickung, und wenn ich Wiederaustritt in den Dienst frühestens zu Anfang des nächsten Monats erwartet werden.

Die Kosten, welche durch die nöthig gewordene Annahme von Hülfslehrern zum Ersatz der beiden erkrankten Hülfslehrer erwachsen, werden sich bis zu Anfang März d. J. auf etwa 250 Thaler belaufen.

Der Provinzial

An
den Königl. Staats- und
Minister der geistl. pp.
Angelegenheiten, Herrn
Dr. Falk
Excellenz.

Abschrift vorstehender Verfügungen erhalten Ew. Hochwohlgeboren auf die Berichte vom 21. u. 26. v. Mts. — ad rel. I. 32 u. 113. — zur Kenntnißnahme, weiteren Veranlassung und mit dem Bemerken, daß ich Ihrem Antrage auf Ueberweisung eines disponiblen Betrages bis zu Höhe von 200 Thlr. behufs Deckung von Ausgaben für das laufende Rechnungsjahr, zu meinem Bedauern für jetzt nicht zu entsprechen vermag, da der hierzu geeignete Fonds unter Titel „Unvorhergesehenes" des Etats im Allgemeinen vollständig verausgabt ist, daß ich aber bereit bin, in Erwägung zu nehmen, ob Ihnen im künftigen Rechnungsjahre ein entsprechender Betrag aus dem letztbezeichneten Fonds zur Verfügung gestellt werden kann. Hierüber will ich Ihrem Berichte bis zum 1. April cr. entgegensehen.

[Wenn gegenwärtig die Annahme von Hülfslehrern zum Ersatz der erkrankten Hülfslehrer Schneider und Walter unentbehrlich ist, so finde ich gegen dieselbe Nichts zu erinnern, sehe aber einer Anzeige über den dadurch voraussichtlich verursachten Aufwand entgegen, um mit dem Herrn Finanzminister wegen dieser Etatsüberschreitung in Verbindung treten zu können.

Im Auftrage.

Falk

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten

Berlin, den 23 Februar 1878.

67

28

U. No. 299 U II.
pr. 26. 2. 78.

Ju Verfolg meiner Schreiben vom 3. October pr. – U II. 2877 – und 13. Februar c. – U II. 352 – benachrichtige ich Ew. Hochwohlgeboren, daß durch den Staatshaushalts-Etat pro 1. April 1878/79. für die hiesige Akademie der Künste und die damit verbundenen Institute folgende Summen bewilligt worden sind:

1, Etatsmäßige Anstellung eines Registrators, bestehend aus 540 M. Besoldungszulage und 3540 M.

2, Etatsmäßige Erhöhung des Fonds für Künstlerische Zwecke und Anschaffung von Lehrmitteln um 66 ..... 3000 „

Inspektor Schneidel ist seit dem 1/1 d. J. etatsmäßig angestellt
„ Walter „ „ „ 21/1 „ „ „
ein Arbeiter ist seit dem 1/1 „ „ „ ..... 600 „
„ „ „ „ 21/1 „ „ „ Zulage 50 „
zusammen excl. der Beamtenzulagen „ 7790 M.

Berlin, den 21/2 78.

Steinmetz
Ministerialrath.

Latsch pro pr.

Vorstehendes
hier

66

Zimmermann Schneider ist seit dem 19/1 Normk.

" Walter " " " 21/1 Normk.

ein Arbeiter ist seit dem 19/1 "

" " " " 21/1 Zwangs-

versetzt lt. der Verordnung.

Berlin, den 21/2 78.

Steinmetz
Generalleutn.

wiederholung

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten

Berlin, den 23 Februar 1878.

28/67

U. M.: 299 U II.
pr. 26. 2. 78.

Ja.

In Verfolg meines Erlasses vom 3. October pr. – U II. 2877 – und 13 Februar c. – U II. 353 – beauftrage ich Ew. Hochwohlgeboren, Sich durch den Staatshaushalts-Etat pro 1. April 1878/79. für die hiesige Akademie der Künste und die damit verbundenen Institute folgende Ausgaben bewilligt zu erwarten:

1, Behufs Anstellung eines Regierungsrathes, einschließlich 540 M. Wohnungsgeldzuschuß . . . 3540 M.
2, Behufs Erhöhung des Etats der Künstler-Unterstützungen zur Annahme von Assistenten beim Unterricht . . . . . 3000 „
3, Zur Erhöhung des Etats der Hülfsmittel zur Vervollständigung von Gypsabgüssen . . . . 600 „
4, Desgl. zur Verstärkung des Bauetats 650 „
Etat zusammen, 7790 M.

An
den Vorsteher der Königlichen
Akademie der Künste, Herrn
Hofmaler Regierungs-Rath Heinig
Hochwohlgeboren
hier

Extra pro 78.

19/1 – 31/1 = 13 Tage
Februar = 28 „
ga 41 Tage
minus 26/1. 27/1
3/2. 10/2. 17/2. 24/2
(Sonntage) = 6 „
bleiben 35 Tage à 2 Arbeiter =
70 Arbeitstage à 3 M = 210 M.

Transport . . . 7790 M.

Dagegen ist in Abgang gestellt worden, der Besoldungsetatstitel 3 des Postens bei der Gesammt-Akademie, in Folge Ueberweisung einer Dienstwohnung, mit . 240 „

so daß vom 1. April c. ab eine Herabsetzung stattfindet, von . . . . . 7550 M.

Ew. Hochwohlgeboren verfehle ich hierdurch ergebenst die Genehmigung zur Anstellung des Stud. Hermanns über die Akademie per 1 April 18 79/80 ehrerbietigst anheim zu stellen.

Indem ich mir ferner Ihre Zustimmung zu der Ihnen unterm 23 d. M. mitgetheilten, darauf bezüglichen Verfügung des Königlichen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, Herrn Dr. Falk Excellenz.

Berlin den 6 März 1878. 29/68

Betrifft die Anstellung eines Inspectors bei der Bibliothek der Königl. Akademie der Künste.

Mund. d. Abgef. den 8/3 78.

Ew. Excellenz

beehre ich mich auf den hohen Erlaß vom 23 Februar d. J. – U. N. No 299 – betreffend den Fonds der Beamtenstellen-Etat pro 1 April 18 78/79 bewilligten Betrag behufs Anstellung eines Inspectors folgendes gehorsamst zu berichten:

Die mir in Ihrer Verfügung ertheilte Genehmigung zur Besetzung der Bibliotheks-Inspectorstelle der Akademie zu dem bisherigen Gehalte veranlaßt mich, Ew. Excellenz ergebenst zu bitten, die für diese Anstellung disponiblen Mittel zur Anstellung eines Inspectors dann anweisen zu lassen, wenn mir Ihre Genehmigung zu der beabsichtigten Anstellung des Herrn Hermann mitgetheilt sein wird.

Ew.

An
den Königl. Staats- und
Minister der geistlichen,
Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten,
Herrn Dr. Falk
Excellenz.

von der Aktuarin bemerkt ist, der
wegen noch nicht bis zum Schluß festgestellten
und summarisch rücksichtigten Ausgaben
pro Januar 1877 [illegible]
[illegible] Gesetzentwurf worüber bereits
[illegible] wurde, wonach in Gemäßheit eines
diesseitigen [illegible] Gesuches genehmigt
Dienstag den 2ten der Inspektor der Aktu-
arin als Protokollführer des Büreaus und
neben diesem ein zweiter Büreau-Beam-
ter als Präsidenten und Exzedenten zu-
ziehen soll.

Der nun vorgetragene Etat beziffert sich
in seiner Höhe von Jahren auf 3000 Mark
verminderte Gehalt des Inspektors und
den zugenommenen, völlig unverändert
Zeit verschiedenen ziemlich niedrig bemes-
senen, gemeldet wegen neuen Antrags,
doch diesen Beamten einen Aufbesserung
eine Nachbarung seines gegenwärtigen
Lohnes in Höhe des Aufbesserungs in eine
höhere Gehaltsklasse [illegible], so erlaube ich
mir, Ihr. Excellenz höheren Ermessen
die Sache zu überlassen, ob [illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible] Gesetzentwurf [illegible]
wesentlich zwischen dem Inspektor der
Aktuarin als ersten Büreau-Beamten
und dem neu angestellten Registra-
tor als zweiten Büreau-Beamten
Maße zu regeln, daß das Gehalt des
ersten auf 3400 Mark neben freier
Dienstwohnung und das Gehalt des zweiten
auf 2600 Mark neben den gesetzlichen
Pensionsbeiträgen festgesetzt werden.

Was nun anlangt die Besetzung der
neuen Aktuarstelle, so [illegible]
so [illegible] ich mir, Ihr. Excellenz höheren
Befehl gemäß [illegible] Inspektor
den geschäftlichen Rücksprachen,
daß diese Stelle dem Büreau-Vorste-
her Neudeck, welcher dieselbe seit
Januar d. J. zur vollen Zufriedenheit
verwaltet hat und sich bereits mit
den [illegible] Geschäften
recht vertraut gemacht hat, [illegible]
[illegible] übertragen werde, und erlaube ich
mir

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

Berlin, den 13. Februar 1878.

I 186.
C
Prog. 15/2 78. 31

3532. U. IV.

Euer Hochwohlgeboren erwiedere ich auf den Bericht vom [illegible], betreffend die Aktien für die bildenden Künste, vom 28. November v. J. – A 3175 I –, daß eine Theilung der unter Titel IV pos. 3 des Etats der Akademie der Künste verzeichneten Fonds, zu kleinen Geldpreisen zum Ankauf von Kunstwerken bei deren Beurtheilung als Prämien, zu Preismedaillen und zu etwaigen Kosten der Konkurrenzgesuche, im Betrage von 3600 M. für das künftige Rechnungsjahr um so entbehrlicher ist, als in diesem Zeitabschnitt die bedeutendsten Kosten der akademischen Kunstausstellungen im Jahre der Weltausstellung nicht zu leisten sind und der in Rede stehende Fonds im Uebrigen bisher die an ihn zu befriedigenden Bedürfnisse vollkommen gedeckt hat. Es erscheint daher zweckmäßig und auch zweckentsprechend, daß die beantragte Theilung bei Aufstellung des Etats der Akademie pro 1. April 1879/80 bewirkt wird. Damit aber auch in dieser Beziehung, als auch bezüglich der übrigen allgemeinen und spezielleren bestehenden Wünsche der Betheiligten gehörig Rücksicht genommen, bezw. nach Möglichkeit berücksichtigt werden können, ersuche ich ergebenst, diese Wünsche in einem Bericht zusammenzustellen, die Gesammt-Akademie mit zu hören und mit den erforderlichen begründenden Erläuterungen versehenen Etats-Entwurf Anfangs Juni hierher einzureichen.

Der

Herrn Präsidenten der Königlichen Akademie
der Künste,
Herrn Geheimen Regierungsrath Hitzig
Hochwohlgeboren
hier.

---

mir gefällig unter Bezugnahme auf den § 14 des gemeinschaftlichen Erlasses vom 6. April 1875 und unter Abänderung des dortigen Beschlusses den p. Neutzsch (1 Ref.) die gehorsame Bitte zu äußern,

daß Ihre Intention genau in der Weise, wie Ihrer Genehmigung zur Anstellung des Bürgers Victor Gustav Neutzsch zu entsprechen.

Der Präsident

Hitzig

erforderliche Material hierzu wird sich am besten und schnellsten durch Conferenzen mit den betreffenden Instituts-Vorständen pp. bezw. durch Einsicht der die fraglichen Anordnungen betreffenden Acten mit den Herrn Ressort-Betheiligten dann Behufs vorzulegen sein.

Indem ich Ew. Hochwohlgeboren ergebenst ersuche, hiernach das Geeignete in die Wege zu leiten und den dortigen Kollegialvorsteher mit der erforderlichen Anweisung zu versehen, bemerke ich, dass den betheiligten Instituts-Vorständen pp. Abschrift dieses Erlasses mit dem Auftrage zugefertigt ist, sich bei den Conferenzen über den Akademie-Etat zu betheiligen, bezw. Ew. Hochwohlgeboren das erforderliche Material für den letzteren zu kommen zu lassen.

Der Einreichung des Etats-Entwurfes mit den zu Grunde gelegten Materialien sehe ich binnen spätestens 6 Wochen entgegen.

Im Auftrage:

Elze

Directorium
der Königlichen Akademie
der Künste.

Berlin, den 24 Februar 72 187

71

ad I 186.

25/2
rrrrd
ab vd

Zur gefälligen Kenntniß des hiesigen Ministerial-Rescripts vom 13ten d. M. U.N. M. 3532. ist ad acta bat. sind die Aufstellung eines die Gasconsumt. betreffenden Etats pro 1872 nothwendig? sei, während der ersten Hälfte des nächsten Monats eine Konferenz mitzuvernehmen und ersuche ich Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, mir gefälligst zu diesem Zweck die vom Ew. Hochwohlgeboren zu stellenden Anträge nebst den dazu gehörigen Erläuterungen bis spätestens zum 10ten März d. J. gefälligst einzureichen.

Der Präsident

Hc.

An
1. den Direktor der Kgl. Akademie der bild. Künste Herrn Prof. A. v. Werner,
2. den Direktor der Kgl. Kunstschule, Hr. Prof. Gropius,
3. den Hr. Vorsitzer Ober-Bauinspektor Taubert, Vorsitzenden der musikal. Sektion der Akademie,
4. den Hr. Professor Dr. Joachim,
5. den Hr. Professor Dr. Spilla, gemeins. Sekretair d. Kgl. Akademie der K.

Verf. 26_2

6/ Hr. Professor Haupt, Direktor des
Kgl. akadem. Instituts für Skulpturen.
und Sk.
3/ Hr. Professor Knaus
8/ Hr. Professor P. Degas.
2/ Hr. Professor Mandel.

pr. 4.3.78.

I 257.

Ew. Hochwohlgeboren

Beehre ich mich in Bezug auf Ihr
geehrtes Schreiben vom 24. vor. Mts. ganz ergebenst
das Folgende zu unterbreiten:

Bei dem ziemlich scharf gegriffenen Concurse, welcher
die meist unbemittelten Schüler der Meister-Ateliers
zu entbehren haben, würde es sehr erwünscht sein,
wenn eine mäßige Belohnung als Beihülfe für die sehr
erheblichen Kosten für Herbeischaffung von Modell zur
Verfügung stände. – Ich halte dies für um so
nöthiger, als gerade für das Genre der Malerei
und dessen Gebiet meine Schüler ihre Sujets für
Bilder wählen, sehr häufig gezwungen ist, um das Modell
vom Modell unentbehrlich ist, und die Schüler sich
eigenen

eigenen Erwerb, zumal bei den jetzigen traurigen Zeiten kaum rechnen können; eine Bewilligung von Mitteln, deren Höhe nur innerhalb bescheidener Grenzen – für diesen Zweck würde ich eine Summe, welche den absolut Bedürftigen kräftigen und befähigen in seiner Arbeit zu fördern; ich erlaube mir dafür die Summe von Dreihundert Mark jährlich in Vorschlag zu bringen.

In vorzüglicher Hochachtung zeichne

Ew. Hochwohlgeboren

ganz ergebenster

Ludwig Knaus.

Berlin 3 März 1878.

Königliche Akademie der bildenden Künste zu Berlin.

Berlin, den 6 März 34 73 1878.

c/. St.: I. 186

pr. 8.3.78.

Nr. I 271 2 Anl. An Hochwohlgeboren

beehre ich mich, in der Anlage die von mir zu stellenden, den Etat der Königlichen Akademie der bildenden Künste betreffenden Anträge ergebenst zu überreichen

Der Direktor.

Ad. Werner

An

den Präsidenten der Königlichen Akademie der Künste,

Herrn Exc. Regierungsrath

Hitzig

Hochwohlgeboren

St.: 169 L

35

Anträge,

den Etat der Akademie der bildenden Künste betreffend.

Zu Tit. I. C. Besoldungen und Remunerationen

Unter b, sind erledigt oder unbesetzt:

No. 7. N. N. (7. ordentliche Lehrer)	3900 M.
„ 8. N. N. (8. ordentlicher Lehrer)	3900 M.
Hierauf bezieht Professor Michael eine Remuneration von 3000 M.	
bleiben	4800 M.
No. 9. N. N. (9. ordentlicher Lehr.	
von)	3900 M.
„ 10. N. N. (10. ord. Lehr.)	3900 M.
„ 11. Zur Disposition	600 M.
Professor Böttticher gemäß	
Antrag	2400 M.
Unter c. 9. 9. Lehrer	2100 „
10. 10. Lehrer	1200 „
Tit. II. C. Zur Honorirung außerordentl.	
Lehrkräfte zu	15000 „
in Summa sind Disponibel:	33900 M.

Honorirt:

Professor Gerson	6000 M.
„ Knille	5400 „
„ Thumann	5000 „
Lehrmeister Lauchmann	2400 „
Maler Alb. Hertel	3600 „
Bildhauer Fr. Schaper	3400 „
Assistenten für Anatomie	1400 „
„ Antike	1600 „
Extra	28800 „

Transport . .	28800 M.
für Instrumentensammlung	1800.
" Bibliothek . .	500.
" Präparate . . .	600.
Assistenten der Akademie.	
Assistent Herr Teschendorff	3000.
nebst Heizungsgehilfen	540.
sind	35240.
disponibel	33900.

Es ergiebt sich also für
Tit. I. C. und Tit. II. C. ein
Manco von . . . 1340 M.
Für Professor M. Michael habe ich eine Erhöhung seines Gehalts um 500 M. beantragt; eine Erhöhung der Gehälter des Privatdocenten Dr. Hoffmann und des Professor Domschke ist von denselben öfter bei mir in Anregung gebracht worden resp. beantragt worden.

Die Remunerationen der Assistenten für Präparate (à 600 M.)
" Anatomie (à 1400 M.) 1200
" Antike (à 1600) 1800
dürften sich für die Zukunft ebenfalls zu gering erweisen und wäre, um das Manco zu decken und diese Gehaltserhöhungen vornehmen zu können, die Erhöhung der Tit. I. und II C um . . 3000 M. zu beantragen.]

Bezüglich der mir von der Akademie der

bildenden Künste respective der Akademie und der Akademie muss ich auf die ungenügende Besoldung des Hülfsdieners welche durch die dauernde Anstellung der Assistenten bedingten vermehrte Arbeit nur ganz unerheblich stieg ist diejenige des Hülfsdieners Toll, aufmerksam, wie auch auf die dadurch ungenügende Zahl von Arbeits- und Hülfsdienern.

Bei einer Anzahl von 33 zum Theil sehr grossen und unbequemen Räumen – die einzelnen Abtheilungen der Sammlungsklasse, Modellirklasse etc. sind in obiger Ziffer nicht einmal mitgerechnet – und von 50 Oefen, deren mehrere grosse Anzahl der, und Nachmittags in Brand gehalten werden muss und für welche das Heizungsmaterial zum Theil die Treppen hinauf und durch lange Corridore zu tragen ist, erscheinen 5, allermindestens 4 ständige Hülfsdiener dringend nothwendig. Mit der jetzt disponiblen Anzahl von 3 Dienern, ist es unmöglich, der Sorderung einer einigermassen rechtzeitigen und Reinlichkeit Rechnung zu tragen. Fortwährende Beschwerden der Lehrer und Besucher bestätigen dies. Nicht nur die Gesundheit Aller, in den Winterabenden einzelner Beschäftigten leidet unter

dem

denn nicht zu bewilligenden Ausgabe
sind der veranschlagten Fälle, sondern auf
die Modellkostenmittel (Gypse etc.) sind
dem Räume und sonstiger Einrichtung
durch öfter nöthig werdende Ueberstrei-
chen etc. aufgesetzt. Dazu kommt, daß von
den 3 angestellten Hausdienern der eine
nie gesund ist und die beiden andern
schon seit einer Reihe von Jahren krank
sind.

Ich bemerke noch, in der Anlage eine
einschlägige Bescheinigung des Herrn Profes-
sor Knille s. p. t. beizufügen.

Zu Tit. III. A.-1, Modellgelder . . . 5000 M.

Bis zum Beschluß des laufenden Quartals
werden die Modellkosten auf 5433 Mark
50 Pfg. angewachsen sein. Die entstehende
und nicht zu vermeidende Ueberschrei-
tung rührt aber so wie bei der folgenden
Position 2 theils aus Titel II. A. B. C. D
No. 2, theils aus Titel „sächsisch" zu
decken sein.

Antrag ?

2 Zur Beschaffung von Modellgerüsten,
Kalk . . . . . 3000 Mark

Antrag ?

Bis zum 1. März sind ausge-
geben . . . . . 3534 M. 76 Pf.

Zu Tit. IV. A. B. C. D.

1, Zu Schreibmaterialien, Porto Fracht &

1350

37

1350 Mark

Beitrag der Akademie
der bildenden Künste für
verbraucht pro 1877 bis
1878 Ostern . . . 452 Mark 65 Pf.

Hierbei sind mitverrechnet verschiedene
Posten, welche wegen Erhöhung dieses
Titels auf Titel III. C. No. 2 übernommen
werden mußten.

Mit Berücksichtigung einiger An-
schaffungen für unsere Bureaux, Druck-
sachen, Feuerungen und zeitweise nöthig
werdender Bureauhülfe würden sich
unsere Ausgaben erhöhen und voraus-
sichtlich betragen auf . . . 600 Mark
welche auf obigen Titel der Gesammt-
Akademie aufzuschlagen und der Akade-
mie der bildenden Künste zu überwei-
sen sind.

2, Zum Unterhaltung des Fuhrwerks
3000 Mark

Ausgegeben bis zum 1 März 2088 . 52 Pf

N.B. Hier müßte gesagt werden, um die
verschiedenen Ueberschreitungen der
andern Titel zu decken und wegen
Erhöhung der Titel für kleine Bedürf-
nisse und bauliche Veränderungen.

3. Zur Heizung und Beleuchtung 4500 M.

Der

38

Aber für den Winter 1878 sind Anfragen, wegen, denn schon im Laufe des Monats Januar waren der verfügbaren Logen, zahl verbraucht. Außerdem wird die Lehrstunde eine Lehrstunde, dauer – um besten Fall – nothwendig, da die Lehrstunden nicht anders als von 2 bis 4 Uhr gelegt werden können, die oft bis spät dauernden Geschäfte aber nicht selten eine Mehrarbeiten des Herrn Taschendorff bis 5, auch 6 Uhr nöthig machen, daß derselbe nicht länger bei dem Mangel einer Anrechnung – wie billig – zu leisten im Stande ist.

Kosten der Herstellung müssen Anmerkungen wissenschaftlicher Inhalts Zeugen hergestellt werden

5 [Zu Tit. III. A. B. C. D.

1, Zu fortlaufenden Unterstützungen 6000 Mark.

Eingegangen sind an mir zur Verfügung auf diesen Fond 30 Unterstützungsgesuche, von denen 20, mit durchschnittlich 300 Mark per anno berücksichtigt werden konnten, weil die Durchschnittssumme von 200 Mark p.a. zu geringfügig als Unterstützung erscheint. Außer diesen Gesuchen sind deren noch 23 im Laufe des Jahres von mir mit Ablehnung zur Genehmigung seitens anderer Stiftungen

ca 1.

allein für die Akad. d. bild. Künste ?

Kosten würden dieses Summen über den Betrag d. pro Summe mitgetheilten f. Atelier d. Bildhauer zu bestreiten

verfügt werden.

Dieser Titel erscheint demnach zu gering und beantrage ich seine Erhöhung auf . . . 9000 Mark.

3, Zu Ankauf von Gipsgüssen pp. 3600 M.

Ich beantrage, diese Summe, auch welcher ich alle Vorarbeiten Lagen in außerordentlichen Galerien für die Akademie der bildenden Künste von Gipsen der selben anfertigen lasse, der Akademie der bildenden Künste einverleibt zu erhalten und deshalb für die Besorgung der Kosten der jährlichen Erhöhung eine den Mehrbetrag enthaltende Summe von . . . 1500 Mark

anzusetzen.

Berlin, den 5. März 1878.

Der Direktor
der Königlichen Akademie der bildenden Künste.

A.v. Werner

78
1.

77

Berlin, 23. Feb. 78.

Angelegenheit der K. Kunstakademie.
(Antikensaal, Johnsonatelier.)

147 I pr. 23/2 78.

2.

39

Wenn es dem Zwange der Verhältnisse zugeschrieben ist, daß die vorjährige Akademie in ihrer Höhe, ihren Fügungen, ihren Trägern ein Bild der Verfassung – um nicht zu sagen der Verkommenheit – bietet, so sollte meinem Empfinden dieser Zwang nicht für die dem Studium gewidmeten Räume Gültigkeit haben.

Es befindet sich der Antikensaal im Zustande der Verwahrlosung und zwar namentlich durch die herrschende Unsauberkeit. Eine gründliche Reinigung findet selbst vorläufig nicht statt, eine oberflächliche hat zur Folge, daß von dem aufgewirbelten Staube die Abgüsse nur um so dichter bedeckt werden, um alsbald wieder dem Einflusse der Feuchtigkeit und Verschmutzung mit der Hand mit klebrigem Schmutz Vorschub zu thun.

Unter diesen Umständen scheint nöthig, auf ein selbstverständliches Überstreichen der Gypse mit Oelfarbe, nur selbstverständlich neue Posten vorbehaltlich, als nur einer regelmäßigen Reinhaltung der Antikensaale zu verzichten wirdan.

Auf der Akademie ist keine Stätte, wo die vorgeschlagene Lösung eine gleich würdige Verwendung vorbereitet, wie sie der Antikensaal beanspruchen wird. Eine Anstalt, zu verwirklichend, große Kunstwerke mit dem Anspruche von Achtung vor denselben ihren Schülern hinzustellen, kann nicht deren verschmutzte Finsterniß beanspruchen. —

Mit der Reinigung meines Privatateliers ist ~~gar~~ einer der Akademiediener schwerlich beauftragt, praktisch hat er keine Zeit dazu. Die Umstände erfordern sie in ihrem Hinblicke der Kunst selbst, daß

Herrn Direktor A. v. Werner.

pr. 11/3 78

40

I 282.

An den Präsidenten der Königlichen Academie der Künste,
Herrn Geheimen Rath Hitzig Hochwohlgeboren.

Entsprechend der Aufforderung Euer Hochwohlgeboren, zur Aufstellung eines, die Gesamt-Academie umfassenden Etat-Entwurfes Anträge einzureichen, erlaube ich mir, ganz gehorsamst zunächst zu beantragen:

daß die Remuneration von 900 Mark, welche sämtlichen Senats-Mitgliedern der musicalischen Section und zwar auf solche, welche nie an Alter und Dienstzeit weit nachstehen, schon seit 1875 erhalten, endlich auch für mich auf den Etat gestellt wird.

In vorzüglicher voller Ergebenheit

Berlin, am 9 März 1878.

Der Director
Professor Haupt.

---

wiederholte kalt Wasser in Keller gelaufen ist, wodurch Sie in Kurfelder gelegenen Atelier kaum ausgetrocknete Fußböden haben.

Die Vorschläge, welche ich mir erlaube, zu Ihrer obigen Belehrung zu machen, sind folgende:

1./ es werde sein genügender Fassonel gelegt, um den Rückstand in sachgemäßer Festigkeit erhalten zu können;

2./ es werde der Akademischen Zoll behufs Einhaltung der Lehrerateliers angewiesen, beg. entlastet;

3./ es werde der Fußboden meines Ateliers mit Cokes-stein versehen;

4./ es werde ein Wasserleitungshahn in der entsprechend Gelegenheit gesetzt.

Otto Smith

Königliche Akademie
der bildenden Künste
zu Berlin.

per 1/3 79
J.

Berlin, den 9. März 1878.

I 253.

41

Ew. Hochwohlgeboren
beehre ich mich, bezüglich meiner Rücksprache
in Betreff des Ihnen mit gleichzeitiger
Manuskriptsendung, d. d. Abdruck für den
Etat 1879/1880 pp. mitgetheilten,
/ daß die Manuskriptsendung überhaupt sowie
alle d. ganze Gehaltsetat sind d. Lehrerpersonal
an Gypsabgüssen d. Vergl. übersichtlich mit
vorhandenen Pf. Der Inventar [so dürftig als
möglich] ist Eigenthum der Akademie der
bild. Künste, d. h. die ganze Lehrmittel d. alten
Lösse, Modellbüste und Büsten zum Theil
hergestellt, sind aus den Lehrmitteln der
Akademie seine Zeit unentgeltlich worden.
Gehälter für Aufbewahrung von Lehrmittel
d. Vgl. sind gar nicht vorhanden.
Ich erlaube mir Ihr Erlangen pl. 600 Mark
für Anschaffung eines Schrankes) Modellbüste
und sonstiger Utensilien, Gehälter für die
Lehrer d. Vgl. als gewöhnliche Ausgaben zu
beantragen.

An den Herrn Präsidenten der
Senats der Akademie der Künste
Herrn Geh. Reg.-Rath Hitzig

2) Zu meiner Disposition als Gehaltsrest
für Modellkosten u. besondere
kleinere Ausgaben, zu stellen 600 Mk p. anno.

Ich bemerke noch, daß der Honorarrest
im Laufe des Etatsjahr eingezogen ist,
u. daß der Akademiediener Schneider
durch übergroße Anstrengung invalide u.
seit längerer Zeit dienstunfähig ist und
seine Sorge für die Akademie deshalb
natürlich vollständig beaufsichtigt wird.

Ich erlaube mir, Euer Exc. ehrerbietigst
wieder zu viel andere Arbeit zu
übertragen, damit er seine Sorge
mehr auf den Museumsbau gerichtet
lassen.

A. v. Werner
Professor.

Die wissenschaftliche Section des
~~Directorium und Senats~~
der Königlichen Akademie
der Künste.

Berlin, den 5ten März 1878.

pro. 11/378 — 42
I 284.

Hochgeehrte Herr Präsident!

Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich mit der Verwaltung des Gehalts-Restes für Modellkosten und besondere kleinere Ausgaben, die Sorge für die Akademie-Diener, sowie die Beaufsichtigung des Museums-Neubaues dem Professor Werner übertragen habe.

Ich ersuche ergebenst, Herrn Prof. Werner gefälligst mit Anweisung versehen zu wollen.

Ergebenst
Wichmann
Director der wissenschaftlichen Section der Akademie.

Dem Präsidenten des Ober-Präsidiums der Provinz
Herrn Geheimen Regierungsrath Hitzig.
Hochwohlgeboren.

b. anno

Zum Etat der musikalischen Section der k. Akademie d. Künste.

Zum Etat: 3 Klassen der Compositionen (à 1800 Mark) — 5400 Mark
für das Jahr 1872 erhalten außer einer 4ten Compositions-Klasse (à 800 Mark) — 1800 „
vom hohen Ministerio beantragt.

Tit. III E. Abth. 4 No. 1-2 — Zur Vorbereitung im Lehrmittel- und Musikwissenschaftlichen — 600 Mark
Zu fortlaufenden Beihülfen für die Schüler — 600 Mark

Tit. VI E. Abth. 4 No. 1-3 — Zur Ausführung größerer Compositionen — 600 Mark
Zur Unterstützung bedürftiger und würdiger Schüler — 600 Mark

Hierzu wird nun beantragt: 1, Gehalt für den musikalischen Hülfsarbeiter — 2?
Gehalt der musikalischen als der Vorsteher der Akademie Künstler,
(wenn derselbe nicht Künstler ist.) Gehalt dieser beantragt.

2, eine Entschädigung der Vorsteher für geschäftliche Ausgaben
an Porto, Schreibmaterialien p.p. im minimum von — 15 Mark.

3, die Kosten der Ankündigungen des Unterrichts in verschiedenen
Zeitungen auf höheren Befehl. — ?

4, die Kosten der Musikaufführungen an 22 Abenden à — 450 Mark.
und an andern Festtagen; und da Manchmal, dass
wenn niemand die ganze Räume nicht verbraucht werden sollen,
der Chor auf ein anderen Aufführung übertragen werden darf, dass
durch Aufführung neuer Compositionen u.s.w. die Räume à 450 Mark
nicht immer ausreichen dürfte. Der Maximalsatz der höchsten Aufführung beschränkt sich 330 Mark.

5, die nöthige Beschaffung eines für den Unterricht in der
musikalischen Composition geeigneten Locals. (Lang gehegter Wunsch.) — 2?

6, Für den fremd mitwirkenden Musikchor für die Aufführungen,
ingleichen der Beleuchtung von — 150 Mark.

pr. 18.2.78.

87

Berlin, N. W. Königsplatz 1.

I 289 1 Anl. 11. 3. 78

S.Hr. geehrten Herrn Geheimrath,

Eine vollständige Aufstellung des Etats der Hochschule Abtheilung B. war wegen Kürze der Zeit nicht mehr möglich. Ich bitte mich beiliegend einen Conspectus meiner Mehrforderungen zu übersenden mit kurzer Motivirung u. bitte, denselben dem Herrn Präsidenten vorzulegen u. gefälligst zu entschuldigen, daß es Concept ist. Später bitte ich mir den Manuscript nochmals zurück um es copiren zu lassen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

ergebenst

Spitta

S 84

82

Berlin, den 12 Mai 1878.

ad I 289. 45

Lenne & Sch
23/5
wird

Euer Hochwohlgeboren

beehre ich mich die Anlage des gefälligen Erlasses vom 11 März d. J. ergebenst zurückzusenden, nachdem die darin enthaltenen Anträge in der dem Herrn Minister vorgelegtgewesenen Aufstellung für die Gesammt-Akademien per 1 April 1879/82 Berücksichtigung gefunden haben. Ich bitte gefällige Mittheilung einer Abschrift für die diesseitigen Akten zu bitten.

Der 1ste ständige Secretair
Geh. Reg. Rath

Zu

den zweiten ständ. Secretair
der k. Akademie der Künste
Herrn Prof. Spitta
Hochwohlgeboren
hier.

pr. 12.3.78.

Berlin, den 12ten März 1878. 83

I 297

Akad.

46

Hochwohlgeborener Herr Präsident!

Ew. Hochwohlgeboren übersende ich in Beantwortung Ihres gefälligen Schreibens vom 24ten v. M. anbei meine Vorschläge für die Regulirung des Etats für die Königliche Akademie der Künste pro 1ten April 1879/82 mit dem gehorsamsten Bemerken, daß ich mich vorbehalte, die etwa sich auf einzelne Etatsansätze in der abzuhaltenden Conferenz nöthig machenden Erläuterungen mündlich zu geben.

Mit vollem Nachdruck bemerken will ich jedoch schon jetzt, daß ich unter allen Umständen, wenn der Geschäftsgang der Kunstschule ein geregelter bleiben soll, nothwendig sagen muß, daß selbst eine vorübergehende Uebersiedelung in das neue Gebäude einen sehr ungünstigen Einfluß auf den Besuch der Schule ausüben, und daß diese Maßregel, wenn nicht eine gänzliche Desorganisation für die Geschäftsführung entstehen soll, auf nicht länger als höchstens ein Jahr ausgedehnt werden kann.

Der Direktor der Königlichen Kunstschule.

Gropius

An

den Präsidenten der Königlichen Akademie

der Künste, Geheimen Regierungs Rath, Ritter pp

Herrn Hitzig

Hochwohlgeboren

hier

97

Vorschläge

zu Abänderungen und Ergänzungen des Etats für die Königliche Academie der Künste und die mit derselben verbundenen Kunst-Anstalten pro $18\frac{76}{78}$.

Einnahme

Titel III. 3. /: Schüler-Honorar der Kunstschule. — Die Zahl der Kunstschüler ist so zu bemessen, daß die Summe der veranschlagten Honorar-Beträge höchstens ein Fünftel der Gesammt-Voll-Einnahme an Schüler-Honorar beträgt.

Ausgabe

Titel I. /: Besoldungen und Remunerationen :/ D. b. — Nachdem /: cf. des Ministerial Rescripts vom 23ten Februar c. IV 299 :/ der Fonds für Assistenten pro $\frac{1878}{79}$ auf 4000 Mark erhöht worden ist, werden unter

Titel II. /: Andere persönliche Ausgaben :/ D. a und b.

unter der Voraussetzung der Beibehaltung dieser Schätzung die nebenstehend bezeichneten Titel in ihren Ansätzen ändern, so lange die Kunstschule sich in ihrem jetzigen Lokal befinden wird.

Nach dem Umzuge derselben in das neue Gebäude also voraussichtlich vom 1ten October 1879 ab wird jedoch eine wesentliche Erweiterung des Lehrplans und die Anstellung neuer Lehrkräfte stattfinden müssen und zwar werden voraussichtlich

3 ordentliche Lehrerstellen á durchschnittlich 2100 M. = 6300 M.
2 Hülfslehrerstellen á durchschnittlich 1200 M = 2400 M
8,700 M.

erforderlich sein.

Für die Verwaltung der Kunstschule ist ein besonderer Beamter unbedingt nothwendig mit einem jährlichen Gehalte von 1,800 M

Vom 1ten October 1879 ab aber sind ferner nöthig
ein Kastellan oder Hausdiener mit 1,500 M
und
ausser dem bisherigen Schuldiener, welcher auf den Etat der Kunstschule zu übernehmen sein wird, ein Hausdiener mit 1,000 M
4300 M.
Gehalt.

Zu II D. b und c dürfte zu bestimmen sein, dass für diese Fonds: i/ Zur Honorirung von Lehrstunden und Beihülfe Annahme von Assistenten beim Unterricht gegenseitige Uebertragungen von bei denselben genossenen Lehrmitteln stattfinden sollen.

Titel III. D. 1

i/ Zur Unterhaltung und Vermehrung der Bibliothek so wie zur Anschaffung von Lehrmitteln, auch für die Provinzial-Kunst- und Gewerbeschulen.

Für jetzt reicht die aufgenommene Summe aus, da die Bestände der Kunstschule die akademische Bibliothek mit benutzen können. Mit dem Umzug in das neue Gebäude aber fort dieser Vortheil auf und es wird daher zum 1ten October 1879 eine einmalige Summe von 10.000 Mark zur Anschaffung einer Bibliothek erforderlich und der bisherige Fonds zur Verwaltung derselben von 3000 Mark jährlich um 1000 M. zu erhöhen sein.

Titel IV. Zu ökonomischen Bedürfnissen
A. B. C. D. Gesammt-Akademie, Maler-, Akademie der bildenden Künste.
1. Zu Schreibmaterialien, Porto, Fracht, Reinigung und unvorhergesehenen Bedürfnissen.

4

Dieser bisher gemeinschaftlich verwaltete Fonds von 1350 Mark jährlich dürfte in besondere Fonds zu theilen und so zu vermehren sein, dass der für die Kunstschule allein zu verwendende Theil

49.

Theil mindestens 1200 Mark jährlich beträgt. Es ist in dieser Beziehung zu berücksichtigen, daß bisher ein großer Theil des Porto's, der Schreibhülfe und Schreibmaterialien von mir privatim ohne Vergütigung bezahlt worden ist.

Titel V. A. B. C. D.

Baukosten.

Vom 1ten October 1879 ab wird in Rücksicht auf das neue Gebäude der Kunstschule der Baukostenfonds zu streichen und für die Kunstschule ein besonderer Betrag aufzuwerfen sein in Höhe von etwa 1000 Mark jährlich.

Titel IV. A. B. C. D.

3. Heizung und Erleuchtung.

Der Fonds für die Gesammt-Akademie aufgestellte Betrag von 4500 Mark jährlich hat in der letzten Zeit nicht ausgereicht und dürfte derselbe namentlich zu erhöhen sein. Vom 1ten October 1879 ab wird der für Heizung und Erleuchtung der Lokalitäten des neuen Gebäudes erforderliche Betrag eine besondere Position bilden und bedeutend erhöht werden müssen.

6.

Titel VI. 5.

Zu Prämien für die Schüler der Kunstschule, des Seminars für Zeichenlehrer und der Provinzial-Gewerbeschulen.

Die Normirung der hierzu aufgestellten Summe von 1500 Mark auf 4500 Mark ist in hohen Grade wünschenswerth, um mindestens 2 Prämien von je 1000 Mark jährlich an talentvolle Schüler des Seminars für Zeichenlehrer verleihen zu können.

Berlin den 12. März 1878.

Der Direktor
der Königlichen Kunstschule.

Gropius.

pr. 16/3.98. 87

I 315. 50

Herr Geheimrath

Sie haben mich aufgefordert, meine Gedanken und Wünsche wegen der künftigen Bibliothek-Locale zu äußern; ich erlaube mir Ihre Frage zu thun.

Wie beschränkt unsere Mittel sind, haben Sie und ich, glaube ich, in diesem Jahre vielfach übergnügt, wo in Folge einiger größeren Ankäufe die Mittel schon beinahe sechs Monate vor Schluß des Etats verausgabt waren.
Ein anderes, wichtigeres Motiv muß aber hinzukommen, als diese einmalige Calamität den Wunsch zu begründen, daß wir über bedeutendere Mittel verfügen könnten.
Bei der großen Frequenz so sehr vermehrten Vorlesungs- und Lese-Thätigkeit in der Akademie und da auch die Unterrichtsmittel der Bibliothek jetzt von den Classen in viel ausgedehnterer Weise benutzt werden — ich benutze mich nur nicht die stetigen und bedeutenden Forderungzuwachsen durch meinen letzten beiden Verwaltungsberichten zu begründen — ist es geradezu eine Nothwendigkeit, endlich unsere Bibliothek anständig und konsequent zu vervollständigen. Wir besitzen sehr schöne und reiche Bestände, aber auch gerade in den Hauptfächern, in den Werken älteren und neuen unsere neueren Meister sind noch bedeutende Lücken. Und das ist für den jüngeren Künstler nicht selten peinlich und störend, als die unmittelbare Anschauung der Meisterwerke, wenn auch nur in möglichst guter Vervielfältigung; ganze Reihen kunstwissenschaftlicher Werke, mit denen wir zu versehen sind, können schon aus diesem Grunde

57 88

Auf eine nähere Spezifizierung dieses, muß ich selbst, durch die für jetzt viele Arbeiten, verzichten, muß aber erklären, daß ich jenen gewiß berechtigten Forderungen, meine Kräfte nach wie vor zu widmen, eine namentliche Erhöhung unseres Etats nothwendig sein würde, die ich nicht wünsche, in wie weit Wünsche in dieser Hinsicht realisirbar sind, kann ich beurtheilen. Nämentlich können gleichzeitig aber darf das Vorgehen unserer bisherigen Politik nicht zu sehr angegriffen werden, da zu dem angegebenen Zwecke viele sprachwissenschaftliche Photographien, womöglich unmittelbar nach den Originalen, angefertigt werden und das nicht billige Reproduktionen sind.

Anbei erlaube ich mir noch einen früheren Wunsch zu wiederholen, nämlich eine gefällige Angabe Ihrer Meinung zu erhalten über mich und dasselbe aus unserem Etat für Bibliotheksbedürfnisse verfügt — was ich schon sonst mitgetheilt, wird mir eine gefällige Angabe von Werken von Ihrer Meinung zugehen. —

Das Reglement für die Bibliotheken wünschte dieser, dafür zu sorgen, daß die Entleihung von Seiten der Beamten geregelt werde; ich bin mir aber gar nicht zu thun im Stande, wenn ich nicht weiß, was schon anderweitig darüber ausgegeben wird.

Ihrigen Wünschen erlaube ich mir den erbetenen Antrag hinzuzufügen, anstatt des ganz unzureichenden kleinen Arbeitstisches ein Tischzimmer mit größerer Arbeits-

fläche mit verschließbaren Fächern anzuschaffen, damit die vielen Spezialkataloge und so manches Aktenstück sicher unterzubringen werden können.

Ergebenst.

Kirchhoff.

Berlin 16. März
1878.

30

89

Berlin, 22 Mai 78.

B. 27/5. 78.

52

Euer Excellenz

Hierdurch beehre ich mich, Ihnen den Etat für die Abtheilung für Augenkranke, welche ich unter Ihrer Direction zu verwalten habe, für das Etatsjahr 1879/80 ergebenst einzureichen.

I 3554.

Ich bemerke dazu, daß ich die Anstellung eines Assistenzarztes, welche ich bereits im vorigen Jahre beantragt hatte, auch für das nächste Etatsjahr für dringend nothwendig halte, da die Augenabtheilung, welche jetzt 60 Betten enthält, ohne Assistenzarzt nicht zu verwalten ist. Dieser Assistenzarzt würde nach 3 Jahren die Stelle eines Secondarztes bekommen und nach 10 Jahren die Stelle eines Oberarztes mit 30 Mark Gehalt erhalten.

Ehrerbietigst

Ihr gehorsamster

Dr. Schweigger.

30

53

I 394.

~~Zu einer hohen Verfügung~~

Zu der hohen Ministerial-Rescripts vom 13 Februar
d. J. — U.N. 3532 — wegen der dortigen Verfügung über den
vom Hrn Assistenten Dr. Gasserm. Abordnung zum physiologischen
Inst. Interessen fehlt es sich eine Bitzung auf

Mittwoch den 3 April d. J. Mittags um 12 Uhr
im Versammlungs-Zimmer der Fakultät anberaumt, zu welcher
die Herren Professoren freundlich eingeladen
werden.

B. 1. 4. 78.

Der Dekan

An die Herren:
1. Director v. Werner
2. " Gropius
3. " Joachim
4. Ober-Reg. Rath Tiebert
5. Ord. Univ. Vet. Prof. Spinola
6. Privat. Haupt
7. Prof. Knaus
8. Prof. Dr. Begar
9. Prof. Mandel

ad 1-6
M. v. ab
4/4 78

ad 7 bis 9
M. v. ab
4/4 78.

Nr. 13.4.78.

Berlin, N. W. Königsplatz 1.

13. 4. 78.

I 4441

2 Anl.

54

Hochgeehrter Herr,

Anbei endlich der Etat, wegen dessen später Einreichung ich Ihnen um Entschuldigung bitte. Es liess sich absolut nicht eher machen. Nach erfolgter Bewilligung werde ich eher zurück.

Mit vorzüglicher Hochachtung

ergebenst

Philippi Spitta.

Berlin, den 7 Mai 1878.

Cito/Prima! 92

ad I 441. 55

Ew. Hochwohlgeboren

Mercur 10/5
ab 11/5
2 Akad

beehre ich mich die mit dem gefälligen Berichte vom 13. M. über die Ausstellung des Vereins der Königl. Hochschule für Musik, Abtheilung für musikalische Komposition, pro 1. April 1879/82 mit den damaligen Bemerkungen ergebenst zu ~~übersenden~~ remittiren, daß die in dieser Ausstellung bei der Aufgabe, die aufgestellten Bedingungen zu a, 3 Freiplätze für selbstbeschäftigte ordentliche Schüler b, Verleihung des Kompositionspreises

Schmiedam und

v. Wilmendien zur Subsidiirung

des Obigen

in die diesjährige dem Herrn Minister zu überreichende Staats-Ausstellung für die Gesammt-Akademie nöthig, genommen werden sind. Es sind dabei ad a u. b diejenigen Motivirungen zu Grunde gelegt, welche in Ihrem gefälligen mit dem Berichte vom 11. März d. J. hierher gelangten Auseinandersetzungen enthalten sind, ad c ist nach Ihrer mündlichen Angabe vermerkt worden, daß die Motivirung in nächster Zeit dem Herrn Minister Dr. Falk durch Joachim

über,

Betreffe
den Etats-Entwurf pro 1 April
1879/80.

Berlin, den 14 Mai 1878.

I 561.

An Excellenz

haben mittelst gefl. Erlasses vom 13. Februar d.J. – U. II 3332 – die Aufstellung eines die Gesammt-Akademie umfassenden Etats, auch pro die Rechnungsperiode vom 1 April 1879/80 angeordnet, damit die bezüglich der einzelnen Etatspositionen bestehenden Wünsche gehörig gewürdigt bezw. berücksichtigt werden können.

Hierzu beehre ich mich Ew. Excell. gehorsamst Folgendes zu bemerken, zu berichten:

Bei dem gänzlichen Mangel, welcher hier bezüglich des Materials zur Aufstellung eines vollständigen Etats-Entwurfs herrscht, war die Abfassung desselben nur bei der General-Kasse Ew. Exc. Ministeriums zu ermöglichen. Da aber z.Z. die Beamten der Generalkasse bereits mit der Aufstellung des geforderten Etatswerks beschäftigt waren, das verfügbare Material also nicht entbehren konnten, so mußte hierfür von der Aufstellung eines vollständigen Etats-Entwurfs Abstand genommen werden, was ich

ganz ehrerbietigst

F haben die bezügl. Anträge

übermittelt worden würde.

Was die in der anbei zurückerfolgenden Aufstellung aufgeführten Veränderungen der Einnahmen betrifft, so sind dieselbe in die diesseitige Etats-Aufstellung mit aufgenommen worden, da einmal der dabei in Betracht kommende Etat der K. Hochschule pro 1878/79 hier nicht bekannt ist, welcher unter Umständen zu anderen Beträgen zu verwenden scheint, als der Etat pro 1878/79 und weil [illegible] die Vorarbeiten zur Etats-Aufstellung bei Einsendung der Anlagen bereits abgeschlossen waren.

Ew. Hochwohlgeboren wird das, falls erwünscht, anheimgestellt, anbei dem Herrn Minister wegen der Einnahmen besonders [illegible] wenden [illegible] oder denselben [illegible] gefälligst eine besondere Etats-Aufstellung für die Königl. akadem. Hochschule für Musik zu überreichen. Letzteres erscheint indessen nicht erforderlich.

Der Präsident

An
den Königl. Kommissarius der K.
Akademie der Künste
Herrn Prof. Spitta
Hochwohlgeb.

57

tunlichst offen, weil bei Verwendung desselben Materials zu gewöhnlichen Ausarbeitungen hätten zu Hand kommen müssen, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß der nächstjährigen Aufstellung bedeutende mehr Schwierigkeiten zu überwinden sein werden, weil bei vorerwähnten Ausarbeitungen die gewöhnlichen Arbeiten zu den bevorstehenden Bauten sehr in's Gewicht fallen.

Aus den vorstehenden Gründen ist mir Maßgabe der von den beiligten Vorständen abgegebenen Gutachten und auf Grund der stattgehabten Konferenzen eine Veranschlagung in Form eines Etatsentwurfs aufgestellt worden, welche die diejenigen Titel und Positionen des Etats enthält, bei welchen Veränderungen resp. Ergänzungen zu der bisherigen Ansätze geboten erscheinen.

Diese Veranschlagung, welche Ihrer Genehmigung in der Anlage ich gehorsamst überreiche, hat in der vorliegenden Form die Billigung des Vorstands erhalten. Es dürfte dabei nur zu bemerken sein, daß die darin enthaltene Mehrforderung von zusammen ℳ 33395 M. —.

[f] zur Bestreitung der vom Inspektionsbeamten unvorher gesehenen und außerordentlichen Ausgaben erforderlich sein wird.

[F] sowie auf Grund der im letzten Jahre in Folge der Einführung einer Kontrole gesammelten Erfahrungen

schwerlich durch die zu verwendenden Summen gedeckt werden dürfte und deshalb durch eine entsprechende Erhöhung der Zuschüsse und allgemeinen Staatsfonds zu bestreiten sein dürfte, was bei noch besonders zu erwähnen ist, daß eine Belassung des Titels Insgemein in seiner bisherigen Höhe allseitig gewünscht werden ist, und

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir den am Schlusse meines gehorsamsten Berichts vom 8 Dezember v. J. – 3232 I – gestellten Antrag zu, zur Ueberweisung eines Titels Insgemein zu entnehmenden zu meiner Disposition stehenden Betrages von jährlich 3000 M. zur Bestreitung von unvorhergesehenen Ausgaben bei der Gesammt-Akademie zu wiederholen.

Gleichzeitig gestatte ich mir Ihrer Genehmigung die Abschrift der von den Herren Direktoren von Werner und Gropius gestellten Anträge gehorsamst zu überreichen.

Was die von Herrn Direktor von Werner aufgestellte Berechnung betrifft, so dürfte ein Einverständniß mit den [illegible] bei Ihrer Ansicht

von Hinzuweisung bis Jul. Weber. (Bei d. Werner.)

bei Gropius über Weber- und Modellsaal die [illegible] eingeklammerten Stellen. v. Tagebuchsbericht vom 12 März 1875.

58

zu Tit. III a N° 2a.

Excellenz beantragte Festsetzung der Gehälter der Professoren Michael u. Damrschke und des Bauinspektors Hoffmann, worüber hier nichts bekannt ist, genügen.

Die Anträge des Herrn Direktor Gropius, betreffend die bereits mit der Uebersiedelung der K. Bauschule in das für sie bestimmte neue Gebäude vorgenommenen Anschaffungen und die bei Aufstellung des vorliegenden Etats nicht berücksichtigt werden können; sowie die Excellenz gehorsamst unterbreitete Vorlage, über diese Anträge seinerzeit gefällige Entschließung zu treffen.

Schließlich erwähnt noch einiger die Einnahmen betreffenden Versehens des Rendanten Erwähnung zu thun.

Herr Direktor von Werner stellte zu Tit. III a N° 1 die Aufforderung der Immatrikulationsgebühren eventual. Ermäßigung derselben auf 5 M. anheim. Hinsichtlich der Majoritäts-Entscheidung für das Verbleiben der Immatrikulationsgebühren überhaupt anzuregen, würde befürwortet, eine Ermäßigung derselben von 20 auf 10 M. für die Schüler der Akademie der bildenden Künste und der Meister-Ateliers bei Excellenz zur gefälligen Erwägung anheimgestellt.

Fischer

Ew. den K. Staats-u. Minister der geistl. yy. Angelegenheiten Herrn Dr. Falk Excellenz.

Berlin, den 3 Mai 1873.

Der Präsident

Fischer

Ew. Excellenz

beehre ich mich, in der Anlage die Vorstellung des Direktoriums der Königl. Hochschule für Musik (für musikalische Lehranstalten) vom 2ten d. M. mit dem ergebensten Bemerken zu überreichen, daß der Etatsposition in dieser Abtheilung unverändert erhalten wird.

Ferner würde beschlossen, den unterm 3ten d. M. – 1643 – bei Excellenz gestellten Antrag auf Genehmigung der Honorargelder für die Schüler der Meister-Ateliers von 240 M. auf 120 M. jährlich, zu ermäßigen.

Einige Anträge betreffend die Einnahmen der Abtheilung B der Königl. Hochschule für Musik werden Ew. Excellenz gehorsamst Veranlassung des Direktors derselben zugehen.

Ew. Excellenz gestatte ich mir schließlich Namens aller Betheiligten den gehorsamsten Wunsch, Festsetzung der in vorstehendem wie in den Anlagen gestellten Anträge gehorsamst zu bitten.

Der Präsident

Fischer

59

60

Cap. Tit. N= des Etats pro 1876	Ausgabe	Pfändliche Leistung M.	Fortdauernde Leistung M. Pf.	Der Etat pro 1876 setzt aus M. Pf.	Mehr pro 1 April 1879/82 Mehr	Weniger	Erläuterungen
I	**Besoldungen und Remunerationen.**						
	A. Gesammt-Akademie.						
	1. Der Präsident und die Vorsitzenden der beiden Senats-Sektionen.		6000	4500	1500		
	Bemerkt. Diese Summe vertheilt sich so, daß der Präsident, falls er der ~~Sektion~~ Sektion der bildenden Künste angehört, 4500 M. erhält, die Vorsitzende der musikalischen Sektion der Senats erhält einen Zuschuß von 1500 M. Gehört dagegen der Präsident der musikalischen Sektion an, so erhält derselbe 3000 M. Remuneration, während der Vorsitzende der Sektion für die bildenden Künste gleichfalls 3000 M. erhält.						
	2. zwei ständige Sekretaire.						
	3. der Senat						
	Remuneration für 33 ordentliche Mitglieder						
	30. der Direktor des physikalischen für Kirchenmusik, Professor Haupt ~~nebst seiner~~ Amtsdiener		900		900		Zu Betreff der nebenstehenden Forderung wird auf den beiliegenden schriftlichen Antrag des Herrn Prof. Haupt, welcher denselben mündlich in der Plenarsitzung wiederholt hat, Bezug genommen. (Beilage 1.)
	4. Besoldungen der Beamten und Unterbeamten.						
1.	Kanzlist N. N.	540	1950		2490		Zur Besorgung der Kanzleiarbeiten für die beiden Sektionen des Senats und der Akademie der bildenden Künste ist die etatsmäßige Anstellung eines Beamten im höheren Grade wünschenswerth, wie dies bereits in dem vielseitigen Berichte vom 22 Juni 1877, betreffend den Etat der Akademie hervorgehoben ist. Abgesehen davon, daß es sich nicht empfiehlt, daß die Sekretaire neben ihren wesentlichen Schreibereien alle amtlichen Schriftstücke zu kopiren, und einem solchen der Beamtenstab von dem kleinen Umfange immer für die Kassenlisten bestehen, den Fall der Akten gestatten zu müssen, erscheint es in allen gleichen, den fortdauernden Wechsel eines derartigen Schreibers durch die feste Anstellung eines tüchtigen Beamten zu beseitigen, zumal bei der durch die gegebene Beschäftigung einer derartigen Persönlichkeit, welche namentlich mit dem Sekretariats-Assistenten Techendorff die Besorgung der laufenden Geschäfte für die Akademie der bildenden Künste in mannigfacher Weise zu theilen hat, die durch die Vertretungen und Stellvertretungen eines Beamten [illegible] Zeit und Mühe erforderlich.
2.	Bibliothekar Dachling	540	2500	2340	700		
3.	Kastellan N. N. (Steinweg)		1800	1350	150		
	Außerdem: Dienstwohnung						
4.	Gehilf Ranft		1350	1200	150		
	Außerdem: Dienstwohnung.						
	Taler	540	11590	7890	5500	2490	

ad. 2. Es ist jedenfalls dringend wünschenswerth, daß die Bibliothek in Zukunft an [illegible] Tagen etwa 5 bis 6 Stunden lang, und nicht

ad 2. Es [illegible] dringend wünschenswerth, daß die Bibliothek in Zukunft nur je, den Tage etwa 5 bis 6 Stunden lang, und nicht, wie bisher, nur vier Mal wöchentlich zur Benutzung geöffnet sei. Die hierdurch eintretende vermehrte Dienstzeit des Bibliothekars bedingt eine Erhöhung seiner Besoldung, die ihm um so mehr billigerweise gewährt werden kann, daß er sich der ihm zugewiesenen verantwortlichen nützlich gewinnenden Arbeit einen so erheblichen Theil seiner Zeit dem Dienste widmet, so wird eine Erhöhung des Gehalts von 1800 M. auf 2500 M. in Vorschlag gebracht.

ad 3 u. 4. die Besoldungen des Custellans und des Heizers scheinen bei der stetig zunehmenden Ausdehnung ihrer Amtsgeschäfte nur mäßig und erscheint eine Erhöhung derselben um je 150 M. für [illegible] Berücksichtigung der beiden Beamten, von welchen der p. Ranft bereits lange Jahre im Dienste der Akademie ist, um so mehr geboten, als in Folge der Verlegung der akademischen Kunst-Ausstellungen nach dem neuerbauten Ausstellungsgebäude nach dem Lehrter Platz den beiden Beamten ein großer Theil ihrer Nebeneinnahmen entzogen ist.

Cap. Tit. Nr. des Etats pro 1878/9	Ausgabe	Etatsmässige Dotirung M.	Jährliche Dotirung M. ₰	Der Etat pro 1878/9 setzt aus M. ₰	Dieser pro 1 April 1879/82. Mehr M. ₰	Weniger M. ₰	Erläuterungen.
	Transport	~~240~~ 1080	~~1200~~ 1320	~~960~~ 990	~~3300~~ 3630	~~3000~~	
2.	Neu:						Nach den Festsetzungen der letzten Jahre übersteigt die Zahl der gegenwärtig angestellten vier Hausdiener den dienstlichen Bedürfniss in keiner Weise. Einer dieser Hausdiener ist ausschliesslich für den Lese- bei der K. Bücher- und Gemälde-Sammlung bestimmt, müsste aber auch sonst zeitweise und vorübergehend ausserdem Dienste verrichten, weshalb ein ausserordentlicher Hülfsdiener angestellt werden müsste, falls die übrigen 3 Hausdiener später
	/5 tar/ Hausdiener N.N.	240	1080.		1320.		
	/6 tar/ Hausdiener N.N.	240	1080.		1320.		
3.	Portier Rinot	~~240~~	960.	~~855~~ 240	105.	240.	der Lösung Gehaltsstufe fällt im nächsten Etat fort, da der Portier Rinot ingrossirt Dienstwohnung im Akademie-Gebäude erhalten hat. Der p. Rinot hat aber mit seinem Gehalt unter den übrigen Unterbeamten völlig isolirt, dasselbe ist den gegenwärtigen Zeitverhältnissen durchaus nicht mehr angemessen, wenn man erwägt, dass der p. Rinot im Sommer von 6 Uhr, im Winter von 7 Uhr Morgens bis [illegible] Uhr des Abends mit seinem Posten sein muss, also keinerlei Gelegenheit zu irgend welchem Nebenverdienst bieten kann. Es scheint deshalb gerechtfertigt, das Gehalt des p. Rinot bis auf Höhe des Minimalgehalts der Hausdiener, also auf 960 M. zu erhöhen.
	Ausserdem: Dienstwohnung						
	Summa Tit. I A. Gehalt Akademie	~~780~~ 1560	~~1740~~ 1720	~~8445~~ 10485	~~6405~~ 8635	~~2040~~ 2240	
	C. Lehrstühle für Musik.						
	Abtheilung B für ausübende Tonkunst.						
	d. Besoldungen der 7 vollbeschäftigten ordentlichen Lehrer mit 2400 M. bis 3000 M. zusammen mit 25200 M.						
177.							
13.	/N.N. 13/ ordentl. Lehrer (Yavorsky)	540	2400.		2940.		In Betreff der nebenstehend ad 13-15 aufgeführten Forderungen wird auf die beiliegenden schriftlichen Ausführungen des Prof. Spitta Bezug genommen. Es ist die Anstellung von 3 Violin-Lehrern, deren Einer vollbeschäftigt, die übrigen Beschäftigung à 1200 M. in Aussicht.
14.	N.N. 14 " " (Hasenhirl)	540	2400.		2940.		
15.	N.N. 15 " " (Joachim)	540	2400.		2940.		
	e. Besoldungen der 6 nicht vollbeschäftigten ordentlichen Lehrer mit 1200 bis 1800 M. zusammen mit		9000 M.	~~9000~~			
	Latus	~~1620~~ 1620	~~7200~~ 7200	~~9000~~	8820		

Reisegeld von Zeit und Verpflegung beansprucht. Es wird in dieser Beziehung auf die in Abschrift beiliegende an den Director von Wagner gerichtete Zuschrift des Professors Raille vom 25 Februar d. J. Bezug genommen, und mag überdem durch hingewiesen werden, daß z. B. bei der k. k. Akademie der bildenden Künste zu Wien 12 Gypsfiguren angefallen sind.

[illegible] sind, den sämmtlichen ihnen obliegenden Verpflichtungen ordnungs-
mäßig zu genügen, wird nicht bestritten, wenn man erwägt,
daß während der Hintermonate über 50 Oefen täglich zu heizen sind,
denen vereinzelt größte Hitze der Anfeuerung zu Brand gestellt
werden und für welche das Heizungsmaterial zum größten Theil die
Tragen hinauf und durch lange Corridore geschafft werden muß, und wenn
man ferner berücksichtigt, daß abgesehen von den Hof, den Treppen
und den Corridoren das übrige weitläufige Gebäude etwa 40 zum
Theil sehr große und unbequeme Räume der täglichen Reinigung bedür-
fen, diese letzteren aber in den meisten Fällen, wie namentlich bei den
Antiken, Real und den Lesesaal, Abtheilungen von täglich einigen zwanzig besuchten

Hirschfeld

Cap. Tit. Nr. Etatsjahr 1878	Ausgabe.	Etatsmäßige Ausgabe pro 1878 M.	Fünftiger Bedarf M. ₰	Verfügt pro 1878 festgestellt M. ₰	Bedarf pro 1879/80 Mehr M. ₰	Weniger M. ₰	Erläuterungen.
	Transport	9000	1620 7200.	. .	8820.	. .	
	Falls die auf d. beantragten 3 Kl. len für vollbeschäftigte wissenschaftl. Hf. vor bewilligt werden können für 3 Klassen à 1500 M. mitgerechnet	4500					cf. Anl. 3.
	in Wegfall. sie verbleiben müssen . . .		4500.	9000.	. .	4500.	
	Summa Tit. I C. Gehaltsch. Musik		1620 11700.	9000.	8820.	4500.	
	Dazu . . A. Gesammt-Akademie		1500 17320.	10485.	8745.	4240.	
	Summa Tit. I Besoldungen.		3120 29020.	19485.	17565.	4740.	
			3180 29020.	19485.	17455		

II

Andere persönliche Ausgaben.

A. Gesammt-Akademie.

1. Für Diäten-Hülfe zur Verfügung des Präsidenten . 900. 1200. 300.

2. Zu Unterstützungen für Lehrer, Beamte und Unterbeamte . . . . . 900. 1900.

Summa Tit. II A. 2100. 1900. 300.

Diese Summe, welche jetzt nur unter der Voraussetzung so niedrig bemessen ist, daß die unter Tit. I A. 4. mit in Ansatz gebrachte Position – betreffend die Anstellung einer Kanzlistin – genehmigt wird, ist nothwendig, um die außerdem noch erforderliche Diäten-Hülfe zu bestreiten, da, wie bereits wiederholt und namentlich auch in dem hierauf bezüglichen Berichte vom 22 Juni c. f. hervorgehoben ist, die Bewilligung der gesammten Kanzleiarbeit die Arbeitskraft einer einzigen Person vollständig übersteigt, und außerdem die bisher gezahlten Aufbesserungs-Zulagen für dieser Beamten Unterbeamten bedeutend hinter denen der übrigen Beamten und Unterbeamten der Akademie zurückbleiben, sodaß bei gleicher Höhe der Remunerations-Fonds wie 1878 die Fortsetzung derselben, obgleich die ersten Bewilligungen schon mit in der laufenden Höhe erfolgt waren, eine Anzahl früher bei dem Fonds bereits eingegangener resultirender Unterstützungs-Gesuche jedesfalls abgelehnt werden müssen. Es wird eine Erhöhung des Fonds um 1000 M. beantragt.

† Arbeiten wie z. B. der Mitglieder-, Adressen-, und Stat. die Herstellung von Geldmitteln zur Besoldung des Präsidenten erforderl. sein kommt, daß die ebenfalls jetzt unter dem Bureau der Gesammt-Akademie obliegende Annahme der Schüler der Kgl. Kunstschule, sowie die damit verbundene Führung der betreffenden Listen die Beschäftigung von Hülfskräften zur Bewältigung der dadurch erheblich vermehrten mechanischen Schreibarbeit nothwendig macht.

Für den Fall dagegen, daß der oben erwähnte Posten unter Tit. I A. 4. nicht in den Etat aufgenommen werden sollte, würde die hier geforderte Summe von 600 M. auf 2700 M. zu erhöhen sein, da dann dem Präsidenten unter allen Umständen die Mittel gewährt werden müssen, einen zu vorübergehender Hülfsschreiber unter Besoldung stehenden zu gewinnen, die weder den sonstigen üblichen Sätzen noch unter 1800 M. bemessen werden können.

Ausgabe

Jährliche Leistung M. ₰

Der Etat pro 1876/8 setzt aus M. ₰

Etat pro 1. April 1879/82 Mehr M. ₰ Weniger M. ₰

Erläuterungen.

II

~~Titel~~: D. Kunstschule

Titel:

b. Zur Remunerirung von Assistenten ...

und c. Behufs Annahme von Assistenten beim Unterricht .....

beantragt Prof. Gropius, einen Vermerk in den neuen Etat aufzunehmen, dahin gehend, daß die genannten Posten übertragbar sein sollen.

d. Zur Beschaffung von Zeichenhülfe ... 750. — | ... 750. — | Herr Director Gropius hat, abgesehen davon, daß schon bisher der Assistent Weinecke zur Besorgung der technischen Arbeiten der Kunstschule überwiesen war, immer auf einen nicht unerheblichen Betrag zur Bestreitung der für sein Institut besonders dringend gebotenen und eigenen Mittel zu verwenden müssen, nachdem ihm in Folge des Erlasses vom 10 Oktober v. J. - U. II 2873 die ihm bisher in der Person des Weinecke gewährte Arbeitshülfe entzogen ist, und der Umfang derjenigen Theil der Arbeiten, welche sich auf die Anfertigung der Gyps-Vervielfältigung der [illegible] bezieht, [illegible] der Gesammt-Akademie übertragen ist, hat sich derselbe genöthigt gesehen, für solche Arbeiten, für welche Director Gropius die erforderlichen Hülfskräfte selbst zu bestellen hat, [illegible] vermehrt oder vermindert, da die Menge der von dem p. Weinecke bisher geleisteten Arbeiten denjenigen Theil übersteigt, welcher die Mehrforderung dieses Postens in dem Etat des Prof. Stilla entfallen sein wird. 3/

Summa Tit. D. | 750. — | 750. — | 750. —

E. Kunstschule für Musik

Abtheilung B für ausübende Tonkunst.

a. Zur Remunerirung von 14 Hülfslehrern und zusammen ..... 14250 M.

Hiervon beziehen:

1 Schwiedam, Hülfslehrer ... 1200 M. | 1500. — | 1200. — | 300. —

" " ... | ... | ... | ...

Summa Tit. E. | 1500. — | 1200. — | 300. —

dazu — A. | 600. — | 750. — | 300. —

Summa Tit. E. | 2100. — | 1950. — | 300. —

Summa Tit. II | 3150. — | 3300. — | 2150. — | 300. —

III

Zu akademischen Zwecken.

A. Gesammt-Akademie-Institut.

1. Zur Unterhaltung und Vermehrung der Lehrmittel und der Kunstsammlungen ..... 5000. — | 2400. — | 2600. — | Da bisher für Lehrmittelzwecke weniger verwendet ist, als ursprünglich, da z. B. der Ankauf größerer Werke dadurch ausgeschlossen war. Da einzelne solcher Ankäufe dringend ist, wird er als dringend wünschenswerth bezeichnet werden müssen, da bereits lange vor Abschluß des Etats der Kunstschule eine vollständige Ausfüllung der Etatsumme eingetreten. Neue Lehrmittel sind dadurch nicht, sondern aber die in den Sammlungen, in den Werken älteren und neue auf moderner Meister entstandenen beschädigten Stücken neu und neu zu ersetzen, wird eine Erhöhung der bisherigen Summe um 2600 M. auf 5000 M. [illegible] dringend. Auf besonderen Antrag des Hr. d. M. sind 500 M. für Lehrmittel zu bewilligen.

Vermerk. Von dieser Summe sind 500 M. speciell für Beschaffung [illegible] Werke und Abgüsse bestimmt.

Daher 5000. — | 2400. — | 2600. —

welcher gegenwärtig dem Verein der Gesammt-Akademie
übertragen ist. Deshalb beantragt Herr Direktor Professor Kral bei Tit.
II A. B. b. 2. D. No 1 einen Betrag von 1200 M. zu seiner alleinigen
Verfügung anzusetzen, verbunden damit, daß er persönliche
und sächliche Ausgaben nicht gesondert gebucht fällt, so werden
deshalb [illegible] Bestand für Beschaffung von Arbeitshilfe für die Bibl. Lehrk.
schule 750 M. beantragt, während die übrigen 450 M. unter
Tit II A – D. 1. aufgenommen sind.

64

cap. Tit. No. des Etats pro 1878	Ausgabe.	Pauschquantum Leistung M. ₰	Der Etat pro 1878/9 pauschal. M. ₰	Mehr M. ₰	Weniger M. ₰	Erläuterungen.
	Transport	5000.	2500.	2600.		
	B. Meister-Ateliers.					
1.	Zur Unterhaltung der Ateliers.					
	a, für die 3 Maler-Ateliers à 300 M. — 900 M.	900		900		In dem Etat pro 1878/9 sind ad 1a u. b. bestimmte Beträge nicht ausgesetzt, das Bedürfniß selbe einzustellen, bis weitere Erfahrungen für die Ausgaben vorliegen, vorläufig auf Titel „Insgemein“ bestritten werden. Nach den übereinstimmenden Angaben der Herren Meister-Atelier-Vorsteher in den stattgehabten Conferenzen wird ein Betrag von 300 M. jährlich für jedes Atelier erforderlich sein, um die allmälige Vervollständigung des Lehrmaterials (Gyps-abgüsse u. s. w.) und Anschaffung von Inventar zu bewerkstelligen.
	b, für 1 Bildhauer-Atelier					
	Miethe für das Atelier des Prof. Begas . . . 1200 M.					
	Heizung und Aufwartung 500					
	Inventarienstücke u. Geräthschaften 300.	2000		2000		
	c, für die Kupferstecher-Ateliers					
	zz. wie bisher.	990.	990.			
						ad 1b ist der Betrag von 1200 M. zu Miethe, welche laut Angabe der Generalkasse für das Atelier des Herrn Prof. Begas vierteljährig gezahlt wird, in Analogie der Pos. 1 c, für die Kupferstecher-Ateliers vorgeschlagen worden. Es empfiehlt sich außerdem, dem Prof. Begas eine Pauschsumme zur Bestreitung von Heizungs-material für seine Ateliers, sowie für Reinigung und Heizen derselben zu gewähren, da wegen der isolirten Lage des Ateliers der Transport von Brennmaterial nur mündlich durch die dortigen Beamten kontrolirt werden kann und die Heizung und Reinigung des Ateliers mit denselben Gründe wie bisher fremden Leuten hat übertragen werden müssen, über deren Tüchtigkeit gleichfalls eine Controle nicht ausgeübt werden könnte, der zum Ansatz gelangte Betrag von 500 M. ist nach den Erfahrungen des letzten Quinquennii als sehr mäßig zu bezeichnen.
2.	Zur Gewährung freier Modelle an bedürftige Schüler für 3 Maler-Ateliers und 1 Bildhauer-Atelier à 300 M.	1200 M.		1200.		
	~~C. Akademien der bildenden Künste~~					
	~~2. Zur Unterhaltung von Ateliers für Maler~~		~~540~~	~~540~~		
						ad N° 2. Nach den übereinstimmenden Forderungen der Herren Meister-Ateliers-Vorsteher ist nun hier ein Betrag von jährlich 300 M. für jedes Atelier in Ansatz gebracht.
	Summa Tit. III	19090.	3390. ~~7230~~	6700.	~~540~~.	

65

Tit. No. des Etats pro 1879/80	Ausgabe	Etatsmäßige Ausgabe pro 1879/80 M. ₰	Mehr gegen den Etat pro 1879/80 M. ₰	Etatsmäßige Ausgabe pro 1. April 1879/82 Mehr M. ₰	Weniger M. ₰	Erläuterungen
II	**Zu ökonomischen Bedürfnissen.**					
	A. B. C. D. Gesammt-Akademie, Meister-Ateliers, Akademie der bildenden Künste und Kunstschule.					
1.	Zu Utensilienmaterialien, Porto, Transport, Reinigung und anderen kleinen Bedürfnissen					
	a, zur Verfügung des Präsidenten . . . 750 Mk.					
	b, " " Direktor v. Werner 600.					
	c, " " Gropius 450.	1800.	1350.	450.		ad No. 1. Diese Position ist, wie die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, völlig ungenügend bemessen gewesen. Der Kunstausstellung bedeutender Erhöhung und gleichzeitiger Erweiterung ist allgemein anerkannt worden, die verhältnißmäßig geringe Mehrforderung von 450 Mk. erscheint daher gerechtfertigt, daß nur eine besondere Position für Inserirungen und Drucksachen folgt, kann Ref. Gropius zu seiner Entlastung allein 1200 Mk. fordern, [illegible] seiner Meldung [illegible] ist es dazu zu bemerken, daß er dabei die für nicht fortgesetzten Posten der Bestellung von Preisbüchern in Betracht zieht. Fond bei Tit. II 2. d der vorliegenden Rechnung mit 750 Mk. in Ansatz gebracht
4.	Neu tritt hinzu:					
4	Für Inserate und Drucksachen	900.	. .	900.	[illegible]	ad Mk. 4. Der Etat pro 1879/5 enthält eine solche Bestimmung, die Ausgaben für Inserirungen und Drucksachen sind bisher aus Tit. II St. - D. No. 1 gedeckt worden. Die Erfahrungen für dergleichen Posten sind so erheblich und [illegible] die Bestimmungen des Etats [illegible] regelmäßig [illegible] wiederkehrend, daß die Aufnahme einer besonderen Position in den neuen Etat gerechtfertigt erscheint. Der Betrag von 900 Mk. [illegible] [illegible] trotz aller bisherigen Ersparungen nur die dringendsten Bedürfnisse.
23.	~~Zur Unterhaltung des Inventariums~~					
	~~bleibt unverändert mit~~ . . . . . ~~3000 Mk.~~					
	~~Diese No. 3 wird~~					
3	Zur Heizung und Beleuchtung	6800.	4500.	2300.		ad No. 3. Die nebenstehend beantragte Erhöhung ist bereits in dem diesseitigen Berichte vom 9. September v. J. - 2937. I. - mit begründet worden, hat aber wegen nachträglich hinzugetretener Anträge bei der Berathung abgelehnt werden müssen. Inzwischen hat sich das Bedürfniß zu der damals beantragten Erhöhung derartig im letzten Winter gesteigert, daß eine Berücksichtigung [illegible] geboten erscheint. Es wird in dieser Beziehung auf den Bericht vom 19 Januar cr. I 81 und die darauf ergangene Verfügung vom 4 Februar cr. U. II 236. 334. gefälligst Bezug genommen.
	Latus	9500.	5850.	3650.		

66

lfd. Tit. No des Etats pro 1876/8	Ausgaben.	Etatsmäßiger Betrag M. ₰	Der Etat pro 1876/8 jetzt mehr M. ₰	Mehr M. ₰	Weniger M. ₰	Erläuterungen.
	Hierzu tritt: Transport	9500.	5850.	3650.		
4	An Abgaben für die Ein- und Instandsetzung des Akademischen Grundstücks	680.		680.		Der Etat pro 1876/8 enthält einen selbst Etatstitel nicht, sondern eine besondere Position für die Ein- und Instandsetzung aufgenommen worden, um die bisher [illegible] regelmäßig wiederkehrenden Ausgaben und wegen Mangels einer specielle Etatsposition unter Titel Instandsetzung des Akademischen Grundstücks verrechneten Ausgaben immer mehr und mehr auf diesen Titel anzuweisen. Bei der Normirung dieser Position hat nur die im Jahre 1877 voraussichtliche Steigerung zu Grunde gelegt werden können; jedenfalls ist der Ansatz keinenfalls zu hoch gegriffen.
	Summa Tit. II	10180.	5850.	4330.		
VI	Zu Beihülfen, Stipendien und Unterstützungen für fleißige talentvolle junge Künstler pp. A. B. C. D. Gesammt-Akademie, Meister-Ateliers, Akademie der bildenden Künste und Baugewerkschule.					
1.	Zum Reisestipendium für den Sieger in der jährlichen Concurrenz 6000 M. nach Italien, nebst 600 M. Reisegeld	6600.	6600.			Die Bitte um Aussetzung der Kosten des Denkmals, geschieht mit dem unter Titel VI pos. 3 des Etats pro 1876/8 ausgebrachten Fonds, zu kleinen Geldprämien, zum Ankauf von Preismedaillen behufs der Ertheilung als Prämien, zu Beihülfen und zu sonstigen Zwecken des Kunstwesens. [illegible]
2.	Zur Bestreitung der mit der jährlichen Concurrenz verbundenen Kosten	1800.		1800.		
	Latus	8400.	6600.	1800.		

Tit. No	Ausgabe	Etatsmäßiger Betrag M. ₰	Der Etat pro 1876/8 stellt mehr M. ₰	Mehr M. ₰	Weniger M. ₰	Erläuterungen.
	Transport	8400.	6600.	1800.		
3.	Zu fortlaufenden Unterstützungen für talentvolle unbemittelte junge Künstler, ~~sowie zur Unterstützung derselben, welche beabsichtigen, sich zu Lehrern ausbilden zu lassen, und zu Prüfungen derselben~~ a, für die Akademie der bildenden Künste 9000 M.					Über die im Etat pro 1876/8 bei Tit. II No 1 pro 1877/8 mit 6000 M. Einnahme in den letzten Jahren von Herrn Direktor Wendt für die Steinschneidekunst allein verausgabt worden. Derselbe berichtet wegen der zahlreich eingehenden Unterstützungsgesuche, von denen bisher nur ein kleiner Theil berücksichtigt werden können, die Erhöhung der Position auf 9000 M. pro Belag 5.
6.	b, für die Kunstschule	2000.	11000 —	6000.	5000.	Herr Direktor Jordan beantragt in seinem Antrage vom 12 März cr. eine Erhöhung des Tit. II No 5 „zu Prämien pp." um 3000 M. pro Belag 3 mit der Motivirung: „Es können 2 Stipendien von je 1000 M. jährlich an talentvolle Schüler der Seminare für Zeichenlehrer verliehen werden." Diese 2 × 1000 M. sind nebenstehend entnommen worden, weil sie als fortlaufende Unterstützungen aufgefaßt sind.
4.	Zu kleinen Geldprämien, zum Ankauf von Kunstwerken behufs der Vertheilung als Prämien, zu Preisaufgaben und zu den Kosten der unter den Schülern der Akademie der bildenden Künste stattfindenden sogen. kleinen Concurrenz . .	3600.	3600.			Obgleich für die nach dem Etat pro 1876/8 mit dem nebenstehend bezeichneten Fonds zu bestreitenden Kosten der alljährlich stattfindenden Concurrenz um den großen Staatspreis verstärkend ab 2 eine besondere Summe nicht gezahlt worden ist, so ist hier dennoch die fragliche Summe von 3600 M. beibehalten, da wird in dieser Beziehung auf die in dem nächstfolgenden Berichte vom 28 November v.J. – 31750/1 zum Vortrag gelangten Anträge des Herrn Direktor von Wendt Bezug genommen.
5.	Zur Unterhaltung von unbemittelten Lehrern der Kupferstecherschule (3 à 15 M. pro Monat)	540.	540.			Herr Professor Mandel stellt den mündlichen Antrag, daß die nebenstehende Position erhöht werden möge, obgleich die verausgabte Summe in letzter Zeit nicht zu dem angegebenen Zweck verbraucht worden sei.
	Latus	23540	16740	6800		

Kap.	Tit.	Nr.	Ausgabe.	Etatsmäßige Dotirung pro 1872/3 M. ₰	Der Etat pro 1873/4 setzt aus M. ₰	Mehr M. ₰	Weniger M. ₰	Erläuterungen.
			Transport	23540.	16740.	6800.		
		6.	Zu Prämien und Freimedaillen für die Schüler der Kunstschule, des Seminars für Zeichenlehrer und der Provinzial-Gewerkschulen	2500.	1500.	1000.		Herr Direktor Gropius beantragt eine Erhöhung dieser Position, welche Tit. VI. Nr. 5 auf 4500 M. also um 2000 M. pro Anlage 6, resp. Abzug der oben sub Nr. 3 für gebrauchten Disponden (circa 2000 M. enthält, um eine Mehrforderung von 1000 M. für die Position Preismedaillen, welche mit den sub Nr. 4 dieses Titels ausgeworfenen 3800 M. bestritten werden. Herr Direktor v. Werner diese Position aber zu seiner alleinigen Verfügung zu haben wünscht, so schlägt es angemessen, die Kosten der Freimedaillen, welche an Kunstschüler zur Vertheilung gelangen, künftig mit der nebenbesagt aufgeführten Summe zu bestreiten, weshalb der Titel gegen früher den Zusatz: und Freimedaillen, erhalten hat.
			E. Kunstschule für Musik.					
			Abtheilung B. für praktische Tonkünste					
		1	~~Bisher ausgebracht~~					
			Neu tritt hinzu:					
		2.	~~10 Disponden~~ Zur Besoldung des Vorstehers 10 Disponden à 600 M.	6000.	6000.			Hierzu bleibt die Motivirung vorbehalten und wird durch Hr. Prof. Joachim direkt überreicht werden.
			Summa Titel VI	32040.	24240.	7800.		
VIII			Zulagen.					
		1.	Beitrag zu den Verwaltungskosten der General-Kasse des Ministeriums pp. 1 pro Cent der fixirten					
			Neu tritt hinzu:					
		2.	Zur Veranstaltung von Festfeiern	2000.		2000.		Kosten der Zur Besorgung der alljährlich wiederkehrenden öffentlichen Feierlichkeiten, insbesondere auch für die Feier am 3. August und der hiermit verbundenen Prämien-Vertheilung erscheint es geboten einen besonderen Fonds anzusetzen. Die Höhe der Forderung ist dadurch begründet, daß neue zur würdigeren Veranstaltung der in Rede stehenden Feierlichkeiten darauf wird Bedacht nehmen müssen, statt der bisherigen völlig ungenügenden Lokalitäten im Akademiegebäude ein anderes passendes Lokal, sodann den Saal der Akademie der Künste zu benutzen.
			Summa Tit. Lokal VIII	2000.		2000.		

Cap.	Tit.	Nr.	Ausgabe.	Etat pro 1878/9	Istliche Leistung	Der Etat pro 1878/9 jetzt mehr	Weniger gegen 1 April 1879/80. Mehr	Weniger	Erläuterungen.
				M.	M. ₰	M. ₰	M. ₰	M. ₰	
			~~Transport~~	~~900~~			~~9000~~		
			~~Lücke Nr 2 wird~~ ~~3 zur Deckung mehrfacher Ausfälle~~ ~~und Mehr Ausgaben zz.~~						
			Wiederholung der Ausgabe.						
I			Besoldungen und Remunerationen	3180	26020	1985	17455	4740	
II			Andere persönliche Ausgaben		5150	3300	2150	300	
III			Zu akademischen Zwecken		10090	3390	6700		
IV			Zu ökonomischen Bedürfnissen		10180	5850	4330		
VII			Zu Grund Ausgaben, Bauten zz.		32040	24240	7800		
VIII			Insgemein		2000		2000		
			Summa der Ausgabe	3180	88480	57265	40435	5040	
					~~84550~~	~~53965~~	~~35360~~	~~4740~~	
					91660		~~30595~~ 35395		

Berlin, den 3 Mai 1878.

Der Präsident.

Hobrecht Jolly.

In valuta zugerückt und berichtigt. Die Mehrforderung gegen den vorigen Etat beträgt 35395 M.

Neustadt
3. 5. 78.

Berlin, den 30 Oktober 1878.

Betreffend den Etat der Königl. Akademie der Künste.

2/11
Mennd
prb 4/11

I 1309.

Ew. Excellenz beehre ich mich in Ergänzung meines gehorsamsten Berichts vom 25. v. M. I. 1142 – betreffend den Etat der Königlichen Akademie der Künste – mich ergebenst zu gestatten, Ew. Excellenz beiliegend einen etatistischen Nachweis über den einzelnen Etat-Titel, sowie einen Nachweis über die besonderen Etat-Fonds, welche bei der Verwaltung der Akademie benutzt werden müssen, gefällig überreichen zu dürfen, aus welchen ersichtlich ist, in welcher Weise die Fortführung der Verwaltung der Akademie ermöglicht werden soll, sobald gesetzliche Vorschriften darüber getroffen sein werden.

Bei Tit. II. A. 1. a sind Ersparnisse zur Verfügung des Präsidenten seit bisher,

26.

26–2.

An
den Königlichen Staats- und Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten, Herrn
Dr. Falk
Excellenz

abgesehen von den durch den Förderung und Titel 2 Fonds, wurde gelieferten Anlagen, betr. . . 536 k. 25 s.

zum Beschluss wurde, genehmigend:

Die zu dem Etat pro 1891/92 und diesem Titel auf folgende Zwecke Ausgaben zu leisten:

a, für die gerichtliche Schreibhülfe ein Viertel der Gehälter, pensionirte Absolventen während der Monate September d. J. bis incl. März k. J. à 90 k. . 630. —.

b, für extraordinäre Schreibhülfe pc. . . . . 100. —.

c, an den Assistenten Weinecke für Hülfeleistung in der Bibliothek vom 1. Juli bis ult. September cr. . . . 225. —.

d, an Pensionen für die während der beiden ersten Quartale des Etatsjahres

Latus 1491 k. 25 s.

Transport 1491 k. 25 s.

ein Viertel der Königlichen Gewerbeschule gelieferten Heizung, pc. . . . . 450. —.

e, für die Beleuchtungsgegenstände, Reinigung der Mitglieder-Lesezimmer . . . pc 100. —.

somit rot. 2041 k. 25 s.

Da der Etat nur . . . 1200. —.

einsetzt, so fehlen hier . . 841 k. 25 s.

Unter Tit. II. A. B. C. D pos. 1 zu Schreibmaterialien, Porto, Heizung, Reinigung und anderen kleinen Bedürfnissen stehen pro Etat auch 1350 k.

Diese Summen sind, wie Ew. Excellenz sich wiederholt vorgetragen, die Ihnen gestellt habe, in Berücksichtigung der bei letzteren zum Bestreiten der vorhandenen Bedürfnisse hinreichend. Im letzten vorliegenden Etatsjahre stehen die Ausgaben bei diesem Titel trotz aller Einschränkungen die Höhe von rot. 2180 k. erreicht. Es ist also eine Ueberschreitung der Etatsposition um 830 k.

pott.

Rathgeschenkow. In weiteren
Ausführungen, über die Fort-
setzung der Verhandlung
schon zu schweigen, wird
möglich sein, festzustellen eine
gleiche Ueberschreitung auch
für das laufende Etatsjahr
in Aussicht, welche sich auf
daher nun rot. 106 k. schätzt,
dass die bisher entstandenen
Defizit der Verwaltung des
verstorbenen Landbaumeister
Walter, deren Feststellung
auf Titel 4 Allgemeine
Fonds Erstattung wegen unter-
weiten Innehaltung dieses Titels abgelehnt haben
hinsichtlich auf Tit. II. A - D.
pos. 1. haben angewiesen
werden müssen.

Sei bei diesem Titel
in seinem Ausgabe stehende
Ueberschreitung beträgt mit
sein in Summen 936 k.

Rechtlich gilt von der un-

der Tit. II. A - D pos. 3 zur
Heizung und Erleuchtung
aufgenommene Summe
von 4500 k. Hier ist ein
letzten Etatsjahre eine Ue-
berschreitung von 2350 k.
eingetreten trotz aller
Sparsamkeit und bei einem
gelinden Winter, und ist
ist nicht abzusehen, wie
eine solche Ueberschreitung
für die Zukunft vermieden
werden soll, zumal bereits
im vorigen Jahr als Brenn-
material gröbste erstellt
Torf und Kohlen benutzt
werden und der Verbrauch
der theureren Holzart nach
Möglichkeit eingeschränkt
ist. Die beantragte Ueber-
schreitung muss deshalb
auf rund 2400 k. ange-
nommen werden.

Hinsichtlich des Fonds
Tit. II. A - D pos. 4 zur

vorgelegten Spezialrechnungen
Zahlungen bewirkt, deren
Höhe sich mit gründlicher
Genauigkeit schon jetzt be-
stimmen läßt, und die,
weil sie sich bei irgend
einem anderen Etatstitel
sich nicht unterbringen
lassen, unter diesem Titel
„fortgewiesen" zu bestreiten
sind. Es sind dies

a, die Kosten der Feier des Geburtstages
Seiner Majestät des Kaisers am 22.
März d.J. und die vorgängigen früheren
Jahre angewiesenen pp. 630 M –,

b, noch rückständige Kosten der
Landfeier für die glückliche
Errettung Seiner Majestät
des Kaisers aus Lebensgefahr 53 M –,

c, Kosten von Regierungen in
den Ministerial-Abteilungen rot. 100 M –,

d, die mittelst hohen Erlasses
vom 5.d.M. – U.II. 2758 –
bewilligten Kosten der
Entgegennahme der Adresse,

Latus 783 M –,

wegen gesetzlichen Be-
rücksichtigung – I.1129 –
aufgefordert, daß
eine Ueberschreitung dieses
Titels stets unter der
Voraussetzung wird genehmi-
gen können, daß die entsprechen-
den Kosten der Regierungen der
Hauptverwaltung der Abstimmungs-
gebiete von 1537
M. 45 ₰ durch entsprechende
Verminderung des Fortdauer-Titels
„Fortgewährung
gedeckt würden, wie bei-
spielsweise durch Ein-Hundert-
Orden vom 24. Juli d.Js.
– U.II. 2015 – angeordnet
worden, und ist diesem Be-
trag in der gegenwärtigen
Zusammenstellung bei
dem Titel „Fortgewährung
in Anrechnung gebracht
worden.

Außerdem stehen bis zum
Schluß des Etatsjahres noch

regel

Transport	783 k – .
Anweisungen für die Königliche Universitäts-Bibliothek mit	63 . – .
c, die Kosten der mittelst Erlasses vom 18. Februar 1876 U. II. 2876 genehmigten Anschaffung von Arbeits-, Hülfs-Gerüsten für Reinigung bis zum 1. November l. J.	50 . – .
sind:	896 k – .
Hierzu tritt noch eine Fehlsumme von rund . . .	500 k – .
für Besoldung unvorhergesehener Aushülfe, wie Stellvertretung erkrankter Beamten, Anschaffung von Hülfsarbeiten zur Fortschaffung des Zeitungsmaterials während der Dauer des Umzuges wie in früheren Jahren, zum Wiederersatze des Ausfalls bei Portofreiheit u. s. w.	

Beträge abzuschreiben sind.

Etat pro 1. April 1878/9, soweit sich solche bis jetzt mit Sicherheit angeben lassen, sind bestimmt:

bei Tit. II. A. 1	841 k 25 ₰
" " II. A-D. 1	936 . – .
" " II. A-D. 3.	2400 . – .
" " Festgemein	
1537,43 k. + 896 k. + 500 k. . . = rot.	2950 . – .
zusammen	7127 k – .

Demgegenüber wird als einzig mögliche Ersparniß ein Betrag von etwa 800 k. bleiben, welcher allenfalls bei Tit. III. A. pos. 1. „zur Unterhaltung und Vermehrung der Bibliothek und der Sammlungen" durch möglichste Einschränkung der Neuanschaffungen erübrigt werden könnte, und dies ist nicht wünsch

zu den vorstehend abgedruckten
Beilagen abgegebenen
Bitte gezwungen,

daß Ew. Excellenz gemei-
gen wollen, mir hierüber Be-
stellung der erforderlichen
Zahlungsmittel für die
vorstehend spezificirten un-
vermeidlichen Ausgaben
im Gesammtbetrage von
rund 7130 ℳ zum Festsetz.
ung der Verwaltung der
Königl. Akademie der Künste
während des laufenden
Etatsjahres in Stand zu setzen.

Der Präsident

Hitzig Hübner.

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

Berlin, den 17. December 1875.

17/12 75

G. M.: 3774 U. II.

I 1773.

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich die
Berichte vom 25. und 30. October d. J.
– No. No. I. 1295 und 1309 –, wie
sich die Einverständniß mit dem Herrn Finanzminister
zur Entnahme der im laufenden Kassenjahre zur
ordnungsmäßigen Bestreitung der Verwaltung gegen
die Etatsansätze künftighin nothwendigen Mehrausgaben
gaben vorläufig mit . . . . . 1104 M. 55 ₰
zur Verfügung stellen kann.

Wenn zu diesem Betrage die voraussichtlich bei Titel III St. No. 1. der Ausgabe des Akademie-Etats „zur Unterhaltung und Vermehrung der Bibliothek und der Kunstsammlungen" eintretende Ersparniß von . . 800 " — "
hinzugerechnet wird, so sind . . . . 1904 M. 55 ₰
zu verschiedenen Zwecken verfügbar.

Auf diesem Betrage müssen, wie ich ausdrücklich bemerke, sämmtliche Mehrausgaben

Ein gaben
Lolus 1904 M. 55 ₰

All erledigt
ad acta
B. 29/12 75.

den Präsidenten der Königlichen Akademie der Künste,
Herrn Geheimen Regierungs-Rath Hitzig
Hochwohlgeboren
hierselbst.

Transport 6904 M. 55 ₰.

geben Leitung finden, welche uns bis zum Schluß des laufenden Rechnungsjahres werden expedirt werden können, so sind also darauf auf die mit Einlauf des gnädigsten Befehls Sr. Majestät des Kaisers und Königs in Berlin, zur Ausschmückung des Akademie-Gebäudes erforderlichen Kosten, welche demselben auf . 1800 . . " anbefohlen worden, zu decken.

Sobald der Betrag bestimmt feststeht, welche jene Mehrausgabe erforderlich gemacht hat, will ich Ihrem Antrage darüber mit, gegensehen, in welcher Weise der dann noch übrig bleibende Betrag von etwa . . 5104 M. 55 ₰ zur Verstärkung der Ihrer Disposition unterstellten Etats-titel zu verwenden sein wird.

Ew. Hochwohlgeboren veranlasse ich gefälligst, mir, event. nach Verhandlung mit der Königlichen Akademie der Wissenschaften, zu berichten, ob dieselbe einen entsprechenden Theil der durch die Ausschmückung pp. des Akademie-Gebäudes entstehenden Kosten aus ihren Fonds zu übernehmen haben wird, resp. ob bei Berechnung der obigen 1800 M. der Antheil dieses Instituts unbare Betreff gelassen ist.

Falk

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Berlin, den 28 December 1878.

U. M. 3077 U. IV.

Fr. 9/1 79. 76
1 Anl. 1 22.

Ew. Hochwohlgeboren übersende ich mit Bezug auf den Bericht vom 11ten Mai d. Js., — No I 561 —, anbei beglaubigte Abschrift des Etats der Akademie der Künste in Berlin und der mit derselben verbundenen Anstalten für 1 April 1879/82 zur Kenntnißnahme und weiteren Veranlassung mit dem Hinzufügen, daß die Genehmigung des Ministeriums Anweisung erhalten hat, uns Maßgabe dieses Etats Buch zu führen und Rechnung zu legen.

I
Vide Acten.
B. 22. 4. 79.

In den Etat sind folgende zum Staatshaushalts-Etat für 1. April 1879/80 angemeldete Mehrbedürfnisse übernommen worden:

1,	Titel I.	A. 5.	No 13.	Besoldungs-Erhöhung für den Portier 105 M.
2,	„ II.	No 1.		Bureauhülfe, zur Aushülfe der Sekretariat . . . . . 800.
3,	„ „	„ 2.		Für zwei Hülfsschreiber . . 1800.
4,	„ III.	„ 2.		Für Inserate und Druckkosten . . 900.
5,	„ „	B „ 1c.		Zur Unterhaltung der Museal-Atelier für Maler . . 900.
6,	„ „	„ 1c.		Zulagen für Bildhauer . . 800.
				Latus 5305 M.

An
den Präsidenten der Königlichen Akademie
der Künste, Herrn Geheimen Regierungs-Rath
Herzog
Hochwohlgeboren Hierselbst.

	Transport	5305 M.
7,	Titel II. A–D № 1. Zu Schreibmaterialien, Porto Druck, Reinigung pp.	450.
8,	. . . . . 3 Heizung und Erleuchtung	2.300.
9,	. . . . . 4. Bewässerung und Unterhaltung des Akademie-Gebäudes	680.
		„ 8.735 M.
10,	. IV. E. Abschl. B pos. 2. Zur Consolidirung des Cassenbestandes	6.000.
	in Summa =	14.735.

Nach gesetzlicher Feststellung des Staats-Haushalts-Etats erhalten Ihre Hochwohlgeboren Nachricht, ob, resp. in wie weit diese Mehrforderungen die Zustimmung der Landesvertretung gefunden haben.

Die Akademie ist jede Disposition über diese Beträge untersagt.

Die Herren Instituts-Vorsteher haben Behufs des dann vorliegenden Etats, soweit nothwendig Benachrichtigung über die für die Institute vorgemerkten Mehrforderungen zu erhalten.

Im Auftrage.

Beglaubigte Abschrift.
U. IV. 3077.

Etat

der Akademie der Künste

in

Berlin.

und der mit derselben verbundenen Anstalten

für 1" April 18 79/82.

Kap.	Tit.	Gfz. Nr.	Einnahmen	Soll-Betrag. Mark	Pf.
	I		Von Grundeigenthum.		
			A. und B. Von Akademie-Gebäude.		
			Rückst.		
			Zu demselben haben Beisteuerung:		
			a. der Inspektor		
			b. „ Kastellan		
			c. „ Heizer		
			d. ein Invalidenmann		
			e. der Portier		
			C. Von Gebäude der Gesellschaft für Musik.		
			Rückst.		
			Zu demselben sind der Kastellan und Invalidenmann Müller Beisteuerung.		
	II.		Aus eigenem Erwerbe.		
			a, Meister-Ateliers und Akademie der bildenden Künste.		
		1	Immatrikulationsgebühren.		
			a, von den Schülern der Meisterateliers und der Akademie der bildenden Künste à 20 M.	1400	.
			Latus.	1400	.

Cap.	Tit.	Ges. No.	Einnahme.	Fortsetz. Betrag. Mark	Pf.
			Transporte.	1400	.
		2	Honorarien etc.		
			a, von 6 Schülern in den Meister-Ateliers à 120 Mk. (270) nach Abzug von 1 Freischüler	600	.
			b, von 160 Schülern der Akademie der bildenden Künste à 120 Mk. nach Abzug von 20% der Vollzahlerseinnahme auf Freischüler	15360	.
			c, von den Hospitanten bei denselben Instituten pro Sept., Oct., Nov. und Januar 15 Mk. nach Abzug von 20% der Vollzahlerseinnahme auf Freischüler, zum Maximum	550	.
			b, der Kunstschule		
		1	Schulhonorare von 1074 Schülern, durchschnittlich à 16 Mk., wovon 20% der Vollzahlerseinnahme auf Freischüler abgehen	13744	.
			Anmerk. ad a und b. Söhne von Mitgliedern und Lehrern der Akademie sind von Immatrikulationsgebühren und Honorarien zahlung frei, müssen in den Meisterateliers müssen auf die Honorare (voll) zahlen. Bei der Berechnung der Freistellen sind dieselben mit in Anrechnung zu bringen.		
			c, Hochschule für Musik.		
		1	Abtheilung für musikalische Komposition.		
			Immatrikulationsgebühren à 20 Mk.	100	.
		2	Abtheilung für verbundene Tonkunst.		
			1, Honorare der Lehrer der Instrumentalklasse à 240 Mk.	22,500	.
			Anmerk. Für den Contrabass und die Blas-Instrumente wird vorläufig nur ein Honorar von 150 Mk. erhoben		
			2. Honorare der Lehrer der Gesangsklasse à 300 Mk.	14,500	.
			Latus	68,754	.

Cap.	Tit.	Ges. No.	Einnahme.	Fortsetz. Betrag. Mark	Pf.
	II		Transport.	65,754	.
			2. Honorare:		
			a, der Mitglieder der akademischen Lehranstalt à 60 Mk.		
			b, der Lehrer à 30 Mk.	2,760	.
			Anmerk. ad 1 bis 3.		
			Die Zahl der Freischüler darf höchstens 1/5 der Gesammtzahl der Schüler betragen, für den Unterricht in den Blasinstrumenten und Contrabass bestehen 12 besondere Freistellen, welche bei obiger Berechnung nicht berücksichtigt bleiben.		
			4. Honorare für von der Hochschule für Musik zu veranstaltenden Concerte	2,000	.
			d. das Institut für Kirchenmusik.		
			Nichts.		
			Summa Titel II.	73,514	.
	III		Zuschüsse und allgemeine Verwaltung.		
			A. B. Für die Akademie und Kunstschule und das mit derselben verbundene Seminar für Gymnasien. 231,567 Mk.		
			darunter künftig wegfallend 750 Mk.		
			C. Für die Hochschule für Musik 104,570 "		
			darunter künftig wegfallend 3750 Mk.		
			D. Für das mit der Akademie der Künste verbundene Institut für Kirchenmusik 12,786 .		
			Sind:	399,233	.
			Summa Titel III pcr se. darunter künftig wegfallend 5260 Mk.		
			Anmerk. Von diesem Zuschusse sind 14,735 Mk. nur auf besondere Anweisung des Ministers der geistlichen pp. Angelegenheiten zu gewähren.		

Cap.	Tit.	Pos. No.	Einnahme.	Capital. Betrag Mark	Pf.	Forderg. Betrag. Mark	Pf.
	IV.		Kunstaufstellungsgelderfonds.				
			A. Zinsen von Capitalien.				
		1	Hypothekencapital à 4½ % eingetragen auf dem dem gebührlichen klinischen Institut der hiesigen Universität gehörigen Hause alt 5 belegenen Grundstücke	84,000	.	3780	.
		2	Preußische Staatsschuldscheine a 3½ %	66,000	.	2310	.
		3	dt. zinsbar. Staatsanleihe à 4½ %	21,750	.	975	75
		4	do. do. do. 4 %	29,600	.	1184	.
			Vermerk ad A. die Zinsen verschiedener aufgeführter Capitalien stehen bei Tit. III. zur Vollmachgabe, wo selbst auch die Zweckbestimmung angegeben ist.				
			B. An Nebenzinsen mit den Einnahmen der Kunstaufstellungen.				
			Zum Nachweis in der Rechnung.				
			Summa Titel II.	201,350	.	8252	75.
	V.		Insgemein.				
		1	Auf dem Fonds der Akademie der Wissenschaften für die Klavierbenutzung jährlich			27	60
		2.	Schwerdfeger Inspektor, für den Klavierverbrauch in seiner Dienstwohnung jährlich			7	20
			quartal. praenumerando zahlbar.				
		3	Stemmetz, Kastellan, Entschädigung für Heizung und den Vorräthen der Akademie bewilligte Feuerungsmaterial			63	.
		4.	Kupfer, Hof. Saaldiener, beauftragt mit der Beaufsichtigung und Reinigung der für die Gypssäle für Musik in dem der Universität gehörigen Gebäude Corsetstr. 40 gewährten Räume, Entschädigung für Heizung auf den Vorräthen der Gypssäle für Musik bewilligte Feuerungs-Material			30	.
			Saldo			127	80

Cap.	Tit.	Pos. No.	Einnahme.	Dereinst künftig wegfallend Mark	Pf.	Forderg. Betrag. Mark	Pf.
			Transport.			127	80
		5	An verschiedenen Einnahmen und zur Abrundung des Etats.			52	45
			Summa Titel V.			180	25.
			Wiederholung der Einnahme.				
	I.		Von Grundeigenthum				
	I.		Aus dem eigenen Gewerbe			73,514	.
	III.		Zinsen auf allgemeinen Staatsfond	11260	.	399,223	.
	IV		Kunstaufstellungsgelderfonds			8,252	75
	V.		Insgemein			180	25
			Summa der Einnahme	11260	.	481,170	.

Anmerkung:

Die Rechnung über die Verwaltung der Fonds von Rohrsen und Mauersen Stiftungen wird als eine der Akademie nicht zugehörigen Vermögens als Anhang der Rechnung besonders gelegt.

Cap.	Tit.	Ges. No.	Ausgabe.	Veränderung gegen bisher. Mark	₰	Fortdauernde Leistung. Mark	₰
	I.		Besoldungen und Remunerationen.				
			A. Gesammt-Akademie.				
		1	Der Präsident Remuneration			4500	.
		2	Ständige Sekretäre				
			a. der 1. ständige Sekretär, Geh. Regierungsrath Dr. Höllner Gehalt,	900	.	6000	.
			b. der 2. ständige Sekretär, Prof. Dr. Spitta Gehalt	900	.	3600	.
			Assistenten als Lehrer bei der Hochschule für Musik, laut Abschnitt E. b. c. pos. 6 dieses Titels 1350 M.				
		3	Sekretariats-Assistent Maler Teschendorf, Gehalt	540	.	3000	.
		4	Der Senat.				
			Remunerationen für 33 ordentliche Mitglieder				
			1. Professor und Maler-Academiker, Prof. Knaus auf seine Amtsdauer			900	.
			2. Professor und Maler-Academiker Professor Mandel			900	.
			3. . . . . von Werner bis Ende März 1880			900	.
			4. do. do. *			900	.
			* Diese Remuneration ist bis Ende Juni 1881 an den Professor Richter zu zahlen.				
			5. Professor und Maler-Academiker Italiener			900	.
			Diese Remuneration ist bis Ende Juni 1880 an den Professor Mendel zu zahlen.				
			6. Direktor der allgemeinen Akademie der bildenden Künste Professor von Werner (cfr. pos. 3)				
			Latus ↓	2340	.	21600	.

Cap.	Tit.	Ges. No.	Ausgabe.	Veränderung gegen bisher. Mark	₰	Fortdauernde Leistung. Mark	₰
	I. A		Transport	2340	.	21600	.
			7. Direktor der Kunstschule, Prof. Gropius, auf seine Amtsdauer			900	.
			8. Der erste ständige Sekretär			900	.
			Diese Remuneration ist bis Ende Juni 1881 an den Professor Lessing zu zahlen.				
			9. Der Direktor der Königlichen Kunst-Akademie			900	.
			10. Ein Maler-Prof. Becker, bis Ende Juni 1879			900	.
			11. " do. " Graeb . . . 1881			900	.
			12. " do. No. No.				
			13. " do. No. No.				
			14. Ein Bildhauer, Professor Wredow bis Ende Juni 1881			900	.
			15. " do. No. No.				
			16. " do. No. No.				
			17. Hitzig Geh. Reg. Rath bis Ende Juni 1880			900	.
			18. Ein Architekt				
			19. Ein Kunstgelehrter Dr. Meyer Direktor der Kunstgewerbeschule, bis Ende Juni 1881			900	.
			20. Ein Kunstgelehrter.				
			21. Ein Verwaltungskundiger			900	.
			Dr. Koerte, Geh. Ober-Reg. Rath, bis Ende Juni 1881				
			22. Ein Rechts- und Verwaltungskundiger de la Croix, Geh. Ob. Reg. Rath, bis Ende Juni 1881			900	.
			23. Ein ordentlicher Lehrer der Abtheilung für musikalische Compositionen in der Königlichen Hochschule für Musik, Musikdirektor Grell			900	.
			24. Ein ordentlicher Lehrer der Abtheilung für musikalische Compositionen in der Königlichen Hochschule für Musik, Ober-Organist Taubert			900	.
			25. " do. Professor Kiel			900	.
			26. " do. Musikdirektor Bargiel auf seine Amtsdauer			900	.
			27. Der Direktor der Hochschule für Musik, Abtheilung für ausübende Tonkunst, Professor Joachim auf seine Amtsdauer			900	.
			Latus ↓	2340	.	35100	.

Kap.	Tit.	Lfde. No.	Ausgabe.	Bestimmung pro 1851	Fortdauernde Ausgabe.
				Mark	Mark
			Transport f.	2340.	35,100.
		28	Der Mechaniker der Gesangabtheilung der Gehülfe für Musik, Klasse für mündliche Tonkunst, Professor Ad. Schulze, auf seine Amtsdauer		900.
		29	Ein Lehrer der Instrumental-Abtheilung der Königlichen Gehülfe für Musik, Professor Ruderf bis Ende Juni 1851		900.
		30	Der Direktor des Instituts für Kirchenmusik, Professor Haupt, auf seine Amtsdauer		
		31	der 2ständige Sekretär der Akademie. Diese Remuneration ist bis Ende Juni 1879 an den Etat Ende zu setzen.		900.
		32	Ein Musiker, Musikdirektor Professor Commer bis Ende Juni 1851		900.
		33	Ein Musiker " " Blumner " " Schneider bis Ende Juni 1850.		900.
		34	Ein Musikdirektor N. N.		
		35	Drake, Professor		900.
		36	Haase		900.
		37	Strack, Professor. Hof. Ober. Hof. Feuerwerk.		900.
		38	Eybel,		900.
		39	Schrader		900.
		40	Hanuschmidt		900.
		41	Alb. Wolff		900.
		42	Siemering bis Ende Juni 1850.		900.
			Latus f.	2340.	46.800.

Kap.	Tit.	Lfde. No.	Ausgabe.	Bestimmung pro 1851.	Fortdauernde Ausgabe.
				Thlr. Sgr.	Thlr. Sgr.
			Transport	2340.	46,800.
			5. Besoldungen der Beamten.		
		1	Inspektor Schwerdtfeger		3,400.
			Außerdem Dienstwohnung.		
			für den Wasserverbrauch in seiner Dienstwohnung zahlt derselbe jährlich	Thlr. 20 Sgr.	
			cfr. Tit. I. pos. 2. der Einnahme.		
		2.	Registrator Lieutenant Schuppel	540.	2,700.
		3	Bibliothekar Dähling	540.	1500.
		4	Kastellan Steinmetz		1250.
			Außerdem Dienstwohnung.		
			für das demselben bewilligte Feuerungsmaterial und den Wasserbezug der Akademie zahlt derselbe jährlich 63 Thlr. (cfr. Tit. I. pos. 3. der Einnahme)		
		5	Heizer Hanff		1200.
			Außerdem Dienstwohnung.		
		6.	Hausdiener Zoll mit Kündigung		1200.
			Außerdem Dienstwohnung.		
		7	Hausdiener Schwarz-Ehrlich	240.	1125.
		8	" Schneider Heinze	240.	1035.
		9	N. N. Hausdiener Koppe	240.	960.
		10	Portier Kindt		960.
			Außerdem Dienstwohnung.		
			Vermerk. Hiervon sind 105 Thlr. nur auf besondere Anweisung des Ministeriums der geistlichen pp. Angelegenheiten zu zahlen.		
			Summa Tit. I. A. Gesammt. Akademie	440.	62430.

Cap.	Tit.	Gehalts-Nr.	Ausgabe.	Besoldungsgeld. Zuschuß. Mark.	Pf.	Personen-Leistung. Mark.	Pf.
	I. B.		B. Meister-Ateliers.				
			Besoldungen der 5 Meister-Ateliers-Vorsteher				
			im Durchschnitt 6000 M.				
			zusammen: 30,000 M.				
		1	Graeb, Professor, Maler	900		6000	
			Außerdem nach Abschnitt A. 4. pos. 1. 900 M.				
		2	N. N., Maler	900		6,600	
			der vom 1. April 1875 ab auf 5 Jahre berufene Professor v. Werner bezieht hiervon eine Remuneration von 6,600 M.				
			Außerdem nach Abschnitt A. 4. pos. 3. 900 M.				
			und Abschnitt C. pos. a 4,500 M.				
		3	Mandel, Professor, Bildhauer	900		3,300	
			Außerdem nach Abschnitt A. 4. pos. 2. 900 M.				
		4	Begas, Bildhauer, Professor	900		6000	
		5	Ein Maler N. N.	900		6000	
		6	Zur Disposition für die Meisterateliers B. 1–5.			2,100	
			Summa Titel I. B. Meisterateliers	4500		30,000	
			C. Akademie der bildenden Künste.				
			a. der Direktor der allgemeinen Akademie der bildenden Künste, Remuneration			4,500	
			bis ult. April 1850 bezieht diese Remuneration der auf fünf Jahre zum Direktor der allgemeinen Akademie berufene Professor von Werner.				
			b. Besoldungen der 10 ordentlichen Lehrer für die höheren Kunstschulen und der Kunstgeschichte mit 2400 M. bis 3600 M. im Durchschnitt 3000 M. zusammen 30,000 M.				
		1	Schrader, Professor	900		3000	
			Außerdem nach Abschnitt A. 4. pos. 39. 900 M.				
		2	Eybel, Professor	900		3000	
			Außerdem nach Abschnitt A. 4. pos. 38. 900 M.				
			Latus	1500		10,500	

Cap.	Tit.	Gehalts-Nr.	Ausgabe.	Besoldungsgeld. Zuschuß. Mark.	Pf.	Personen-Leistung. Mark.	Pf.
	I. C.		Transport	1500		10,500	
		3	Hannemann, Professor	900		3000	
			Außerdem nach Abschnitt A. 4. pos. 40. 900 M.				
		4	Alb. Wolff, Professor	900		3000	
			Außerdem nach Abschnitt A. 4. pos. 41. 900 M.				
		5	Bellermann, Professor	900		3000	
		6	Dr. Dobbert	900		3000	
		7	N. N. (7. ordentlicher Lehrer)	900		3000	
		8	N. N. (8. " ")	900		3000	
		9	N. N. (9. " ")	900		3000	
		10	N. N. (10. " ")	900		2400	
		11	Zur Disposition			600	
			a. Besoldungen der 16 nicht ordentlichen Lehrer für die Hülfsfächer mit 1200 M. bis 2400 M. im Durchschnitt 1800 M., zusammen 18,000 M.				
		1	Strack, Professor, Ephraimer Ober-Hofbaurath Außerdem nach Abschnitt A. 4. pos. 37. 900 M.			2400	
		2	N. N.			2400	
		3	N. N.			2400	
			Mit der Verwaltung der Halle ist beauftragt Professor Strack bis 31. März 1880 und bezieht dafür eine Remuneration von 2400 M. jährlich gleich monatlich postnumerando.				
			Latus	9000		41,700	

Cap.	Tit.	Ges. No.	Ausgabe.	Besoldungsgeld. Zuschuss Mark	₰	Facsimile-Betrag. Mark	₰
			Transport.	9000	.	41700	.
		4.	Domschke, Professor			2100	.
			Ausserdem laut Abschnitt A. 4. pos. 1 Besoldung 3000 M. und Besoldungszuschuss			540	.
		5	Vogel, Professor, Xylograph	540	.	1800	.
			Vermerk: Bei eintretender Erledigung der Stelle ist dem Amtsnachfolger Besoldungszuschuss nicht zu gewähren				
		6	Weiss, Professor			1200	.
		7	Liederitz do.			1200	.
		8	Dr. Hoffmann, Sanitätsrath, Lehrer der Anatomie, bis auf Weiteres			1200	.
		9	N. N., 9. Lehrer			2100	.
		10	N. N., 10. Lehrer			1200	.
			Summa Titel I. C. Akademie der bildenden Künste	9540	.	52,500	.
			D. Kunstschule.				
			a. der Direktor.				
		1.	Gropius, Professor, Gehalt	900	.	4500	.
			b. Besoldungen der 12 ordentlichen Lehrer mit 1200 M. bis 3000 M., im Durchschnitt 2100 M. zusammen 25200 M.				
		1.	Domschke, Professor	540	.	3000.	.
			Ausserdem ad C. c. pos. 4. 2100 M.				
		2	Hertzer, Professor			3000	.
		3	N. N.	540	.	3000.	.
			Latus	1950	.	13500	.

Cap.	Tit.	Ges. No.	Ausgabe.	Besoldungsgeld. Zuschuss Mark	₰	Facsimile-Betrag. Mark	₰
			Transport.	1950	.	13500	.
		4.	Kaselowski, Professor	540	.	2400	.
		5	N. N.			1500	.
		6	Gesch, Maler	540	.	2400	.
		7	Spielberg Professor			1500	.
		8.	Kosack, Bildhauer	540	.	1200	.
			Vermerk: die Stellen sub D. b 1 bis 8 sollen in Zukunft nur als Nebenämter ohne Pensionsanspruch für die Nachfolger besetzt werden. Bei eintretender Erledigung der Stellen sub D. b. 1. 3. 4. 6. und 8 sind dafür den Amtsnachfolgern Besoldungszuschüsse nicht zu gewähren.				
		9.	9. ordentl. Lehrer			1500	.
			Mit der Verwaltung dieser Stelle ist Strack, Architekt, provisorisch gegen eine Remuneration von 1500 M. jährlich, monatlich praenum. zahlbar, betraut.				
		10.	Haendler, Maler			2400	.
		11	Schaller, "			1500	.
		12.	N. N., 12. ordentl. Lehrer			1200	.
			Vermerk ad 9 bis 12. Diese Stellen werden nur als Nebenamt verwaltet und gewähren ihren Inhabern keinen Anspruch auf Pension.				
			c. für neue Lehrer z. Summa Titel I. D. Kunstschule z. Hinzu Differenz bezüglich	3600	.	29,700 1050.	.
			C. Hochschule für Musik.				
			Abtheilung a. für musikalische Komposition.				
			Besoldungen der 4 Lehrer für musikalische Komposition mit zusammen 7200 M.				
		1.	Grell, Professor,	900	.	1800	
			Ausserdem laut Abschnitt A. 4. pos. 23. 900 M.				
			Latus per se.				

Kap.	Tit.	Gehalts-Nr.	Ausgabe.	Besoldungsgehalt pro 1892/93 Mark	Pf.	Personal-Betrag. Mark	Pf.
			Transport a.	900		1800	
		2.	Kiel, Professor	900		1800	
			Außerdem laut Abschn. A. 4. pos. 25.	900 M.			
		3	Taubert, Obertagellmeister	900		1800	
			Außerdem laut Abschnitt A. 4. pos. 27	900 M.			
			Bemerk. Der Besoldungszuschuß bis, solange der z. Taubert die Stelle bekleidet, als erspart zu verrechnen.				
		4	Bargiel, Musikdirektor, Professor	900		1800	
			Außerdem laut Abschn. A. 4. pos. 26.	900 M.			
			und laut d. e. pos. 4 dieses Abschnitts	1500			
			Abtheilung b. für ausübende Tonkunst.				
			a, der Direktor der Abtheilung für ausübende Tonkunst, Professor Joachim, Kammermusikus			3000	
			Außerdem laut Abschnitt A. 4. pos. 27.	900 M.			
			E. b. b.	6000 "			
			b, der Vorsteher und 1 Lehrer der Instrumentalklasse, Joachim, Professor, Direktor, Gehalt	900		6000	
			c, der Vorsteher und 1 Lehrer der Vokalklasse, Professor Adolf Schulze, Gehalt	900		6000	
			Außerdem laut Abschn. A. 4. pos. 25	900 M.			
			d, Gehaltungen der 12 selbstständigen ordentlichen Lehrer mit 2400 M. bis 3200 M., im Durchschnitt 2800 M., zusammen 33 600 M.				
		1	Rudorff, Professor, 1 ordentl. Lehrer	900		3200	
			Außerdem laut Abschn. A. 4. pos. 29.	900 M.			
		2	Barth, 2 ordentl. Lehrer	540		3000	
		3	Grabau, 3	540		2700	
		4	Pirth Konzertmeister und 4 ordentl. Lehrer	540		2700	
		5	Härtel, 5 ordentl. Lehrer	540		2400	
			Latus 1.	8460		36200	

Kap.	Tit.	Gehalts-Nr.	Ausgabe.	Besoldungsgehalt pro 1892/93 Mark	Pf.	Personal-Betrag. Mark	Pf.
			Transport	8460		36200	
		6	Dorn, 6 ordentlicher Lehrer	540		2400	
		7	Otto, 7	540		3000	
		8	Engel, Professor, 8 ordentl. Lehrer	540		3000	
		9	Frau Schultzen von Asten, ordentl. Lehrerin	540		2300	
		10	Succo, Musikdirektor, 10 ordentl. Lehrer	540		3200	
		11	Johannes Schultze, 11	540		2400	
		12	Felix Schmidt, 12	540		2400	
		12a	Zur Disposition für die Stellen ad 1 bis 12			400	
			e, Gehaltungen der 9 nicht vollbeschäftigten ordentlichen Lehrer mit 1200 M. bis 1800 M., im Durchschnitt 1500 M. mit zusammen 13500 M.				
		1	de Ahna Konzertmeister			1800	
		2	W. Müller, Violoncellist			1500	
		3	Haupt, Professor			1650	
			Bemerk. Hierin für 150 M. für einen Lehrer entfallen				
		4	Bargiel, Professor, Musikdirektor			1500	
		5	Berndal, Königlicher Kammersänger			1200	
		6	Spitta, Professor, 2stündiger Dekretär			1350	
		7	Raif,			1500	
		8	Franz Schulz			1500	
		9	Frau Breidenhoff			1500	
			Latus 1.	12240		69300	

Cap.	Tit.	Gen. №	Ausgabe.	Besoldungsgeldzuschüsse. Mark	₰	Fortsetz. Betrag. Mark	₰
			Transporto.	12.240 .		69,300 .	
			f. Besoldungen der Beamten.				
		1	Jos. Müller, Sekretär und Bibliothekar der Abtheilung für				
			ausübende Tonkunst bei der Königlichen Hochschule für Musik	540 .		3000 .	
		2	Müller, Kastellan und Hausdiener . . .	. .		1050 .	
			Außerordentliche Dienstzulage				
			Summa Titel I. E. Hochschule für Musik	12780 .		73,350 .	
			F. Institut für Kirchenmusik.				
		1.	Haupt, Professor, Direktor und 1. Lehrer, Gehalt.	900 .		3300 .	
		2.	Sallmann, Cantor und Chorregent, dsgl.	. .		765 .	
			Außerordentliche Dienstzulage.				
			Summa Titel I. F. Institut für Kirchenmusik	900 .		4065 .	
			Vogt . . . E. Hochschule für Musik .	12780 .		73,350 .	
			" " " D. Kunstschule . .	3600 .		29,700 .	
			" " " C. Akademie der bildenden Künste	9540 .		52,500 .	
			" " " B. Minister. Etatsrat .	4500 .		30,000 .	
			" " " A. Gesammt. Akademie .	4140 .		62,430 .	
			Summa Titel I. Besoldungen .	35460 .		252,045 .	
I[a]			Zu Besoldungsgeldzuschüssen für die Beamten und Lehrer nach Titel I. . .	. .		35,460 .	
			darunter künftig wegfallend 3240 M.				
			Vermerk: Bei Belegung der unter Titel I. C. c. 5. und Titel I. D. b. 1. 3. 4. 6 und 8. aufgeführten Stellen kommen je 540 M., zusammen 3240 M. zu Gunsten der allgemeinen Staatskasse in Wegfall.				
			Summa Titel I[a] per se.				

Cap.	Tit.	Gen. №	Ausgabe.	Fortsetz. Betrag. Mark	₰
	I.		Andere persönliche Ausgaben.		
			A. Gesammt-Akademie.		
		1	Für Bureauhülfe, zur Verfügung des Präsidenten .	2000 .	
			Hiervon sind 300 M. nur auf besondere Anweisung zu zahlen.		
		2.	Für 2 Hülfshausdiener	1500 .	
			Nur auf besondere Anweisung zu zahlen.		
		3	Zu Unterstützungen für Lehrer, Beamte und Unterbeamte	900 .	
		4	Zu Unterstützungen für Wittwen und Kinder verstorbener Künstler bis zum Betrage von 75 M. .	750 .	
			Vermerk ad 3 und 4. Die Zahlung erfolgt nach Anweisung des Ministers der geistlichen pp. Angelegenheiten.		
			Summa Titel II. A.	5450 .	
			B. Ministerium. Etatsrat.		
			Minist.		
			C. Akademie der bildenden Künste.		
			Zur Heranziehung außerordentlicher Lehrkräfte und zur Remunerirung von Hülfslehrern bei der Akademie der bildenden Künste	15,000 .	
			Vermerk: Zu diesem Fonds dürfen Ersparnisse an Besoldungen und Remunerationen unbesetzter Lehrerstellen verwendet werden, soweit die Einziehung der betreffenden Stellen von den Ersparungen abgenommen werden.		
			Summa Titel II. C. per se.		

Kap.	Tit.	Pos. Nr.	Ausgabe	Fortdauernder Ertrag. Mark	₰
	II.		**D. Lehrstelle.**		
			Für Hülfslehrer, Assistenten und für Stundengeben 19000 Mk.		
			a. 6 Hülfslehrer mit 600 Mk. bis 1800 Mk. im Durchschnitt 1200 Mk., zusammen	7200	.
			Hiervon beziehen an Remunerationen.		
		1	Röhnagel, Hofmaler . . . . . 1800 Mk.		
		2	Tiede, Baumeister . . . . . 1200 „		
		3	Dr. Förster . . . . . 1200 „		
		4	Gerstler, Maler . . . . . 1050 „		
			und für den Unterricht im Französischen . . . 300 „		
		5	Hanke, Maler . . . . . 900 „		
			6450 Mk.		
			b. Für Ertheilung von Stundengeben . . .	7800	.
			Bemerk. Zu diesem Fonds dürfen Ersparnisse an Besoldungen und Remunerationen unbesetzter Lehrerstellen verwendet werden, soweit die mit den betreffenden Stellen verbundenen Functionen von den Lehrpersonen nebenhülfsweise wahrgenommen werden.		
			c. Besold. Remuneration von Assistenten beim Unterricht. .	4000	.
			Bemerk. ad b und c. Die verbleibend. ad b und c nicht gebrauchten Fonds übertragen sich gegenseitig.		
			Summa Titel II. D.	19,000	.
			d. 1. für Bureaubülfe . . . . . 1500 M.		
			2. „ Hülfsarbeiter . . . . . 1200 M.		

Kap.	Tit.	Pos. Nr.	Ausgabe	Fortdauernder Ertrag. Mark	₰
			E. Hochschule für Musik.		
			Abtheilung A. für musikalische Composition Musik.		
			Abtheilung B. für ausübende Tonkunst.		
			a. Zur Remunerirung von außerordentlichen Lehrern, zusammen bis zum Maximum von 1800 Mk. für den Einzelnen	21,600	.
			Hiervon beziehen:		
		1	Schwiedam, Hülfslehrer . . . . . 1500 Mk.		
		2	Gantenberg, Kammermusikus . . . . . 1500 „		
		3	Wiprecht, do. . . . . 1500 „		
		4	Pohl, do. . . . . 1500 „		
		5	Liebestind, do. . . . . 1500 „		
		6	Schunke, do. . . . . 1500 „		
		7	Kosleck, do. . . . . 1500 „		
		8	Sturm, do. . . . . 1500 „		
		9	N. N., außerordtl. Lehrer für Posaune . . . 1500 „		
		10	N. N. . . . . 1200 „		
		11	Piani, Harfenlehrer . . . . . 1200 „		
		12	Hausmann, Violoncellist . . . . . 1500 „		
		13	Jacobsen, Violinist . . . . . 1500 „		
		14	N. N. . . . . 1200 „		
		15	N. N., außerordentlicher Lehrer beim Gesangunterricht 1500 „		
			Summa 1 bis 15a. 21,600 Mk.		
			b. Für einen Hofmeister	1500	.
			Schultze, Professor, beauftragt mit der Leitung der Hofübungen bei der Königlichen Hochschule für Musik, Abtheilung für ausübende Tonkunst, bezieht hierauf widerruflich bis 1. April 1879 eine Remuneration von 1500 Mk.		
			Bemerk. Eine etwaige Weiterbewilligung der Remuneration ist zur Rechnung zu justificiren.		
			Latus a.	23100	.

Kap.	Tit.	Gfd. No.	Ausgabe.	Fortdauernder Betrag. Mark	₰
			Transport	23100	.
			c. Zur Remunerirung eines Hülfslehrers bei den Übungen	500	.
			Joh. Schultze, Hülfslehrer, mit der Verpflichtung zur Assistenz bei diesen Unterrichten berufen, gegen eine Remuneration von jährlich 500 M.		
			d. Zur Remunerirung von Hülfsmusikern und Sängern	3600	.
			e. Zur Honorirung von Lehrstunden	6100	.
			Vermerk: Zu diesen Fonds dürfen ausfallende Honorare von den Besoldungen und Remunerationen der noch unbesetzten Lehrerstellen der Hochschule bis zur definitiven Besetzung der Stellen verwendet werden, soweit die mit den betreffenden Stellen verbundenen Funktionen hierdurch unentgeltlich wahrgenommen werden.		
			Summa Titel II. E.	33,300	.
			F. Institut für Kirchenmusik.		
			a. für Hülfslehrer	3,600	.
			Daraus beziehen an Remunerationen:		
1			Schneider, Professor, Musikdirektor, 2. Lehrer	1200 M.	
2			Löschhorn, 3. (Pianoforte) Lehrer	1800 "	
3			Ressel, Kammermusikus 4. (Violine) Lehrer	600 .	
			b. zu Bibliothekdiener und Notenregist	180	.
			Summa Titel II. F.	3,780	.
			Dazu " " E.	33,300	.
			" " D.	19,000	.
			" " C.	15000	.
			" " B.	.	.
			" " A.	5480	.
			Summa Titel II.	76,560	.

Kap.	Tit.	Gfd. No.	Ausgabe.	Dauernd künftig wegfallend M.	₰	Fortdauernder Betrag. Mark	₰
	III.		Für akademische Zwecke.				
			A. Gesammt-Institut.				
		1	Für Unterhaltung und Vermehrung der Bibliothek und der Kunstsammlungen			2400	.
		2	Inserate und Druckkosten			900	.
			B. Meister-Ateliers.				
			1. Für Unterhaltung der Ateliers				
			a. für die 3 Maler-Ateliers à 300 M.			900	.
			b. für das Bildhauer-Atelier				
		1	Miethe für das Atelier im Hause Kronprinzenufer No. 22 zu Berlin, zahlbar an den Bildhauer Otto Begas zu Berlin zunächst bis 31 März 1881 mit jährlich 1200 M.	1200	.		
		2	Heizung und Aufwartung 500 .				
		3	Inventarienstücke und Gerechtsamen 300 .				
			zusammen:			2000	.
			c. für das Kupferstecher-Atelier.				
			Miethe 600 M.				
			Heizung und Aufwartung 300 .				
			Utensilien und Instrumente 90 .			990	.
			C. Akademie der bildenden Künste.				
		1	Für lebenden Modellen und den mit den Studien nach der Natur verbundenen Kosten			5000	.
			Latus	1200	.	12190	.

Kap.	Tit.	Gfd. №	Ausgabe.	Dauernd künftig wegfallend M.	Dauernd künftig wegfallend ₰	Fortdauernde Ausgabe. Mark	Fortdauernde Ausgabe. ₰
			Transport.	1200		12190	
		2	Zur Unterhaltung von Modellen für Maler			840	
		3	Zu Unterrichtsmitteln			3000	
		4	Miethe für Künstlerwerkstätten				
			a. im Hause am Königsplatz № 3. 2470 M.				
			b. von der Königl. Akademie der bildenden Künste benutzte Räume in demselben Hause 600.	3070		3070	
			an die Kasse der Königl. Museen quartaliter postnumerando zu zahlen.				
			D. Kunstschule.				
		1	Zur Unterhaltung und Vermehrung der Bibliothek, sowie zur Anschaffung von Lehrmitteln für die Provinzial-Kunst- und Gewerbeschulen			3000	
			E. Hochschule für Musik.				
			Abtheilung A. für musikalische Composition.				
		1	Zur Beschaffung von Lehrmitteln und Unterrichtsbedürfnissen			600	
		2	Zu sonstigen Bedürfnissen			570	
			Abtheilung B. für ausübende Tonkunst.				
		1	Für Musikalien und Bücher			2400	
		2	Für Instrumente, sowie für Stimmen und Reparatur derselben			4500	
			Latus	4270		30170	

Kap.	Tit.	Gfd. №	Ausgabe.	Dauernd künftig wegfallend M.	Dauernd künftig wegfallend ₰	Fortdauernde Ausgabe. Mark	Fortdauernde Ausgabe. ₰
			Transport.	4270		30170	
		3	Für Journale und sonstige Druckschriften			1180	
		4	Zur Anmiethe von Hilfsräumen für den Lehrbetrieb der Hochschule			450	
		5.	Miethe für von der Königl. Hochschule für Musik benutzte Räume im Hause Derfflingerstr. № 10 jährlich an die Kasse der Königl. Universität Berlin.	3750		3750	
			F. Institut für Kirchenmusik.				
		1.	Miethe für die Lokalien des Instituts im Hause Alexanderstr. 22 in Berlin jährlich			2550	
		2.	Zur Instandhaltung der Instrumente, für Musikalien und Bücher, für Instrumentalbegleitung, sowie für die übrigen sächlichen Bedürfnisse (Miethsentschädigung 33)			1491	
			Summa Titel II.	8020		39591	
		IV.	Für rechnerische Bedürfnisse.				
			A. d. K. d. G. Akademie, Meister-Ateliers, Akademie der bildenden Künste und Kunstschule.				
		1	Zu Schreibmaterialien, Porto, Fracht, Reinigung und anderen kleinen Bedürfnissen.				
			a. zur Verfügung des Präsidenten 750 M.				
			b. . . . Direktor der Akademie der bildenden Künste 600.				
			c. . . . . Kunstschule 450.			1500	
		2.	Zur Unterhaltung des Inventariums:				
			a. zur Verfügung des Präsidenten 300 M.				
			b. . . . Direktor von Wiener 3000.				
			c. . . . Direktor der Kunstschule, Professor Gropius 300.			3600	
			Latus			54	

Kap.	Tit.	Lfde. No.	Ausgabe.	Forderung. Mark	Pf.
			Transport	5400	.
		3	Zur Heizung und Beleuchtung der Gesammtakademie	6,500	.
		4	Instandsetzung des Akademie-Grundstücks	680	.
		5.	Für die Besorgung der Reinigungs-, Heizungs- und Aufsichtsgeschäfte in den 7 Ateliers im Hause Königsplatz No. 3 dem Hausknecht		
		6.	Lockart, vorbehaltlich des Widerrufs, Remuneration, monatlich postn. 60 Mk.	720	.
			E. Hochschule für Musik.		
			Abtheilung A. für musikalische Komposition.		
			Musik.		
			Abtheilung B für ausübende Tonkunst.		
		1	Dem Kastellan Müller z/r Annahme einer Dienstzulage	300	.
		2	Kupper Chr. Reinigung der Räumlichkeiten der Hochschule im Hause Lennéstrasse 11. Remuneration jährl. 720 Mk.		
		3	Kastellan Entschädigung für Lösung und Unterhaltung eines Dienstknechts zu diesem Behuf 150 "	900	.
		4	Zur Annahme eines Klavierstuhls für den Lehrsaal der Hochschule am Königsplatz No.	540	.
			Hierzu bemerke: Scherbarth, preuß. Hofpianofortefabrik für die musikalische Ueberwachung, Heizung, Reinigung dieses Saales eine weitere jährliche Remuneration und zwar:		
			a, für die Monate Oktober bis incl. März à 60 Mk - 360 Mk.		
			b, " " " April " September à 30 Mk - 180 "		
			zusp. 540 Mk.		
			gegen von dem Direktor Joachim resp. dessen Stellvertreter bescheinigte Quittungen.		
		5.	Kasse der Universität Berlin für Klavier und Klavierstimmer. Miethe in den von der Hochschule benutzten Räumen im Hause Lennéstrasse 11. jährlich	165	.
		6	Zur Heizung und Beleuchtung, sowie zu sonstigen ökonomischen Ausgaben	7,500	.
			Summa Titel IV.	23,005	.

Kap.	Tit.	Lfde. No.	Ausgabe.	Forderung. Mark	Pf.
	V.		Kunstzwecke.		
			K. B. C. D. Gesammt-Akademie, Minister.		
			Ateliers, Akademie der bildenden Künste	5280	.
		a.	für Instandhaltung Haus Lennéstrasse 11 1500.	1250	.
			E. Hochschule für Musik.		
			Abtheilung A.		
			Musik.		
			Abtheilung B.	1,550	.
			F. Institut für Kirchenmusik.		
			Musik.		
			Summa Titel V.	6,530	.
	VI.		Zu Beihülfen, Stipendien und Unterstützungen für Lehrer, talentvolle junge Künstler pp.		
			K. B. C. D. Gesammt-Akademie, Minister, Ateliers, Akademie der bildenden Künste und Kunstschule.		
		1.	Zu fortlaufenden Unterstützungen für talentvolle unbemittelte junge Künstler, sowie zur Unterhaltung der Lehrer, welche bestimmt sind, zu Lehrern weitergebildet zu werden und Reisestipendien zu gewähren	6000	.
			Status per se.		

Kap.	Tit.	Ges. Nr.	Ausgabe.	Fortdauernde Ausgabe. Betrag. Mark	Pf.
			Transport	6.000	.
		2.	Zum Reisestipendium für den Preiger in der jährlichen Loosierung . . . . . 6000 M.		
			auf 2 Jahre vertheilt, nebst . . . . . 600.		
			Reisegeld	6.600	.
		3	Zur Bestreitung der mit der jährlichen Loosierung verbundenen Kosten	1.800	.
			Bemerk: Bestände können in die folgenden Jahre übertragen werden.		
		4.	Zu kleinen Staatsprämien, zum Ankauf von Kunstwerken behufs der Vertheilung als Prämien zu Preisaufgaben	1800	.
		5	Zur Unterhaltung von unbemittelten Klassen der Kupferstecherschule (3 à 15 M. pro Monat)	540	.
		6	Zu Prämien für die Schüler der Kunstschule, das Seminar für Zeichenlehrer, und der Provinzial-Gewerbeschulen.	1500	.
			Bemerk: Zur Justificirung der Vertheilung der zur Disposition zu bewilligenden Prämien genügt eine von den Vorständen der betreffenden Anstalten unter dem Namensverzeichniss der Prämiirten auszustellende Bescheinigung:		
			„dass ihnen die Prämien zur Verfügung an die benannten Schüler zugestellt sind."		
			Latus	15.240	

Kap.	Tit.	Ges. Nr.	Ausgabe.	Fortdauernde Ausgabe. Betrag. Mark	Pf.
			Transport	15.240	.
			E. Gesellschaft für Musik.		
			Abtheilung A. für musikalische Composition.		
		1	Zu Prämien für die Classen . . .	600	.
		2	Zur Aufführung tüchtig befundener Compositionen	600	.
		3	. Unterstützung bedürftiger und würdiger Classen	600	.
			Abtheilung B. für ausübende Tonkunst.		
		1	Zur Unterstützung bedürftiger und würdiger Classen	1200	.
		2	. Consolidirung des Orchesters, 10 Prozendien à 600 M.	6000	.
			F. Institut für Kirchenmusik.		
			Rückst.		
			Summa Titel VI.	27.240	.
VI.			Kunstausstellungsfonds.		
		1	Zu laufenden und einmaligen Unterstützungen für bedürftige bildende Künstler, welche sich bei den regelmäßigen Ausstellungen der Akademie betheiligt haben und für hülfsbedürftige Wittwen und Waisen bildender Künstler, sowie zu Beihülfen für Unternehmungen im Interesse der Künstler, die Zinsen aus den dem Kunstausstellungsfonds gehörigen Kapitalien (cfr. Titel IV. der Einnahme) .	8252	75.
			Bemerk. a. In besonderen Fällen können darauf auch Künstler, welche sich an den akademischen Ausstellungen nicht betheiligt haben, unter Zustimmung des Senats der Akademie unterstützt werden.		
			Latus per se		

Kap.	Tit.	Gen. Nr.	Ausgabe.	Forstmäßiger Betrag. Mark	₰
			Transport.	8252	75.
			b. Ausgaben auf den Kapitalvermögen sind nur mit landesherrlicher Genehmigung zulässig.		
		2	Zur Unterhaltung, Reinigung und Versicherung der Kunstausstellungsgebäude und zu den Kosten der Kunstausstellungen, einschließlich der Remunerationen für die mit der Aufstellung und Beaufsichtigung der auszustellenden Gegenstände beauftragten Künstler und akademischen Beamten, zum Mehrbetrage in der Einnahme.		
			Summa Titel VII.	8252	75.
	VIII.		Zu gemein.		
		1.	Beitrag zu den Verwaltungskosten der Generalkasse des Ministeriums der geistlichen pp. Angelegenheiten 1 pro Cent der Einnahme	4812	
		2.	Zur Deckung von Einnahme-Ausfällen und Mehr-Ausgaben und zu unvorhergesehenen Ausgaben	7371	25
			Hiervon bezahlen bis auf Weiteres:		
			1. Drake, Professor, jährlich	450 Mk.	
			2. Emil Wolff, Bildhauer	1200.	
			3. Natti, Julie geb. Hüsserer, Pension jährlich	300.	
			4. Pardow & Co. hier für Instandsetzung von Pulten einer der Hörsäle der Akademie für Musik, Abtheilung für verbundene Lehrkunst zugehörigen Podiums, laut Vertrages vom 30/11. 75. bis auf Weiteres mit Vorbehalt gegen von dem betreffenden Lehrenden bescheinigte Leistung	45.	
			sind:	1995 Mk.	
			Summa Titel VIII.	12183	25.

Etat.
M. II. 3077.

Kap.	Tit.	Gen. Nr.	Wiederholung der Ausgabe.	Darunter künftig wegfallend. Mark	₰	Forstmäßiger Betrag. Mark	₰
	I.		Besoldungen und Remunerationen			252,045	.
	Ia.		Wohnungsgeldzuschüsse	3240	.	35,760	.
	II.		Andere persönliche Ausgaben			76,560	.
	III		Zu akademischen Zwecken	8020	.	39,591	.
	IV.		Zu wissenschaftlichen Bedürfnissen			23,008	.
	V.		Zu Bauten			6,330	.
	VI.		Zu Pensionen, Stipendien pp.			27,270	.
	VII.		Kunstausstellungsgelderfond			8,252	75
	VIII.		Zu gemein.			12,183	25.
			Summa der Ausgabe	11,260	.	481,170	.

Anmerk. Die zu fernlichen Ausgaben bestimmten Titel, mit Ausschluß des Titels V. und VII. übertragen sich gegenseitig.

Schluß des Etats.

Die Einnahme beträgt: 11260 . 481,170 .
Ausgabe " 11,260 . 481,170 .

Fest und sicher.

Berlin, den 28ten Dezember 1878.

(L. S.)

Der Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten.
(gez.) Falk.

Der Finanz-Minister.
Im Auftrage.
(gez.) Meinecke.

Vorstehende Übereinstimmung bescheinigt
Bake
Geh. Kanzlei-Sekretair

Cap.	Tit.	Gfd. No.		Forderung. Leistung. Mark	₰	Cap.	Tit.	Gfd. No.		Forderung. Leistung. Mark	₰

Capit.	Tit.	Lfde. No.

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

Berlin, den 5. Februar 1879.

U. M. 342 U.

Ew. Hochwohlgeboren erwidere ich auf die gefällige Erledigung meines Erlasses vom 14. Dezember v. Js. (U.M. 3474), betreffend die Vorschläge über die Verwendung der zur Verstärkung des fraglichen Ausgabe-Titels des Akademie-Etats Ihnen zur Verfügung gestellten Summe.

Im Auftrage.

Hitzig

An
den Präsidenten der Königlichen
Akademie der Künste
Herrn Hochwohlgeboren Regierungsrath Hitzig
Hochwohlgeboren
hier.

731 MM

Fr. 8/2 79. 1168.

a/I. 168 Cts. 78

Schreiben des Chefs der Königlichen Akademie der Künste.

Berlin, den 25. februar 1879.

Vermerk 27/2 ab. 28/2.

An
den Königlichen Staats- und Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten
Herrn Dr. Falke
Excellenz

Excellenz

beehre ich mich in Verfolg der gefälligen Verfügungen vom 17. December 1878 – U. II. 3477 – und 3. februar 1879 – U II 342 – sowie unter Bezugnahme auf meinen Bericht vom 30. October 1878 – I. 1309 – ganz gehorsamst folgendes zu berichten:

Die auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers und Königs in Berlin zur Ausführung der Akademie-Gebäude genehmigten Kosten, bezüglich deren Anweisung in separato berichtet wird – belaufen sich auf . . . . . 3793 M. 44 Pf.

Dieser Betrag übersteigt zwar die in meinem gehorsamsten Berichte vom 20. October 1878 ad. bitirte Summe um ein Geringfügiges, es ist jedoch aller Sparsamkeit ungeachtet nicht möglich ge-

gewesen, die der Bedeutung der in Rede stehenden Feier und der Würde der Akademie der Künste einiger Maassen entsprechenden Herstellungen mit einem geringeren Personenstande zu bestreiten.

Die Königliche Akademie der Wissenschaften hat sich bereit erklärt, zu dieser Feier einen Betrag von höchstens 500 M und den zu ihrer Verfügung stehenden Saal beizusteuern, und werden somit von der Gesammtsumme per von . . . . 3493 M. 47 d.
mit Abzug jener . . . . 500 M. —
Verband der Königlichen
Akademie der Künste
noch . . . . . 2993 M. 47 d.
zu bestreiten sein. —

Für Herstellung Lehne in dem Eingangs gedachten Saale Reskript vom 14. Dezember 1878 zur gnädigsten Kenntnißnahme der Verwaltung der Akademie mit unter Hinzurechnung einer bei Titel III. A. No 1 der Ausgabe des Akademie Etats zu machenden Ersparniß von 800 M. einen außerordentlichen Zuschuß von . . . . 6904 M. 58 d.
in Aussicht gestellt.

Müssen hiernach aber die in dem gedachten Reskript

Latus per el

Transport: 6904 M. 58 d.
erhöhten Klassung genügt die Verband der Königlichen Akademie der Künste zu bewegenden Posten der abzusetzenden Einnahmeposten mit . . . . . 2993 M. 47 d.
in Abzug gebracht werden, so bleiben zur Bestreitung der in diesem Etatsjahre unumgänglichen Ausgaben nur noch . . . . . 3911 M. 11 d.
übrig.

Diese Summe ist leider auch nur zur Deckung derjenigen Bedürfnisse nicht ausreichend, die neu oder wiederholt nothwendig gewordene Klassifikation berechtigt folgende Ausgaben zu leisten sein werden:

1. bei Titel II. A. No 1 für Bureauhülfen zur Unterstützung des Präsidenten:
   a. für den gewöhnlichen Vorsteherhülfe im Bureau der Gesammt-Akademie während der Monate Februar und März à 90 M. . . . . 180 M.
   b. für außerordentliche Vorsteherhülfe ca. . . . . 100 M.
   c. an den Assistenten Weinitschke für die Dauer der beiden ersten Quartale des Etatsjahres im Bureau der Königl. Hochschule geleisteten Dienste . . 450 M.
   zusammen 730 M.
2. bei Titel V A. B. C. D. No 1. zur Vorsteherstelle, Porto sowie Reinigung und unbrauchbaren kleinen Bedürfnissen, mindestens . . 150 M.
3. bei Titel IV A. — D. No 3. zur Heizung und Erleuchtung, mindestens . . . . . 2000 —
   und sollte es wünschenswerth sein, mit den ad 2 und 3 angeführten, jetzt

Latus: 3480 M.

Transport: 783 M. 3480 M.

würdig bemessenen Belägen, obgleich der Etat Titel V A-D pos 1 vollständig, und Titel V. A-D. pos 3. fast vollzählig sind, und zu bemerken war.

Ich unterlasse, die beiden zuletzt aufgeführten Belage zu detaillieren, indem spezielles lediglich auf meinen früheren Berichte über die Zweckmäßigkeit der in diesen Titeln aufgeführten Bauten Bezug und bemerke nur noch, daß die in meinem gehorsamsten Berichte vom 30. Oktober 1878 bezüglich jener bewilligten Zuschüsse jetzt nur 136 M. und resp. 400 M. gekürzt sind.

Ferner sind

4., zur regelmäßig wiederkehrenden Leistungen, welche bisher auf Titel Insgemein bestritten worden sind, bis zum Schluß des Rechnungsjahres voraussichtlich noch zu leisten:

a. Posten für die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers am 22. März d. Js., berechnet nach früheren Jahren auf . . . . . 630 M.

β. noch rückständige Posten der Kultfeier für die glückliche Errettung Sr. Majestät des Kaisers und Landesherrn . . . . 53 M.

γ. Posten für Reparaturen in den Kriegerateliers rund 100 M.

zusammen 783 M.

δ. eine Zuschußsumme von

Latus: 783 M. 3480 M.

Transport: 783 M. 3480 M.

rund . . . . . 500 —

zur Beseitigung unvorhergesehener Ausgaben, wie solche in meinem gehorsamsten Berichte vom 30. Oktober vor. Jahres spezifiziert sind

~~im Ganzen betragen~~ 1283 M.

Somit würden also bis zum Schluß des Etatsjahres bei den vorbezeichneten Titeln mindestens noch . . . . . 4763 M.

zu verausgaben, und da in dem Fonds Titel II. A No 1 noch rund . . . . . 113 M.

vorhanden sind, mit extraordinären Zuschüssen zum Akademie Etat pro April 1878/9 . . . . . 4650 M.

zu bestreiten sein.

Von denselben würden aufzubringen sein

Titel II. A. 1. . . . . 617 M.

„ IV. A-D. 1. . . . . 750 M.

„ IV. A-D. 3. . . . . 2000 M.

Insgemein . . . . . 1283 M.

sind. 4650 M.

Indem ich meine gehorsamste Bitte dahin,

daß Ew. Hochwohlgeboren die vorbezeichneten Mittel zur Verstärkung der vorbezeichneten Etatstitel und die beigesetzten Beträge gnädigst

zur Leitung der durch die Ausführung des Akademiegebäudes und Ankauf des privaten Eigentums Sr. Majestät des Kaisers und Königs nicht vorausgesehenen Kosten freiwillig zusammenlegen wollen.

Der Präsident.

Hübsch. Zöllner.

81

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten

Berlin, den 12. März 1879

U.W. 3. M. 591.

I. 409. pcer. 17/3.79
U. 7/3.79

Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich, den Staatshaushalts-Etat für 1. April 1879/80 sowie für die Königliche Akademie der Künste in Berlin und die damit verbundene Institute, sowie die Etats-Nachweisungen, welche zu dem Etat dieser Institute für 1. April 1879/82 nebst den zugehörigen Titeln und Positionen bereits mitgetheilt sind, beiliegend zu übersenden:

1. Titel I. A. 5 a № 10. Zur Regulirung der Besoldung des Pedells mit dem Titel von 900 M. = 1050 M.
2. „ II. A. № 1. Zur Verstärkung des Fonds für Hülfsarbeiter . . . 800,
3. „ „ „ 2. Zur Annahme von 2 Hülfsarbeitern à 900 M. . . . 1,800.
4. „ III. A. № 2. Für Reisen und Unterstützungen 900,
5. „ „ B. „ 1a. Zur Weiterbildung der Meisteratelier für Maler . . 900,
6. „ „ „ „ 1b. Zur Weiterbildung der Meisteratelier für Bildhauer . 800,
7. „ III. A. D. № 1c. Zur Pferdemietsentschädigung (Kontr. Anschlag. „Zur Verfügung des Direktoriums der Künste“) . . . 750,
8. „ „ „ „ № 3. Zur Heizung und Beleuchtung 2,300,
9. „ „ „ „ „ 4. Zur Bestreitung der Unterhaltung des Akademiegebäudes . 680.
10. „ VI. E. Allg. B. № 2. Zur Honorirung des Dirigenten bei der Hochschule für Musik 10 Dirigenten à 600 M. . . . . 6,000.

Summa zusammen 14,735 M.

geschrieben: Vierzehntausend siebenhundert fünfunddreißig Mark.

Der Hochwohlgeborene Befehl in Betreff meines Erlasses vom 28. December v. J. – U.W. 3077 –, hierauf mit dem Bemerken in Kenntniß, daß die betreffenden Herren Assistenten-Vorstände, soweit erforderlich, mit entsprechender Benachrichtigung vers, sofort zu

Euer

den Vorstehenden der Königlichen
Akademie der Künste,
Herrn Johannes Reinhold Begas
Hochwohlgeboren
hier.

U. 2.

Die Generalkasse des Ministeriums hat Anweisung zu erteilen,
a. an Besoldung zu 1/12 vom 1. April 1879 ab dem Lehrer Rindt
zu Sarow bisherige Besoldung von jährlich 855 M., nächstem vom
Diensteinkommen ab eine Besoldung von jährlich 960 M., zu
scheiden: Alterszulage Dreißig Mark, zu zahlen,
b. auf die Besoldung zu 2/12 vom 8. und 9. vom Maschinenbau des Schlach-
tes vom 28. Juni 1877 – U.W. 1794 – vom Lehrer resp. Schul-
halter Wallenbrandt aus Oder,
c. auf die Besoldung zu 3 und 6 vom Orden der katholischen
Lehrer Meister aus Lindow (Mosel),
d. auf die Besoldung zu 7 vom Orden des Predigers der
Bürgerschule, Herrn Professor Grosius resp. dessen Vollmachts-
halter
Zahlung zu leisten.

Hierbei Zahlbarmachung der Besoldung zu 3 Jahr in Höhe
Anteilen, betreffs der Besoldung ad 10 vom Anteilen des Di-
rektors Joachim, der mit Vorschuß versehen ist, anteilen.
Ein Diensteinkommen wollen der p. Rindt mit anteilen,
sondern Vorschuß versehen.

Im Auftrage

Falk

U.

1. Der p. Rindt ist mit anliegender
Anweisung versehen.
2. Zu den Akten.

B. 31.3.79.

Göllmer.

30

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

U. M.: 731. U. W.

Zu der Controle
Institut.

Wuppke
27/3 79.

Wegen der Gehaltszulage
ist in den Akten M. 57
des Ministeriums verhandelt
Pth.

Berlin, den 15. März 1879.

U. 1410. U. 17/3 79. U. 19/3 79.

Die Generalkasse wolle in Gemäßheit an, im lau-
fenden Rechnungsjahre die folgenden Titel resp. Positionen
des Etats der Königlichen Academie der Künste hierselbst
und der mit derselben verbundenen Anstalten und zwar

Titel II A. Nr. 1 bis in Höhe von		617 M.
„ II A. D. Nr. 1		150 „
„ „ „ 3		2000 „
zusammen bis in Höhe von		3,367 M.

geschrieben: Dreitausend dreihundert sieben und sechzig
Mark aus dem Titel „Insgemein" desselben Etats
zu verstärken, bezw. weiter zu verstärken und aus
die sonach verfügte rechnungsmäßige Voll-Ausgabe zur
Anweisung des Präsidenten der Academie, Herrn
Geheimen Regierungs-Rath Hitzig, Zahlung zu leisten.

gez. Falk.

An die Generalkasse des Ministeriums.

Abschrift vorstehender Ordre erhalten Ew. Hochwohlgeboren
auf die Anfrage vom 25. v. Mts. und 4. d. Mts. – U. I 168
und 329 –, zur Kenntnißnahme, weiteren Veranlassung
und mit dem Hinzufügen, daß die Einreichung der
ordnungsmäßig festgestellten Zusammenstellung der
auf den Titel „Insgemein" des Academie-Etats zur
Anweisung zu bringenden Posten und zwar:

An
den Präsidenten der Königlichen
Academie der Künste,
Herrn Geheimen Regierungs-Rath
Hitzig Hochwohlgeboren
hier

a.

U.

Zu der vorgelegten
Notirung ad no.
bedarf es der
Ordre.

B. 16/4 79.

Göllmer.

a, der Ausschmückung und Erleuchtung der Academie, Gebäudes aus Anlass des feierlichen Einzuges Seiner Majestät des Kaisers und Königs in Salzburg von netto 2993 M. 44 ₰

b, der auf 330 M. anbefohlenen Kosten der Geburtstagsfeier Sr Majestät des Königs und der sonstigen Ausgaben bis in Höhe von zusammen 1183 M. —

in Summa bis in Höhe von . . 4176 M. 44 ₰

Belastung bis zum 10. d. Mts. anzuerkennen.

Es muss zu der summarischen Kosten-Gesammt-Position zu a im Betrage von 3493 M. 44 ₰ die Königliche Academie der Wissenschaften einen entsprechenden Beitrag als die in Ansatz gestellten 300 M. zu leisten sich bereit finden wird, darüber gewärtig ist Ihren Berichts.

Falk

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten

Berlin, den 21. Mai 1879.

737
86

I. 714.

U. M. U II. 1608.

Zu den Akten
B. 30.5.79.

Auf Ihren gefälligen Bericht vom 10. d. Mts. wird der Königlichen Kunstschule genehmigt, in das neue für dieselbe verbreiterte Gebäude über die Straße, und in Folge dessen zwei neue Fenster-Oeffnungen herstellen zu lassen. Ihrer Erwägung bleibt anheimgestellt, diese Maßnahmen zu vermitteln und mir über dieselben Anzeige zu machen, und zwar spätestens binnen 14 Tagen mit gefälligst gutachtlicher Aeußerung über den Akt und den Kostenpunkt der Maßnahmen zu berichten. Der Genehmigung des Senats zur Unterstellung des Gebäudes zu Lehr- und Heizung ist mit Rücksicht auf die zu bewilligenden Bauunterhaltungsmittel nicht erforderlich.

Wegen Regelung der Verhältnisse der Unterbeamten in dem neuen Gebäude, insbesondere wegen Uebernahme der Unterbeamten aus dem alten in das neue Gebäude wollen Sie sich mit dem Herrn Kurator

Ihr

dem Präsidenten der Königlichen Akademie der Künste

Herrn Geheimen Regierungsrath Hitzig

Hochwohlgeboren

hierdurch.

1737.

Zu den Akten betr. Etat.
26. 2.

praes. ord.
Fr.

Präsidenten der Akademie der Künste hierher, dem ich Abschrift dieser Verfügung mitzutheilen habe.

(gez.) Falk.

An den Direktor der Königlichen Kunstschule, Herrn Professor Gropius Hochwohlgeboren hier.

Abschrift obiger Verfügung ergebenst Herr Hochwohlgeboren gefälligen Kenntnißnahme.

Falk

Eil!

1. Schr.
Ausfertigung und Abschrift:
ins. mit dem Etat pto 1879/1882 –
Titel III pos. 8/4 –
stimmt mit der hierseitigen beglaubigten Etatabschrift wörtlich überein.
Berl. den 29. 5. 79.
Registrator.

2. Schr.
An
den Direktor der Königlichen Akademie der bildenden Künste
Herrn Professor von Werner
Hochwohlgeboren
hier.

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich in der Anlage
a. beglaubigte Abschrift des Titels III. ad 3/4
b. Abschrift der Bilkulaturanzeige vom 29. Mai c.
zur gefälligen Kenntnißnahme und event. weiterer Veranlassung ganz ergebenst zu übersenden.

B. 29/5 79.

Bei mir vom Herrn Testamentsvollstrecker erschienen und mir gefälligst übergeben, ist dem Direktorio der Königlichen Akademie der bildenden Künste mit der Rescript vom 28. Dezember 1878 – U.III 3077 – nur gütigen Abschrift des in meinem bezeichneten Etatabschnitt – Titel III. ad 4 – zugegangen.

Es sind bereits in Folge der im Etat nicht vorgesehenen von dem Direktorio der Kgl. Akademie der bildenden Künste unter dem Datum des Institut verwaltete, sogenannten kleinen Reisestipendien, für deren Dotirung im Etat Mittel nicht vorgesehen worden sind, die – zur Beseitigung der mit der jährlichen Verwendung verbundenen Weitläufigkeiten – Titel III. pos 3 angewiesen worden . . . . . 1800 M.
lediglich zur Dotirung der durch die

d. 1737

Schr. an den Direktor der kgl. Akademie der bildenden Künste
Herrn Professor A. von Werner, Hochwohlgeb.

Anl. 5/6 ab cod. wie Vorl.

Nachdem in Folge einer Anzeige des Regierungsrath Schuppli zu meiner Kenntniß gekommen ist, daß Ew. Hochwohlgeboren Beirath des vorgeschlagenen Herrn Minister eine Mittheilung über die in dem neuen Etat der Akademie für 1 April 1879/82 vorgesehene anderweite Verwendung des Tit. VI der Ausgabe bisher nicht erstattet haben, so veranlasse ich Sie, Ew. Hochwohlgeboren nebenstehend beigefügte Abschrift des Positionen 1 bis 4 dieses Titels zum gefälligen Benutzung gefl. zu übersenden. Zugleich bitte ich um gefällige Rückäußerung darüber, ob Ew. Hochwohlgeboren vielleicht eine weitere Verfügung betreffend die Verwendung der ad 1. genannten Titels mitzugenehmigenden Summe von 6000 Mark Beirath des Herrn Ministers der geistlichen pp. Angelegenheiten zu erwarten ist.

Der Präsident

B. 4/79.

Verwendung von den großen Kunst-, sowie verausgabten Kosten nötig, versehen werden sind. —

Damit die Direktorien der Kgl. Akademie der bildenden Künste aus in den Stand gesetzt werden, nöthige Gelder zur Deckung der Kosten der kleinen Ausstellung [illegible] bestreiten zu können, wird gefälligst gebeten:

nachbenannte Abschrift aus Kapitel des Etats betr. des Fonds Titel VI. pos. 3 und 4 dem Direktorio der K. Akademie der bildenden Künste gefälligst zu verfügen. —

Gleichzeitig erlaube ich mir auf zu bemerken, daß dem Fonds, bisher davon keine Summe entnommen ist, daß und ein bereits über den Titel VI. pos 1 [illegible] 6000 M. verfügt werden ist. —

Berlin, den 29. Mai 1879.

Schuppli
Rathskalator.

740 86

Berlin den 29 Mai 1879.

Betreff die Besetzung der Gesellschaft für den Inspektor resp. die Genehmigung von Remunerations-Gehalten für den Inspektor.

I. 741.

pres. 30/5 79

An

Seine Excellenz

den Kgl. Staats- und Minister der geistl. pp. Angelegenheiten Herrn

Dr. Falk

Excellenz.

Ew. Excellenz

beehre ich mich zur gefälligen Genehmigung bei Anstellung des Maschinenmeisters für die Königl. Akademie der Künste Folgendes gehorsamst vorzutragen:

Wie ich bereits in meinem Berichte vom 31 März d.J. — I. 469. — zu erwähnen mir erlaubt habe, sind der Inspektor der Akademie mehrere maschinelle, sowie in die Monarchie hervorragende Kunstwerke zur Vervollständigung der wissenschaftlichen Sammlungen und Unterrichtszwecken dienen, mit denen abwechselnd in der Zeit von 9–12 Uhr Vormittags fortwährend Forschungen zu beginnen sind, ~~und Geschäftsbriefe des Inspektors. Diese Arbeit bleibt dem Inspektor~~ hinzu kommen die Einzeichnungen von Besuchern, gelegen der Schüler der Akademie der bildenden Künste, der Kunstschule, der Gewerbeschule, Handwerker, der Schüler der Gewerbeschule für Musik, Besichtigung für wissenschaftliche

141 8790

Verkäufer Herrn Hofbesitzer Gustav Ruprecht bei der dem Letzteren obliegenden Kaufsumme von 100000 Mark belässt. Ferner wurde, dass Frau Pauline Steinmetz, welche möglicherweise ihren Wohnsitz nach Berlin, dem Kaufungsorte, verlegen wird, 3–400 Mark jährlich bezahlen, so dass sie gemächlich existieren, auch dem Letzteren die Verpflichtung zu übernehmen, alle Reparaturen und Umänderungen, die an ihm zu machen waren, sofort beim Einzug des Käufers auf dessen Kosten ausführen zu lassen. Aus diesen Gründen erbitte ich mir die meinem gehorsamsten Gesuche stattgebende Entscheidung, möglichst schnell, damit ich Ostern ziehen können, bald zu treffen.

Ich bitte, wollen

zu genehmigen, dass der Kaufpreis um 3400 resp. 3600 Mark

zu

zu erhöhen, für den beiderseitigen Fall aber dem Verkäufer, welcher durch den Tod seiner Kinder und seine langwierige schwere Krankheit seiner Hände erschöpfte Kräfte gezeigt hat, die Bitte des Monsieur Galdow nicht unberücksichtigt zu lassen.

Der Präsident

Kl. Z.

Acta betr. Etat. 1839. Forces 17 Juni 79.

Die anliegende, von Hr. Oesterreich beschwingte Berechnung des Hypothek Veit vom 27. Mai 1879 über Capital von 300 Thaler, Materialien Zinsen pro 96 M. wird gef. empfohlen.

Bern 17 Juni 1879.

Für die Academie der bild. Künste.

D

1. Die eingeschickten 96 Mark sind auf den Tit. III No 2. der Kirchgutsrechnung pro 1879 zu verrechnen.
2. Notes. in den Kirchenrotel.

B. 17. 6. 79.

Mappli

Mappli

Mappli

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

Berlin, den 30. Juni 1879.

I. 1001.

894

U.M.D. No. 1723.

pr. 11. 7. 79. Kurz
St. Hilf.
v. Kitzig.

Euer Hochwohlgeboren erwidern ich auf den Bericht vom 29. v. M. – I 741 – Ihres Antrags auf Genehmigung einer Erhöhung der Besoldung des Inspektors der Akademie durch den Staatshaushalts-Etat für jetzt keine Folge zu geben vermag, zumal Mehrausgabe-Bewilligungen an den vorliegenden Etats grundsätzlich nicht befürwortet werden.

Notific. dem Herrn Inspektor Schwedtfeger. 13.12.7.79. Hellmer.

Dagegen habe ich dem Inspektor Schwedtfeger mit Rücksicht auf die vorgetragenen Familienverhältnisse eine außerordentliche Unterstützung von 150 M. bewilligt und die Hauptkasse des Ministeriums mit entsprechender Zahlungsordre versehen.

Ihr Ergebener:

Hoffmann

Jacob 14/7.

An
den Präsidenten der Königlichen
Akademie der Künste,
Herrn Geheimen Regierungs-Rath Kitzig
Hochwohlgeboren
hierselbst.

Berlin den 31ten Januar 1880. 144

1.179. Vr. St. 80.

Da, wie Ew. Hochwohlgeboren bekannt ist, die Uebersiedelung der hiesigen Königlichen Kunstschule in das für dieselbe auf dem Lagerhaus Grundstück errichtete neue Gebäude zum 1ten April d. J. behufs der alsdann Herstellung einer geordneten Künstler- und Geschäftsganges in demselben erforderlich sein wird, die Verhältnisse des hierzu nothwendigen Beamten-Personals schon vorher in bestimmter Weise zu ordnen, so erlaube ich mir an Ew. Hochwohlgeboren die gefällige Bitte zu richten, dazu baldmöglichst Ihrerseits die geeignete Einleitung gefälligst treffen zu wollen.

Indem ich zu diesem Zweck anliegend Abschrift des neuen Etats der Königlichen Kunst-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten in Betreff der allgemeinen Maßgabebestimmungen der Kunstschule in den Entwurf zum Staatshaushalts-Etat pro 1880/81 aufgenommenen Betrages, unter Vorbehalt weiterer Mittheilung nach gesetzlicher Feststellung dieses Etats an mich gerichteten Erlasses vom 26ten September v. J. zu übersenden mir beehre, bemerke ich zur Sache folgendes:

1. In der Anlage eines Pferdestalles und Remise, wie sie in dem Etats-Entwurf mit einer Belastung von 1080 Mark gefordert und Einrichtung angesetzt ist, wird ein geeigneter Vorhalt und zu engagiren sein. Unter den mir bisher bekannt gewordenen Bewerbern um eine solche Anstellung dürfte der Militair-anwärter Carl Warrack, in betreff dessen ich auf mein Schreiben vom 23ten Mai v. J. Bezug nehme, den Vorzug verdienen; es dürfte indessen fraglich sein, ob er zur Annahme desselben bei seiner nur ganz mäßigen Besoldung geneigt sein würde. Außer dem Warrack haben sich bei mir schon aus längerer Zeit der Pferdeknecht des 13ten Gardes du Corps H. Jacob, Invalide mit dem Civilversorgungsschein, und der frühere Pferdeknecht der Königlichen Akademie der Künste, Julius Walter mit Bewerbungen um die in Rede stehende Stelle gemeldet. Auf ihre Gesuche bin ich damals nicht näher einge-

gangen

gangen und habe auch jetzt keine besondere Veranlassung, dieselben zur Berücksichtigung zu empfehlen.

2. Ebenso bemerke ich, dass zur Besorgung der Büreaugeschäfte der Kunstschule (Schreibwerk, Listen-, Rechnungs-, Kassen-, und Registratur-wesen) so wie der Hülfsgeschäfte des Rektor-Amtes ein Beamter mit der Verpflichtung zur Führung der Akademie-Kasse regelmäßiger Kassenrevisionen engagirt werden soll. Ich kann es daher nur billigen, dass bei der Etatirung des Etats auf meinen Vorschlag für die Kunstschule einen Büreaubeamten mit einem jährlichen Gehalt von 1800 Mark angestellt, inzwischen eingegangen worden ist. Für in allen jenen Geschäften genügend bewanderten Beamten für die in dem Etats-Entwurf für Büreaukräfte ausgeworfenen 1500 Mark jährlich zu finden wird schwierig sein. Namentlich kann ich kaum glauben, dass der bei der General Verwaltung des Königlichen Museen als Kalkulator angestellte Herr Bauer - dessen Engagement für die in Rede stehende Stellung in der angelegentlichsten Empfehlung, welche der Königliche Kommissarius für die gedachte General-Verwaltung, Herr Wirklicher Geheime Rath, Graf von Usedom demselben mit gegenüber sah zu Theil werden lassen, als einen wahren Gewinn für die Kunstschule ansehen würde - gezeigt sein wurde, in die mit vieler Arbeit belastete, für einen so geringen, nicht einmal den Gehalts eines fixirten Gehalts an sich tragenden Gehalt, als dem auf dem Etats-Entwurf bezeichnet sein würde, ein gutes Do lange und es nicht gelingt, einen zur Übernahme aller vorerwähnten Funktionen sonstwie befähigte Persönlichkeit zu finden, dürfte es am wahrsamsten sein, dem Bibliothekar Assistenten Weinecke, welcher vorläufig die Büreau arbeiten der Kunstschule, mit welchen er durch seine bisherige Beschäftigung mit solcher vertraut ist, soweit seine Geschäfte bei der Bibliothek es gestatten, zu übertragen und ihn für seine Mühewaltungen aus dem Fonds von 1500 Mark in angemessener Höhe zu remuneriren. Der Restbetrag dieses Fonds würde sich alsdann zu galgenartiger weiterer Aushülfe benützen lassen.

3. Die in dem Etats-Entwurf für Hülfsgeschäfte angesetzten 1200 Mark jährlich, werden nämlich in Ansatz zu setzen sein, da insbesondere zu den Geschäften der Heizung und Reinigung des umfangreichen Gebäudes als starken Hülfskräfte bedürfen wird, indem der Portier zu diesen Arbeiten nicht wenig wird herangezogen werden und der bisherige Hausdiener Schwanz dieselben mit dieser geringen Hülfe nicht ohne weiteren bedeutenden Nachtheil wird bewältigen können

4.

91

4. Ob und inwieweit der Summe von 5000 bis 1500 Mark jährlich, welche resp. für Heizung und Beleuchtung so wie für Wasserverbrauch und zur Unterhaltung des Gebäudes in dem Etatsentwurf angesetzt sind, für diese Zwecke anderweit werden, wird sich erst nach längeren Beobachtungen ergeben können.

Der Etatsentwurf schliesst mit 26 tes September c.J., in welchem auf eine zu gewärtigende Erhöhung des Fonds für Büreaukräfte und für Hülfsgeschäfte resp. um 900 bis 300 Mark jährlich Rücksicht nicht, ist mir, da zu dieser in den mir vorliegenden bisherigen Etatsbestimmungen für die Kunstschule überhaupt keine Fonds ausgesetzt sind, nicht verständlich, so dass ich nur annehmen kann, dass jene Ausdehnung in der Ansetzung des Etats der Königlichen Akademie der Künste pro 18 79/82 ihre Erledigung finde.

Der Direktor der Königlichen Kunstschule.

Gropius.

Büreaus der Königlichen Akademie,

, Herrn Geheimen Regierungs. Rath

Herrn Hitzig

hierselbst

hier

Abschrift.

146

Berlin, den 26. September 1879.

92

Ministerium
der geistlichen Unterrichts- u. Medizinal-
Angelegenheiten.
J. No. 2535 U IV.

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich Anlage auf den Erlaß vom 1. Juni d. J. daß in den Entwurf zum Staats-Haushalts-Etat für 1880/81 folgende Ansätze als dringende Mehrbedürfnisse der Kunstschule aufgenommen worden sind:

1, Erhöhung eines Pförtnerdiensts und Portiers- und Lampenreinigung . . . . . 1080 M.
2, Für Bureaubülfen . . . . . 1500 „
3, „ Hülfsheizer-Lohn . . . . . 1200 „
4, „ Heizung und Beleuchtung, sowie für Maschinenbetrieb . . . . . 5000 „
5, Zur Unterhaltung des Gebäudes 1500 „

sind zusammen 10280 M.

Dagegen ist bei der gegenwärtigen Finanzlage nicht thunlich gewesen, eine anderweite Normirung der Erhöhungen der ordentlichen Fonds der Hülfslehrer der Anstalt Farbenzeichnen resp. die in Aussicht genommenen Anträge zur Erhöhung eines Inspektors und Bibliothekars resp. eines Kastellans sowie eines Portiers in den gedachten Etatsentwurf einzufügen; auch hat der Antrag wegen Aussetzung eines Fonds zu Stipendien für Schüler der Kunstschule

Ihr

Dem Direktor der Königlichen Kunstschule
Herrn Professor Grapius
Hochwohlgeboren
hier

Kunstschule, insbesondere für solche, welche sich für Zeichenlehrer ausbilden wollen, Berücksichtigung nicht finden können. Andererseits sind aber mehr zugesandt worden:

Für Bürgerschule jährlich 900 M und für Hülfsschule dieselbe jährlich 300 M. Nach gefälliger Disposition des Ministerii für 1. April 1880/81 erhalten Ew. Hochwohlgeboren ergebenst Nachricht.

Im Auftrage
gez. Greiff.

93

ad I. 179.

I Citissime!

Schreiben an den Direktor der Kgl. Kunstschule
Herrn Professor Gropius
Hochwohlgeboren:

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich auf die gefällige Zuschrift vom 31ten vor. Monats betreffend die Anstellung des für die Königl. Kunstschule bei deren Übersiedelung in das neue Gebäude erforderlichen Beamten, Inspectors ergebenst zu erwidern, daß ich mich zu meinem Bedauern außer Stande sehe die für diesen Zweck gezeigneten Einleitungen schon jetzt zu treffen, da mir bis jetzt weder der Kgl. Kunstschule noch die der Anstellung dieses Beamten vorzuschlagenden Verhandlungen zu Gesicht gekommen sind. Dabei verhehle ich mir jedoch in Betreff der einzelnen in der gefälligen Zuschrift vom 31ten vor. M. hervorgehobenen Punkte ein Vorurtheil zu haben, daß es nicht wünschenswerth sein wird, einen der zur Zeit hier Angestellten ständig mit Inspectorgeschäften zu betrauen / den Inspectoren Schwartz vom 1 April d. J. ab der Kgl. Kunstschule ausschließlich zu überweisen, da die

von

von der Künstler-Hülfe zur Zeit bewilligten Räume mit dem 1 April d. J. der Akademie der bildenden Künste überwiesen werden sollen, und wissen wegen persönlichkeit vorstehendes, welche für Heizung und Beleuchtung dieser Räumlichkeiten zu sorgen hat. Auch will es mir scheinen, dass dem mir von Ew. Hochwohlgeboren gefälligst mitgetheilten Ministerial-Rescript vom 26 Dezember v. J. eine verneinende Entscheidung nicht zu Grunde liegt, und dahin wird es wohl zu verstehen sein, dass nahe dem mit den zu stellenden Heizmaterial und Heizer nur noch jährlich 1200 M. zu verfügen sein werden. Der von Ew. Hochwohlgeboren hervorgehobene Widerspruch des Ministerial-Rescripts vom 26 Dezember v. J. ist mir unverständlich, und vermag ich in den Ausführungen des mir gefälligst mitgetheilten Berichts der Kgl. Akademie der Künste pro 1 April 18 79/82 eine Forderung für diese Räumlichkeiten nicht zu finden.

Mich geschieht es von Ew. Hochwohlgeboren gefälligen Verfügung zu bedauern, dass ich der verlangten Beibehaltung des bisherigen Assistenten Weineke nicht entsprechen kann, da mir diese Verfügung in keiner Weise Veranlassung dazu giebt.

B. 6/280

Der Präsident

I. V.

I. 288. Präs. 20/2 80

147

95.

Betreff den Etat der Königlichen Akademie der Künste.

Berlin, den 20 ten Februar 1880.

Ausgef. 20/2

An

den Herrn Minister

der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten

Excellenz

beehre ich mich folgendes ganz gehorsamst vorzutragen:

Obwohl für den laufenden Verwaltungsetat die pünktl. Etat der Königlichen Akademie der Künste Titel V. Abth. 1 zu Honoraren, Lehrmaterialien, Farben, Pinsel, Reinigung und anderen kleinen Bedürfnissen und Titel V. Abth. pos. 3 zu Heizung und Beleuchtung im Verhältniß zu den Vorjahren bedeutend verstärkt worden sind, so sehe ich mich doch genöthigt, eine etwa gewollte Verfügung der Verwaltung der Akademie zu erschweren, ganz wünschenswerth immer und bezüglich der zu meiner Disposition stehenden Fonds Titel V. Abth. 2 a, zur Unterhaltung der Gemäldesammlung Verstärkungen zu beantragen,

1., der Fonds Titel V. Abth. 1, dessen Ausgabefähigkeit in den Vorjahren lus. Excellenz Vorgänger darzulegen ich wiederholentlich die Ehre hatte, (– ich gestatte mir mich in gef. Briefe vom 8. December 1877 – I. 3282 – 19 Januar 1878 – I. 81 –, 25. September 1878 – I. 11[illegible]

96

vom 30. Oktober 1878 – I. 1309 – genehmigt Vorschlag nehmen
ist auf den diesseitigen Antrag nicht nur
750 M. erhöht, sondern nun auch Anschaffung
des Stoffs gestattet worden, wobei mir
zur Bestreitung der Lehrbedürfnisse für die
Gesammtakademie, Meister-Ateliers &c
und der Lehrer ausser . . . . . 750 M
zur disponiren stellt, wurde, während
dem Herrn Direktor von Werner . . . 600 M
und dem Direktor der Baugewerkschule
Professor Gropius . . . . . 450 M
zur Verfügung überwiesen worden.

1. Von obigen 750 M. sind für das laufende
Rechnungsjahr trotz der bedeutenden Ge-
samtsumme nur noch rund 60 M. verfügbar,
die selbst bei Einschränkung der ausgedehnten
nur wenige notwendigen Materialien
bis zum Schluss des Rechnungsjahres
nicht überschritten können, da nicht nur
die Lehrmittel-Lagen, welche seit Oktober
v. J. gut liquidiren und sich allein
auf rund 50–80 M. belaufen werden,
sondern noch vor der nicht unbedeutende
Lehrer an Schreibmaterialien,
für die verschiedenen Zwecken der Bau-
klasse, die verschiedene Reinigung pro Quartal
Januar/März 1880, diverse Fortsetzungen und dergl. mehr zu bestreiten
sein werden.

Eine Ueberschreitung dieses Titels
bezüglich des zu meiner Disposition

stehenden Betrages von 750 M. um . . 150 M.
wird sich nicht vermeiden lassen.

2. Der Titel V. A B C D 2 zur Re-
schaffung der Inventarien sind bei unter
Pos. a. zu meiner Disposition
nur 300 M. mitgetheilt.
Da die Ungünstigkeit dieses Betrages, mittelst
lassen nicht nur mit Rücksicht darauf, dass der Gesam-
tverein der Gesammtakademie nicht
nur unterhalten, sondern auch
ausserdem ausserordentliche Zuschüsse für die
Gesammtakademie bestreiten muss,
den sollen, ungünstigerweise, ferner,
darüber hinaus, dass dieselben für meine
Zwecke bereits seit Oktober v. J. in gleicher
Höhe zur Anschaffung nothwendiger Re-
quisiten, welche vollständig erschöpft sind, der
zur Zeit bereits Rechnungen
zum Betrage von rund 55 M.,
deren Anweisung nothwendig ist,
welche auf diesen Fonds leider
geschehen müssen, vorliegen
und noch einige nothwendige Beschaffungen
Utensilien zu bestreiten sind,
werden, sowie
sondern sich eine Ueberschreitung dieses Titels um ca. . 100 M.
ohne Schädigung der Interessen
der Akademie nicht vermeiden lassen werden.

3. Gleichfalls gilt von der unter
Titel V. A B C d. 3 zur Heizung und
Reinigung und gemeinsamen Räu-

Latus: 250 M.

97

Transport: 250 M.

an rund 6800 M., deren Verkauf zur Zeit noch rund 750 M. Einnahme bot fand.

Hier wird voraussichtlich eine Ueberschreitung von rund 2000 M. auf der Ausgabe-Position dringend, einbringen, die nicht nur die Baumaterialien betreffen sind, sondern auch noch die für den laufenden Bedarf auf mindestens . . 950 M. für berechneten Posten für den Gasverbrauch und dem in Rede stehenden Fonds zu bestreiten sein werden.

Die Ueberschreitung selbst ist zum Folge der übrigen Forderungen und Verschreibung Mehrbau und zum Theil dadurch bedingt, daß noch rund 1000 M. für Feuerungsmaterialien, welche auf das Etat-Jahr 1878/1879 angewiesen gewesen waren, auf die Fonds des laufenden Rechnungsjahres übernommen werden müssen.

4., ferner werden

an regelmäßig wiederkehrenden Ausgaben, welche bisher aus Titel „Insgemein" bestritten worden sind bis zum Etat des Rechnungsjahres voraussichtlich noch zu leisten sein:

a., Posten für die Feier des Ge-

Latus: 2250 M.

Transport: 2250 M.

burtstages Sr. Majestät, des Kaisers und Königs, berechnet nach den Verfügungen früherer Jahre auf rund . . . . . 630 M.

Verantwortung ist für die Zeit noch besonders zu berücksichtigen und berechnen wenn,

b. Kosten für Beheizung und Reinigung der Lesezimmer des Winterbaues während der Heizperiode etwa . . . . . 400 M.

bezüglich deren ich mich zu verweisen bitte, dieselben pos. 6 Cto. Titel II 2. für Gesellschaftsdiener mit Heizung und Licht zu decken.

Somit würden also bis zum Schluß dieses Etatsjahres mindestens noch etwa . . . . . 2880 M.

zu verwenden sein, und ist etwa ordinaire Ausgaben zum Etat pro 1879/80 zu bestreiten bez. zu reserviren sein.

Von den oben angeführten Beträgen entfallen

a. auf Titel IV. Abth 1. . . . . 150 M.

b., „ „ IV. Abth 2a. . . . . 100 M.

c., „ „ IV. Abth 3. . . . . 2000 M.

d., „ „ Insgemein . . . . 630 M.

sind: 2880 M.

Dagegen kann ich nicht unterlassen, mir hierdurch zu erlauben, Euer Hochwohlgeboren gefälligen Erwägung anheim zu geben, ob es nicht zu empfehlen sein dürfte, bei Titel II ad 5. der Einnahmen des Akademie-Etats

pro 1879/80 über . . . . . 600 M.
extraordinarie verwendbar sein, dem sind, dass bei Titel und es wie gesagt schätzlich gelingen wird
bei Titel II. A. 2. der Ausgabe . . 800 M
" III. 2836 C. 2. 3. min.
desgl. . . . . 900 M.
= 1700 M
zu reserviren, sowie, dass ferner die
a. bei Titel III. B. 3 zur Unterstützung minderbemittelter Abiturienten für Bücher ausgeworfenen . . 200 M.
β. bei Titel II. ad 5 zur Ver-
stärkung der Gehälter
der Rechnungsassistenten
zum Vollstehenden . . . 570 M.
= 870 M
voraussichtlich nicht werden angegriffen werden, also dem Titel Aus-
gemeinschüssen mindestens 2740 M
zu Gute kommen werden.

Indem ich mich beehre, noch zu bemerken, dass ich von Behufs der Staats-Unterstützung wegen der bei Titel II. 2836 stattfindenden Mehrausgaben sollen werde, bitte ich gehorsamst:

Ew. Excellenz wollen Genehmigung, dass unter Genehmigung mir vor unter 4 c. mitgetheilten Pläne die Verbesserung der obenerwähnten Stat um die

beigefügten Belege genehmigen und belehren mir unter Vorbehalt, über vorkommenden Stat. Titel ung ganzen oder ganz oder mit Titel pro. gemein mir zur Disposition stellen.

Der Präsident.

Hertzig

An
den Königlichen Staats- und Minister der geistlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten
Herrn von Puttkamer
Excellenz

Pr. ear. Berlin, den 18ten Februar 1840.

1 Anl. 99

Ex. 1279.

Ew. Hochwohlgeboren Verfügung in dem gehorsamen Berichte vom 6ten d. Mts. (I. 179):

daß das Gesuch angenommen sein wurde, den Handwerker Schwanz für die Zukunft der Königlichen Kunstschule anderweitig zu überweisen

hat mich veranlaßt, bei der Kürze der zu den bei der Uebersiedelung der Königlichen Kunstschule in das für sie neu eingerichtete Gebäude zu treffenden Anordnungen noch abwesenden Zeit, selbst jetzt Sr. Excellenz den Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten um eine Entscheidung über die künftige Stellung des Handwerkers Schwanz anzugehen; weshalb mir unter dem gestrigen Datum verschiedene Berichte beehren, sich mir in einer Abschrift Ew. Hochwohlgeboren zur gefälligen Kenntnißnahme anbei ganz gehorsamst zu überreichen.

Der Director der Königlichen Kunstschule.

Gropius.

Mitwohlgeb. bei I. 287
Pa

An
den Präsidenten der Königlichen
Akademie der Künste
Geheimen Regierungs-Rath, Ritter pp.
Herrn Hitzig
Hochwohlgeboren

Berlin, den 17ten Februar 1880.

Abschrift.

Des Directors der hiesigen Königlichen Kunstschule

die in Folge ihrer Uebersiedelung in das für dieselbe errichtete neue Gebäude zu entlassenden Maschinenbedürfnisse betreffend.

Nachdem Ew. Excellenz mittelst hohen Erlasses vom 26ten September 1879 U II. 2535/ die von den Beträgen in Ansatz gesetzt haben, welche zur Bestreitung der in Folge der Uebersiedelung der hiesigen Königlichen Kunstschule in das für sie errichtete neue Gebäude entstehenden Maschinenbedürfnisse derselben als dauernde in den Etats-Entwurf pro 18 80/81 aufgenommen werden sollten, beehre ich mich, Ihnen gehorsamst zu berichten, daß ich behufs der für den 1sten April d. J. in Aussicht stehenden Uebersiedelung schon zeitig vor diesem Termin an Arrangement der künftigen Beamten-Wohnräume der Kunstschule zu treffen war, hierüber mit dem Präsidenten der Königlichen Akademie der Künste, Geheimen Regierungsrath Hitzig mich vor der in dem gedachten Erlasse vorbehaltenen Mittheilung des gesetzlich festgestellten Etats in Korrespondenz gesetzt habe.

In seiner Erwiderung hat der genannte Präsident mir abgelehnt, zu einem solchen Arrangement schon jetzt Einleitung zu treffen, da ihm bisher weder der neue Etat der Kunstschule noch die der Ausstattung

Ew

des Königlichen Staats Ministerii und Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal Angelegenheiten

Herrn von Puttkamer

Excellenz.

101.

lung dieses Gesuches vorangegangenen Verhandlungen zu Gesicht gekommen seien. Dabei habe aber auch bei dieser Gelegenheit über einen speciellen Punkt von ihm bemerkt werden müssen, welcher für die Heizung und Reinigung dieser Localitäten zu sorgen habe. Davon, daß zu diesen Geschäften gerade der p. Schwanz zu verwenden sein würde, habe es nicht die Lage des Verhältnisses mit übergangen können und erlaube sich deshalb Ew. Excellenz hochgeneigte Entscheidung dieser Differenz schon gegenwärtig zu erbitten, da von der Belassung oder dem Nichtverbleiben des p. Schwanz bei der Kunstschule die zu treffenden Arrangements zum Theil abhängig sind.

Der p. Schwanz ist auf den von mir als

Director

der Kunstschule genehmigten Vorschlag auf Grund des Erlasses ~~des hohen Herrn Ministers für Handel, als Vertreters des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten~~ vom 20ten Januar 1873 (U. 33,470): die Stelle des Hausdieners bei der Kunstschule (also der Königlichen Akademie der Künste) verliehen worden. In diesem Sinne ist auch das Verhältniß des Schwanz im Laufe der Jahre bis jetzt stets, sowohl von mir als auch von Ew. Excellenz Ministerium aufgefaßt worden, indem alle die dienstliche Stellung des Schwanz und seine Obliegenheiten betreffenden Verhandlungen zwischen Ihnen und Ihrem Ministerium und mir direkt ohne Vermittelung des Präsidiums der Akademie der Künste geführt worden sind. Es kann daher überraschen, einen Eingriff der Akademie auf die künftige Dienstleistungen des Schwanz mir in keiner Weise als begründet nicht anerkennen und muß für die Belassung desselben bei der Kunstschule im Interesse derselben eintreten, um so mehr, als die Dienste des p. Schwanz für die Kunstschule für die Zukunft nicht bloß unentbehrlich sein werden. Derselbe hat bisher den gesammten Heizungsdienst der Kunstschule besorgt, und es würde dieser für diesen, wenn der Schwanz derselben genommen

genommen werden sollte, Niemand vor-
handen sein, da vor nach dem Stall-Entwurf
anzustellende Portier und Hausdiener, schon
seiner Portiersgeschäfte wegen, für jenen Dienst
sich nicht wird benutzen lassen. Dieser Be-
amte, der nicht nur die Königliche Kunstschule
sondern auch alle andern in dem Gebäude
befindlichen Lokalitäten zu beaufsichtigen
hat, wird auch zu den Geschäften der Heizung
und Reinigung der Räumlichkeiten der neuen
Kunstschul-Gebäude, welche Arbeiten der
Schwanz in den bisherigen Lokalitäten
ebenfalls zu besorgen gehabt hat, überhaupt
nicht herangezogen werden können, so dass
auch für eine regelmäßige Verrichtung
dieser Funktionen der Schwanz nicht wird
entbehrlich werden, dieselben aber auch bei der
grossen Ausdehnung jener Räumlichkeiten
selbst unter Mithülfe des Portiers nicht ohne
empfindliche Vernachlässigung von Hülfsverrich-
tungen, wie sie auf in dem Stall-Entwurf vor-
gesehen, nicht wird bewerkstelligen können. Von
der Annahme, dass der Schwanz auch ferner
der Kunstschule selbst erhalten bleiben solle, bin ich auf Ihre meiner
Aeußerung über die künftigen Maßverhältnisse
derselben in dem Bericht vom 1. Juli v. Js.
ausgegangen und andere habe ich auch die
Positionen des Stall-Entwurfs nicht verste-
hen können, in dem nach Ihrem Befehl fort-
fallenden aber dadurch sämmtliche die bisherigen
Belege

402

Belege in dem gedachten Entwurf als
demnächst Maßveränderungen der Kunstschule
haben eingestellt werden sollen.

Wenn Ew. Excellenz ich vorstehend
gezeigte Verschlechterung der vorgesehenen
Lokalverhältnisse ganz gehorsamst zu bitten mir
erlauben, so hat dies darin seinen Grund,
dass zu den getroffenen Anordnungen mehr,
zu welcher ob einer Entscheidung über die
künftige Stellung des Schwanz bedürfen
wird, bis zum 1ten April nur noch eine ver-
hältnissmäßig kurze Zeit offen steht.

Mit tiefster Ehrerbietung

Gropius.

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal
Angelegenheiten.

Berlin, den 1. März 1880

J. No. 1444. U. M.

I. 387. 103

37/380

Ew. Hochwohlgeboren erwidern ich auf Ihren Bericht vom 17. v. Mts. mit der Aufforderung, daß in Folge Uebersiedelung der Königlichen Kunstschule in das für dieselbe erbaute Gebäude und bisherigen Akademiegebäude, wie allerdings in Aussicht genommen worden ist, auch eine Vermehrung der für die Königliche Akademie der Künste erforderlichen Räume nicht erfolgen kann, da in Zukunft die bisher seitens der Königlichen Kunstschule benutzten Räume im Akademiegebäude für lediglich akademische Zwecke vollständig werden in Anspruch genommen werden und demgemäß zur Heizung, Reinigung und Aufwartung das bisherige Personal wird Vermehrung finden müssen. Es kann somit die von dem Landbaumeister Schwartz beabsichtigte Theilung bei der Königlichen Akademie der Künste nicht vollständig auf die neue Königliche Kunstschule übernommen werden. Was aber die Person des p. Schwartz betrifft, so würde sich meinerseits nichts

An
den Präsidenten der Königlichen Akademie
der Künste, Herrn Geheimen Regierungs-
Rath Hitzig Hochwohlgeboren
hier.

107

dagegen zu erinnern finden, ihn bestens zu empfehlen. Dem Präsidentum der Königlichen Akademie der Künste habe ich unter Mitteilung einer Abschrift dieses Erlasses davon Kenntnis gegeben.

Dresden, am 5. Juli 1879.

Graf von Fabrice.

An
den Direktor der Königlichen Kunstschule,
Herrn Professor Grosse, Hochwohlgeboren hier.

Abschrift erhalten Ew. Hochwohlgeboren zur gefälligen Kenntnisnahme.

Durch den Staatshaushalts-Etat pro 1. April 1879/80. ist für die Königliche Akademie der Künste und die damit verbundene Institute zur Anstellung von 2 Hülfslehrern à 900 M. die Summe von 1800 M. neu bewilligt, und kommt jetzt in Frage, ob hiervon eine Teilbesoldung, und event. welche, auch die Königliche Kunstschule vom 1ten April d. Js. ab zu übertragen sein möchte. Die bei derselben zur Verfügung stehenden Mittel sind diese Zwecke sind, wie ich nicht unsicher kann, anzuerkennen, sehr beschränkte und es würde deshalb sehr erwünscht sein, wenn dem Institute in der vorgedachten Weise eine Erleichterung zu Teil werden könnte.

Ew.

Ew. Hochwohlgeboren ersuche ich Mitteilungen gefälligst gutachtlich äußern zu wollen.

Dresden, am 5. Juli 1879.

Puttkamer

Citissime!

Berlin den 8 März 1880.

A. 387.

Betreffs den Etat der Kgl. Kunstschule.

105.

Ew. Excellenz

beehre ich mich in Erledigung des hohen Reskripts vom 4ten d. M. — U. N. 444 — Folgendes gehorsamst zu berichten:

In der gestrigen dem Vicedirektor der Kgl. Kunstschule, Professor Gropius, und mir stattgehabten Beratung wurde der erste in dem an Ew. Excellenz erstatteten Berichte vom 17 Februar d. J. Berufung nimmt, ist mir meines Erachtens nur der in dem hohen Reskripte vom 4ten d. M. als zweifelhaft bezeichnete Abschnitt über die Verlegung der Kgl. Kunstschule in das für dieselbe bestimmte neue Gebäude eine Verminderung der für die Kgl. Akademie der Künste ausgeworfenen Beträge nicht rechtfertigen können, da in diesem die bisher Mitglieder der Kgl.

Hrn

Hrn

An
den Königl. Staats-
und Minister des geistlichen
pp. Angelegenheiten
Herrn von Puttkamer
Excellenz.

106

Kgl. Hochschule bewilligten Räume in Akademiegebäude für meine akademische Tätigkeit vollständig mehr in Anspruch genommen werden, und demzufolge die Zahl der mit Heizung, Reinigung und Beleuchtung bei der Akademie der Künste beschäftigten Hausdiener nicht wird vermindert werden dürfen. Mit Bezugnahme die Petition des Hausdieners Schwarz unterbreite, so bin ich willig, damit einem Armen und Kranken ab sein Dienstes Jubiläum, daß der p. Schwarz in seiner bisherigen Stellung bei der Kgl. Hochschule belassen resp. ihm die mir zugewendete absteuerfreie Stelle eines Portiers und Hausdieners bei der Kgl. Hochschule übertragen werde. Dabei wiederhole mit Rücksicht darauf, daß der p. Schwarz bisher mit Pünktlichkeit für den Dienst bei der Kgl. Hochschule zur Verfügung gestanden hat, wünschend der von seiner Stelle tretende Hausdiener bei der Akademie der Künste

nicht

nicht zeitig oder Schuldiener zu pensionieren haben und deshalb mehr zu der allgemeinen Hausarbeit wird herangezogen werden können, von der Zeit den Beamte Inventar pro 1 April 1879/80 zur Anordnung von Hausdienern und Bewilligung Dienern von 1800 Mark jährlich eine Zulage von 300 M. und die Kgl. Hochschule zu übertragen, wobei freilich vorausgesetzt wird, daß nicht etwa durch außerordentliche Verhältnisse, wie z. B. durch Störungen Verletzungen ordentlicher Hausdiener, die in Berlin stationierte Truppe ungenügend sind in Anspruch genommen wird.

Der Präsident

Kgl.

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

Berlin, den 16ten März 1880.

J. No. U. IV. 649.

I. 452. U. 4. 107

Auf Ew. Hochwohlgeboren gefälligen Bericht vom 20. v. Mts. — I. 258 — genehmige ich, daß im laufenden Rechnungsjahre die zu Ihrer Verfügung stehenden Fonds der Königlichen Akademie der Künste nämlich:

Kap. Tit. 1. Gehalt in der Direction [illegible]
1. Honorirten Assistenten des Kupferstich-Cabinets — ganz resp. bis zu . . . . . 150 M.
2. Pflichtexemplare für den Acten- resp. Bibliotheks-Schrank" — Titel IV. A. B. 6. D. 2. a. zur Unterhaltung des Inventariums bis zu . . . . . 100.
3. Zum Unterhalt der Akademie — Titel IV. A. B. 6. D. 3. zur Heizung und Beleuchtung bis zu . . . 2000.
B. 18/3 80.
Hertzsch.
zusammen bis zu — — — 2250 M.

gutschreiben Zweitausend Zweihundert fünfzig Mark à conto des Titels „Insgemein" des Akademie-Etats überschritten werden.

Die Generalkasse des Ministeriums ist anzuweisen, hiernach Buch zu führen und Rechnung zu legen.

Ich bin hierbei übrigens von der Voraussetzung ausgegangen, daß die von Ew. Hochwohlgeboren in Antrag gestellten Ergänzungen wirklich eintreten werden, wobei ich indes zu Ihrer Information bemerke, daß Ergänzung zu dem Titel II. A. 2 nur

An alle

den Präsidenten der Königlichen Akademie der Künste
Herrn Geheimen Regierungs-Rath Hitzig
Hochwohlgeboren
hier.

alle Ersparnisse an den persönlichen Ausgabefonds nicht dem Titel „Insgemein" zu Gute gehen, sondern an die allgemeine Staatskasse zurückfließen.

Damit, daß Sie die Kosten für Besoldungen und Reinigung der Trottoirs im Winter demnächst mit den Ausgaben für Hülfsmaschinisten liquidiren, bin ich einverstanden.

Ich ermächtige Ew. Hochwohlgeboren endlich auf die Anträge in dem angezogenen Berichte vom 20. v. Mts. und dem ferneren Berichte vom 6. d. Mts. – I 391 –, zur Feier des bevorstehenden Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers und Königs Kosten bis zum Betrage von 830 M. anzuweisen, und ersuche Sie, die Verfügungsanweisung nebst Belägen mir demnächst behufs der Zahlungs-Anweisung einzureichen.

Im Auftrage
Rutkowski

Berlin, den 23ten März 1880.

I. 479.

Ew. Hochwohlgeboren

Ref. cur. 24/3

bitte ich ganz ergebenst mir gefälligst eine Abschrift des Etats der Königlichen Akademie der Künste, so weit derselbe die Kunstschule betrifft, zugehen lassen zu wollen. Aus den mir bisher zugegangenen Aktenstücken ist mir nicht klar geworden, welche Mittel die Königliche Kunstschule demnächst wird verfügen können, namentlich ist es mir zweifelhaft, welche Summe für Hülfsmaschinisten mir zur Verfügung steht.

Ganz ergebenst.

Gropius.

Rein. 24/3
ab 25/3.

An
den Präsidenten der Königlichen
Akademie der Künste
Geheimen Regierungs-Rath
Herrn Hitzig
Hochwohlgeboren

Reinconcepte:
Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich auf die gefällige Zuschrift vom 23ten d. M. ergebenst zu erwidern, daß mir neuerdings mittelst hohen Ministerial-Rescripts vom 28 Dezember 1878 übersandten mitgetheilten und Ew. Hochwohlgeboren bereits in Abschrift mitgetheilten Etats der Königl. Akademie der Künste pp. pro 1880 ein jährlich Bezug zu verwendender Ministerial-Rescript vom 12 März 1879

ein

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten

Berlin, den 20. März 1880

J. No. U IV 681.

I. 481

109

22/3 80.

Zu den Akten
B. 24.80.

Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich in Rückschluß auf meinen Erlaß vom 4. Jfs. Mts. - U IV 4444 -, durch den Herrn Präsidenten der Königlichen Akademie der Künste von seinem Beschlusse vom 7. Jfs. Mts. sich dahin mir gegenüber erklärt hat, daß der Professor Schwartz in seiner bisherigen Stellung bei der Königlichen Kunstschule bis zum Ablaufe des Etatsjahres 1880/81 belassen bezw. ihm die ausgesprochene Aussicht auf Anstellung und Pensionirung bei dieser Institute aufrecht erhalten werde. In dem Beschlusse ist ferner das Präsidium ermächtigt worden, falls es verantwortlich erscheinen sollte, vor dem Ablaufe des Etatsjahres 1879/80 für die Königliche Akademie

An

den Präsidenten der Königlichen
Akademie der Künste,
Herrn Geheimen Regierungsrath Hitzig
Hochwohlgeboren

hier.

---

ein weiteres die Etatsverhältnisse der Kgl. Akademie der Künste betr. und mit derselben verbundenen Kgl. Kunstschule betreffendes Reskript hierher nicht ergangen ist.

Der Präsident

B. 23.3.80.

110

Lezüy auf den Bericht vom 8. ds. Mts. - I
No. 387 - zur gefälligen Kenntnisnahme.

Puttkamer

nein der Künste und die damit verbundene Anstalt zur Anstellung von 2 Hülfslehrern à 900 M. unbeschadet ihrer jetzigen von 1800 M. jährlich sowie einer Zulage von 300 M. pro Jahr speziell der Königlichen Kunstschule zur Verfügung zu stellen, vorausgesetzt, daß nicht etwa durch verfassungsmäßige Abänderungen mein z. B. durch bewegen Abänderung notwendig der Hochschulen, der in Rede stehende Fonds seitens der Akademie besonderen Zwecken in Anspruch genommen wird.

Ew. Hochwohlgeboren überlasse ich, hiervon mit dem Präsidenten der Königlichen Akademie der Künste das Weitere zu veranlassen.

(gez.) von Puttkamer.

An den Direktor der Königlichen Kunstschule, Herrn Professor Gropius Hochwohlgeboren hier.

Abschrift vorstehend Ew. Hochwohlgeboren mit Lezüy

I. 492.

Pr. eod
2 Ausf.
Bz.

111

Direktor von Werner benachrichtigt
Lebensmessen einer Rechnung
über Beiträge zum Betrage
von 135 M. aus den Beiträgen.
Fonds der Ges. Akademie beg.
auf Titel 5 zugewiesen.
U. V. 755.

Br. m. A.

An den Präsidenten der Kgl. Akademie
der Künste, Herrn Exc. Wirkl. Geh. Rath Dr.
Herrn Hochwohlgeboren.

Zur Beschlußfassung.

Berlin, den 23. März 1880.

Der Minister
In V.
Greiff.

Leitzlin rep.

Herrn Pr. 24/3 80.
2 Ausf.
Bz.

J. 212 Attgen. 6/3.

Ausgefertigt.
Berl. 24. März 1880
Bert.

Berlin den 31 März 1880.

A I. 492. 112

Ew Excellenz

Betreffs der Übersendung einer Privatbriefl. Äußerung des Prof. Jolly-München.

4/4
Abgesandt
ab 5/4 80
mit 4 Anl.

Euer Excellenz beehre ich mich mich das hierbei Rückfolgend vom 23ten März d.J. – U.N. 753 – datirtes dem anliegend zurück gereichten Antrag des Privatdoc. A. von Werner d.d. 15 März 1880 Folgendes gehorsamst zu berichten:

~~Es ist zunächst nicht richtig, daß die~~

Die anliegende mit dem Namen des Professors A. von Werner unterzeichnete Äußerung über Privatdocenten zum Betrage von 125 Mark ~~wie es üblich, durch den Dekan einge-~~ ~~reicht und dann wie mir dann bekannt~~ ~~Privatdoc. von Werner ausgestellt worden~~ ist diesfalls ist vielmehr in der ersten Hälfte des März d.J. zu meinen mit unterzeichneten für die Kgl. Akademie der Künste ausgestellten Äußerungen Veranlassung gegeben, indem Prof. Werner, ~~welcher~~ der ~~erste~~ sich bei mir meldete, die Absicht aussprach, sich als Privatdocent in der Fakultät habilitiren zu wollen, und mich um Rath fragte, wie er dabei zu verfahren habe. Ich gab ihm den Rath, sich zunächst mit einem Gesuche an den Herrn Minister zu wenden, worauf er mir erwiderte, daß er bereits ein solches Gesuch eingereicht habe, und mir auf Befragen mittheilte, daß er sich bereits mit einer Arbeit habilitirt habe, die aber noch nicht gedruckt sei, sondern erst gedruckt werden solle. Ich rieth ihm, sich mit dem Gesuche um Zulassung zur Habilitation auch die Arbeit einzureichen, damit die Fakultät sich ein Urtheil darüber bilden könne, ob sie ihn zur Habilitation zulassen wolle oder nicht. Dies that Prof. Werner, und es wurde darauf von der Fakultät beschlossen, die Arbeit einem Fachmanne zur Begutachtung zu übergeben. Ich ersuchte Prof. Jolly, welcher sich bereit erklärte, die Arbeit zu begutachten, und ich theilte ihm mit, daß Prof. Werner sich habilitiren wolle. Prof. Jolly hat darauf die Arbeit begutachtet und sich dahin ausgesprochen, daß sie eine tüchtige Leistung sei, welche die Habilitation rechtfertige. Prof. Werner hat sich darauf habilitirt und ist nun Privatdocent. Ich habe ihn

An
den Kgl. Staats- und
Minister der geistlichen pp
Angelegenheiten
Herrn von Puttkamer
Excellenz.

nen die richtige Adresse befördert werden, ohne daß sie mit Briefen überhäuft zu Gesicht bekommen, so bringt es Briefen zwar nicht in der Form zusammen bei, seine Erklärung darüber abzugeben zu können, ob diese seine Ansicht mit der seiner Mitbrüder übereinstimmt oder nicht.

Indem nun aber jetzt, wo sich die Richtigkeit der Ansicht wahrscheinlich bestätigt ist, diese Form nun auf seinen Brief, muß er allerdings die von dem Herrn von Werner wegen seiner Adressirung, durch welche Briefe die Annahme in dem Hause stattfinden sollte, wegen seiner Mitbrüder wegen Erklärung darüber abgegeben zu können, ob diese seine Ansicht mit der seiner Mitbrüder übereinstimmt oder nicht.

Was zunächst die Entscheidung der in Rede stehenden Frage, welche zur Revision der gegnerischen Beschwerde der Abtheilung der Kammer vom 6 April 1875 veranlaßt hat, ob der an Herrschaften sich der Advokat von Werner befindet, so ist deshalb Einiges zu bemerken, weil sich auf dem Berichte des Letzteren vom 15ten d. M. der Ausdruck gewon-

[1] Darüber dieser Gelegenheit seine eingehenden Bemerkungen zu wünschen, —

[2] gestellt sich die Mehrheit überein. Gründe Angabe der Mitglieder nicht nur, und erklärte sich —

nen könnte, müßte eine von meinem Briefe abgemachte Aufforderung zurück zu finden sein. Ich habe mich in der von dem Herrn Advokat v. Werner in Bezug genommenen Sitzung vom 17 Dezember 1879, in welcher die Entscheidung der ersten, die Zusammensetzung meinerseits der Abtheilung bestandenen Gegenstand betroffen, meine persönliche Ansicht zu Protokoll gegeben, dem Advokaten von Werner, der diese Gegenstand nicht völlig abgefassten Protokoll über, gegen, welche irgend welche andere Bestimmung von dem Falle in Vorschlag bringen zu können, mir erklärt, daß ich diese mit jenen Bemerkungen über die Mitglieder Versammlung und der Kassen Verwaltung der vorhandenen Kassenmittel, dem zugefügt sei. Ebenso mag ich mich meinen Wünsche der Bemerkungen, die Vorlagen und Anträge der Mitglieder Versammlung, der Meistbetheiligten Vorsteher und der Kassen Verwaltung der Abtheilung zu geben, ein Gegenstand erklärte sich die Versammlung mit dem von mir in Vorschlag gebrachten Verfahren einverstanden, wonach die sämmtlichen von den zugefügten Bürgerschaften bereits eine Summe der zu-

zu-

gen Vermerk gestalten Antrag, welcher
dass der hohe Ministerium. Erlass vom 19
November vor. J. dem Raum als Material für
die von demselben verfolgte Darstellung der
gewerblichen Verhältnisse überwiesen worden,
dass den von mir zu diesem Zweck erwarteten
den Herrn Referenten zur Kenntniss der
Baumeistergehilfen gebracht und bei dem jetzt
vor Vorabgymnasium stattgefundenen der
gewerblichen Verhältnisse zur Diskussion gestellt
werden sollten.

Vorgegangen ist es richtig, dass ein Exem-
plare der in Rede stehenden Druckschrift mir
durch den am 7 Januar d. J. stattgehabten
Hauptsitzung, in welcher die Beschlussfassung
der Berathung über die vom Comm. Eigenthum
vorgeordnete Revision des gewerblichen
Berichts mit der Vorgabe Antrag, dass
Herrn von Werner mit dem Ersuchen zuge-
stellt, seine Vorschläge bei der Berathung
über die Revision des Berichts mir zur
Diskussion zu bringen, und mündlich in derselben
Sitzung eine gedruckte Anzahl von Exemplaren
seiner Druckschrift zur Vertheilung an die Baumeis-
meistergehilfen vorgelegt. Dabei kann es nicht
unberührt bleiben, darauf hinzuweisen, dass
durch die Nichtvorstellung des Hrl. v. Werner,
welche durch seine Vorlage dem Wunsche
der Baumeistergehilfen, die Vorlage
der

der Mitglieder, der Meisterstelle.
Vorsitzer und das Lesen. Vorlagen und
der Akademie gedruckt in Händen zu
haben, entsprechen werden sollen, einge-
troffen ist, da mir von ihm nichts bei-
kam, Vorschläge mit seinen Ansichten
darüber nicht übereinstimmen, und mich
dass abgehaltene dennoch, dass mir
dem Vorsitzenden der die alten v.
Werner die in Rede stehende Arbeit
die Art und Weise der von ihm beab-
der Materialbeschaffung seiner Vorschläge
durch den Druck und für die Erreichung
jenes Zweckes erforderliche Mass weit
übersteigt. In dieser Beziehung erlaube
ich mir nur zu bemerken, dass die von mir
zum Zweck der Vorschriften an die Bau-
meistergehilfen versendeten Materialien
sitzung der Baumeistergehilfen in erster Lesung
gestellten Beschlüsse betreffend die Revi-
sion des Abschnitts A. des gewerbl. Berichts,
von welchen ich mir eine genauere Begründung zu erbitten,
46 Seiten Folio mit 25 Mark 50 Pf.
Kosten verursacht hat, einer Materialbe-
schaffung, die schriftlich mir in ganz ein-
fa-

fa-

[illegible] Weise durch nachstehenden Erlass
[illegible] beantwortet, aber [illegible] nur
[illegible] Jemand nothleidend [illegible]
ist.

Von abgelassen davon, dass uns [illegible]
Vorgesetzten der Vicarius v. Werner
die in Rede stehende Arbeit lediglich
nach selbstständiger Entschliessung
durch den Druck [illegible] machen
sollten, wenn die [illegible] Arbeit,
die vorläufig angemessenen Kosten
nicht den für Druckkosten aufzuwen-
denden Fonds der Gymnasial-Abtheilung
übersteigen, mit dieser Fonds auskäme,
ist, und der Vicarius v. Werner die durch
den Herrn Ministerial-Rescript vom
28 Juni 1877 – U.N. 1794 – vor-
geschriebene Anfrage bei der Kön.
Direktion resp. die Anmeldung der von
dem betreffenden Lehrer Dr. [illegible]
zum Zwecke der erforderlichen Vorlage
dieser Arbeit unterlassen hat, dass aber
[illegible] die Nachholung dieser Vor-
schrift [illegible]

[illegible] vorgetragenen
[illegible] Vicarius v. Werner [illegible]
[illegible] der in Rede stehenden
[illegible] nach den Vital. Indices
[illegible] genehmigen wollen,
[illegible] der Gymnasial-Abtheilung
[illegible]

[illegible] Herrn Vicarius v. Werner zum Behufs seiner
Eingabe nochmaligen Abdruck von be-
stimmt, dass die angeordnete Zahl
der betreffenden Vitals nach dem Stand
der Gymnasial-Abtheilung und die Ab-
nahme der bildenden Künste über-
schritten wurde, so dürfte dem die mit-
dere Prüfung dieses Antrages gänzlich
dem Hr. Vicarius von Werner
eine genommene, nach die Verfügung
der beiden Herrn gestrichene Verlegung
Typisirung derjenigen Kosten zu
verfahren sein, welche für Druck
für die nächstgleichen Zwecke der
Abtheilung der bildenden Künste in
Anspruch genommen werden.

Der Präsident

Hertzig

I. 568.

Berlin den 8 April 1880.

J. J. 10/3 80
Pr. 116

Betrifft
die Verwandlung der ~~untere~~ ~~ständige Gehalts des Regierungsrath~~
ad Tit. I. A. Nr 5. (Besoldungen der
Beamten) posit. 2. des Etats ersparten
200 Mark.

Ew. Excellenz

beehre ich mich in Gemäßheit des hohen Reskripts vom 12 April vor. Jahres — U. N. 1052 — Ihnen gefällig darüber vorzutragen, ob die Verwandlung der mir durch Anstellung des Regierungsrath Schuppli ~~ersparten~~ (Tit. I. A. Nr 5 posit. 2 des Etats) ersparten Gehalts fernerhin bestehen soll, von 200 Mark jährlich einstweilen fort resp. wieder bestehen müssen, das zugeschossene Gehalt zu entbehren, diesen Betrag von 200 Mark für das abgelaufene Jahr dem Inspektor Schwartzkopf als Remuneration Behufs zu verleihen, indem ich mir vorschlage, demselben, Behufs derselbe die von dem p. Schwartzkopf im letzten Etatsjahr verwaltete Kirchenkassenstelle dem Umfange von 100000 Mark übersteigen sollte und derselbe Mehrgeh. Gehalt nicht bezieht, während bei seiner vielseitigen Inspektionsthätigkeit als Inspektor

Mundirt
Mehrgeh.

Mehrgeh.

Mundirt 10/4
Abgel. 12/4.

An
den Kgl. Berath. und
Minister der geistlichen pp.
Angelegenheiten
Herrn von Puttkamer
Excellenz.

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

Berlin, den 21 April 1880.

I. 662 Kltz 22/4 80

117

J. No. 912 UM.

Ew. Hochwohlgeboren verfehle ich auf den gefälligen Bericht vom 15. v. M. (204 II), betreffend den Antrag des Bildhauers Schwarz, Vorschläge zur Revision des provisorischen Statuts der Akademie" von der Firma C. Berg & v. Holten begutachtet worden ist, gemäß Rücksprache mit Herrn Geheimrath Lucae ergebenst zu erwidern, daß auch ich der Ansicht bin, daß Ew. Hochwohlgeboren vor der Anordnung des Druckes wegen Herstellung der Mittel mit dem Herrn Präsidenten der Akademie sich verständigt haben.

Was die Anweisung eines besonderen Etats für die Akademie, sowie den Etat der Akademie für die Akademie der bildenden Künste betrifft, so wird Ew. Hochwohlgeboren anheimgegeben, durch Einreichung einer speziellen Klassifizirung der in den letzten drei Jahren verwendeten Dienstboten den Antrag näher zu begründen.

gez. von Puttkamer.

An den Direktor der Königlichen Akademie der bildenden Künste, Herrn Professor von Werner Hochwohlgeboren hier.

Abschrift vorstehenden Erlasses erhalten Ew. Hochwohlgeboren auf den gefälligen Bericht vom 31. v. M. - I. 492 - zur Kenntnißnahme.

An
den Präsidenten der Königlichen
Akademie der Künste
Herrn Geheimen Regierungs-Rath Flitzig
Hochwohlgeboren
hier.

Puttkamer

bei
Manuskript in der ihm übergebenen
Kirchenangelegenheit zurück und zwar
endlich sein Dienstsiegel.

Der Präsident

Flitzig

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

U. M. 1001. U.M.

Nr. 8155 85.
Berlin, den 24. April 1880.
I. 1745.

Der Generalkasse weise ich unter Bezugnahme auf die Ordre vom 1. Mai v. Js. (U.M. 1344) hierdurch an, den Betrag von 200 M. (zweihundert Mark), welcher an den Tafeldiäten der Bureaubeamten der Königlichen Akademie der Künste hierselbst, im Rechnungsjahre 1. April 1879/80 erspart worden, dem Inspektor Schwerdtfeger als außerordentliche Remuneration gegen Quittung zu zahlen.

Im Auftrage.
gez. Greiff.

An die Generalkasse des Ministeriums.

---

1. Herrn Inspektor Schwerdtfeger zur Kenntnißnahme.
2. Zu den Akten. B. 8. 5. 80.

Abschrift erhalten Ew. Hochwohlgeboren auf den gefälligen Bericht vom 8. d. M. (I. 565) zur Kenntnißnahme und Benachrichtigung des p. Schwerdtfeger.

Ich überlasse Ihnen wegen deutlicher Verleihung der obigen 200 etc., wie seiner Zeit Vorschläge zu machen.

Im Auftrage.

An
den Vorsteher der Königlichen
Akademie der Künste
Herrn Geheimen Regierungsrat Hitzig
Hochwohlgeboren
hier.

169

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

Berlin, den 1. April 1880.

1531.

U. M.: 579. U. II.

Nach dem Staatshaushalts-Etat für 1. April 18 81/82
sind für die Königliche Akademie der Künste in Berlin
und die damit verbundenen Institute, in specie für die
Königliche Kunstschule hierselbst folgende Beträge bewilligt
worden:

1. Für Stat und der
Control

notirt	1.	Für einen Portier- und Lampenputzer nebst Dienstwohnung	1080 M.
mit 1042	2.	" Bürohülfe	1500,
Kap. 24, 80.	3.	" Hülfsarbeiterinnen	1200,
Cursirt in artis	4.	Zur sächlichen Ausgaben (Heizung, Beleuchtung und für Wasserverbrauch)	5000,
24. 4 respektiv.	5.	Zur baulichen Instandhaltung der Gebäude	1500,
		zusammen	10,280,

geschrieben: "Zehntausend zweihundert achtzig Mark".

Der Hauptkasse weise ich an, diese Beträge in den Rechnungen der Königlichen Akademie der Künste für 1. April 1880/81 ff. unter Titel III. A. B. in Einnahme-Zugang und:

den Betrag zu 1 bei Tit: I. D														
"	"	"	2	"	"	II D	"	"	"	"	"	"	d.	" 1,
"	"	"	3	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	" 2,
"	"	"	4	"	"	II. A. B. C. D	"	der	"	"	"	—	—	" 6
"	"	"	5	"	"	I. A. B. C. D	"	"	"	"	"	—	—	" a,

in Soll-Ausgabe-Zugang zu stellen.

Hinsichtlich der Beträge zu 4 und 5 ist mir die Disposition des Ordinarius der Königlichen Kunstschule Zahlung zu

An
den Präsidenten der Königlichen Akademie
der Künste, Herrn Geheimen Regierungsrat Hitzig
Hochwohlgeboren
hier

zu leisten, während bezüglich der Beträge zu 1 bis 3 hierseits weitere Ordre ergehen wird.

Im Auftrage.

gez. Greiff.

An die Generalkasse des Ministeriums.

Abschrift vorstehender Ordre erhalten Ew. Hochwohlgeboren hierdurch zur gefälligen Kenntnißnahme und weiteren Veranlassung.

Bezüglich der Beträge zu 1 bis 3 wollen Sie Ihre dortseitigen Vorschläge durch den Herrn Präsidenten der Akademie, welcher mit entsprechender Ordre versehen ist, alsbald an mich gelangen lassen.

Im Auftrage.

gez. Greiff.

An den Direktor der Königlichen Kunstschule, Herrn Professor Gropius, Hochwohlgeboren hierselbst.

Abschrift vorstehender Verfügungen erhalten Ew. Hochwohlgeboren zur gefälligen Kenntnißnahme und baldigen Berichterstattung.

Im Auftrage.

Wolff

Königliche
Akademie der bildenden Künste
zu Berlin.

Berlin, den 7. Juni 1879.

174 120

I. 792. pp 9/79 M

Zu den Akten
B. 15. 4. 10.

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich ergebenst Abschrift gefertigten Schreibens vom 4. d. Mts. I. No. 737 unter Zurücksendung der Empfangsbescheinigung einer beglaubigten Abschrift der Positionen 1 bis 4 des Titels VI des Ausgabe-Etats ergebenst mitzutheilen, daß der Herr Minister auf meinen Bericht vom 27. April d. J. über den unter Titel VI. pos. 1. ausgeworfenen Betrag von 6000 Mark durch hohen Erlaß vom 12. März c. a. zu Gunsten von Claren der Königlichen Akademie der bildenden Künste wie in den Vorjahren meinen Antrag vom 15. April v. J. genehmigt hat bis auf einen Rest von 80 Mark, welchen Betrag ich für einen im Laufe des Jahres vorzuschlagenden Claren zu reserviren ersuche.

An
den Präsidenten der Königlichen
Akademie der Künste,
Herrn Geh. Regierungsrath Hitzig
Hochwohlgeboren
hier.

N. 294 II.

habe.

Der Direktor.

A. v. Werner

Fr. 21/5 80.

175/121.

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

Berlin, den 20ten Mai 1880

I. 799.

U. No. U IV 1149.

Dem Senat der Königlichen Akademie der Künste übersende ich anbei Abschrift des Berichts vom 19. v. M. – No. 287 II –, welchen der Direktor der Königlichen Akademie der bildenden Künste, Professor von Werner, wegen künftiger Organisation und Leitung der akademischen Bibliothek an mich erstattet hat, zur Kenntnißnahme und Berücksichtigung bei der Berathung, ganz über das Statut der Akademie.

Im Auftrage.

Weiß

An
den Senat der Königlichen
Akademie der Künste
hierselbst.

Abschrift ad No. U II 1149.

Königliche Akademie der bildenden Künste zu Berlin.

Berlin, den 19. April 1880.

Betrifft die Organisation und Leitung der akademischen Bibliothek.

Ew. Excellenz! Bei der Wichtigkeit, welche eine zweckmäßige Organisation und Leitung der akademischen Bibliothek für die Unterrichtszwecke der Akademie der bildenden Künste hat, glaube ich nicht umhin zu sollen, obgleich diese Angelegenheit bei der Revision der Statuten im Rahmen der Akademie zur Erörterung kommen wird, mir in Betreff bezüglicher Anträge im Interesse der Lehranstalt Ew. Excellenz ganz gehorsamst zu unterbreiten.

Dieselben sind in meinem Vorschlage für die Revision des provisorischen Statuts Seite 10, unter „E. Bibliothek der Akademie" zusammengefaßt, und bestehen darin, daß dem jedesmaligen Professor der Kunstgeschichte an der Akademie der bildenden Künste

gegen

gegen eine entsprechende Remuneration die Oberleitung der Bibliothek und ihre zweckmäßige Verwaltung und Benutzung übertragen werden möge, während ein, sowohl mit den kunstlitterarischen als ganz besonders den kupferstichsammlungen vertrauter, litterarisch gebildeter Unterbibliothekar als beständige Hülfe ihm zur Seite steht.

Für den Oberbibliothekar hatte ich Sitz und Stimme im Senat, vorgeschlagen wobei ich nicht glaube unerwähnt lassen zu dürfen, daß der jetzige Professor der Kunstgeschichte Dr. Dobbert, mir gegenüber gelegentlich seines Verbleibens an der Akademie von diesem Umstande bei event. Besetzung der Oberbibliothekerstelle absolut genau sei.

Für den Unterbibliothekar würde ich mir unmaßgeblich erlauben, den in hiesigen kunstlitterarischen Kreisen als Kupferstich-Sammler und -Kenner und Kritiker bekannten Herrn H. Levin

(über

der einen Kupferstecher (z. B. W. Grohmann) zu empfehlen.

Eine zweckmäßigere Verwaltung und Nutzbarmachung der akademischen Bibliothek scheint mir im Interesse besonders der Lehranstalt und der angewandten Geldmittel dringend wünschenswerth, und ich erbitte deshalb für meinen Vorschlag Ew. Excellenz hochgeneigtes Wohlwollen.

Der Direktor
(gez.) A. von Werner.

An den Königlichen Staats- und Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten Herrn von Puttkamer Excellenz.

I. № 287 II.

Protocol 178

241

Berlin den 17 Juni 1880.

Betreffs den Chef der Gesammt-Admiralität.

A. V. 799.

Ew. Excellenz

beehren wir uns auf den hohen Erlaß vom 20 dem Mai d. J. – A. N. 1149. – betreffend die künftige Organisation und Leitung der admiralitätlichen Bibliothek Folgendes gehorsamst zu berichten:

Bei den zur Zeit im Gange befindlichen Verhandlungen über die Revision des gesammten Bestandes unserer Admiralitäts-Bibliothek und die von dem Direktor von Werner mittelst Berichts vom 19 April d. J. Ew. Excellenz unterbreiteten Vorschläge betreffend die künftige Organisation und Leitung der admiralitätlichen Bibliothek einer eingehenden Erörterung unterzogen und erlauben wir uns, das Ergebniß dieser unserer Berathung Ew. Excellenz schon jetzt und noch vor Abschluß der Revision, welche erst in einigen Monaten zu einem abschließenden Abschluß der Revision des gesammten gedruckten Bestandes führen wird, gehorsamst vorzutragen, weil die Beschaffung und Beschaffenheit unserer Anträge, falls sie

Ew.

An
den Königl. Preuß. und
Minister der geistlichen pp
Angelegenheiten Herrn
von Puttkamer
Excellenz.

125.

[illegible] Genehmigung [illegible],
eines Gesuches des Stadtrathes der Residenz
Bern, betreffend Umwandlung seiner gegen-
wärtig bestehenden Stadtbibliothek in eine
Kantonsbibliothek.

Der Vorschlag des Direktoriums des Innern,
Vorbibliothekars bezwecken, dass die
selbstständige Verwaltung der Biblio-
thek und das für dieselbe ein Stadtrath
gewordenen Fonds zu übertragen
wäre, haben wir unsere Zustimmung
nicht zu ertheilen vermocht, da einer
Theilung unserer Bibliothek nicht
zu begründend ist, dass nahen dann eigentliche
Bibliothekare und Lesesaal für den regelmäs-
sigen Besuch nicht zu mehr bestimmten
Stunden eingerichtet würde.

Der Vorschlag des Direktoriums des
Innern, welche die Anstellung eines besonderen
Oberbibliothekars bezwecken, dass die
selbstständige Verwaltung der Biblio-
thek und das für dieselbe ein Stadtrath
gewordenen Fonds zu übertragen
wäre, haben wir unsere Zustimmung
nicht zu ertheilen vermocht, da einer
Theilung unserer Bibliothek nicht
zu begründend ist, dass nahen dann eigentliche
Bibliothekare und Lesesaal für den regelmäs-
sigen Besuch nicht zu mehr bestimmten
Stunden eingerichtet würde.

Diesem Begehren nicht zu entsprechen
gestützen wir die Anstellung eines besonderen
Oberbibliothekars gebieten wäre, und anderer
Seits auf die Uebertragung des selbstständi-
gen Verfügungsrechtes über die gute Erhal-
tung und Vermehrung der Bibliothek
an ein eben neugesetztes Gemeindsorgan, auf
einen besonders angestellten Oberbibliothe-
kar zu unmittelbarer Anzeigung Einschreiten stehen
würde.

Dieses erscheint ab allerdings ein.

Johann

[illegible] in Widerspruch mit dem andern wichtigen
Bestimmungen betreffend die Verwal-
tung und Erweiterung der zur öffentlichen
Benützung gestellten und das Vermögen
Fonds treffen und

Johann Grenze wünschenswerth, dass eine
genaue Personlichkeit genommen werde,
welche gegen Gewährung einer bestimmten
Remuneration mit der Verpflichtung betraut
wird, die Oberaufsicht über die Bibliothek und
die vorfindenden Neuanschaffungen
zu führen und dann Rapport an Stelle der
jetzt bestehenden Commission die nöthigen
Vorschläge für eine von sachverständigen
Urtheil geleitete zweckmässige Verwaltung
der Bibliothek zu machen. Als eine für die Er-
füllung dieser Aufgabe besonders geeignete
Persönlichkeit erscheint uns der jetzige ver-
dienstliche Lehrer der Naturgeschichte an der ob-
ersten Lehrerschule für die bildenden Künste,
welcher als Mitglied in den Rapport zu treten
sein würde, — und gewiss vertrauen mit Grund
der Bestimmung des § 6 lit. b des gemischten
Gesetzes —, und welchem wir unseren ein ver-
geeigneten Vorschlag stellen würden der ihm als Mit-
glied des Rapports zu bestehenden Remunerations
von 900 Mark noch eine besondere Remunera-
tion von 900 Mark zu gewähren sein würde.

Nachdem die in dem Beschluss des
Direktoriums des Innern vom 19 April d.J. für die
Besetzung der Stelle des 1sten Unterbiblio-
thekars neu festgesetzten Personlichkeiten mehr
trifft, so sind wir zu Genehmigung dieser Vorschlä-
ge

zu seiner Kenntnis in unserer Mitte erfolgen, und sind wir einverstanden der aufgestandenen Ansicht, daß kein Grund vorliegt, an Stelle des jetzigen interimistischen Bibliothekars, welcher sich mit rühmenswerthem Fleiß und gutem und Erfolg dem ihm übertragenen Amte widmet, eine andere Persönlichkeit zu berufen.

Dabei können wir nicht unterlassen, unsererseits zu äußern, daß ab unter allen Umständen zu wünschen sein wird, das Gehalt der Bibliothekare, welches in Zukunft jährlich eine gewisse Anzahl von Bänden zur Weiterführung der Geschäfte in der Bibliothek wird verwendet sein müssen, in angemessener Weise und mehr wie bisher um 600 Mark zu erhöhen.

Der Senat

Reichsgrafen Dillmar.

Der Senat
der Königl. Residenz
Berlin

Berlin d. 27 Mai 1880.
pr. 29/5 80
Nr. 126

Lit. L 830.

Senat. 29/5
ab 29/5.

Ew. Excellenz

beehre ich mich für die Beschlußnahme einer Vorlage, betr. die Verwaltung der Akademie der Künste folgende Vorschläge ergebenst zu unterbreiten:

1) daß der Titel III A 2 des Etats pro 1879/82 entgegenstehende Betrag für Gehälter und Löhne zum Betrage von 6 [illegible] nach den Festsetzungen des vorliegenden Haushaltsplanes

stand nicht unbedeutende, vorzeitige Reparaturen, welche sofort vorzunehmen sind, und den vorgetragenen Fonds die Kassirung des ehemaligen Titels von 500 Rl. [illegible]

III Da vollständige Akten, worüber sich die Litt. N. K. B. C. D. Bestand, genau ersehen lässt, für das Präsidium der Akademie und Herrn Direktor der Akademie der bildenden Künste für Unterhaltung des Museums für Naturkunde. Sind nun der Fall sind, welche [illegible] die Kassirung [illegible]

+ Der Stand

d. Kassirigand. Bezahlung, [illegible] wird jetzt die Anfertigung und Fundirung für die Akademie der bildenden Künste, welche einen Kostenaufwand von 500 Rl. [illegible] wegen der Erstellung [illegible] bewirkt [illegible] so ist der Bestand mit Ausnahme des Stadtgesetzes vollständig vorhanden, und [illegible] selbst wenige Kassirigen, aber nothwendige Reparaturen und Ergänzungen der Kassirungsbücher müssen unterbleiben, wie z. B. am Gesetze des [illegible]

Etatsjahres für die ~~Bibl~~ Bibliothek ~~nicht~~ eine nur wenige Mark kostende kleine Glasschrank wegen Erschöpfung des qu. Fonds nicht angekauft werden konnte.

Zur Vermeidung ähnlicher Nebelstände würde eine Erhöhung dieses Titels um 300 M. genügen.

IV. Seit Jahren hat das Tit. IV A. B. C. D. 3 sich als unzulänglich erwiesen welches Verhältniß sich dadurch erklärt, daß aus demselben nicht allein ~~das~~ die Kosten der Heizung u. Beleuchtung für alle Räume des Akademiegebäudes bestritten werden müssen, sondern und demselben auch das, für die am Königsplatz Nr. 1 belegenen

Malerateliers erforderliche Brennmaterial angekauft wird.

Da nun nach der verehrl. Verfügung vom 29 April d. J., 1314 U. IV, hinzutretenden 3 Ateliers der Prof. Wolff in dem Locale der Kunstschule, Klosterstr. 75, das Feuerungsmaterial beschafft werden soll, so ist eine Erhöhung des qu. Titels unvermeidlich, welche nach den bisher gemachten Erfahrungen nur unter Voraussetzung eines normalen Winters auf 1000 M. ermittelt werden mußte.

V. Bereits in meinem gehorsamsten Bericht vom 14 Mai 1878, J. 361, hatte

ist die Ehe, für welche Erzeugung die Geburt vorzugsweise, für die ~~[illegible]~~ Wünschbarkeit und Wahrscheinlichkeit, einen stattlichen Kapitalbesitz für die Gesamtheit der Ehe und die Erziehung der bildungsfähigen Kinder ~~[illegible]~~ erforderlich.

Um Einwendungen zu vermeiden, kann ich mich nicht auf das in dem zu diesem Gesetz vom 20 Juni 1875 mitgetheilten Vorgehen, eine gesetzliche Bestimmung, welche wird wird in Bezug darauf nach jede Verwendung, dass, wenn mindestens Betrag auf Einnahme

† Kind Jakob Rabes. v. 24/4 80, A. IV, 1001,

der Kapitalbetrag gezahlt werden, einen Besitz von 1200 M. bei dem Tit. II A. 1 einsetzen würde, für die Kapitalzahlung also und auf 1200 M. begrenzen würde, wenn man für die weiteren 1800 M. Gehalt und 5% M. Wohnungsgeld gezahlt werden in Abzug bringt.

VI. Den Erwerbung Jahren mit Aufgehaltsort, Verpflegung wegen Verwendung Verbleibung des bei Tit. 1 A. 5, b im vorliegenden Jahre vorgesehenen 200 M. zu ersetzen. Auch in Bezug Verbleibung erlaubte ich mich, auf meinen gehorsamsten Bericht v. 31 März d. 29 Mai v. J.

Trier 30 Januar.

131.

Von einem Fürstlichen Hochlöblichen Regierungs-Collegium zu Hechingen ist der Gerichtsdiener Joseph Hillenmayer zu Stetten unterm 27 Januar d. J. zu Stetten am kalten Markt ernannt worden.

Der Oberpräsident.

In Vertretung:

Hillenmayer.

Trier, den 30 Januar 1865.

Laut Verfügung des Königlichen Hochlöblichen Regierungs-Collegiums zu Hechingen vom 27 d. M. ist der Gerichtsdiener Joseph Hillenmayer zu Stetten am kalten Markt zu Stetten ernannt worden.

Der Oberpräsident.

In Vertretung:

Hillenmayer.

[illegible] Anzeige zu machen, wer dann über wiederholt bestrafte [illegible] ob solche wiederholt straffällig [illegible] Erkenntniß den Gefängniß- und Arbeitsstand [illegible] zuzuerkennen, jemand [illegible] Verurtheilte [illegible] Strafe auf Verbesserung [illegible] verdächtigen Orte [illegible] Strafanstalt [illegible] Hechingen [illegible] Klasse sei.

Dasselbe ist [illegible] Schluß die Kinder [illegible] Lebensjahr [illegible] Erziehungs-Anstalten [illegible] aufgeben [illegible] so ergaben [illegible]

[illegible]	I	1500 M.
[illegible]	II	450 "
[illegible]	III	300 "
[illegible]	IV	1000 "
[illegible]	V	1170 "

[illegible] Verfügung [illegible] Hechingen. [illegible] Hillenmayer.

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

Berlin, den 2. Juni 1880.

U. M.: 1506. U. IV.

1900. 1/4 50 Hz

Unter ist auf Ew. Hochwohlgeboren gefälligen Bericht vom 27. v. M. – I. 830 – betreffend die Maschinenbedürfnisse der Königlichen Akademie der Künste für 1. April 1881/82 ff. Entscheidung treffen, ersuche ich Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, mir zur Begründung des Maschinenbedarfs zur Heizung und Lüftung so genau wie möglich die betreffenden Räumlichkeiten anzugeben.

Gottheiner

1. Herr Lüft. Inspektor Haeger ist dem Hr. Inspektor Schwerdtfeger zur Einsicht des betr. Gesuchstand ersucht worden.
2. Mit demselben erneut nach 3 Tagen.

Berl. 4/6 80.

Gottheiner.

An
den Präsidenten der Königlichen Akademie
der Künste,
Herrn Geheimen Regierungsrath Hitzig
Hochwohlgeboren
hier.

9.

Akta betr. Etat

I. 919.

Mines. ord. taul. 133

wurden zufolge Verfügung vom 11. Juni 1880 – I. 900 – mit dem anliegenden berichtigten Gütachten des Berg-Inspectors Haeger vom 12. ds. Mts. gehorsamst vorgelegt.

Berlin, den 14. Juni 1880

v. Plönnies.

v.

Referatur.

An
den Königlichen Staats- und Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten
Herrn v. Puttkamer
Excellenz

Ergebenst!

Betreffs des Etats der Königlichen Akademie der Künste.

Berlin, den 14. Juni 1880.

15/6
abgesandt
mit 1 Band

Ew. Excellenz
beehre ich mich in Erledigung der gefälligen Verfügung vom 8. laufenden Mts.

Jtb. 1306 - U. V. – [illegible] zur Begründung [illegible] und Antrages wegen Löschung des Titels Nr. XXVIII. d. 3 der Akademieschule erforderte technische Gutachten [illegible] Königl. Baupolizei-Präsidium Schreiben vom 22. Juni 1880 anbei mit der Bitte ganz gefl. gefälligst zu überreichen.

Hierzu zeige ich dem geehrten Titel ergebenst an, daß [illegible] 1900 M. verfügbar gemacht werden.

N. Abschrift des techn. Gutachtens ist zu den Univ.-Akten zu nehmen!

Dr. Jacobi 16/6

Der Kurator.
Flügge Dr.

Abschrift.

188
134

Technisches Gutachten.

In den von der Königlichen Akademie der Künste benutzten Räumen des Akademie-Gebäudes Unter den Linden 38 und den Atelier-Atelier am Königsplatz 1 werden auf Anregung der Verwaltung 76 Oefen theilweise neue Oefen gesetzt, zu denen künftig auf 4 Oefen in dem Hofe Schloßstraße 74/75 Feuerung kommen sollen, so daß die Gesammtzahl der auf Kosten der Akademie zu setzenden Oefen sich auf 80 beziffert.

Die Heizperiode ist auf Abzug der Ferien sowie der Pfingst- und Feiertage auf rot 200 Tage zu schätzen.

Rücksichtlich der verschiedenen Art der Benutzung der einzelnen Räume ist die Zahl der Heizstunden verschieden.

Nach Mittheilung der Verwaltung werden 56 Oefen verschiedener Klassen und Atelier täglich 9 Stunden lang stark geheizt, die übrigen zum Theil nicht täglich, zum Theil täglich nur geringere Anzahl von Stunden

Hei-

Anlage.

Die Heizungskosten der angesetzten 56 Oefen sind unter Berücksichtigung der ungewöhnlich hohen großen Räume und ihrer besonderen Benutzung für eine Dauer von 200 Tagen auf durchschnittlich 50 Pf. per Tag zu schätzen, die jenigen der übrigen 24 Oefen auf 25 Pf.

Die geschätzten Heizungskosten betragen demnach für 80 Oefen

(56. 0,50 × 24. 0,25) 200 = 6800 M.

Die Kosten der Beleuchtung sollen nach den bisherigen Erfahrungen 1800 bis 2000 M. betragen haben, mithin sind die geschätzten Kosten für die Heizung und Beleuchtung der von der Akademie benutzten Räume auf durchschnittlich 8700 M. per Jahr zu schätzen

Berlin, den 12. Juni 1880.

Der Königl. Baumeister.

Haeger.

Potsdam 789 135.

Berlin den 23 Juni 1880.

Betreff den Etat der Königlichen Akademie der Künste.

I. 1007. J. f. 21/6 80 Bn

Ew. Excellenz

beehre ich mich mir das von der unterzeichneten Behörde des Baues berichtigte unter dem 8 November 1876 aufgestellte und jetzt neue geprüfte Project in dem mittelst Erlasses vom 14 Mai 1878. I. 561. übersandten Königl. Entscheidung v. d. 3 Mai 1878 wiederholt überreichte Gesuch betreffend die Bewilligung einer jährlichen Summe von 1500 Mark für den Neubau der unterzeichneten Behörde des Baues zur Herstellung der Feuerbestattung bei den Leichenhäusern der Kirchhöfen so baldgefällig als geschehen zu lassen.

Der Präsident

An
den Königl. Staats- und Minister
der geistl. pp. Angelegenheiten
Herrn von Puttkamer
Excellenz.

I. 1560. praes. ad h. 136

Betreffs den Etat der Königlichen Akademie der Künste.

Berlin, den 18ten August 1880.

18/8
Mr. d. 19/8

w. Stosch

Bezugnehmend auf Ihre gefällige Zuschrift vom 14ten d. M. beehren wir uns ergebenst zu erwidern:

Bei der zur Beschaffung der mit der jährlichen Verwaltung über den großen Kunstbesitz verbundenen Arbeiten im Etat der Akademie unter Titel II. Kapitel 3 nachgewiesenen ist durch die Anstellung des Kustos Max [illegible] eine Ersparniß von etwa 1500 M. eingetreten, welche uns, wie sich mit Bestimmtheit übersehen läßt, voraussichtlich die nächsten Jahre nicht voll wird zur Verwendung kommen, weshalb wir uns gestatten, einen theilweisen Antrag des Herrn von Werner [illegible] und mit Rücksicht auf die bei Lage des Kunstbesitzes [illegible] durch Titel III. Kapitel VI. Nr. 4 Nr. 6 gestatteten Ausgaben die gehorsamste Bitte vorzulegen

Se. Excellenz wollen Ihre Genehmigung

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts und Medicinal
Angelegenheiten

Berlin, den 30 August 1880.

I. 1627

Pr. 3/980
Hz.

J. No. U. W. 2353.

Die General-Kasse wolle in Verfügung an, von dem Fonds unter Titel II A. D. pos. 3.:

das Etatswerk der hiesigen Königlichen Akademie der Künste für das laufende Rechnungsjahr

1. Notel in der Controle
2. wegen Inhaltsangabe der Belege ist in den betreffenden Akten des Ministeriums veranlaßt.
3. Zur Akten. B. 6/9 80.

die Belegung von .

M. 350 Mark M.

(dreihundertfünfzig Mark) anzuweisen, und davon der Vollmachtgabe abzusetzen und davon der Vollmachtgabe unter:

pos. 4. desselben Fondstitels den Betrag von 250 M.
pos. 6. " " " " " 100 —

sind obige: 350 M.

zuzusetzen und auf das vollzogene Anweisungsschreiben der Königlichen Akademie der Künste oder des dazu Bevollmächtigten Zahlung zu leisten.

Im Auftrage.
gez. Lucanus.

An die General-Kasse des Ministeriums.

An
den Senat der Königlichen Akademie der Künste,
Sektion für die bildenden Künste
hierselbst.

Ab.

Kasse genehmigt anweisen für das laufende Rechnungsjahr dem Unterzeichneten sonach den Betrag von . . . . 350 M.
in Abgang zu stellen Fond dessen Titel II. Abth. 4. . . . . 250 M.
" " II. " " 6. . . . 100 M.
gefälligen und um gefällige Anweisung, anweisung an uns diese Belegung für das laufende Jahr nachträglich verwenden.

Der Kassen-Rath für die Hilfs-Kasse

Zr.

Abschrift erfüllt der Vorstand zur gefälligen Kenntnißnahme auf den Bericht vom 18. d. M. – I. 1560. –. Ich bin damit einverstanden, daß die obigen 350 M. für den beiliegenden Rechnungsbedarf zu Prämien verwendet werden.

Im Auftrage.
Wiesand

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal
Angelegenheiten.

Berlin, den 5ten Oktober 1880.

138

I. 1801. U. M.: 2481. U IV. P. 8/10 80.

Mit Bezug auf die gefälligen Berichte vom 24. Mai, 14. und 17. Juni d. Js. – I 830, 919 und 799 – beehre ich Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, daß im Hinblick auf die gegenwärtige Finanzlage der größte Theil der für den Kunst-Dispositions-Fonds für 1. April 1881/82 angemeldeten dringenden Mehrbedürfnisse der Akademie hat zurückgestellt werden müssen. Voraussichtlich wird jedoch der Fonds unter Titel II A B C pos. 3 der Ausgabe des Akademie-Etats: „Zur Heizung und Beleuchtung" vom 1. April ff. a. ab von 6800 M. auf 8700 M. also um 1900 M. jährlich erhöht werden, worüber Ew. Hochwohlgeboren seiner Zeit weitere Nachricht zugehen wird.

Da im nächsten Jahre für den Zeitraum 1. April 1882/85 die Aufstellung eines neuen Etats der Akademie erfolgt, so wollen Ew. Hochwohlgeboren behufs thunlichster Berücksichtigung Ihrer bezüglichen Anträge auf Einstellung verschiedener Mehrbedürfnisse, insbesondere auf derjenigen bei

An
den Präsidenten der Königlichen
Akademie der Künste
Herrn Geheimen Regierungs-Rath Hitzig
Hochwohlgeboren
hierselbst

den
Zieten
13/10 80.

den Fonds zu fürstlichen Holzgaben, mir bis zum 1. März ft. a. Hofstaat eingesandten Bericht erstatten.

Sollte sich übrigens bei dem einen oder dem anderen Titel beschlagnahmter Art ein nicht länger stillzuschweigender Mehrerfordernis herausstellen, so bin ich nicht abgeneigt, je nach Lage der näher darzulegenden Verhältnisse einen entsprechenden Mehrbetrag auf den Titel „Holzgaben" in diesen resp. im künftigen Rechnungsjahre insoweit eintreten zu lassen, als dieser Etats-Titel dazu im Stande ist.

Im Auftrage:

Holtz

Mondi 24/11 ad 1801.

ad I. 1801.

139

193

Da im nächsten Jahre die Ausstellung eines neuen Chefs der Königl. Akademie der Künste für das Jahrgang 1 April 18 1900/82 85 vorgestellt und ich durch Rescript des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten aufgefordert bin, die Anträge auf Feststellung etwaniger Mehrbedürfnisse der Akademie, und besonders auch derjenigen bei dem Fonds zu fürstlichen Holzgaben, mit einzusendenden Berichte des Hofstaats zum 1 März f. J. einzureichen, so ersuche Ew. Hochwohlgeboren gefällig ergebenst, mir die dahingehenden von Ihnen oder zu stellenden Anträge nebst den dazu gehörigen Belägen 15 Januar zum 1 Februar f. J. gefälligst zugehen lassen zu wollen.

B. 19. 11. 80.

Der Präsident

Holtz

An
a/ den Direktor der Kgl. Akademie der bildenden Künste Herrn Professor von Werner,
b/ den interimist. Direktor der Kgl. Kunstschule Hrn. Professor v. Ewald
c/ den Vorsitzenden der wissenschaftl. Prüfungs-Kommission des Königl. Ober-Bergamts Herrn Taubert
d/ den Vorsteher der Meister-Ateliers Hrn. Professoren Manda, Hanemann, Gl. Begas u. Gude.

KÖNIGLICHE KUNSTSCHULE
ZU BERLIN.

J. № 8

Berlin, den 14. Januar 1881.

1.63.

Präs. 15/1 81. 140.
Raul.
Bf.

Ew. Hochwohlgeboren

werden sie der Verfügung, der gefällige Hochgeist vom 19. November v. J. (I. 1801) gemäß, einige Auskünfte bezüglich mancher Einrichtungen der Königlichen Kunstschule sie der Commandant Hochgeneral gefälligst übersenden.

Diese Auskünfte können sich vor der Hand nur auf die Stadtbibliothek I
II d.
und IV b.

beziehen, da die eventuellen Einrichtungen und Hilfsmittel sie einer besonderen, die gemeinsamen Verhältnisse der Königlichen Kunstschule umfassenden Kreise zu begründen und deren Leitung dem Herrn Minister demnächst direkt unterstellt sein werden.

Bleibt vorzüglichster Hochachtung

Ew.

ganz gehorsamster Diener der Königlichen
Akademie der Künste
Herrn Geheimen Regierungs- u. Ober-
Land. Raul

Hitzig
Hochwohlgeboren

der interimistische Direktor
der Königlichen Kunstschule.
Professor Ernst Ewald

171.

KÖNIGLICHE KUNSTSCHULE
ZU BERLIN.

J. No.

Anträge für die Etatsperiode 1882/87

Etat Tit. I. Lehrergehalt (Schreibhülfe) etatsm. - 3000 M.
Remunerationsfonds - 540 M.
Die Nothwendigkeit dieser Stellung ist begründet worden: 1) in dem Berichte des Professors Gropius vom 1. Juni 1879 und 2) in dem Berichte des Professors Ewald vom 27. November 1880.

Tit. II. d. 1. Unterstützungsfonds etatsm. 1500 M. - 900 M.
Zur Unterstützung des z. Meinecke und zur Verwaltung der Bibliothek gaben. Begründung in dem Berichte des Professors Ewald vom 27. November 1880.

d. 2. Hülfslehrerfonds etatsm. - 1200 M. - 2000 M.
Bei der wöchentlichen Stundenzahl der Lehrer ist es dringend erforderlich, daß das ganze Jahr hindurch mindestens 2 Hülfslehrer beschäftigt werden, da der Unterricht von seinem Umfange völlig in Anspruch genommen ist.

Tit. II. b. Zur Unterhaltung des Inventars - 300 M. - 1000 M.
da hierbei nicht nur die Unterhaltung, sondern auch gleicher Theil auf die Vermehrung des Inventars bei event. Umgestaltung der Klassen, welche sich vorübergehend für die ganze Etatsperiode nicht übersehen läßt, mit Rücksicht zu nehmen ist.

Berlin, den 14. Januar 1881.

Der ordentliche Direktor der Königlichen Kunstschule.

Professor Ernst Ewald

I. 65. Oct. 1797. 196 142.

Der Berfügung des Präsidiums der Königlichen Akademie der Künste zum Geschäftsbetrieb Leipzig vom 19 Nov. 1850, die Anfertigung und Einreichung etwaniger Nachforderungsetats der Akademie, insbesondere auch derjenigen bei den Fonds zu persönlichen Ausgaben einzureichen, anbetreffend, erlaubt sich der Unterzeichnete, in Rücksicht der besonderen Lage der Akademie und der Nothwendigkeit für Musik, den Herrn Präsidenten ergebenst zu ersuchen, bei Seiner Exzellenz den Herrn Minister von Puttkamer eine andere Einrichtung der der Abtheilung überwiesenen Fonds, wie folgt, befürworten zu wollen.

E. Hochlöbliche für Musik. Abtheilung A.

Tit. III	bisher	künftig
1. Für Anschaffung von Lehrmitteln und Musikinstrumenten	600 th.	600 m.
2. Für sonstige Bedürfnisse	570 th.	270 m.
Tit. VI.		
1. Für Prämien für Lehrer	600 m.	600 m.
2. Für Beschaffung häufig benutzter Compositionen.	600 m.	750 m.
3. Für Unterstützung bedürftiger und würdiger Lehrer	600 m.	750 m.
	Summa 2970 th.	Summa 2970 m.

Es resultirt der Betrag von 270 m. für Titel III no. 2. vollständig ausreichend, während die Forderung für Titel VI. no. 2 & 3 für den wachsenden Fonds der Lehrer als dringendes Bedürfniß erscheint.

W. Taubert
Vorsitzender der musikalischen Sektion des Senats der K. Akademie der Künste.

Seiner Hochwohlgeboren dem Präsidium der K. Akademie der Künste Herrn Geheimrath Hitzig.

Königliche
Akademie der bildenden Künste
zu Berlin.

Berlin, den 24. Januar 1887.

I. 137. J. 27/1 87 143

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich auf das gefällige Schreiben vom 19. November v. Js. - I. 1801 - ergebenst mitzutheilen, daß ich, gemäß mündlicher mit Herrn Geheimen Regierungsrath Dr. Köllner erfolgter Besprechung, über etwaige Mehrforderungen zu den einzelnen Titeln des Etats, dann speciell zur Anfertigung der Direktoren der Akademie der bildenden Künste pp., direkt an den Herrn Minister berichten werde; so auch über eine Erhöhung des unter Titel VII A. B. C. D. No. 4, zu kleinen Goldgewinnen pp. ausgeworfenen Betrages von 1800 Mark.

In Betreff derjenigen zur Verfügung des Präsidenten stehenden Titel des Etats, an welche die Akademie der bildenden Künste gewiesen, beehre ich mich ergebenst zu bemerken, daß von dem für Anfertigung von Druckschriften ausgeworfenen Fonds ein Be-

An
den Präsidenten der Königlichen Akademie
der Künste, Herrn Geheimen Regierungsrath
Ketzig
Hochwohlgeboren
hier

708 1/80.

171.

trag von 450 Mark zur Anschaffung des Inventars der Akademie der bildenden Künste gestellt werde. Der Antrag von neun und dreißig Actien Inhabern und anderen Interessenten (Interessenschaft, Lehrplan, Material, Abgangszeugniß, Atteste verschiedenen Gattungen, Curs-Scheine, Legitimationskarten, Modellgeld-Anweisungen, Resumata zu verschiedenen Listen, Circulare pp.), welches sich selbstständig machen will und bei den vorhandenen Räumlichkeiten fortwährend steigert, ist nun so erheblich, daß obige Summe zu hoch gegriffen nicht erscheinen kann, wenn auf ein gemäßes Maximum der in den letzten Jahren steigenden verbrauchten Gelder billigerweise nicht zu verzichten ist.

Bezüglich des Gesuches der Vorsteher hoher Ein. Hochwohlgeboren ich mich ergebenst zu verweisen, die für Herrichtung der fraglichen Kunstschulräume durch die Ministerial-Erlasse vom 10. August und 30. September v. J. - No. 2098. U. IV. und No. 2399. U. IV. [illegible] bewilligten Gelder bis Ostern, resultirt

bis

bis zu den großen Ferien diese Fonds den genannten Zweck reserviren können.

Der Direktor

A. v. Werner

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal
Angelegenheiten.

Berlin, den 19 Februar 1881.

U. M.: 383. U. IV.

I. 266. pr. 22/II 81 11½

Durch den Staats-Haushalts-Etat vom 1. April 1881/82 ist für die Akademie der Künste in Berlin und die damit verbundenen Institute bewilligt worden:

I. bei der Hochschule für Musik, Abtheilung für ausübende Tonkunst,
die Gründung einer neuen vollbesoldeten Lehrerstelle mit dem Durchschnitts-Besoldungssatze von 2800 M. und dem gesetzlichen Wohnungsgeld-Zuschuß von 540 M., zusammen
im Betrage von jährlich . . . . . 3340 M.

1.
1. Notes. in der Controle
2. Zu den Acten.
B. 22-81.
v. W.
Taubert

Zur Deckung dieses Betrages soll:

a, die Remuneration für einen nicht vollbeschäftigten Lehrer mit 1500 M. abgesetzt,

b, der Fonds für Lehrerstunden um . . . . . 900 „

zusammen 2400 M.

gekürzt werden, sodaß

c, noch . . . . . 940 M.

aus allgemeinen Staatsfonds zu bestreiten sind.

II. bei der Gesammt-„Akademie" behufs Erhöhung des Fonds für Heizung und Beleuchtung . . 1900 M.

zusammen 2840 M.

(zweitausend achthundert und vierzig Mark.)

An
den Präsidenten der Königlichen Akademie
der Künste, Herrn Geheimen Regierungs-
Rath Hitzig
Hochwohlgeboren
hierselbst.

Vs

Die Generalkasse weise ich hierdurch an, in der Rechnung der Königlichen Akademie der Künste für 1. April 1881/82:

1, den Betrag zu c unter Titel III C,
" " " II " " III A. B.,
in Einnahme Zugang zu stellen,

2, den unter Titel I C. b.c. pos. 8 der Etatsgelder verzeichneten Betrag von . . . . . 1500 M.
geschrieben Eintausend fünfhundert Mark, dem mit vollbeschäftigten ordentlichen Lehrer an der Gewerbeschule für Musik, Abtheilung für mechanische Tonkunst, Franz Schulz vom 1. April d.J. ab nicht weiter zu zahlen, sowie dann ebenso wie den Betrag von . . . . . 900 M
geschrieben Neunhundert Mark, vom Fonds zu Honorirungen dieser Capitel unter Tit. II. C. B. c. der Akademie-Etats

mithin i. 2400 M

geschrieben Zweitausend vierhundert Mark in Etatsgeld-Abgang nachzuweisen,

3, die abgezogenen in Abgang gestellten Summen und die neu bewilligten vom zu c gehörigen . . 940 M

zusammen also 3340 M.

geschrieben Dreitausend dreihundert und Vierzig Mark unter Titel I. C. b.d pos. 14 mit . . . . . 2800 M.
geschrieben Zweitausend sechshundert Mark, und unter Titel I a. mit . . . . . 540 M
geschrieben Fünfhundert Vierzig Mark als Voll-Etats-Zugang nachzuweisen.

4, Den vom zu II gehörigen Betrag mit . . . . 1900 M.
geschrieben Eintausend neunhundert Mark unter Tit. V. A. B. C. D.

gleich

gleichfalls in Voll-Etats-Zugang zu stellen und auf die ersten verfügbaren Voll-Etatsgelder dieses Capitels unter Disposition des Präsidenten der Königlichen Akademie der Künste resp. dessen Vollmachtsträger anzuweisen.

Wegen Festsetzung der neu gegründeten ordentlichen Lehrerstelle an der Gewerbeschule ergeht demnächst weitere Ordre.

Im Auftrage
gez. Greiff

An die Generalkasse des Ministeriums.

Abschrift erhalten Euer Hochwohlgeboren im Verfolg der Verfügung vom 5. Oktober v. J. – U II. 2481 – zur gefälligen Kenntnißnahme und weiterer Veranlassung in Bezug auf den vorstehend zu 4 nachgewiesenen Betrag.

Im Auftrage
Greiff

P. 7/3 81. 207

I. 365.

Pr. 7/3 81.

142

Ad
den Acten betreffend
Etat.
26. 2.

ganz ich geh auf dass bei den fond.
Titel III. A. 2. einzusetzend von 100 M.
" V. A-D. 1a " 250 M.
" V. A-D. 2a " 50 M.
" IV A-D. 3 " 800 M.

pro 1880/1 erforderlich sein werde.

Berlin, den 5ten März 1881.

v. Stephius!

Reflectire
Ew
der Königlichen Rauch, und Excellenz
der gefälligen ex. Anzeige zu seitens
Herrn von Puttkamer
Excellenz

Berlin, den 5ten März 1881.

Betrifft den Etat der
Kgl. Akademie der Künste.

Auszug. 7/3.
pr 8/3

v. Excellenz

Bezugnehmend auf die gefällige Anfrage vom 3. d. M. [illegible] I. 365
beehre ich mich unter gehorsamster Rückgabe
der Anlage ergebenst zu bemerken,
dass sich für den laufenden Etat trotz aller darauf gerichteten Bemühungen
Titel III. A. 2. [illegible] bei einzelnen Etatspositionen, und zwar
bei Titel II. A. 2. um . . . . . 100 M.
" V. A-D. 1a. um . . . . . 250 M.
" V. A-D. 2a. um . . . . . 50 M.
" V. A-D. 3. . . . . 800 M.
[illegible] neue Bedürfnisse der Akademie nicht haben wird,
vermag ich leider für die nächste Etats-Periode
Verstärkungen [illegible]
[illegible] für dortige Zwecke [illegible] nicht zu erwähnen.

Concipirt den 5. Oktober 1880 – U. T. 2181 –

Die Ausgaben würden also . . . 1300 M.
als außerordentliche Zuschüsse zum Akademie
Etat pro 1880/1 abzuschätzen sein, wofür ich
Ew. Excellenz ganz ergebenst bitte.

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

Berlin, den 2. März 1881.

I. 401 p. 2/3 81 U. 3.

148

U. M. 567. U. IV.

In Verfolg des Erlasses vom 5. Oktober v. J. – U. IV. 2481 – ersuche ich Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, mir hinsichtlich der für den Staats-Haushalts-Etat 1. April 1882/83 anzumeldenden Mehrbedürfnisse der Königlichen Akademie der Künste unter Berücksichtigung der unter Leitung der Rücksprache mit folgenden Anträge des Direktoriums der Akademie der bildenden Künste, Professor Prof. A. v. Werner vom 26. Februar d. J. No. 118 – baldigst Bericht zu erstatten.

Im Auftrage.
Wolff

An
den Präsidenten der Königlichen
Akademie der Künste,
Herrn Geheimen Regierungs-
Rath Hitzig
Hochwohlgeboren
hier.

Seine Majestät,
[illegible] Gleichzeitig [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Titel IV. A. D. 3 den Betrag von 600 M. zur Disposition [illegible] Titel Insgemein zugeschrieben werden können.

Der Präsident
i. V.
Taubert.

Zillmer.

Berlin den 19 März 1891.

149

Betreffs den Stat der Akademie.

ad A. 401.

12/3.
Mecum 14/3.
pl.
mit 4 Anl.

Ew. Excellenz

beehre ich mich mich die hohe Verfügung vom 7ten d. M. – U. N. 56 – unter Rückreichung der anliegenden Anlagen des Privatdoc. Professors Dr. Th. von Werner d.d. 26 Februar d. J. gehorsamst zu bemerken, daß ich dem seiner Zeit mir mit vorgenannter hohe Verfügung vom 5 Oktober vor. J. – U. N. 2481 –, zugestellt darüber eingereichten Gesuche, meinen abweichenden Antrag mit Befürwortung weiterer Maßregeln in den Stat der Akademie für Ew. Excellenz einzureichen, in Übereinstimmung mit den Privatdocenten der einzelnen akademischen Lehranstalten dahin verstanden habe, daß ich meinen Antrag nur in betreff derjenigen Titel des Stats, mich erbeten, da mir die Anordnung derselben resp. die mich mit die Verantwortung der Gesamt. Akademie dazu fehlen, darüber erstatten, dagegen dem über mich dem Budget mit Ew. Excellenz vorbehalten

An
den Königlichen Staats-
und Minister des geistlichen
pp. Angelegenheiten Herrn
von Goßler
Excellenz.

150

151.

[illegible] Vivatbaud [illegible]
Lazarusspitals übertragen bleiben soll,
in betreff derjenigen Theile des Stadt,
welche rücksichtlich die Kapellen unter
Spitals Lazarusspitalen belegenen,
ihre ebenmäßigen Anbringen Verstellung
[illegible] zu unterbreiten die diesen
Rücksichtung entsprechend mögen,
[illegible] nach dem einzelnen
Stadt Titular des Stadt zu ordnen
Zusammenstellung meinen Anbringen
nach Einstellung der Magdeburgischen
in den Stand der Abänderung nach der
eingesandten der dazu gehörigen Ma-
sicirung, welche ich mir nochmals
gehorsamst zu übergeben zur Wahrnehmung
meinerseits Wiederzurückgabe nochmals
gehorsamst zu übergeben erbitte,
wenn damit so nöthigenfalls, sollte
mir die Einsendung beziehungsweise Ver-
fügung Ew. K. M. zugehen, und bitte ich
bei dieser Sendung und mit Bezug
auf den § 63 des gerichtsverfassungs Gesetzes,
wonach ab dem Vivatbaud übertragen
bleiben soll, seine Anbringen auf Barmil.
Einsendung

Ew. Königlichen

J. Gillmar.

151.

Cap.	Tit.	No. des Etatsjahres 1879/82	Ausgabe	Wohnungsgeldzuschuss M.	Jährlicher Betrag M.	Pf.	Der Etat pro 1879/82 setzt aus: M.	Pf.	Daher pro 1 April 1882/5 Mehr M.	Pf.	Weniger M.	Pf.	Erläuterungen.
	I.		**Besoldungen und Remunerationen. A. Gesammt-Academie.**										
		1.	1. Der Präsident und die Vorsitzenden der beiden Senats-Sektionen. Bemerk. Diese Summe vertheilt sich derartig, daß der Präsident als solcher 3000 M. und die Vorsitzenden der beiden Sektionen des Senats je 1500 M. erhalten, letzterer jedoch nur in dem Fall, daß der Präsident der Sektion für die bildenden Künste angehört. Wenn dagegen der Präsident der Sektion für Musik angehört, so bezieht derselbe eine besondere Remuneration als Vorsitzender der Senatssektion nicht; es geht vielmehr die letztere auf den Vorsitzenden der Sektion für die bildenden Künste über, so daß die-		6000	.	4500	.	1500	.	.	.	zu I A 1. Schon zu wiederholten Malen insbesondere in den Berichten der musikalischen Sektion des Senats vom 8. November 1876, desgleichen vom 17. Mai 1878 und 23. Juni 1880, ist die Bitte ausgesprochen und begründet, daß dem Vorsitzenden der musikalischen Sektion für die Besorgung der ihm als solchem obliegenden, ein nicht unerhebliches Maß an Zeit und Arbeitskraft erfordernden Geschäfte eine angemessene Remuneration gewährt werde. Noch viel dringender aber tritt das Bedürfniß, die Vorsitzenden der Sektionen als solche durch eine Remuneration für ihre Mühewaltung zu entschädigen, in dem Falle zu Tage, wenn der Präsident der musikalischen Sektion angehört und die Sektion für die bildenden Künste ihren besonderen Vorsitzenden zu wählen hat, ~~oder~~ weil ~~wie zur Zeit der Fall, der Vorsitzende der musikalischen Sektion [illegible]~~ in diesen Fällen einer doppelt so große Geschäftslast von dem Vorsitzenden der musikalischen Sektion obliegt ~~würde~~.
		2.	Ständiger Secretair: der dann ebenfalls 3000 M. bezieht. 88.										Mit Rücksicht auf die Verschiedenheit des Geschäftsumfangs ~~der Arbeitslast~~ empfiehlt sich nicht blos die Genehmigung des Antrages, sondern auch die in Vorschlag gebrachte Vertheilung der beantragten Gesammtsumme von 6000.
		4.	Der Senat. Remunerationen für 45 ordentliche Mitglieder. Neu treten hinzu:										zu 4. Der Senat der Akademie wird sich nach Maßgabe des § 6 des zur Bestätigung vorliegenden Entwurfs des revidirten Statuts der Akademie zusammensetzen aus . . . . 45 Pers.
			Vorsteher eines Meister Ateliers für Architectur	.	900	.	.	.	900	.	.	.	Ausgeworfen sind zur Zeit im Etat die Remunerationen für . . . . 33 Pers.
			" " " " "	.	900	.	.	.	900	.	.	.	~~sodaß [illegible] der Remunerationen für~~
			" " " " Modellir- u. Holzschneidekunst	.	900	.	.	.	900	.	.	.	~~zu [illegible]~~ 12 mehr
			für Maler N.N.	.	900	.	.	.	900	.	.	.	~~[illegible]~~ die nach Maßgabe des revidirten Statuts in den Senat berufenen
			" " N N	.	900	.	.	.	900	.	.	.	5. Director der Kgl. Kunstakademie
			für Bildhauer N.N.	.	900	.	.	.	900	.	.	.	6. Kunstgelehrter N.N. (z.Z. Meyer)
			" Architekt N N	.	900	.	.	.	900	.	.	.	fallen bei Neuzusammensetzung des Senats fort; dies.
			der Director der Königlichen National-Galerie	.	900	.	.	.	900	.	900	.	gebildet ist die Remuneration für das verstorbene
			ein Director " Museen	.	900	.	.	.	900	.	900	.	Senatsmitglied, Baurath Strack, also . . . 3
			~~der Conservator d. Kunstdenkmäler~~ Der Lehrer der Kunstgeschichte an der Akademie der bildenden Künste	.	900	.	.	.	900	.	900	.	sodaß also, wenn [illegible] für
			der Vorsteher der Violin-Abtheilung	.	900	.	.	.	900	.	.	.	[illegible], sodaß also nur [illegible]
			" " " Orgel-Abtheilung . . 900 M.	.	900	.	.	.	900	.	.	.	
			Latus 900.	.	~~4500~~		4500	.	~~[illegible]~~ 12300	.	2700	.	

Cap. des Etatsjahres	Tit.	No. 1879/82	Ausgabe.	Wohnungsgeld-Zuschuss M.	Jährlicher Betrag M. ₰	Der Etat pro 1879/82 setzt aus: M. ₰	Daher pro 1. April 1882/5. Mehr M. ₰	Weniger M. ₰	Erläuterungen.
			Transport		~~17800~~ 16800	7500 .	~~10300~~ 9300 .	~~2800~~ . .	
			für Musiker N.N.		900	. .	900 .		
			" Musiker N.N.		900	. .	900 .		
					2700 M.				

5. Besoldungen der Beamten.

1.	33. 78. Neu creirt					
3.	Ringlick N.N.	540.	1950	. .	2790 .	
4.	Bibliothekar Itzenplitz	540.	2100	2340 .	600 .	. .
5.	Bibliothekar Assistent N.N.		900	. .	900 .	
	Summa Titel A. Ges. Nr.	~~1080.~~ 1080	~~2850~~ 2850	~~6840~~ 6840 .	~~10290~~ 10290 .	~~3450~~ .

Saldus: ~~1080~~ 1080 ~~2850~~ 2850 . ~~6840~~ 6840 ~~10290~~ 10290 ~~3450~~ .

zu bestreiten sein werden.

207 653

zu 3. Der Etat entspricht bei einer solchen Stelle nicht die Verpflichtung der Königlichen Behörden für die beiden Parteien des Vertrages, der Akademie der bildenden Künste der Meister-Atelier, der Abtheilung A. der akademischen Hochschule für Musik, welche die Ausbildung durch einen gemeinschaftlichen Hilfslehrer erfolgt: der eine jährliche Remuneration von 1800 M. bezieht, seine Anstellung zur Befriedigung gedachter Verpflichtungen ~~zu~~ erstreckt. Diese Anstellung ist nun, wie ich bereits in dem diesseitigen Berichten vom 26. Juni 1877, 18. Mai 1878, 29. Mai 1880, welche sämmtlich den Etat betreffen, des Näheren dargelegt worden, unumgänglich, sondern im Interesse des Dienstes geradezu geboten. Der Akademie dürfte es sich nicht empfehlen, ~~dass sie~~ die ~~einen~~ Hilfsarbeiter ~~zu~~ entlassen, ~~ihnen~~ welche Hilfslehrer angestellt haben und ~~einen~~ selben die Remunerationen vom Kunstministerium für die Ertheilung des Unterrichts der Studirenden zu entziehen, ~~und~~ sondern es ist ~~zu~~ ~~gebieten~~, ~~dass~~ ~~sie~~ ~~sich~~ ~~mit~~ ~~ihnen~~ ~~ins~~ ~~Einvernehmen~~ ~~setzen~~, und fortbestehenden Bedürfnis einer tüchtigen Lehrkraft durch die feste Anstellung einer Beamten vorgebeugt zu werden, und es genügt, will bei der durch die gegebenen Verhältnisse stattfindenden mannigfachen Verpflichtung einer derartigen Persönlichkeit, welche namentlich auch dem Vertreter des Assistenten Tesdorpf bei Erledigung der probeweise übertragenen Vorlesungsstunden bei der Akademie der bildenden Künste zur Hand gehen müsste, die dauernde Einführung und Unterweisung einer Beamten ~~zu~~ grösseren Aufwand an Zeit und Mühe erfordert.

Es ist zu hoffen, dass ~~eine~~ Schwierigkeiten gegen Gewährung einer derartigen Remuneration zu überwinden sein werden. Sollte es aber bei solcher Befriedigung der Dringlichkeit nicht möglich sein, dass einer Lehrer desselben ohne weitere Anweisung verbleibt. Ohnedem die für denselben auf Titel I. A. 1 zur Anweisung gebrachten Remunerationsbeträge zum Theil ~~zu~~ Begründung einer dauernden Stelle pro anno durch gebraucht, so würde auch ~~wieder~~ bei Titel I. A. 1 gespart werden, so würde sich die Mehrausgabe bei einer Besoldung von . . . ~~2790~~ 1950 M. (1950) und dem Fortf. Wohnungsgeldzuschusse per . . 570 M. mit zusammen ~~2790~~ 2520 M. ~~2520~~ 2520 M. um nur 1470 M. belaufen, — welche wiederum zu den Kosten, welche eine studienmässige Anstellung mit sich bringen würde, in keinem Verhältnis stehen. —

ad 4. Sich, wie bereits bei Reisen wiederholt, namentlich in den diesseitigen Berichten vom 18. Mai 1878 und 29. Juni 1880, Ihnen gethan, dringend empfehlend muss, dass die akademische Bibliothek in Zukunft zu jedem Etatsjahr eine grössere Anzahl von Bänden, und nicht ~~von~~ bis ~~zu~~ [illegible]

ad 4. Hier, wie bereits bei Rubriken wiederholt, namentlich in den diesjährigen Beschlüssen vom 11. Mai 1878 und 9. Juni 1880 dargethan, dringend empfohlen werden muß, daß die akademische Bibliothek in Zukunft an jedem Werktage eine größere Anzahl von Stunden, und nicht wie bisher nur 2 mal wöchentlich zur Benützung geöffnet sei. Der Forderung entsprechender, nicht unbedeutend vermehrter Dienstzeit der Bibliothekare bedingt eine angemessene Erhöhung seiner Besoldung, die ihm von dem füglich nicht verlangt werden kann, daß er für das gegenwärtige verhältnißmäßig geringe Gehalt einen so erheblichen Theil seiner Zeit dem Dienste widme. Es wird eine Erhöhung des Gehalts von 1800 M. auf 2400 M. in Vorschlag gebracht.

ad 5. Neben seit Eingang des Jahres 1878 in Thätigkeit eines Assistenten für die Bibliothek zur Verwaltung unmittelbar Handleistungen vorzunehmen, da nach den in den diesseitigen Beschlüssen vom 29. Januar 1867 und folgenden angeführten Gründen, auf welche hiermit Bezug genommen wird, genehmigt worden.

Der dermalige Assistent, der nur 4 Stunden täglich gegen eine Remuneration von jährlich 594 M. arbeiten, eine Kraft, welche mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse, den Zudrang während der Arbeiten wohl als sehr mäßig bezeichnet werden muß.

Mit Rücksicht darauf, daß, wie bereits pro 4 vorgesehen, in Antrag genommen ist, die Bibliothek täglich für Benützung zu öffnen, so wird sich nun eine Erhöhung der bisher gewährten Remuneration [illegible] 900 M. pro anno, und deren sofortige Stellung in den Etat nöthig machen.

Die bis jetzt gewährte Remuneration ist aus Titel X. 1 a. des Spezialetats desselben mit Titel 2 zugemeinen Remuneration bekommen.

Cap. des Etatsjahres	Tit.	No. 1879/82	Ausgabe.	Wohnungsgeld-Zuschuss.	Jährlicher Betrag.	Der Etat pro 1879/82 setzt aus:	Daher pro 1 April 1882/5. Mehr	Weniger	Erläuterungen.
				M.	M. ₰	M. ₰	M. ₰	M. ₰	
			Transport.	1080.	24750.	6840.	18990.	2700.	206 157
			B. Meister Ateliers:						
I. B.			Besoldungen der Meister Atelier- Vorsteher im Durchschnitt . . . . 6000 M.						
	1		Pf. Pf.						
	5		Gude, Professor, Landschaftsmaler.						
			Neu treten hinzu:						
	6		für Architekt N. N.	900.	6000.	. .	6900.	. .	
	7		" . N N	900	6000.	. .	6900.	. .	
	8		für Modellmeister und Holzschneider N. N.	900.	6000.	. .	6900.	. .	
			Für Disposition für die Stellen sub B 1–5 sind im Etat noch . . . . . 2100. . . . . vorhanden.						
			Summa Titel I. B. – Meister Ateliers	2700	18000.	[illegible]	20700		

Zu 6
Wegen Neugründung der unter bezeichneter Stellen wird auf den zur Prüfung erforderlichen Antrag der Akademie, in welchem diese die Notwendigkeit der betreffenden Ateliers und deren genauere Bezeichnung [illegible] begründet wird, Rücksicht genommen und die Besoldung dieser Stellen dieser der bisherige Durchschnittssatz derselben mit 6000 M. als angemessen vorgeschlagen.

Cap. des Etatsjahres	Tit.	No. 1879/82	Ausgabe.	Erläuterungsgeld. Zuschuss ℳ	Jährlicher Betrag ℳ ₰	Der Etat pro 1879/82 setzt aus: ℳ ₰	Daher pro 1. April 1882/5. Mehr ℳ ₰	Weniger ℳ ₰	Erläuterungen.
			D. Kunstschule.						
			ad 78.						
			D.		2250				
			Vorsteher und Professoren N.N.	540.	3032.	. .	2790.		
			Summa Titel I. D. Kunstschule	540 M.	2250.	. .	2790.	. .	
			Vgl. „ „ I. B. Meister Ateliers	2700	18000.	2700	20700		
			„ „ I. A. Gemäl. Akademie	1080.	1950	6840	10290	3900	
			Summa Titel I. Besoldungen.	4320	42300	6871	39781	3900	
									F im Vergleich zu den Gehaltsfolgen der Hülfslehrerstellen an der Akademie bei den fortgesetzten Gehaltsaufbesserungen
II.			Titel II. A. Gebäude u. Akademie						
	1.		Für Heizung, Reinigung und Beleuchtung		800.	2000.		1200.	
	2a.		Für Unterstützungen von Beamten und Diener, Pensionen und Gnadengehalte		300.		300.		
			Summa Titel II. A. Geb. Akademie		1100.	2000.	300.	1200.	
			D. Kunstschule						
	d. 1.		für Heizung		900.	1500.		600.	
			Latus:		900.	1500.		600.	Vorstand die beigefügte Aufstellung über jedes einzelne Unterstützungsgesuch zu vergleichen. bei Abänderungen und Zusätzen. Lüst vorzulegen.

ad Die Nothwendigkeit dieser Position ist begründet worden
a, in dem Berichte des interimistischen Direktors der Kunstschule, Professor M. Groß ins, vom 1. Juni 1879, und
b, in dem Berichte des interimistischen Direktors, Professor Ewald vom 24 November 1880,
auf welche hiermit Bezug genommen wird. —
Dem event. Zusatze dieser Note würde nicht nur die Besoldung der Vorzugsschüler sondern auch die der ausserordentlichen Lehrer, namentlich im Falle der nebenbeschäftigten, vorzuschlagenden Umwandlung [illegible] Lehrstellen die Umwandlung
Professoren [illegible] Assistenten
in Beamtenstellen bezweckt wird. — Dahin darf sich die Vermehrung in dem Anlasse des interim. Direktors Ewald vom 14 Januar d. J. vorgeschlagenen Gehalts von 3000 M. ausgesprochenen Wunsche nicht Raum geben noch die Gehaltsaufbesserung der übrigen Lehrer der Akademie zu verschaffen.

ad I. A. 1. Diese Summe, welche jedoch nur unter der Voraussetzung so niedrig bemessen ist, dass die unter Titel I. A ad 3. neu in Ansatz gebrachte Position betreffend die Anstellung eines Assistenten genehmigt wird, ist nothwendig, um die unabweislich nöthigen Heizkräfte zu bestellen, die wie bereits in wiederholten Malen, namentlich auch in dem oben citirten Berichte vom 24. Juni 1878 hervorgehoben ist, die Beseitigung der Anzuträglichkeiten, die Gewährung einer einzigen Person entsprechenden übermässigen Gehalts, gebotenen Aufsichtigung sulliger Arbeiten wie z. B. der Entleerung der Closets, der Abfuhren u. dergl. der Verwaltung der Geldmittel zur Besoldung der Professoren erforderlich [illegible] wäre. In dem Falle, dass [illegible] würde es bei dem bisher [illegible] Gehalte von 2000 M. verbleiben können.

ad II. A. 2a der bisherige Fonds entfällt eine solche Position nicht, nachdem keine Unterstützungsgesuche zur Besoldung der Professoren. Der im Etat pro 1879/82 unter Titel II. A. 2 Vorgesehene Betrag [illegible] für die Etatsjahre 1879/80, 1880/81, 1881/82 jedenfalls beizubehalten sein, da [illegible] Unterstützungsgesuche in Folge bereits eingetretener Erledigungen der Gehalt abgewiesen werden müssen.
Mit Rücksicht darauf, dass eine sofortige Abhülfe [illegible] in den meisten Fällen geboten ist, [illegible] Gehaltsfälle von Beamten von Lehrern, mit einer Position für Unterstützungen einen Dispositionsfonds [illegible] Bewilligungen nicht [illegible] Unterstützungsgesuche [illegible] bewilligt werden, so erscheint [illegible] Anstellung eines Assistenten [illegible] Heizung [illegible] Professoren [illegible] wünschenswerth.

ad I. D. d 1.
Obgleich diese Summe ist nur unter der Voraussetzung so niedrig bemessen, dass die ad Titel I. D. d 1 beigefügte Note genehmigt wird, [illegible] und diesen Gehältern [illegible] Anstellung eines Assistenten [illegible] Heizung, welche in dem Berichte des interimistischen Direktors der Kunstschule, Professor Ewald vom 24. November 1880 näher begründet ist, zu besorgen sein werden.
Für den Fall dagegen, dass die oben als erwünscht [illegible]

zu E. D. 81.

Deshalb diese Nummer ist nur unter der Voraussetzung so niedrig bemessen, daß die zu Titel E. D. 1 bezeichnete Stelle gegründet wird, damit [illegible] und diesen Beamten die [illegible] Beschäftigung bei der Ausführung der einer Polizeibehörde, welche in dem Bereiche der interimistischen Direktion der Kunstschule Professor Ewald vom 24. November 1880 neuer begründet ist, gewährleistet werden.

Für den Fall dagegen, daß die oben als erwünschte Festsetzung unter Titel E. D. 81 A jetzt in den Etat aufgenommen werden sollte, würde die hier geforderte Summe von 900 M auf 2700 M zu erhöhen sein, damit der Direktor der Kunstschule in den Stand gesetzt wird, einen Hülfsarbeiter unter Gewährung freier Station zu gewinnen, welcher neu den hierfür üblichen Sätzen bis auf Höhe von 1500 M zu bemessen sein würde.

Cap.	Tit.	No. des Etatsjahres 1879/82	Ausgabe	Wohnungsgeld-Zuschuss M	Jährlicher Betrag M	δ	Der Etat pro 1879/82 setzt aus: M	δ	Daher pro 1. April 1882/5 Mehr M	δ	Weniger M	δ
			Transport:		900	.	1500	.	.	.	600	.
			2. für Hülfsschuldiener		2000	.	1200	.	800	.		
			Summa Titel II. D Kunstschule		2900	.	2700	.	800	.	600	.
			Dazu Titel II. A. Ges. Academie		1100	.	2000	.	300	.	1200	.
			Summa Titel II. Andere pers. Ausgaben		4000	.	4700	.	1100	.	1800	.
III.			Zu akademischen Zwecken.									
			A. Gesammt-Institut.									
2.	2.		183. Inserate und Drucksachen		1100	.	900	.	200	.	.	.
			Summa Titel III. A. Ges. A.		1100	.	900	.	200	.		
			B. Meister-Ateliers:									
			Zur Unterhaltung der Ateliers.									
			a. b. – c.									
			Neu tritt hinzu:									
			d. für die 2 Architektur-Ateliers à 300 M.		600	.	.	.	600	.		
			e. für das Medailleur- u. Holzschneider-Atelier		300	.	.	.	300	.		
			Summa Titel III B. Meister-Ateliers		900	.	.	.	900	.		

Erläuterungen.

Der Etat pro 1879/82 [illegible] zur Annahme von Hülfsschuldienern für die Kunstschule den Betrag von 1200 M., welche event. nach eingetretenem Bedürfniß bis zum Betrage von 1500 M. aus dem zu gleichem Zwecke für die Gesammtakademie ausgeworfenen Fonds erhöht werden sollen; [illegible] die Ausgabe von 2 Hülfsschuldienern [illegible] gezahlt werden kann. –

Der [illegible] Direktor der Kunstschule hat andererseits laut des in Abschrift anliegenden Antrages eine Erhöhung des betreffenden Fonds [illegible] ausgeworfen, beantragt. [illegible] dagegen [illegible] nur eine Erhöhung auf 1200 M. befürwortet, damit die [illegible] der Akademie [illegible] nothwendige Annahme der Hülfsschuldiener für die Kunstschule erfolgen [illegible] je ca 900 M. pro anno erfolgen kann.

Gleichzeitig wird [illegible] bemerkt, daß die [illegible] aus dem Fonds der Gesammtakademie Titel II. A. 2. zur Annahme von Hülfsschuldienern der Kunstschule [illegible] der Kunstschule zu gleichem Zwecke zu [illegible] 300 M. auf die Dauer nicht werden zur Disposition gestellt werden können, [illegible] die fortdauernde [illegible] der Gesammtakademie und der Akad. d. b. Künste [illegible] Annahme [illegible] Hülfsschuldiener [illegible].

Zu III. A. 2.

Die [illegible] Position ist durch den Etat pro 1879/82 um [illegible] worden. [illegible] Betrag [illegible] ausgeworfen; dieser Betrag hat pro 1879/80 nicht nur nicht ausgereicht, sondern es ist eine Ueberschreitung von 185 M. 25 δ. eingetreten, welche voraussichtlich auch für das laufende Etatsjahr [illegible] unvermeidlich sein wird. Es wird eine Erhöhung von mindestens . . . . 200 M. eintreten müssen, und wird der dann ausgeworfene Fonds [illegible] nur zur Bestreitung der nothwendigsten Bedürfnisse ausreichen, [illegible] auch zum Theil daraus erhellen mag, daß der Direktor der Akademie der bildenden Künste für seine Bedürfnisse [illegible] den Betrag von 450 M. in Anspruch nimmt, und die von dem [illegible] schaffenden Drucksachen für Gesammtsenat, [illegible] Kunstschule, Meister-Ateliers [illegible] sind, als [illegible]. – [illegible] des in Abschrift beiliegenden Schreibens. Herr von Werner beantragt ferner, ihm von dem Fonds der Gesammt-Akademie den Betrag von 450 M. auszuscheiden und ihm zur Disposition zu stellen. Einer Trennung des Fonds dürften aber Schwierigkeiten entgegenstehen, namentlich darin, daß oft an gewissen Drucksachen, als z. B. dem [illegible], Gesammt-Akademie, Kunstschule, Ak. d. b. K. [illegible] und nicht zu gleichen Theilen participiren.

Zu III. B. a. pro d. e.

Der Etat pro 1879/82 enthält die ausgeworfenen Positionen nicht, die Begründung der Ateliers ist erst in dem zur [illegible] [illegible] Entwurfe des Statuts [illegible] gefaßt. [illegible]

Zu III. B. a. [illegible]

Die im Etat zur Bestreitung für die Bedürfnisse der übrigen Meister-Ateliers [illegible] ausgeworfenen Beträge von je 300 M. haben sich [illegible] im Laufe der letzten beiden Geschäftsjahre als ausreichend erwiesen, und wird deshalb die Neueinstellung der Position [illegible] beantragt.

Cap. des Etatsjahres	Tit.	No. 1879/82	Ausgabe.	Fortdauernde gesetzliche Ausgaben.	Jährlicher Bedarf	Der Etat pro 1879/82 setzt aus:	Daher pro 1. April 1882/5. Mehr	Daher pro 1. April 1882/5. Weniger	Erläuterungen.
					M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	
			E. Hochschule für Musik.						
			Abtheilung A für musikalische Aufgaben.						
		1.	Pp.						
		2.	Zu sonstigen Bedürfnissen		270.	570.		300.	
			Summa Titel III. E. Hochschule f. Mus. Abt. A.		270.	570.		300.	
			Gage-Titel III. B.		~~900~~		~~900~~		
			" III. A.		1100				
			Abtheilung		1100	900.	200.		
			Summa Titel III.		2270.	1470.	1100.	300.	
			Zu ökonomischen Bedürfnissen.						
		A.	**A. B. C. D. Gesammt-Akademie, Meister-Ateliers, Akademie der bildenden Künste und Kunstschule.**						
		1.	Zu Schreibmaterialien, Porto, Heizung, Reinigung und anderen kleinen Bedürfnissen.						
			a. zur Anfertigung des Präsidiums	1200 M.	~~1000.~~	~~750.~~ 600.	~~450~~		
			b. " " Directors der Ak. d. b. K.	600 —					
			c. " " Directors der Kunstschule	450 —		450			
				—	2250	1800.	450.		
		2.	a.						
			Saldo per se.		2250.	1800.	450.		

Zu II. E. 2.
Der nebenbezeichnete Betrag von 570 M. ist in den Vorjahren kaum, resp. voll zur Verwendung gekommen und dürfte deshalb genügen ein Betrag von 270 M. ~~pro~~ anno vollkommen genügen.
Wegen der Verwendung des Weniger von 300 M. wird auf die Erläuterung bei Titel III. A—D. E. Abt. A. ad 2 u. 3. Bezug genommen.

Zu V. A—D. 1.
Der Etat pro 1879/82 setzt zur Bestreitung der nebenbezeichneten Bedürfnisse den Betrag von . . . . . 1800 M.
und vertheilt diesen
a. dem Präsidium . . . . . 750 M.
b. dem Dir. d. A. d. b. K. . . . . 600 M.
c. " Director der K. Sch. . . . . 450 — 1800
zum Vorgetrag.
Die Unzulänglichkeit dieses Fonds ist schon in verschiedenen Jahren, namentlich in den Jahren vom 20. Februar 1880 bis 27. Mai 80 beide den Etat betreffend, dargethan und die Nothwendigkeit einer Erhöhung, insbesondere der dem Präsidium zur [illegible] dieser Fonds wird eine jetzt vom Minister für gebotene Vorlage und diese [illegible] Vorgängerin auf den allgemeinen Etat für die Ausgabe an Schreibmaterialien [illegible] 300 M. auf etwa 80.
Zu Titel. Am Titel mußten die Etats pro 1879/80 und 1881/82 verändert werden. Dieser Betrag konnte aber für die Rechnung nicht als maßgebend angenommen werden da sie, [illegible] vom 6. Februar 1880 und 27. Mai 80—

[illegal] dieser Position wird eine Erhöhung
für geboten erachtet, und diese Summe auch gut [illegal] unserer
Vergleichung mit den allgemeinen Durchschnittsbeträgen der
Verwaltung an Reparaturarbeiten soll sich im Laufe des laufenden
Jahres über 50 [illegal] 380 M

Verfügbar stehen Forderungen pro 1879/80 und [illegal]
verausgabt werden. Dieser Betrag kann aber für den
Etatsentwurf nicht als maßgebend angenommen werden, da sich,
wie bereits in den Berichten vom 6. Februar 1880 und 27. Mai 80 –
I 671 resp. 830 – aufgeführt, die Notwendigkeit herausgestellt hat,
behufs Herstellung der zur Zeit überbrückten Fahrdämme
die Befestigung der neu anlegenden Radwegen entsprechenden
Böschungen, Einfriedigungen pp. durch die Forstverwaltung
ausführen zu lassen, und zwar während des I. Halbjahres des Etat-
jahres 1880/1, einschließlich von rund 79 M. 20 Pf. geforderte
gezahlt hat und zwar während eines Zeitraumes von 2
Monaten durch die Etatsansätze ferneren aufgestellt werden.
Die Forderung für das II. Halbjahr 1880/1 verringert sich demnach
110 M. betragen, sodaß also, die lediglich die Erhöhung der
laufenden Jahres und [illegal] Position, rund [illegal] 220 M
aus Provinzialfonds [illegal] aufgebracht werden müssen. Die Hauptausgaben für Herstellung der
Böschungsarbeiten an den Provinzial-Chausseen, bei Ein-
gang von angekauften Grundstücken pp. haben sich während
des laufenden Jahres durchschnittlich auf . . . . . 150 M
beliefen. Hinzutreten die regelmäßig wiederkehren-
den Ausgaben für

Schutzhütten mit Hund	92 M.	
Einrichtung der Dienstwohnungen mit Wasserleitung rund	172 M.	
	110 M.	
Adressbücher, Reisekarten, Zeitungen	108 M.	
Papierbedarf pp.	40 M.	
zusammen		422 M.
		150 M.
und werden also		
für unvorhergesehene Ausgabebedürfnisse in Ansatz gebracht, so ergiebt sich ein Betrag von		572 M.

welche zur Deckung der bei Etatsansätze notwendig
sein werden, sodaß sich die [illegal] Verstärkung
[illegal] erforderlich [illegal]. Und [illegal]

Cap. des Etats	Titel	No pro 1879/82	Ausgabe	Jahrlicher Betrag M. ₰	Der Etat pro 1879/82 exkl. aus: M ₰	Daher pro 1. April 1882/5 — Mehr M ₰	Weniger M ₰	Erläuterungen.
			Transport:	2250 .	1800 .	450 .		für Reinigung der Lichtseite aufgelten jährlich gezahlten Mill. unser Etat gelassen werden sind, da sie [illegible] bei Herrn Minister Excellenz gebeten werden soll, diese mit a. Etat Titel II. No. 2. für das folg. liquidirt dürfen
		2.	Zur Unterhaltung des Inventariums:					
			a. zur Besoldung des Präsidenten — Inhalt 300 M. . 1000 M.	—	300			
			Direktor der Akademie der bildenden					
			b. Künste . . . . . 2000 M.	—	2000			
			c. zur Besoldung des Direktor der Kunstschule . . . 2300 M.	—	—			
				4300 .	3600 .	700 .	. .	a. Titel IV. st. — d. 2.
		8.	Zur Heizung und Beleuchtung der Gesammtakademie . . .	2700 .	1800 .	1900 .	. .	Die Unzulänglichkeit dieses Titels in seiner bisherigen Höhe ist so augenscheinlich, namentlich des Kap. a. und besteht eine weitere Ausführung nach Begründung des Mehrforderung nach nicht bedarf, sondern der Herrn Empfänger auf die Berichte vom 25. Februar 1879 21. Februar 1880, 17. Mai 1880 und den beigelegten Antrag des Prof. Eduard genügen dürfte, und auch so mache, als mit den Mitteln [illegible] Titel nicht [illegible] das jetzt theilweise Inventarium der Gesammtakademie [illegible] und die Kunstschule zahlen, sondern eine nothwendige Ausstattungen unter Inventarium-Etat beantragt werden sollen.
			Summa Titel IV. st. — d. 1 u. 2.	6550.	5400 .	1150 .		
								Wenigen dringlich erscheint auch die Forderung, die Besoldung des interimistischen Direktor der Kunstschule in seinem bisherigen Betrage von 1400 M. für das laufende Etatsjahr 1879/80 beantragte Erhöhung um 300 M. auf 1800 M., da bei der neuen Einrichtung und Ausstattung der Kunstschule die ad a. gedachte Zulage in Wegfall kommt und selbst unter den jetzigen ungünstigen Verhältnissen der in Höhe von 1400 M. [illegible] Zulage noch 300 M. zur Deckung der nothwendigen Lebensbedürfnisse sich mehr als ausreichend erweisen soll.
	IV.		Bauverkehr.					
			ABCD. Gut					

Cap. Titel No des Etats pro 1879/82	Ausgabe.	jährlicher Betrag M. ₰	Der Etat pro 1879/82 setzt aus. M. ₰	Daher pro 1. April 1882/5 Mehr M. ₰	Weniger M. ₰	Bemerkungen bez. Erläuterungen.
						273 159
VI.	Zu Preisaufgaben, Stipendien und Unterstützungen für Elemen, talentvolle junge Künstler pp.					
	ABCD. Gesammt. Akademie, Meister Ateliers pp.					
	E. Hochschule für Musik.					
	Abteilung A. für musikalische Lehrgegenstände.					
1.	Zu Prämien pp.					Zu Titel VI E. Abt. A ad 2. 3.
2.	Zur Aufbesserung dürftig befundener Lehrgehälter	750.	600.	150.		die beiden vorbezeichneten Fonds sind in Anbetracht der
3.	Zur Unterstützung bedürftiger und würdiger Elemen,	750.	600.	150.		für stetig zunehmenden Zahl der Elemen, welche erfahrungsmäßig recht bedeutende Leistungen, durch unzureichende bemessen, und schon darum geboten erscheint, daß der Fonds zu 3 bereits mit Ablauf des 3. Quartals des verfloss. genommen Etatsjahres fast ganz erschöpft war, obgleich die Unterstützungen auf nicht immer zu angemessene Höhe bewilligt worden sind, und ein großer Teil wegen. motivierter Gesuche wegen Mangels an Fonds abgelehnt werden mußte.
	Summa Titel VI. A E Hochschule f. Musik Abteilung A.	1500.	1200.	300.		
	Wiederholung der Ausgaben.					
I.	Besoldungen und Remunerationen	1320. 42300.	6870.	39780.		Aus den vorangeführten Gründen wird die dringende
II.	Andere persönliche Ausgaben	4000.	4700.	1100.	1800.	Bewilligung als dringendes Bedürfnis erbeten, welche auch
III.	Zu wissenschaftlichen Zwecken	2270.	1470.	100.	300.	ohne weitere Schreiberei wird erfolgen können, da für die Mittel Titel III. E. H. ad 2 gute
IV.	Zu ökonomischen Bedürfnissen	6550.	5700.	150.		Disponenten gestellt sind —
VI.	Zu Preisaufgaben, Stipendien pp.	1500.	1200.	300.		
	Summa Ausgabe	1320. 56620.	19610.	43730.	2100.	
		60970 M.		41330 M.		In calculo gerückt und richtig befunden. Die Anforderung nach dem vorigen Etat beträgt 41330 M.

Berlin, den 8. März 1881.

Der Präsident
der Königlichen Akademie der Künste.

Jülmer.

Mayer.
10. 3. 81.

161

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Berlin, den 30. März 1881.

I 562. B. 31/3 81 Ms

U. M. 631. U. IV.

Die Generalkasse ermächtige ich hierdurch, nachbenannte im Etat der hiesigen Königlichen Akademie der Künste aufgeführte Ausgabepositionen und zwar:

1.	unter Tit. III. A. 2.	Insérate und Druckkosten	bis zu Höhe von . 100 M.
2.	„ „ IV. A – D. 1.a	Schreibmaterialien, Porto, Fracht	„ . . . 350 „
3.	„ „ „ „ 2.a	Unterhaltung des Inventariums	„ . . . 50 „
4.	„ „ „ „ 3.	Heizung und Erleuchtung	„ . . . 800 „
			zusammen . 1300 M.

1. Notet in der linken Spalte.
2. Briefl. niedergelegt bei Etatsgesetz in exp. B. 4/4 81.

zu bestreiten: „Ein Tausend Drei Hundert Mark" im laufenden Rechnungsjahre (1880/81) aus dem Titel „Zu gemeinen Akademie-Etat" zu verausgaben und auf die festgestellte rechnungsmäßige Voll-Ausgabe aus der Disposition des Präsidenten der Akademie, bezw. dessen Vollmachtsträger, Anstand zu leisten.

(Unterschrift.)

An die Generalkasse des Ministeriums.

Abschrift erhalten Ew. Hochwohlgeboren auf den gefälligen Bericht vom 5. d. M. – I. 365 – zur Kenntnißnahme und weiterer Veranlassung.

Es steht noch einer gefälligen Mittheilung darüber entgegen, ob die im Akademie-Etat unter Tit. VI. A – D. 3. aufgeführte Position „zur Bestreitung der mit der jährlichen Verleihung verbundenen Kosten", deren Verwendung mit Rücksicht auf die Möglichkeit der in den einen und den anderen Rechnungsjahren dem Zweck zur Anweisung gelangenden Beträge übertragbar

Zu
den Präsidenten der Königlichen Akademie
der Künste, Herrn Geheimen Regierungs-
Rath Hitzig Hochwohlgeboren
hier.

zu

gemacht worden sind, nach erfolgter Absetzung von 800 M. im künftigen Rechnungsjahre (1881/82) allen Ansprüchen gerecht werden kann.

Im Auftrage

Wolff

---

ad I 562.

162

Zu erwiedern:

An
den Königlichen Staats- und Minister
der geistlichen pp. Angelegenheiten
Herrn von Puttkamer
Excellenz

Betrifft
den Etat der Königlichen Akademie
der Künste.

Berlin, den 13ten April 1881.

Mund. 14/4
pd 16/4

Euer Excellenz

beehre ich mich in Erledigung des hohen Reskripts vom 30. März 1881 – U. IV 631 – ganz gehorsamst zu berichten, daß ~~mit~~ der im Akademie-Etat unter Titel II. A–D ad 3. ausgeworfene ~~Zuschuß~~ Betrag zur Bestreitung der mit der jährlichen Concurrenz verbundenen Kosten, ~~welche Ursachen des letzten Etatsjahres~~ auch nach erfolgter Absetzung von 800 M. im ~~künftigen Rechnungsjahre (1881/82)~~ ausreichen wird, um allen Ansprüchen ~~im Rechnungsjahre~~ im Rechnungsjahre 1881/82 gerecht zu werden, da bei der diesjährigen Concurrenz um den großen Staatspreis ~~nicht~~ nur 5 Concurrenten (von 14) zur Lösung der Hauptaufgabe zugelassen worden sind.

Der Präsident.
Hitzig Zöllner

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

Berlin, den 13. April 1882

163

U. M.: U II. 6907. 1660. I 14/4 82 Hz

Ew. Hochwohlgeboren erwidere ich auf Ihre gefällige Anfrage vom 10. v. M. – I 401 – ergebenst, bei Rückgabe der Anlagen, nicht umhin, Ihnen anheim zu geben, sich wegen der im Berichte des Direktors der Königlichen Akademie der bildenden Künste, Professor von Werner, gestellten Anträgen vom 10. März d. J. wegen weiterer Prüfung mit dem Vorsitzenden der Abtheilung für die bildenden Künste Rücksprache zu nehmen.

In gleicher Weise wollen Ew. Hochwohlgeboren mit der Prüfung von Etats-positionen gewünschten Anträgen der Vorstände der übrigen mit der Königlichen Akademie verbundenen Anstalten, und zwar bezüglich der Königlichen Hochschule für Musik, Abtheilung für ausübende Tonkunst unter Zuziehung der Abtheilung für Musik

An
den Präsidenten der Königlichen
Akademie der Künste,
Herrn Geheimen Regierungsrath
Hitzig Hochwohlgeboren
hier.

Musik versehen und Sie alsdann bald, gefälligst unter Rücksendung der Anlagen zur Post befördern.

Rottbaum

ad 660.

167 278

An

Seine Exc. den Direktor Hof. Hochschule für Musik, Abtheilung für ausübende Tonkunst, Herrn Professor Dr. Joachim

Hochwohlgeboren:

Durch Hohes Ministerium. Erlaß vom 13ten d. M. bin ich angewiesen worden, etwaige Anträge der Vorstände der mit der Königl. Akademie der Künste zu Verbindung stehenden, welche auf Festsetzung von Stipendien gerichtet sind, der betreffenden Vorschriften zur Begutachtung zu unterbreiten und Ihre Äußerung über deren Ergebniß zu berichten. Demgemäß ersuche Ew. Hochwohlgeboren ich ergebenst, mir gefälligst gutachtlich Ihre Ansicht über den Antrag, für den Fall, daß die einen derartigen Antrag etwa noch zu stellen gedenken sollten, denselben gefälligst gutachtlich zugehen lassen zu wollen.

Der Präsident

Kummer 28/4
ab 29/4

13. 28. 4. 81.

Lübke

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

Berlin, den 13 April 1881

165

U. M.: III. U. 1671. 1671. P. 17/4 81

Dem Königlichen Hochschullehrer wird
hierdurch erinnert, binnen 14 Tagen unter Anderem
der Nachfragung vom 30ten März cr. 621. U II
betreffend den Stat der hiesigen Königl
Academie der Künste
zu genügen, oder die Ursache der Nachfragung an-
zuzeigen.

Im Auftrage:
Schulz

Abl. vollständig
ad acta.
B. 19/4 81.
Zillmer.

J 13
II.

An
den Königlichen Präsidenten der Academie der Künste
Herrn Geheimen Regierungs-Rath Schulz
Hochwohlgeboren
hier

Berlin den 1 Mai 1881.

Betrifft den Etat der Kgl. Akademie der Künste.

I 760.

P 4/5 81
B.

160

Ew. Excellenz

Sbrend. 2/5
ab 4/5
mit 4 Anl

beehre ich mich in Erledigung des hohen Reskripts vom 13ten April c.j. II. N 6902 dasselbe Anlagen ich hiermit zurückreiche, Folgendes gehorsamst zu berichten:

Die Baumeisterin für die bildenden Künstler moleste ich die anliegenden Anträge des Direktors von Werner zum Etat der Akademie der bildenden Künste pro 1 April 1882/85 zur Berücksichtigung vorzulegen habe, sah sich mit diesen Anträgen ein Memoire einverstanden erklärt und befürwortet dieselben mit folgenden Modifikationen resp. Ergänzungen:

ad I. Wenn obige der Antrag auf Einstellung der erforderlichen Mittel für Herstellung eines neuen gemeinschaftlichen Akademie-Gebäudes in dem heraldischen Theil nicht in formaler Beziehung nicht richtig gefaßt erscheint, so herrscht doch über die vom Direktor von Werner bedeutete Bedürfnißfrage allseitiges Einverständniß, und kann der Senat sich nicht verhehlen, daß diese Gelegenheit die bereits mehrfach und namentlich in den diesjährigen

Eingaben

An
den Königlichen Staats- und
Minister der geistlichen pp.
Angelegenheiten
Herrn von Puttkamer
Excellenz.

tigen Beschluss vom 28 Oktober 1874
und 9 Februar 1877 nochgesuchte Bitte
zu wiederholen, doch ist Ihre Erklärung
gefallen wäre, Hochdero gnädigste Ver-
wendung dahin eintreten zu lassen, daß
der Akademie der ihr von Königen als
einem Jahrhundert durch Königliche
Huld übermiesenen, allen bedürftigen
in Jahren vorgerückter Meister auszuzahlende
Platz auch für die dermalige Einrichtung
einen Raubrich erhalten bleibe.

Ad 2. Auf die Befürwortung des Vorstands des
Direktors von Werner beantragten Ge-
haltsaufbesserungen bezieht der Vorstand die
Bitte, doch auf die Besoldungen der
übrigen Lehrer der Akademie der
bildenden Künste, nämlich der Profes-
soren Eybel, Schrader, A. Wolff und
Hannemann, welche sämmtlich nur
über 3000 Mark nebst dem zu festgesetzten
Wohnungsgeldzuschuß von 900 Mark
verwiesen sind, in einer den jetzigen
Verhältnissen entsprechenden Weise
Rücksicht nehmen möchten, worauf die
Bemerkung des Direktors von Werner
hinsichtlich des Mehrbedarfs der übrigen
Fonds des Ges. Ober. Hofbau- und Straßen
Verwaltung

erledigten Falle durch das diesseitige
Bericht vom 18 März v. J. betroffend die Einrich-
tung des Unterrichts in der Perspektive von
der Akademie der bildenden Künste ihre
Erledigung findet.

Ad 3. Wenn der Vorstand sich damit einverstanden
erklärt, daß der in dem jetzigen Etat
unter der Rubrik. Gemeinsch. Akademie.
ad Tit. II Nr 1. ausgeworfene Fonds (zu
fortlaufenden Unterstützungen für bedürf-
tige unbemittelte jüngere Künstler pp.)
in Höhe von 4000 Mark
in Höhe von 3000 Mark bereits seit dem letzten
Jahren verbrauchten Mehrbetrag ausgeworfen,
lediglich zu Unterstützungen für die
Classen der Akademie der bilden Künste
der Verfügung des Direktors unterstellt
wird, so hält er gleichzeitig auf die Ein-
haltung eines Fonds von 4 einem
1000 Mark in Höhe von zu Unterstützungen für un-
bemittelte Schüler der Meister-Ateliers
für zweckentsprechend und dringend erwün-
schenswerth.

In den Motivirungen gegen-
über erlaube ich mir ehrerbietigst zu erwähnen,
daß von den während der letzten
drei Jahre gemachten Erfahrungen bei
Gelegenheit
jetzigen Besetzungen der Stellen für die
Akademie der bildenden Künste Gebrauch

einander zu

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

Berlin, den 3. Mai 1881.

I 778.

p. B. 7/5 81

169

S. No. 1236. U. IV.

Die Hauptkasse wolle sich gefälligst dazu, von dem Bestande der unter Titel VI. K.-D. des Etats der hiesigen Königlichen Akademie der Künste aufzubewahrenden pos. 3. „zur Erneuerung der mit der jährlichen Vergütung unbrauchbar werdenden Kostüme" die Summe für 1. April 1880/81 den Betrag von 800 Mark gefälligst abschreiben: Achthundert Mark in Abgang zu stellen und den ursprünglichen Titel- Ausgabe unter Titel „Zu Zugang" desselben Etats zu restituiren.

(: Reinschrift:)

An die Hauptkasse des Ministeriums.

Hotel in der Kontrole. B. 7/5 81.

Zöllner.

Abschrift wolle Ew. Hochwohlgeboren auf den gefälligen Bericht vom 13. v. Mts. - I. 562 - zum Kenntnißnehmen.

Im Auftrage:

Wolff

An
den Präsidenten der Königlichen
Akademie der Künste
Herrn Geheimen Regierungs-
Rath Hitzig
Hochwohlgeboren
hier.

Frl.

---

† Betreffs der Verwendung der übrigen mit der Akademie verbundenen Kassenmittel sind Anfragen wegen Herbeiführung von Beschlußnahmen noch ausgegangen.

wiederverwendung einberufen können.

Die im Titel V. d. B. d. K. II, b. zur Verfügung des Innenministeriums zurückgestellte Summe von 3000 Mark ist inzwischen der Calcar-Jessen wieder zu dem ursprünglichen Zweck verwendet worden, und mußte von dieser Person der Betrag von 1000 Mark für andere Zwecke zur Verfügung gestellt werden können. Dabei erlaube ich mir die Vorlage wiederholt und in der mittelst Verfügung vom 7 März 1878 über die Verwendung des Restbetrages der Bibliothek-Fonds unter Bezugnahme auf die deshalb bestehende Motivirung in Erinnerung zu bringen.

Ferner ist nach der in Tit. III. C. No 2. mit. genehmigten Belegung von 840 M. für Unterstellung von Pferden Atelier für Maler und Bildhauer zu dem vorgedachten Zweck verbraucht worden und ist noch ein dringendes Bedürfniß hierfür nicht vorhanden. Vorgedachte Atelier sollen dringend wieder hergestellt werden. Dazu ist die Verwendung eines Theiles der restirenden Summe zur Instandsetzung des Gebäudes der Calcar-Jessen'schen Ateliers / wird Behufs zur Zeit in dem Gebäude Klosterstraße No. 1. und Klosterstraße No. 75 sich befinden / eine bestimmte Summe in Aussicht genommen werden, und stellt sich ergebenst anheim, von der vorgedachten Summe 840 der Belegung von 600 Mark zu dem Titel vorgedachten Zweck bei Tit. V. d. B. d. K. unter Litt. b. in den Etat einstellen zu wollen. †

Der Präsident
Hitzig Zöllner.

223 109

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

Berlin, den 6. Mai 1881

J. No. 1181. U. IV.

Vp. 17/5. 81

1872.

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich auf die gefällige gest-
baldige Veranlassung des Erlasses vom 13. v. Mts. -
U. IV. 697 - betreffend die Maßnahmen der
mit der Königlichen Akademie der Künste vor-
beizunehmenden Neuwahlen.

Im Auftrage:

Greiff

An
den Herrn Präsidenten der Königlichen Akademie
der Künste
Herrn Geheimen Regierungs-Rath Hitzig
Hochwohlgeboren
hier.

14.

Cito! 224

Berlin den 19 Mai 1881. 170

betreffs die Maßbadvorschläge der
mit der Königl. Akademie der Künste
verbundenen Lehranstalten.

ad. I. 842.

Ew. Excellenz Exhibitorium
vom 6 Mai d. J. — U. N. No 1181 —
mache ich mich auf das Ergebenste
gehorsamst anzuzeigen, daß
ich dem durch gefälligen Schreiben vom 13ten
April d. J. — U. N. 695 — ausgedrückten
Wunsche bereits unter dem 1 Mai d. J.
von Ew. Excellenz entsprochen habe.

Der Geheimrath

Wolf.

An
den Königl. Staats- und Minister der
geistlichen pp. Angelegenheiten
Herrn von Puttkamer
Excellenz.

225

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

J. No: U II 2151.

Berlin, den 25. August 1881.

I. 1646. pro 26/9. Hz.

Ich habe für den nächstjährigen Staats-haushalts-Etat, mir Ihr. Hochwohlgeboren vertraulich mitfheile, diejenigen dauernden Mehrausgaben zu ermitteln, welche die Einführung der neuen Statuten für die Akademie der Künste zur Folge haben wird. Hierzu gehören unter anderen auch die Kosten, welche durch die Begründung von drei neuen Meister-Ateliers, und zwar 2 für Architektur und eins für Medaillen- und Holzschneidekunst, entstehen werden. Der Herr Finanz-Minister hat sich bereit erklärt, meinen Wünschen entgegen zu kommen, sofern die allgemeine Finanzlage des Staats die Aufbringung der erforderlichen Summe in den Etat gestattet, wünscht aber, da in dem vorliegenden Etat der Akademie pro 1. April 1882/83 bereits ein Betrag von jährlich 3000 M. zur Einrichtung von Räumen für das schon jetzt bestehende Meister-Atelier für Landschaftsmalerei neu eingestellt ist, noch eine Mittheilung darüber, ob etwa auch die 3 neuen Meister-Ateliers mitbenutzt und event: unter Aufwendung welcher Kosten zu beschaffen sein werden oder ob für dieselben geeignete Räume in

An
den Präsidenten der Königlichen Akademie
der Künste,
Herrn Geheimen Regierungsrath Hitzig
Hochwohlgeboren
hierselbst.

vorhanden

vorhandenen Räumlichkeiten verfügbar gemacht werden können.

Zugleich hat der Herr Finanz-Minister seine Zustimmung zu der Begründung einer Kunstschule bei der Gesammt-Akademie und einer Zeichenschule bei der Kunstschule unter der Voraussetzung ertheilt, daß die dieser Behörde beizulegenden Remunerationen von resp. 1950 M. und 3000 M. Etatsfall haben, die Besoldungszulagenfrage aber nur interimistisch auf allgemeinen Staatsfonds billigst gemacht werden, als dieselben nicht als Ersparnisse bei anderen Etatspositionen und auf die nicht für andere dringende Bedürfnisse in Anspruch genommenen Maschinenräume der Akademie gedeckt werden können.

Ew. Hochwohlgeboren ersuche ich über beide Punkte, sowie darüber um eine gefällige Äußerung ganz ergebenst, ob es sich nicht empfehlen würde, den Inspektor bei der Kunstschule mit dem Inspektor und dem Kalkulator bei der Gesammt-Akademie vereinigen zu lassen und einen gemeinschaftlichen Besoldungsfonds für diese 3 Beamten zu bilden.

Gossler

Jahlg

A II. 1646

Berlin den 7 September 1881.

betrifft einen Etat der Akademie.

Ew. Excellenz

Mit Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 11/9 ds Mts.

beehre ich mich in Erledigung des hohen Erlasses vom 26ten vor. Monats — U.N. 2152 — Folgendes gehorsamst zu berichten:

Wie bereits in vorigen Jahren, sowohl vom Senat der Akademie als auch vom Direktor der Akademie der bildenden Künste, Professor von Werner sen. Excellenz, ausführlich berichtet worden, genügen die Räumlichkeiten der Akademie, Gabelsberg unter den Linden No 38 den dringendsten Bedürfnissen nur in einem sehr beschränkten Maasse, und ist daher jede Möglichkeit zu benutzen, in diesem Gebäude irgendwie Räume für die drei neu zu begründenden Meisterateliers für Architektur resp. Modellirkunst und Holzschneidekunst zu beschaffen. Ebenso wenig sind mir zur Zeit sonstige Gemeindegebäude, welche für den in Rede stehenden Zweck zur Verfügung gestellt werden könnten, bekannt, und war den somit die genannten drei Meisterateliers vorläufig einstweilen provisorisch untergebracht werden müssen. Die

An
den Königl. Staats- und
Minister der geistlichen pp.
Angelegenheiten, Herrn
von Gossler
Excellenz.

für die zum Schluß des laufenden Kassenjahres
25ten nov. Monats rückgewährten Vorträge, über
die nichts weiter anzuführen wäre, dem Ju-
stizrath bei der Universität mit dem Prädi-
cat und dem Charakter bei der Universi-
tät Assessor zu ernennen und einen
gewissenhaften Besoldungsfond für
die so neu kreirten zu bilden, müßte ich
vorerst ganz unterthänigst, da mir eine
darauf zielende Einrichtung nur in dem Falle
zweckmäßig erscheint, wenn sie
für sich gleichstehende und hier dieselbe
Kategorie von Geschäften umfassende be-
treffe und sich dann Gehaltsstufen bestimmt
sind, in welche die kreirten auf dem
Princip der Anciennetät einrücken, während
es sich in dem vorliegenden Fall nur be-
treffe vorschiedenen Art handelt, wo verschie-
dene gleichartige Anforderungen zu ge-
stellt werden, wie denn z. B. Jemand
ein vorzüglich tüchtiger Magistratus sein
kann, ohne deshalb für die Stelle eines Justiz-
raths bei der Akademie besonders geeignet ist.
Nach meinem unterthänigsten Dafürhal-
ten würde die zur Lösung obiger Aufga-
be nöthige Einrichtung nur durch wirkliche Ver-
suche sein können, wenn dabei gleichzeitig
ein Rückgang der bisherigen kreirten
mit der allmälige Einrücken in die höhe-
ren Gehaltsklassen im Princip ausgeschlossen
wird

Leistungsfähigkeit

für diese rückzuvergütenden Kosten durch
den mit Rücksicht darauf, daß die neu
stehenden Professuren, die Meister-Ateliers
für Architektur für den Etat von je
20 Schülern einzurichten, auf c. 12000
Mark zu veranschlagen sein: Dabei er-
laube ich mir jedoch unter Bezugnahme
auf den diesseitigen Bericht vom 18
März d. J. I. 459. wiederholt darauf
hinzuweisen, daß für den in Rede
stehenden Zweck die Räume der
hies. Akademie nur erfolgten Ueber-
lassung der daselbst in den
neuen Gebäuden des Polytechnikums sich
ganz besonders empfehlen würden.

Was ferner die in Rücksicht gestellte
Begründung einer Kreisschulstelle bei
der Gymnasial-Abtheilung und einer
Turnlehrerstelle bei der Künstschule be-
trifft, so erlaube ich mir in dieser Bezie-
hung auf meinen gehorsamsten Bericht
vom 10 März d. J. I. 401. mit dem
ehrerbietigen Bemerken zu wiederholen,
daß ich mich zu meinem Bedauern
nicht dazu befähigt halte, zur Lösung der
jenen beiden Fragen beizutragen
Vorschläge einer Festsetzung bei
neuen Besoldungs-Positionen für Akade-
mie-Lehrer in Rücksicht stellen zu kön-
nen.

Die

wird; die Verpflichtung dieser Lehrer erfolgt
unter Handschlag zu einer hier anberaumten
Versammlung, wozu 26 Lehrer d. K. und
drei Präsidien einer der Kunstschule zu
Hallau Bürgermeisteramt, Inspektor der
Inspektion der Regierungsrat, Landolt, sowie
sonst der Präsident der Inspektion für die Volks
der Inspektor bei der Akademie für die Kunst
wesentlich präsidiert, sein Bedauern
Abschreiben, der dem Inspektor zu Lage bestand
würde, wenn die ins Auge gefasste Berufung
der Kunstschule mit dem Übertritte der Aka-
demie der Künste tunlichst erfolgen sollte.
Abgesehen hiervon dürfte für den Fall, daß ein solcher
gemeinschaftlicher Besoldungsfonds beliebt werden sollte,
kein triftiger Grund vorliegen, die an der Kunstschule
für Musik angestellten Fachlehrer besonders neben diesen
Gemeinschaftsbeitrag aufzubringen.

Dabei kann ich freilich andern Teils nicht umhin,
schließlich darauf hinzuweisen, daß die Anstellung der gegenwärtig
mit der Musikausübung der Kunst-Gesellschaft bei der
Kunstschule beschäftigten Lehrer als Inspektor der Kunst-
schule mit einem Gehalt von 3000 M. in so ferne zu be-
denken Veranlassung geben könnte, als der ein tüchtiger
Künstler älterer Inspektor und Vorsteher der Akademie
Schuppli, welcher ihnen eine gründlichere Vorbildung für
den Künstler-Beruf durch Übertragung einer Lehrstelle verschaffen
gewissen hat, nur ein Gehalt von 2400 M. bezieht, wie
ich solches bereits in dem mittelst gefertigten Berichts vom
10 März d. J. überreichten Antrages betreffend die Mas-
sregelungen für den Akademie-Chef hervorgehoben
worden worden ist.

Der Präsident
Heinrich Hellmer.

I. 1928.

Pr. 24/10 81

228

M. 171

2.

Repr.

An
den Königlichen Minister und Minister
der geistlichen pp. Angelegenheiten
Herrn von Goßler
Excellenz

Berlin, den 25ten
Oktober 81.

Schreiben
des Senats der Königlichen
Akademie der Künste.

M. ab 26/10

An Excellenz

Euer pp. beehre ich mich folgendes ganz gehorsamst zu berichten:

Auf Anlaß der Einrichtung des bis zum April v. J. von der Königlichen Hochschule benutzten Raumes im Akademiegebäude für Lehrer-Atelier und Meister-Ateliers, sowie Lokalien für Professor Herkomer, den ständigen Lehrer, fand laut Ordre vom 18ten August v. J. U. II. 2098 die Summe von . . 3000 M. und laut Anweisung vom 20. September 1880 - U. II. 2399 I Ang. - die Summe von . . . . . 2600 M.

also die Gesammtsumme 5600 M

verstärkt.

Da nun durch Bericht vom 9. März pf. - I. 405 - gehorsamst anheim gestellt worden ist, ... 7600 M.

zur Verfügung gestellten Arbeiten für den oberen, weil die Räume, welche dieser Mittel nicht enthalten, zeitig zur Disposition waren, und mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Jahreszeit,

Latus . . 7600 M.

Pro
Der Etat pro Verwaltung des Akademiegebäudes pro anno und . . 5280 M.
Aus dem pro 1879/80 neuen zu übernehmenden Etatsfonds 899-87
vorhandene, jedoch pro 1881/ im Januar 6179-87
zur Verfügung neuen.

Mit Rücksicht auf die Verwaltung der früheren Räume, Schülerräume und Atelier für Lehrer verwendete der Herr Minister und anderen akademischen Fonds den Betrag von

a. . . . . 3000 M.
laut Anweisung vom 18ten August 1880 - U. II. 2098,

b. . . . . 2600 M.
laut Anweisung vom 20. September 1880 - U. II. 2399. I.

Summa . . . 5600 - 5600 M.

von der Gesammtsumme, um per . . . . . 11779 M. 87 Pf.
weniger um verbraucht . . . 9589 - 18 -
also weniger . . . 2190 - 69 - 2190 - 69 -
welche dem Titel Insgemein zufließen, sind, sodaß der Fonds pro 1881/ 82 um . . . 3709 M. 31 Pf.
verstärkt werden.

Für das laufende Etatsjahr sind somit den Fonds nur . . . . 5280 M.
anzuweisen.

Berlin, den 20 October 1881.

Wuppli.

175.

Transport: 760 M.

im vorliegenden Etatsjahre nicht
freiwillig gestellt werden können.
Erläuterung gelang es nur Robai-
ner für . . . . 992 M. 70 d.
mindergl. . . . 4440 – 20 –

für in Summa . 5432 M. 90

zur Aufbesserung zu bringen.
Die Restarbeiten, welche
nach dem eingereichten Anschlage noch einen Aufwand
von . . . . 267 M. 10
erfordern, sind im laufenden
Etatsjahre beendet werden.
Der nachweisungsmäßige Be-
trag steht nun aber nicht
mehr zur Disposition, sondern
ist einschließlich meiner Forder-
ung und dem vorliegenden
Etatsjahre in Höhe von . . . 23 M. 5

mit gekommen . 2190 M 6

dem Titel Insgemein zuge-
schrieben werden, sodaß der Fond
von einem Jahr ins andere übertra-
gen werden könnte pro 1880/1 anbeigen Hrn.
Herrallerg Excellenzen.
Etatsmäßig . . . . 3600 M. –
hier nun . . . . 3489 – 3

verstärkt werden ist, um [illegible] einer Ab-
stimmung der diesseitigen Statuen,
stelle mit der in hies. Hrn. Excellenz
Generalkasse geführten Rechnung
ergeben hat.

Für Rabrennung der vorgenannten
Restsumme von . . . . 267 M. 10
aus den laufenden Etatsjahre ist zu
entnehmen unmöglich, da der etats-
mäßige Baufonds zu anderweitigen
notwendigen und nicht lang-

außerhalb Reparaturen, welche
daraus die vorhandenen Restsumme,
zum noch ausstehen, nämlich
der neuen nöthigen, und bitte
deshalb Hrn. Excellenz ich ganz
ehrerbietigst:

Hochgeneigtest die mit dem Bau-
fond des Etatsjahres 1880/1 dem
Titel Insgemein zugeschriebenen
2190 M. 69 d. dem vorstehenden zum
Bauen bestimmten verwenden zu
dürfen zu wollen.

Der Präsident
i. V.
W. Faubel.

Hüllmann.

230
176

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten

Berlin, den 21. November 1881.

U. M. 2878. U. IV.

Pr. 25/11 81.

I. 2129.

Die General-Kasse wolle ihrerseits an, im laufenden Rechnungsjahre den Fonds unter Titel X. A. B. C. D. der Ausgabe des Etats der Königlichen Akademie der Künste hierselbst „Baukosten der Gesammt-Akademie pp." einen Betrag von 2190 M. 69 Pf. geschieben: „Zweitausend einhundert neunzig Mark neun und sechzig Pfennigen" aus dem Titel „Insgemein" desselben Etats zurückfließen und auf die solchergestalt erhöhte verfügungsmäßige Vollausgabe des erstbezeichneten Etattitels nach der Disposition das Präsidium der Akademie Zahlung zu leisten.

(: Unterschrift :)

An die General-Kasse des Ministeriums.

Abschrift erhält das Präsidium der Königlichen Akademie der Künste auf den gefälligen Bericht vom 25. Oktober cr. – I. 1924 – zur Kenntnißnahme.

Im Auftrage.

Fritsch

D.

ausgefertigt 26/11 81

1. Vrk. in der Kontrole.
2. Zu den Akten.

B. 25/11 81.

Kirchner.
Rechn. Rath.

An
das Präsidium der Königlichen
Akademie der Künste

hierselbst.

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

J. No. U. IV 2900 ann 680.

Berlin, den 22 April 1882

Pr. 26/4 82
M. 1742
Z.

D.
pro Abtheilung
B. 1. 5. 82.
J.

Euer Hochwohlgeboren setze ich ergebenst davon in Kenntniß, daß die Rückäußerung darüber, daß bis zur Allerhöchsten Bestätigung der neuen Statuten der Königlichen Akademie der Künste und der mit derselben verbundenen Anstalten noch einige Zeit vergehen wird, der Etat der Akademie für 1. April 1879/82 auf das Rechnungsjahr 1. April 1882/83 prolongirt worden ist.

Wegen der durch den Pensions-Fonds-Etat pro 1 April 1882/83 bewilligten Beträge ergeht demnächst weitere Verfügung.

Gosler

An
den Präsidenten der Königlichen Akademie der Künste
Ober-Regierungsrath Herrn Taubert.
Hochwohlgeboren
hierselbst.

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

Berlin, den 8. Mai 1882.

1841.

U. IV. 3. No. 1093.

eingeg. 11 Mai 1882
W. Taubert

Durch den Staatshaushalts-Etat pro 1. April 1882/83 sind für die Königliche Akademie der Künste hierselbst und die mit derselben verbundenen Institute folgende Beträge bewilligt worden:

1. Betr. die beabsichtigten Abänderungen in der Verf. der Akademie der Künste vom 26.6.82.
T. Nr.

1, Zur Gründung einer Hauptstallung bei der Hochschule, einschließlich Akademie, Gehalt . . . . . 1950 M.

2, Zur Gründung einer Inspektorstelle bei der Kunstschule, Gehalt . . . . . 3000 "

3, Zu Wohnungsgeld-Zuschüssen für die unter 1 und 2 in Aussicht genommenen beiden Stellen zu 540 M. = ... 1080 "

4, Etatsmäßige Erhöhung des Fonds zur Heranziehung außerordentlicher Lehrkräfte bei der Akademie der bildenden Künste auf 22000 M. . . . . 7000 "

5, Zur Durchführung des definitiven Statuts der Akademie, insbesondere zur Vermehrung der Senatsmitglieder, Stellen, zur Begründung zweier neuer Meister-Ateliers, einschließlich des Honorars der Vorsteher und der Kosten zur Unterhaltung

An
den Präsidenten der Königlichen Akademie der Künste, Ober-Hofkapellmeister, Herrn Taubert
Hochwohlgeboren
Hier

Latus 13030 M.

Transport: 13030 M.

der erforderlichen Räumlichkeiten; ferner für einen ordentlichen Lehrer der Composition an der Hochschule für Musik, Remunerationen für Mitglieder des Directoriums der Anstalt p. 27540 "

6, Mehrbedarf für die mit der Königlichen Akademie der Künste verbundene Kunstschule und Anlaß der Reorganisation derselben 15200 "

zusammen 55770 M.

Davon war den durch einen seinerzeitigen Nachtrag zum Wohnungsgeldzuschußtitel um 540 M. und durch eigenen Etatsansatz mit 9590 M, zusammen . . . . . 10130 "

gedeckt, so daß noch . . . . . 45640 M.

verbleiben, um welchen Betrag der Zuschuß der Akademie erhöht worden ist.

Von diesem Betrage entfallen:

a, auf den Zuschuß der Gesammt-Akademie, der Meister-Ateliers, der Akademie der bildenden Künste und der Kunstschule . . . 41140 M.

b, auf den Zuschuß der Hochschule für Musik 4500 "

Die Generalkasse hat diese Beträge in der Rechnung von der Königlichen Akademie der Künste für 1. April 1882/83 unter Titel III und zwar den Betrag zu a unter Abtheilung A–B und

Latus 45640 M.

Transport: 45640 M.

und den Betrag zu b unter Abtheilung C,

zusammen, mit einer . . . . . 45640 M.

(: fünfundvierzigtausend Sechshundert Vierzig Mark :) in Einnahme-Zugang zu stellen.

Wie der Mehrbedarf von 55770 M. sich auf die einzelnen Ausgabe-Titel vertheilt, resp. bis auf Weiteres bei denselben in Zugang zur Soll-Ausgabe zu stellen, ist durch die beigefügte Berechnung ersichtlich gemacht.

Durch den Nachtrags-Haushalts-Etat pro 1. April 1882/83 sind ferner folgende Etats-Titel bezw. Positionen anderweit normirt worden und zwar sind erhöht worden:

Titel II Dd. pos 2. Kunstschule. „Für Hülfsdienste" von 1200 M. auf 1800 M., also um . . . . . 600 M.

" III A " 2. Gesammt-Akademie. „Inserate und Drucksachen" von 900 M. auf 1100 M, also um 200 "

" III C " 1. Akademie der bildenden Künste, „Zu lebenden Modellen zc" von 5000 M. auf 6000 M., also um . . . . 1000 "

" " " " 3 Akademie der bildenden Künste. „Zu Unterrichtsmitteln" von 3000 M. auf 4000 M., also um . . . 1000 "

" IV A–D. " 1a. Gesammt-Akademie. „Zu Beihülfen

Latus 2800 M.

Transport: 2800 M.

materialien, Porto, Fracht pp.", zur Verfügung des Präsidenten von 750 M. auf 1200 M., also um . . . . . 450 "

Titel IV. A-D. per 2a. „Gesammt-Akademie.", „Zur Unterhaltung des Inventariums", zur Verfügung des Präsidenten von 300 M. auf 600 M., also um . . . . . 300 "

" " " " 2c. Kunstschule., „Zur Unterhaltung des Inventariums", zur Verfügung des Direktors der Kunstschule von 300 M. auf 1000 M., also um . . . . . 700 M.

Von diesen 700 M. sind bereits in der vorallegirten Nachweisung unter No. 7 enthalten . . . . . 400 "

mithin sind noch erforderlich . . . . 300 "

" " " " 4. Gesammt-Akademie., „Erneuerung und Instandhaltung des Akademie-Grundstücks" von 680 M auf 720 M., also um . . . . . 40 "

diese Beträge mit zusammen . . 3890 M.

(: dreitausend achthundert Neunzig Mark :) hat die Generalkasse bei den abzuweichenden Etatstiteln in Voll-Ausgabe-Zugang und bei dem Titel-Insgemein des Akademie-Etats in Abgang zu stellen.

Dagegen sind vermindert worden:

Titel

Titel I. A. per 1. Gesammt-Akademie. „Für Feuerungshilfe", zur Verfügung des Präsidenten von 2000 M. auf 800 M., also um . . . . . 1200 M.

" " D. " 1. Kunstschule. „Für Feuerungshilfe" von 1500 M. auf 900 M., also um . . 600 "

" IV. Abth. A " 1. Hochschule für Musik, Abth. A., „Zur Anschaffung von Lehrmitteln und Unterrichtsbedürfnissen", von 600 M. auf 300 M, also um . . . . . 300 "

" " " " 2. Hochschule für Musik, Abth. A., „Zu gleichen Unterrichtsbedürfnissen" von 570 M. auf 270 M., also um . . . . . 300 "

" " " B " 3. Hochschule für Musik, Abth. B., „Für Inserate und Drucksachen pp" von 1180 M. auf 500 M., also um . . . . . 680 "

" " F. per 2. Institut für Kirchenmusik., „Zur Unterhaltung der Instrumente, Musikalien, Leuchter pp" von 1491 M auf 1000 M, also um 491 "

" III A-D " 2b. Akademie der bildenden Künste., „Zur Unterhaltung des Inventariums" von 3000 M. auf 2000 M., also um . . . . 1000 "

diese Beträge mit zusammen . . 4571 M.

(: Viertausend Fünfhundert ein und Siebenzig Mark :) hat die Generalkasse bei den bezeichneten Etatstiteln in

in Abgang und bei dem Titel, Inhaber' der Akademie-Stelle in Voll-Ausgabe, Zugang zu stellen.

Wegen des vor zu 5 bezeichneten Betrages von 27540 M. ergeht weitere Order, sobald das definitive Statut der Akademie Allerhöchsten Orts bestätigt sein wird.

(: Unterschrift :)

An die Hauptkasse des Ministeriums.

Abschrift vorstehender Order sowie der derselben beigegebenen Nachweisung vom heutigen Datum habe ich Ew. Hochwohlgeboren mit Bezug auf den darin Ihnen vorerwähnten Herrn Amts vorgesetzten vom 10. März und 1. Mai n. J. – I 401 und 760 – zur Verfolg meines Erlasses vom 22. April d. J. – U. IV 650 – zur gefälligen Benachrichtigung und weiteren Veranlassung, namentlich auch in Bezug auf die Abänderung der Fonds-Kontrolle der Akademie ergebenst mit dem Hinzufügen, daß es nicht möglich gewesen ist, die beantragte Erhöhung der Besoldung des Bibliothekars der Akademie um 600 M. jährlich herbeizuführen, bezw. eine besondere Remuneration für den Bibliothekar, Assistenten neuen zu bringen, sowie den Antrag wegen Ver-

bringung einer für den Präsidenten und die Vorsitzenden der beiden Sektionen besonderen, den ersteren Remuneration von 6000 M. jährlich in der Etatsposition genügenden Weise zu regeln; vielmehr ist für den jetzigen Präsidenten die bisherige Remuneration von 4500 M. jährlich im Etat belassen worden.

Die betreffenden Institute, Vorstände sind mit Nachricht versehen.

Wegen Besetzung der Kanzleistelle zu 1 der Ordre ref. der Nachweisung erwarte ich baldigst Bericht.

Hinsichtlich der Besetzung der Stelle zu 2 a. a. O. nehme ich auf den Erlaß vom 29. April d. J. – U IV $\frac{1236}{1237}$ – ergebenst Bezug.

Wegen der zur Durchführung des definitiven Statuts der Akademie benötigten 27540 M. bleibt weitere Verfügung bis nach erfolgter Allerhöchster Bestätigung des Statuts vorbehalten.

Im Auftrage.

Wirth

Abschrift. U. IV 1093.

237 182

Nachweisung

der durch den Nachtragsetat pro 1. April 18$^{82}/_{83}$ für die Königliche Akademie der Künste in Berlin und die mit derselben verbundenen Anstalten bewilligten Beträge, sowie der Etatstitel und Positionen, unter denen dieselben zu verrechnen sind.

Lfd. No.	Etats Titel	Etats Abt.	Etats Position	Gegenstand	Betrag M.	Betrag ₰
1	I	A	3a	Für einen Kanzlisten bei der Gesammt-Akademie, Gehalt	1950	.
				Ausschließlich Wohnungsgeldzuschuß nach Titel I a 570 M.		
2	I	Da	2	Für einen Inspektor bei der Kunstschule, Gehalt	3000	.
				Ausschließlich Wohnungsgeldzuschuß, nach Titel I a . . . . . 540 M.		
3	I a	.	.	Zu Wohnungsgeldzuschüssen für die vorgedachten Stellen zu 1 und 2 à 570 M. —	1080	.
4	II	C.	.	Fortsetzung des Fonds zur Remunerirung außerordentlicher Lehrkräfte bei der Akademie der bildenden Künste von 15000 M. auf 22000 M. — .	7000	.
5	II	D	a. b. c.	Fortsetzung des Fonds zur Remunerirung ordentlicher Lehrkräfte und Hülfslehrer, sowie für Assistenzunterricht und Extraordinarien bei der Kunstschule von 19000 M. auf 32800 M. .	13800	.
6	III	D	1	Fortsetzung des Fonds zur Unterhaltung und Vermehrung der Bibliothek, sowie zur Anschaffung von Lehrmitteln für die Kunstschule und für die Provinzial-Kunstschulen und		
				Ge-		
				Latus	26830	-

Lfd. No.	Etats-Titel	Etats-Abtheilung	Etats-Position	Gegenstand	Betrag M.	Betrag ₰
				Transport	26830	.
				Gehaltszulage von 3000 M. auf 4000 M. . .	1000	.
7	IV	A-D	2c.	Behufs Erhöhung des Fonds zur Unterhaltung des Inventariums der Kunstschule auf 1000 M.	400	.
8.	VIII	.	1a.	Zur Verbesserung des pensionsfähigen Etats der Akademie, insbesondere zur Vermehrung der Privatmitgliederstellen zur Begründung zweier neuer Meister-Ateliers), einschließlich des Honorars der Lehrer und der Kosten für Beschaffung und Unterhaltung der erforderlichen Räumlichkeiten; ferner für einen ordentlichen Lehrer der Composition an der Hochschule für Musik, Remunerationen für Mitglieder des Directoriums der Akademie zz.	27340	.
				Summa	55770	.

Berlin, den 8. Mai 1882.

Der Minister der geistlichen z. Angelegenheiten.
Im Auftrage
zz. Greiff.

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

Berlin, den 6. November 1882.

U. M. 3309. U. IV.

I. 1805.

Fr. 9/11 82.

183

Dem Inspektor an der Königlichen Bauschule hierselbst, Schreib, habe ich behufs Entschädigung von dienstlicher Aufgabe einen Betrag von 1000 Mark gefälligst: Eintausend Mark als einmaligen Vorschuß bewilligt.

Die Hauptkasse wolle ich ersuchen, diesen Betrag dem p. Schreib gegen Quittung zu zahlen und à Conto der laufenden Ausgabe als Vorschuß zu buchen.

(: Unterschrift :)

An die Hauptkasse des Ministeriums.

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich ergebenst zu ersuchen, Allerhöchstdenenselben ungefähr seit Pfingsten d. J. Veranlassung zu nehmen, ob in Rücksicht auf die Aufbesserungen in dem Gehaltstarife vom 21. Januar 1878 - I. 32 - für den Inspektor an der Akademie durch Erlaß vom 8. Februar 1878 - U. IV. 326 - genehmigte einmalige Vorschuß von

3000 M.

An
den Vorsitzenden der Königlichen
Akademie der Künste
Herrn Professor Becker
Hochwohlgeboren
hier.

An Physikus Dr. Landois
Ober-Stabsarzt Dr. Schmidt,
Herrn Hauptmann Dr. Tenner
Herrn Fauser.
Herrn Ingenieur Hagemann
Herrn.

U. M. 2907. v. 82.

Sekt. No. 7 8

3000 Mark auf Sonderfall der Konfessionsleistungen für die Simultanschule nachgesucht zu genehmigen sein wird.

Im Auftrage:
Weiß

Berlin den 16 November 1882.

Betrifft den dem Inhaber der Akademie gewährten niederen Vorschuß.

A. II. 1805

187

Ew. Exzellenz

beehre ich mich auf den hohen Erlaß vom 6 November d. J. – U.N. 3309 – Folgendes gehorsamst zu berichten:

Durch hohen Erlaß vom 8 Februar 1878 – U.N. 326 – ist der dem Inhaber der Akademie zur Bestreitung etwaiger dringlicher Bauausgaben bewilligte gewesene Vorschuß von 2000 Mark in Gemäßheit des die bezüglichen Berichte vom 21 Januar 1878 auf 3000 M. erhöht worden.

Bei Revision der in diesen Berichten bedachten Summe von mindestens 3000 M sind die zu jener Zeit für die Königl. Kunstschule zu Berücksichtigung zu kommenden Bauausgaben meist so zahlreich und dringlich gewesen, daß die selben nur einen geringen Bruchteil der mit dem bei gegenwärtigem Vorschuß zu bestreitenden Baubedürfnissen bilden, und daß bei Weitem größte Theil der aufgewandten Gelder aus den Fonds der Gesammt-Akademie so wie namentlich der akademischen Lehrmittel für die bildenden Künste und der

Bau

An
den Kgl. Staats- und
Minister der geistlichen pp.
Angelegenheiten, Herrn
von Goßler
Exzellenz.

abstimmenden Mitglieder Absolut gefallen ist.
sind. Es hat aber auch die Bestimmung der
letzten Jahre gelassen, dass der bisherige
Betrag von 3000 Mark zur Verfügung
die dringendsten Bedürfnisse für die
innerhalb des Verbandes der Akademie
verbliebenen Angestellten kaum ausreichen
wird, wenn andere wie mit gewissen
Mitteln Zeitlauf und Zeitverlust
nach einem allmählichen Absteigen
des Zeitraums mit der Generalkasse des Königl. Min.
Ressorts vermieden werden soll, auch
würde für den Fall, dass die Königl.
Künstlerhilfe auf längere in dem bisherigen
Verbande mit der Königl. Akademie der
Künste verbleiben würde, meinen Antrag
die Mittel zur Verfügung der ausserordentlichen
Fonds Summen zur Fortsetzung der
Zahlungen zu bewilligen
für den Fall nicht

† bei einem jährlichen Umsatz von
100000 Mark und darüber

bei dieser Position kann ich auch
den gehorsamsten Antrag stellen,
dass von einer abermaligen Forderung
für den Zeitraum der
Akademie durch Letzten Erlass vom
8 Februar 1878 genehmigte weiteren

zu Verfügung von 3000 M. dann selben auch
fernerhin unverändert genehmigt bleiben werde.

Der Präsident

Bruno Zöllner.

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

B. M.: U IV. 3643.

Berlin, den 4. Dezember 1882.
I. 1932 186

Unter Bezugnahme auf Ihren gefälligen Bericht vom 16. November d. J. — I. 1805 — betreffend die Gehaltsverhältnisse mit Genehmigung, daß der dem Inspektor Schwerdtfeger zur Bestreitung unerläßlicher Hülfsarbeiten bewilligte Vorschuß mit Wegfall der Vorschußleistung, zum 1. Januar 1883 bei der hiesigen Königlichen Kunstschule demselben in Höhe von 3000 M. belassen werde.

Im Auftrage.
Weiß

Abschrift
mit dem Ersuchen.
B. 7/12 82
B. Fr.

An
den Präsidenten der Königlichen
Akademie der Künste,
Herrn Professor Becker
Hochwohlgeboren
hier.

I. 762. Nr. 10783. 187/243

Berlin, den 27. April 1883.

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

U. M. U. W. 676.

Euer pp. Vnachschuss-Etat pro 1 April 1883/84
Ihr Schreiben. Ihr Vnachschuss der Königlichen Akademie der Künste
B. 10783. zu Berlin und der mit derselben verbundenen Institute
Kapitel 122 Titel 37 und 7488 M. gefälligen Anschreibens vom
Nr. vierzigtausend einhundert achtundachtzig Mark vermin-
dert worden. Dieser Betrag vertheilt sich wie folgt:

I Akademie.

1. Diäten-Aushülfe für einen bei der Hochschule für Musik neu anzustellenden Hausdiener und Portier, nebst Bekleidung . . 1080 M.
2. Dienstbekleidung des Diäten-Zuschusses der Unterbeamten für die mit 1050 M. dotirte Stelle des Kastellans und Hausdieners an dieser Hochschule . . . . . 30 „
3. Für Hülfs- und Hausdiener, Heizungsarbeiter u. s. w. sowie zur Anschaffung von Hülfskräften für den Inspektor der Hochschule, für Musik 2000 „
4. Für Herrichtung von 3 vollbeschäftigten widerruflichen Hausverwaltern und deren: a. Gehalt 3 mal 2800 M. . . 8400 M.
b. Wohnungsgeldzuschuss zu 540 M. . 1620 „
„ 10020 M.

Davon wurden gedeckt:

Aus

Präsidium der Königlichen Akademie der Künste, Herrn Professor Becker, Hochwohlgeboren hier.	Titel	10020 M.	3110 M.

Transport 1002 M. 3110 M.

c. Durch die etatsmäßige Besoldung für neun nicht
vollbeschäftigte Lehrerin . . 1500 M.

d. Durch die etatsmäßige Remunerirung
für zwei außerordentliche Lehrer 3000.

e. Durch neun Gehaltszulagen von je 200 M.
zur Gewährung von Alterszulagen 2800.

zusammen . 7300.

so daß zu bewilligen bleiben . . . 2720.

Wie übertragen werden . . . 5830 M.

II. Kunstakademie.

5. Selbständige Rechnungsbelege-Zuschuß für den Lehrgehalt der Hochschule für Musik in Folge Anordnung eines Nachtrags-Etats . . . 540 M.

6. Wegfallende Mittel für Künstlerinnen-Stipendien, bezw. für die Hochschule für Musik 3070 M. und 3750 M. . 6820.

7. Etatsmäßige Ausgabe-Mehrung für die Anstellung von Hülfslehrerpersonal behufs Einrichtung und Leitung der Kunstschulklassen der Hochschule für Musik, resp. 300 M., 720 M., 180 M. und 540 M. . 1740.

8. Wegfallende Ausgabe für Klavierunterricht . 168.

9. Wegfallende Mittel für den Vorbereitungs-Unterricht für Violinmusik . . . 2550.

10. Uebertragen auf Titel 43, Kapitel 122. die Notation

Latus 11818 M. 5830 M.

Transport 11818 M. 5830 M.

für die Hochschule zu Berlin Ausgabe 2160 M.
künftig wegfallend . . . 65500.

zusammen . 77318.

bleiben wie oben angegeben, nunmehr . . 71488 M.

Der vorstehenden Kapitel- für die Königl. Akademie der Künste und der mit derselben verbundenen Institute pro 1. April 1883/85, dessen Ausschreibung der Generalkasse hiermen Belegen zugehen wird, zum Ausdruck gebracht.

Vom Gesamt-Etat des Ministeriums pro 1. April 1883/85 wird Kapitel 122 Titel 37 des Ministeriums von 71488 M. abgesetzt, bezw. wird davon der unter No. 10 vorstehend gedachte Betrag von 65500 M. - wie bereits in der Ordre vom 9. April d. Js. (U. IV. 677) bemerkt ist - auf Kapitel 122 Titel 43 übertragen werden.

(Unterschrift.)

An die Generalkasse des Ministeriums.

Abschrift hiervon ist Euer Hochwohlgeboren zur gefälligen Kenntnißnahme ergebenst mitgetheilt.

Im Auftrage.

Wolff

245 189

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten

Berlin, den 23. April 1883

U III. 96. 772 II.

Nr. 3583.

I 942.

Ew. Hochwohlgeboren übersende ich in Verfolg
des Erlasses vom 5. April d. J. U. III. 676
anbei beglaubigte Abschrift des Etats der
Akademie der Künste in Berlin und der mit der-
selben verbundenen Anstalten für 1. April 1883/85
zur gefälligen Kenntnißnahme und mit der
Veranlassung mit dem Hinzufügen, daß die General-
Kasse des Ministeriums Anweisung erhalten hat,
nach Maßgabe des Etats Sich zu stehen und Rech-
nung zu legen.

Die bisherigen Institute, Verbindungen haben Geltung
und den vorliegenden Etat zu halten.

Im Auftrage.

Dr.

Für den Chef.
Berlin, 9.5.83.
Becker. Zillmann.

An
den Präsidenten der Königlichen Akademie
der Künste, Herrn Professor Becker
Hochwohlgeboren
hier.

Königliche Akademie
UB. 772. 2.

Etat

der Akademie der Künste
zu Berlin
und der mit derselben ver-
bundenen Anstalten
für 1. April 1883/5

Kap.	Titel	Lauf. Nr.	Benennung.	Soll-Betrag Mark	₰
	I		**Vom Grundeigenthum.**		
			A. B. C. D. Vom Akademie-Gebäude		
			Miete.		
			In demselben haben Dienstwohnung:		
			a. der Inspektor,		
			b. der Kapellan,		
			c. der Pedell,		
			d. ein Hausdiener,		
			e. der Portier.		
			E. Von dem neu angekauften Gebäude der akademischen Hochschule für Musik.		
			Miete.		
			In demselben sollen:		
			a. der Inspektor der Hochschule für Musik,		
			b. der Kapellan und Hausdiener daselbst Anstalt,		
			c. ein Portier und Hausdiener " "		
			Dienstwohnung erhalten.		
			F. Von dem Gebäude des akademischen Instituts für Kirchenmusik zum Kaufpreis.		
			In demselben hat Dienstwohnung der Cultant und Aufwärter.		
			Summa Titel I		

Kap.	Tit.	Lauf. №	Einnahme.	Soll. Betrag Mark	₰
II.			**Aus eigenem Erwerbe.**		
			B. C. Akademische Meister-Ateliers und akademische Hochschule für die bildenden Künste.		
		1.	Immatrikulationsgebühren:		
		a.	von den Schülern der akademischen Meister-Ateliers und der akademischen Hochschule für die bildenden Künste à 20 M.	1730	.
		2.	Honorarien-Salair:		
		d.	von 6 Schülern in den akademischen Meister-Ateliers à 120 M. nach Abzug von 20% der Voll-Einnahme auf Freischüler, rot.	600	.
		f.	von 178 Schülern der akademischen Hochschule für die bildenden Künste à 120 M. nach Abzug von 20% der Voll-Einnahme auf Freischüler	17088	.
		f.	von den Hospitanten bei denselben Instituten pro Kopf, Lehrfach und Semester 15 M. nach Abzug von 20% der Voll-Einnahme auf Freischüler	605	.
			Bemerkung ad B. C.		
			Söhne von Mitgliedern der Akademie und von Lehrern der akademischen Institute sind von Immatrikulationsgebühren und Honorarien-Salair frei, müssen aber in den Meister-Ateliers auf ihr Honorar voll zahlen.		
			Bei der Berechnung der Freistellen sind dieselben mit in Anrechnung zu bringen.		
			Latus	19723	.

Kap.	Tit.	Lauf. №	Einnahme.	Soll. Betrag Mark	₰
			Transport	19723	.
			D. Akademische Meisterschulen für musikalische Komposition.		
		1.	Immatrikulationsgebühren à 20 M.	100	.
			Bemerk. Der Unterricht in diesen Meisterschulen wird bis auf Weiteres unentgeltlich ertheilt.		
			E. Akademische Hochschule für Musik.		
		1.	**Abtheilung für Komposition, Orchesterinstrumente und Abtheilung für Klavier und Orgel.**		
			Honorar der Classen à 240 M.	22750	.
			Bemerk I		
			Für den Contrabass und die Blasinstrumente wird vorläufig nur ein Honorar von 150 M. erhoben.		
			Bemerk II		
			Die in diesen Abtheilungen zur Vereinnahmung gelangenden Honorare sind in gewöhnlichen Raten zu vereinnahmen.		
		2.	**Abtheilung für Gesang.**		
			Honorar der Classen à 300 M.	15412	.
		3	**Honorare:**		
		a.	Von Mitgliedern des akademischen Lehrkörpers à 30 M.		
		b.	Von Chorschülern . . . . . à 60 M.	2798	.
			Bemerk ad E.		
			Die Zahl der Freischüler darf höchstens ⅓ der Gesammtzahl der Schüler betragen; für den Unterricht in den Blasinstrumenten und im Contrabass bestehen 12 besondere Freistellen, welche bei obiger		
			Latus	60512	.

Kap.	Tit.	Lauf. No.	Einnahme	Jahres-Betrag. Mark	₰
			Transport	60813	.
			Rechnung weiter Betrag bleiben.		
		4.	Reinertrag der von der akademischen Hochschule für Musik zu veranstaltenden Concerte, . .	1712	.
			F. Des akademischen Institutes für Kirchenmusik.		
			Nichts.		
			Summa Titel V	62525	.
III			Zuschüsse aus allgemeinen Staatsfonds.		
			A. B. C. Für die Akademie, die akademischen Meister-Ateliers, die akademische Hochschule für die bildenden Künste.		
			267 108 M.	. .	1740 .
			Vermerk. Von den künftig wegfallenden Beträgen kommen: auf die Meister-Ateliers . . 1200 M. " " Hochschule für die bildenden Künste 540 " sind f. 1740 Mk.		
			D. E. Für die akademischen Meisterschulen für musikalische Komposition und für die akademische Hochschule für Musik . .	109 642 .	. . 4200 .
			F. Für das akademische Institut für Kirchenmusik.	9745 .	
			Summa Titel III	386795 .	5940 .

Kap.	Tit.	Lauf. No.	Einnahme	Vorjahr. Soll M.	Jahres-Betrag. Mark	₰
	IV	.	Kunstunterhaltungsfonds.			
			A. Zinsen von Kapitalien.			
		1.	Hypothekenkapital à 4½% eingetragen auf dem dem gebührenpflichtigen klinischen Institut der hiesigen Universität gehörigen Grundstücke Nr 5 belegenen Grundstücke	84000	3780	.
		2.	Hypothekenkapital à 4½% eingetragen auf dem Grundstück: Kaiserin-Augustastrasse 59, im Besitze der Frau Fabrikbesitzer, Wittwe Elster, Ottilie geb: Meierstein, zinsen zahlbar, quart. postn.	84000	3780	.
		3	Preussische konsolidirte Staatsanleihe à 4%	85600	3424	.
		4.	Landschaftliche Central-Pfandbriefe à 4%	15000	600	.
			Vermerke ad A.			
			Die Zinsen vorstehend aufgeführter Kapitalien stehen bei Titel VI zur Voll-Ausgabe, weshalb auf die Zweckbestimmung zu verweisen ist			
			B. Einnahmen der Kunstunterhaltungen. Zum Nachweis in der Rechnung.			
			Summa Titel IV	268600	11584	.

Kap.	Tit.	Lauf. Nr.	Einnahme.	Soll-Betrag Mark	₰
	V		**Fischerei.**		
		1.	Aus dem Fonds der Akademie der Wissenschaften für die Wasserbauleitung jährlich	27	60
			hierzu hat der Kastellan Vogt einen Beitrag von 9 M. 60 ₰ jährlich zu leisten, cf. art. pragmat. posterior.		
		2.	Schwerdtfeger, Inspektor, für den Wasserverbrauch in seiner Dienstwohnung jährlich	7	20
		3.	Steinmetz, Kastellan:		
			a. Entschädigung für das ihm aus den Vorräthen der Akademie bewilligte Feuerungsmaterial	63	.
			b. für den Wasserverbrauch in seiner Dienstwohnung jährlich	10	.
		4.	Ranfft, Kastell, für den Wasserverbrauch in seiner Dienstwohnung, "	8	.
		5	Toll, Hausdiener, dergleichen	8	.
		6	Petzenicc, Portier dergleichen	6	.
		7.	Belohnungen für die Vereinfachung der zum Andenken der goldenen Hochzeit Ihrer K. K. Hoheiten gestifteten Medaillen.		
			a. für jedes Exemplar in Silber . . . 10 M.		
			b. " " " " Kupfer . . . 5 "		
			zum Ansatze in der Rechnung.		
		8.	Für unvorhergesehene Einnahmen und zur Abrundung des Etats	32	95
			Summa Titel V	162	75

Kap.	Tit.	Lauf. Nr.	Einnahme.	Soll-Betrag M	₰	darunter künftig wegfallend Mark	₰
			Wiederholung der Einnahme.				
	I		Vom Grundeigenthum				
	II		Aus eigenem Erwerbe	62525	.		
	III		Zuschüsse aus allgemeinen Staatsfonds	386775	.	5940	.
	IV		Einnahmeüberschüsse früherer Jahre	11587	.		
	V		Fischerei	162	75		
			Summa der Einnahme	460762	75	5940	.

Anmerkung.

Die Rechnung über die Verwaltung der Fonds der von Rohr, Ihm und Maurer'schen Stiftungen wird als eines der Akademie nicht zugehörigen Vermögens als Anhang der Rechnung besonders geführt.

Kap.	Tit.	Lauf. Nr.	Ausgabe	Bewilligungsfähig zu Hülfe M.	Jahres-Betrag M	₰	Für Wittwen- und Waisengeld-Beiträge sind zu entrichten: von einem persönlichen Diensteinkommen M	₰	zu 3% desselben Mark	₰
			Transport	2340	17100	·	13881	60	416	45.
	I.		Besoldungen und Remunerationen							
			A. Akademie der Künste							
		1.	Der Präsident, Remuneration		4500	·				
		2.	Ständige Professuren							
			a. Der erste ständige Professor							
			Geheimer Regierungsrath Dr. Zöllner Besoldung	900	6000	·	6492	·	194	76
			Ausserdem: nach Abschnitt A 4 pos. 24 900 M.							
			b. Der zweite ständige Professur							
			Professor Dr. Spitta Besoldung	900	3600	·	4092	·	122	76
			Ausserdem:							
			1. als Lehrer bei der akademischen Hochschule für Musik nach Abschnitt E pos. 26 dieses Etats, Besoldung		1350	M.				
			2. Remuneration für die Besorgung der Verwaltung der akademischen Hochschule für Musik nach Tit. II E. pos 3.		1000	"				
		3.	Akademischer Assistent Maler Teschendorf Besoldung	540	3000	·	3297	60	98	93
			Latus	2340	17100	·	13881	60	416	45.

Kap.	Tit.	Lauf. Nr.	Ausgabe	Bewilligungsfähig zu Hülfe M.	Jahres-Betrag M	₰	Für Wittwen- und Waisengeld-Beiträge sind zu entrichten: von einem persönlichen Diensteinkommen M	₰	zu 3% desselben Mark	₰
		4.	Der Senat							
			Remunerationen für 11 Senatoren à 300 M. 3300 M.							
			A. Sektion für die bildenden Künste							
		1.	Ein Mater, Menzel, Professor bis Ende September 1887		900	·				
		2	" " Gentz " " " 1887		900	·				
		3	" " Richter, Professor " " " 1887		900	·				
		4	" " Becker, " " " " 1885		900	·				
		5	" " Knille, " " " " 1885		900	·				
		6	" " Gesellschap. Dietz-Degas, " " " 1883		900	·				
		7	" Bildhauer Siemering, " " " " 1883		900	·				
		8	" " Schaper, " " " " 1887		900	·				
		9	" " Meyer-Wolff " " Zürich 1887		900	·				
		10	" " Encke " Zehlendorf 1885		900	·				
		11	" Oberstabsarzt Heyden, Charlottenburg " " " 1883		900	·				
		12	" " Ende " " " " 1885		900	·				
		13	" " Raschdorff " Prof. " " " 1885		900	·				
		14	Vorsteher eines akademischen Meister-Ateliers, Professor Knacks für die Dauer seiner Amtsführung		900	·				
		15	Vorsteher eines akademischen Meister-Ateliers N.N. für die Dauer seiner Amtsführung		900	·				
		16	Vorsteher eines akademischen Meister-Ateliers, Professor von Werner bis Ende September 1887		900	·				
		17	Vorsteher eines akademischen Meister-Ateliers Professor Gerde für die Dauer seiner Amtsführung		900	·				
		18	Vorsteher eines akademischen Meister-Ateliers Professor Reinhold Begas für die Dauer seiner Amtsführung		900	·				
			Latus	2340	33300	·	13881	60	416	45

Kap.	Tit.	Lauf. Nr.	Ausgabe.	Bewilligt pro 1883/84 M.	Erforderniß pro 1884/85 M.	Pf.	Für Wittwen- und Waisengeld-Beiträge sind zu entrichten: von einem vorstehenden Betrage M.	Pf.	zu 3% desselben mit Mark	Pf.
			Transport	2340	33300	·	13881	60	416	45
		19.	Vorsteher einer akademischen Meisteratelier N. N. für die Dauer seiner Anstellung	·	900	·	·	·	·	·
		20.	Vorsteher einer akademischen Meisteratelier N. N. für die Dauer seiner Anstellung	·	·	·	·	·	·	·
		21.	Der Direktor der akademischen Hochschule für die bildenden Künste, Professor von Werner, für die Dauer seiner Anstellung (cfr. pos. 16)	·	·	·	·	·	·	·
		22.	Der Direktor der Kunstschule in Berlin. Diese Remuneration ist dem mit Verwaltung dieses Amtes bis auf Weiteres beauftragten Professor Ewald für die Dauer seiner Anstellung zu gewähren.	·	900	·	·	·	·	·
		23.	Der Direktor der Lehrsammlung des Kunstgewerbe-Museums in Berlin, Professor Ewald für die Dauer seiner Anstellung (cfr. pos. 22)	·	·	·	·	·	·	·
		24.	Der hauptamtliche Custos der Akademie, Geheime Regierungs-Rath Dr. Zöllner, für die Dauer seiner Anstellung	·	900	·	·	·	·	·
		25.	Der Direktor der National-Galerie in Berlin, Geheime Regierungs-Rath Dr. Jordan, kommissarisch mit der Verwaltung dieses Amtes beauftragt, mit die Dauer der Führung desselben	·	·	·	·	·	·	·
		26.	Ein Abtheilungs-Direktor der Königl. Museen in Berlin, Dr. Meyer, bis auf Weiteres	·	900	·	·	·	·	·
			Latus	2340	36900	·	13881	60	416	45

Form F. 1.

Kap.	Tit.	Lauf. Nr.	Ausgabe.	Bewilligt pro 1883/84 M.	Erforderniß pro 1884/85 M.	Pf.	Für Wittwen- und Waisengeld-Beiträge sind zu entrichten: von einem vorstehenden Betrage M.	Pf.	zu 3% desselben mit Mark	Pf.
			Transport	2340	36900	·	13881	60	416	45
		27.	Ein Kunstgelehrter, Professor Dr. Ebbert, bis Ende September 1883	·	900	·	·	·	·	·
		28.	Ein Ruhe- und Veteran-Kunstbeamter, Bahlmann, Geheimer Ober-Regierungsrath, bis auf Weiteres	·	900	·	·	·	·	·
		29.	Daege, Professor, früher auf Lebenszeit bewilligt	·	900	·	·	·	·	·
		30.	Schrader " " " " "	·	900	·	·	·	·	·
		31.	Pfannschmidt " " " " "	·	900	·	·	·	·	·
		32.	Albert Wolff " " " " "	·	900	·	·	·	·	·
			B. Sektion für Musik							
		33.	Ein Musiker, Professor Blumner, bis Ende September 1883	·	900	·	·	·	·	·
		34.	" " Musikdirektor Prof. Gummer, " " " 1884	·	900	·	·	·	·	·
		35.	" " Royalmeister Radecke, " " " 1885	·	900	·	·	·	·	·
		36.	" " Professor Schneider, " " " "	·	900	·	·	·	·	·
		37.	Vorsteher einer akademischen Meisterschule für musik. Komposition: Professor Grell für die Dauer seiner Anstellung	·	900	·	·	·	·	·
		38.	Desgl. Ober-Inspektor Royalmeister Taubert für die Dauer seiner Anstellung	·	900	·	·	·	·	·
		39.	Desgl. Professor Kiel, desgl.	·	900	·	·	·	·	·
		40.	Desgl. Musikdirektor Prof. Bargiel desgl.	·	900	·	·	·	·	·
			Latus	2340	49500	·	13881	60	416	45

Kap.	Tit.	Lauf. Nr.	Ausgabe.	Bewilligung pro 1883/84 M.	Zu- oder Abgang M	₰	Die Wittwen- und Waisengeld-Zuschüsse sind zu entrichten: von einem Pensionsfonds von M	₰	zu 3½ desselben mit Mark	₰
			Transport	2340	49500	-	13881	60	416	45
		41.	Vorsteher der Abtheilung für Orchesterinstrumente der akademischen Hochschule für Musik Professor Joachim für die Dauer seiner Anstellung		900	-				
		42.	Vorsteher der Abtheilung für Gesang der akademischen Hochschule für Musik, Professor Ad. Scholtze für die Dauer seiner Anstellung		900	-				
		43.	Vorsteher der Abtheilung für Klavier und Orgel der akademischen Hochschule für Musik, Professor Radecke, für die Dauer seiner Anstellung		900	-				
		44	Vorsteher der Abtheilung für Komposition der akademischen Hochschule für Musik, Professor Kiel, für die Dauer seiner Anstellung (cfr. pos. 39)							
		45	Der Direktor des akademischen Instituts für Kirchenmusik, Professor Haupt, für die Dauer seiner Anstellung		900	-				
		46	Der zweite ständige Sekretär der Akademie, Professor Dr. Spitta für die Dauer seiner Anstellung							
		47	Ein Musiklehrer, Professor Dr. Spitta (wie vor zu 46)							
			Latus	2340	53100	-	13881	60	416	45

Kap.	Tit.	Lauf. Nr.	Ausgabe.	Bewilligung pro 1883/84 M.	Zu- oder Abgang M	₰	Die Wittwen- und Waisengeld-Zuschüsse sind zu entrichten: von einem Pensionsfonds von M	₰	zu 3½ desselben mit Mark	₰
			Transport	2341	53100	-	13881	60	416	45
		48.	Der Zweite ständige Sekretär der Akademie, Geheimer Regierungs-Rath Dr. Zöllner, für die Dauer seiner Anstellung (cfr. pos. 24)							
		49.	Ein Kassen- und Verwaltungsbeamter, Geheimer Ober-Regierungs-Rath Bahlmann, bis auf Weiteres (cfr. pos. 28)							
			5. Besoldungen der Beamten.							
		1.	Inspektor Schwerdtfeger		3600	-	3897	60	116	93
			Ausserdem Dienstwohnung.							
			Für den Mehraufwand in seiner Dienstwohnung zahlt derselben jährlich M. 200 cfr. Tit. V pos. 2 der Ausgaben.							
		2.	Registrator und Kalkulator Scheppelt	540	2400	-	2697	60	80	93
		3.	Bibliothekar Hagenbeck unter Vorbehalt halbjährlicher Kündigung	540	1800	-	2097	60	62	93
		4.	Kanzlist und Registratur-Assistent Croner	540	1950	-	2247	60	67	43
			Latus	3960	62850	-	24822	-	744	67

Cap.	Tit.	Lauf. Nr.	Ausgaben.	Mehrung gegen Vorjahr M.	Gehalt M.	Pf.	Wittwen- und Waisengeld-Beiträge sind zu entrichten: von einem gehaltsfähigen Diensteinkommen von M.	Pf.	zu 3% desselben mit: Mark	Pf.
			Transport	3960	62850	·	24822	·	744	67.
		5	Kastellan Steinmetz	·	1350	·	1462	80	43	88.
			Außerdem Dienstwohnung.							
			Für das demselben bewilligte Feuerungsmaterial aus den Vorräthen der Akademie zahlt derselben jährlich . . 63 M.							
			und für den Wasserverbrauch in seiner Dienstwohnung jährlich 10 M.							
			— cfr. Tit. V. pos. 3a. u. b. der Summa —							
		6.	Pedell Ranfft	·	1200	·	1312	80	39	38
			Außerdem Dienstwohnung.							
			Für den Wasserverbrauch in seiner Dienstwohnung zahlt derselben jährlich 8 M.							
			— cfr. Tit. V pos 4 der Summa —							
		7	Hausdiener Toll auf Kündigung	·	1200	·	1312	80	39	38
			Außerdem Dienstwohnung							
			Für den Wasserverbrauch in seiner Dienstwohnung zahlt derselben jährlich . . . . 8 M.							
			— cfr. Tit. V pos. 5 der Summa. —							
		8.	Hausdiener Ehrlich auf Kündigung . . .	240	1125	·	1237	80	37	13
		9.	Hausdiener Heinze auf Kündigung	240	1035	·	1147	80	34	43.
			Latus	4440	68760	·	31296	·	938	87

Cap.	Tit.	Lauf. Nr.	Ausgaben.	Mehrung gegen Vorjahr M.	Gehalt M.	Pf.	Wittwen- und Waisengeld-Beiträge sind zu entrichten: von einem gehaltsfähigen Diensteinkommen von M.	Pf.	zu 3% desselben mit: Mark	Pf.
			Transport	4440	68760	·	31296	·	938	87
		10.	Hausdiener Koppe unter Vorbehalt einer dreimonatlichen Kündigung	240	960	·	1072	80	32	18.
		11.	Portier Petzenick . . unter Vorbehalt dreimonatlicher Kündigung	·	960	·	1072	80	32	18.
			Außerdem Dienstwohnung. Für den Wasserverbrauch in seiner Dienstwohnung zahlt derselben jährlich 6 M. — cfr. Tit. V pos. 6 der Summa. —							
			Summa Titul I A. Akademie der Künste	4680	70680	·	33441	60	1003	23.
		I.	B. Akademische Meister-Ateliers. Besoldungen der 7 Meister-Ateliers Vorsteher im Durchschnitt 6000 M. zusammen . . . 42000 M.							
		1.	Knaus Professor, Maler	900	6000	·	6492	·	194	76
			Außerdem, laut Abschnitt A. 4 pos. 14 900 M.							
		2.	N. N. Maler	901	6600	·	·	·	·	·
			Hierauf bezieht Vorbehalt bis spätestens September 1887 Professor von Werner eine Remuneration von jährlich . . . 6600 M.							
			Außerdem:							
			laut Abschnitt A 4 pos. 16 900 M.							
			" " B " a 4500.							
		3.	N. N.	901	3310	·	·	·	·	·
			Latus	2700	15900	·	6492	·	194	76

Kap.	Tit.	Lauf. Nr.	Ausgabe.	Rechnungsmäßig zu Belegen M.	Jahres-Leistung M.	Jahres-Leistung ₰	Die Mehr- und Minder-Leistungen sind zu rechtfertigen: von einem gewöhnlichen Dienstvergehen hinreichend M.	von einem gewöhnlichen Dienstvergehen hinreichend ₰	zu 3% Defalkation mit Mark	zu 3% Defalkation ₰
			Transport	2700	15900	·	6792	·	197	76
			Außerdem: nach Abschnitt A. 4 pos. 15. 900 M.							
		4.	Begas Reinhold, Bildhauer, Professor Außerdem nach Abschnitt A. 4 pos. 18. 900 M.	900	6001	·	6492	·	194	76
		5.	Gude, Maler, Professor Außerdem nach Abschnitt A. 4 pos. 17 — 900 M.	900	6900	·	7392	·	221	76
		6/7	Besoldungen für 2 Maistar-Ateliers Vorschlag, im Durchschnitt 6000 M. zus: Bemerkt. Diese Besoldungen sind nur auf besondere Anweisung des Ministers der geistlichen u. Unterrichts-Angelegenheiten zu zahlen	1800	12000	·	·	·	·	·
		7a.	Zur Disposition für die Atelier sub B. 1–6	·	1200	·	·	·	·	·
			Summa Titel I B. Maistars Ateliers	6300	42000	·	20376	·	611	28

Kap.	Tit.	Lauf. Nr.	Ausgabe.	Rechnungsmäßig zu Belegen M.	1876 Jahres-Leistung M.	Jahres-Leistung ₰	Die Mehr- und Minder-Leistungen sind zu rechtfertigen: von einem gewöhnlichen Dienstvergehen hinreichend M.	von einem gewöhnlichen Dienstvergehen hinreichend ₰	zu 3% Defalkation Thlr.	zu 3% Defalkation ₰
			C. Akademische Gehälter für die bildenden Künste.							
		a.	Der Direktor Bis ultimo September 1887 bezieht diesen Betrag als Remuneration der zum Direktor berufene Professor von Werner.	·	4500	·	·	·	·	·
		b.	Besoldungen der 10 ordentlichen Lehrer für die höheren Kunstfächer und der Kunstgewerbeschule mit 2700 M. bis 3600 M. im Durchschnitt 3000 M. zusammen 30000 M.							
		1.	Schrader Professor Außerdem: nach Abschnitt A. 4 pos: 30. = 900 M.	900	3000	·	3492	·	104	76
		2.	N. N. Mit der Verwaltung dieser Stelle ist bis zum 30. September 1887 beauftragt der Maler Professor Paul Meyerheim gegen eine Remuneration von jährlich 3000 M.	900	3000	·				
			Latus	1801	10500	·	3492	·	104	76

Kap.	Tit.	Lauf. Nr.	Ausgabe.	Bewilligungsgehälter-Zusätze M.	Gehalts-Betrag M.	Pf.	Die Wittwen- und Waisengeld-Beiträge sind zu entrichten: von einem pensionsfähigen Diensteinkommen von M.	Pf.	zu 3% desselben mit Mark	Pf.
			Transport	1200	10500	.	3792	.	104	76
		3.	Pfannschmidt, Professor	900	3000	.	3792	.	104	76
			Aufsicht: Aufsicht A. 4 pos. 31. 900 M.							
		4.	Albert Wolff Professor	900	3000	.	3792	.	104	76
			Aufsicht:							
			Aufsicht A. 4 pos. 32 = 900 M.							
		5	Bellermann Professor	900	3000	.	3792	.	104	76
		6	Dr. Dobbert Professor	900	3000	.	3792	.	104	76
			Aufsicht:							
			1. Aufsicht A. 4 pos. 27 900 M.							
			2. als Lehrer an der hiesigen Gewerbeschule, Lehrstunden 3600 "							
		7.	N. N. 7 verdienstlicher Lehrer	900	3000	.	.	.	.	.
		8	N. N. 8. " "	900	3000	.	.	.	.	.
		9.	N. N. 9. " "	900	3000	.	.	.	.	.
		10.	N. N. 10. " "	900	2400	.	.	.	.	.
		10a.	Zur Disposition für die Vakanzen zu 1–10 vorstehend	.	600	.	.	.	.	.
			c. Lehrstunden der 10 verdienstlichen nicht vollbeschäftigten Lehrer mit 1200 M. bis 2700 M. im Durchschnitt 1800 M. zusammen 18000 M.							
			Latus	9000	37500	.	17760	.	523	80.

Kap.	Tit.	Lauf. Nr.	Ausgabe.	Bewilligungsgehälter-Zusätze M.	Gehalts-Betrag M.	Pf.	Die Wittwen- und Waisengeld-Beiträge sind zu entrichten: von einem pensionsfähigen Diensteinkommen von M.	Pf.	zu 3% desselben mit Mark	Pf.
			Transport	9000	34,300	.	17460	.	523	80.
		11.	N. N.	.	2400	.	.	.	.	.
			Mit der Verwaltung dieser Stelle ist der Maler Franz Skarbina gegen eine monatlich postnumerando zahlbare Remuneration von jährlich 2400 M. vom 1. April 1882/83 beauftragt.							
		12.	N. N.	.	2400	.	.	.	.	.
			Hiervon beziehen: an jährlicher Remuneration für die ihm provisorisch übertragene Verwaltung dieser Stelle der Architekt Kuhn . . . 2400 M. vorläufig bis 1. Oktober 1883 quartal: postnum. zahlbar.							
		13.	N. N.	.	2400	.	.	.	.	.
			Mit der Verwaltung dieser Stelle ist Professor Streckfuß zunächst bis 1. Oktober 1883 gegen eine monatlich postnum. zahlbare Remuneration von jährlich . . . 2400 M. beauftragt.							
			Latus	9000	41701	.	17460	.	523	80.

Kap.	Tit.	Lauf. Nr.	Ausgabe	Wohnungsgeld-Zuschüsse M.	Gehalt Lohnung M	₰	Die Wittwen- und Waisengeld-Beiträge sind zu entrichten: von einem pensionsfähigen Diensteinkommen M	₰	zu 3% desselben mit Mark	₰
			Transport	9000	41700	.	17760	.	533	81.
		14.	N. N.		2100	.				
		15.	Vogel Professor Kgl. Bayr.	540	1800	.				
			Bemerk.							
			Bei einander Erledigung der Stelle ist dem Amts nachfolger Wohnungsgeldzuschuß nicht zu gewähren.							
		16.	Weiß Professor		1200	.	1200	.	36	.
			Amsterdam: als technischer Direktor bei der Zuckersteuer Verwaltung							
			a. Besoldung jährlich 5400 M.							
			b. Wohnungsgeldzuschuß jährlich 900 "							
		17.	Lüderitz Professor		1200	.				
		18.	Dr. Hoffmann Hofmaler Vorsteher Hofl. Lakaye der Akademie bis auf Widerruf		1200	.				
		19.	N. N.		2100	.				
		20.	N. N.		1200	.				
			Summa Titel I C							
			Zuschuß für die bildenden Künste	9540	52500	.	18660	.	559	81.

Kap.	Tit.	Lauf. Nr.	Ausgabe	Wohnungsgeld-Zuschüsse M.	Gehalt Lohnung M	₰	Die Wittwen- und Waisengeld-Beiträge sind zu entrichten: von einem pensionsfähigen Diensteinkommen M	₰	zu 3% desselben mit Mark	₰
			D. Akademische Meisterschulen für musikalische Komposition							
			Besoldungen von vier Vorstehern mit zusammen 7200 M.							
		1.	Goell, Professor	900	1800	.	2292	.	68	76
			Amsterdam: nach Abschnitt A 4. pos: 37 = 900 M.							
		2.	Kiel, Professor	900	1800	.	2292	.	68	76.
			Amsterdam: nach Abschnitt A. 4 pos: 39 = 900 M.							
			nach Abschnitt E. pos: 18 = 2400 "							
			tit E. E. pos: 2 = 1000 "							
		3.	Taubert, Ober Hofkapellmeister	900	1800	.				
			Amsterdam: nach Abschnitt A. 4. pos: 38. = 900 M.							
			Bemerk I							
			Der Wohnungsgeldzuschuß ist, solange p. Taubert die Stelle bekleidet als erspart zu verrechnen.							
			Bemerk E. p. Taubert bekleidet das akademische Amt nur nebenamtlich und ist deshalb Wittwen- und Waisengeld-Beiträge nicht zu entrichten.							
		4.	Bargiel, Musikdirektor, Professor	900	1800	.	2292	.	68	76.
			Amsterdam: nach Abschnitt A. 4. pos. 40. 900 M.							
			" " E. " 25. 1500.							
			Latus	3600	7200	.	6876	.	206	28.

Kap.	Tit.	Lauf. Nr.	Ausgabe.	Wohnungsgeld-Zuschuß M.	Besoldung M.	₰	Die Pittwen- und Waisen-geld-Beiträge sind zu entrichten: von einem pensionsfähigen Diensteinkommen von M.	₰	zu 3 % des Gehalts-betrages mit Mark	₰
			Transport	3600	7200	.	6876	.	206	28.
			Vermerk zu 1 bis 4.							
			Von diesen Titeln kommen bei Todesfall in Wegfall mit 1800 M. Besoldung und 900 M. Wohnungsgeld zusammen							
			darunter künftig wegfallend 1800 M.							
			Summa D.							
			Akademische Meisterschulen für musikalische Komposition	3600	7200	.	6876	.	206	28.
			darunter künftig wegfallend 1800 M.							
			E. Akademische Hochschule für Musik.							
		1.	Dem Direktor der Akademie, Kapellmeister der Königlichen Akademie der Künste, Professor Joachim, Kammermusikus		3000	.				
			darunter künftig wegfallend 1500 M.							
			Zulagen:							
			laut Abschnitt A 4. pos. 41. = 900 M.							
			" " " 2. = 6000 M.							
			Latus		3000	.				
			darunter künftig wegfallend 1500 M.							

Form. E. 1.

Kap.	Tit.	Lauf. Nr.	Ausgabe.	Wohnungsgeld-Zuschuß M.	Besoldung M.	₰	Die Pittwen- und Waisen-geld-Beiträge sind zu entrichten: von einem pensionsfähigen Diensteinkommen von M.	₰	zu 3 % des Gehalts-betrages mit Mark	₰
			Transport	.	3000	.	.	.	.	.
			darunter künftig wegfallend 1500 M.							
		2.	dem Vorsteher und ersten Lehrer der Abtheilung für Orchesterinstrumente, Professor Joachim, Besoldung	900	6000	.	6492	.	194	76
		3.	dem Vorsteher und ersten Lehrer der Abtheilung für Gesang, Professor Adolf Scholze, Besoldung	900	6000	.	6492	.	194	76.
			Zulagen:							
			laut Abschnitt A. 4 pos. 42 = 900 M.							
			Besoldungen der 18 vollbeschäftigten ordentlichen Lehrer mit 2700 M. bis 3200 M. im Durchschnitt 2800 M. zusammen 50 400 M.							
		4	Rudorff, Professor, zugleich Vorsteher der Abtheilung für Klavier und Orgel	900	3200	.	3692	.	110	76
			Zulagen:							
			laut Abschnitt A. 4. pos. 43 = 900 M.							
		5	Barth, Professor	570	3000	.	3297	60	98	93.
		6.	Grabau	570	3000	.	3297	60	98	93
		7	Wirth, Konzertmeister	570	2700	.	2997	60	89	93
		8.	Haertel, Professor	570	2700	.	2997	60	89	93
		9.	Dorn	570	2700	.	2997	60	89	93
		10	Otto, Professor	570	3000	.	3297	60	98	93
			Latus	5940	35300	.	35561	60	1066	86
			darunter künftig wegfallend 1500 M.							

Kap.	Tit.	Lauf. Nr.	Ausgabe.	Rechnungsmäßige Zahlung. M.	Postanweisungen Betrag M.	₰	Die Mittheilungen und Bemerkungen rechtfertigen sind zu entnehmen. aus einem persönlichen Fonds einkommen M.	₰	zu 3% desselben mit: Mark	₰
			Transport	5940	35300	.	35561	60	1066	86.
			Darunter künftig wegfallend 1500 M.							
		11.	Engel Professor Auszahlen nach Tit. I Expos 12 - 1500 M.	540	3000	.	3297	60	98	93
		12.	Frau Schultzen von Asten	540	2800	.	.	.	.	.
		13.	Succo Musikdirektor	541	3200	.	3497	60	104	93.
		14	Johannes Schulze	540	2400	.	2697	60	80	93
		15	Felix Schmidt	540	2400	.	2697	60	80	93
		16.	Hausmann	540	2400	.	2697	60	80	93
		17	Franz Schulz	540	2700	.	2997	60	89	93
		18	Professor Kiel Auszahlen nach Titel II E pos 2 - 1000 M. " " I A 4 " 39 - 900 " " " I D " 2 - 1800 " Remark. Der mit dieser Rolle verbundene Rechnungsabschluß ist als reserve zu verwahren, so lange der p. Kiel die Rolle bekleidet	540	2400	.	2700	.	72	.
		18a	Zur Disposition für die Rollen pro 4 - 19		400	.	.	.	.	.
		19/21	Durchschnittsbesoldung von 3 vollbeschäftigten ordentlichen Lehrerstellen à 2800 M.	1620	8700	.	.	.	.	.
			Latus	11880	65700	.	55847	20	1675	44.
			Darunter künftig wegfallend 1500 M.							

Lauf. Nr.	Ausgabe	Rechnungsmäßige Zahlung. M.	Postanweisungen Betrag M.	₰	Die Mittheilungen und Bemerkungen sind zu entnehmen. aus einem persönlichen Fonds einkommen M.	₰	zu 3% desselben mit: Mark	₰
	Transport	11880	65700	.	55847	20	1675	44
	Darunter künftig wegfallend 1500 M.							
	Besoldungen der 6 nicht vollbeschäftigten ordentlichen Lehrer mit 1200 M. bis 1800 M. im Durchschnitt 1500 M. zusammen 9000 M.							
22.	de Abna, Conrektor, Professor	1800	.	.	.	.	.	.
23.	Haupt, Professor Auszahlen: nach Tit. I F. Besoldung 3300 M. " " Wohnungsgeldzuschuß 900 " " " I A 4 pos. 45 Remun. 900 "	1500	1500	.			45	.
24.	Bargiel, Professor, Musikdirektor Auszahlen: nach Titel I D. pos. 4, Besoldung 1800 M. " " Wohnungsgeldzuschuß 900 " " " I A 4 " 40 Remun. 900 "	1500	1500	.			45	.
25.	N. N. Die Rolle verwaltet Dr. phil. Schwarz bis auf Weiteres gegen eine monatlich pränumerando zahlbare Remuneration von 1200 M. jährlich	1200	.	.	.	.	.	.
26.	Dr. Spitta, Professor, 2 ständiger Vikariatur	1350	1350	.			40	50
	Auszahlen: nach Titel I A. pos. 2 Besoldung 3600 M. " " Wohnungsgeldzuschuß 900 " " " I E. " 3 Remunerationen 1800 "							
	Latus	11880	72750	.	60197	20	1805	
	Darunter künftig wegfallend 1500 M.							

Kap.	Tit.	Lauf. No.	Ausgabe	Mehrung (+) oder Minderung (−) gegen das Soll pro 1900 M.	Soll-Ausgabe für 1900 M.	Die Mittel- und Minderausgaben sind zu erläutern: von einem jeden Titel vom Hundert einzelnen Titeln	zu 3 % desselben mit Mark	₰
			Transport	11880	72750 ·	60197 20	1805	94
			Darunter künftig wegfallend 1500 M.					
		27	Rais . . .	.	1500 ·	. .	.	.
		27a.	zur Disposition für den Rollen zu 22 bis 27	.	150 ·	. .	.	.
			Besoldungen der Beamten.					
		28.	Blankenberg, Inspektor Amsterdam: Dienstwohnung.	.	3000 ·	3297 60	98	93
		29	Müller Vorsteher und Hausdiener Amsterdam Dienstwohnung.	.	1050 ·	1162 80	34	88
		29a.	Besondere Festsetzung des Durchschnitts der Besoldungen der Aufseher. ten bezüglich der verbezeichneten Rolle	.	30 ·	. .	.	.
		30.	Durchschnittsbesoldung für einen Hausdiener und Portier Amsterdam: Dienstwohnung.	.	1080 ·	. .	.	.
			Summa Titel I E. Hochschule für Musik	11880	79560 ·	64657 60	1939	75
			Darunter künftig wegfallend 1500 M.					

Kap.	Tit.	Lauf. No.	Ausgabe	Mehrung (+) oder Minderung (−) gegen das Soll pro 1900 M.	Soll-Ausgabe für 1900 M.	Die Mittel- und Minderausgaben sind zu erläutern: von einem jeden Titel vom Hundert einzelnen Titeln	zu 3 % desselben mit Mark	₰
			F. Institut für Kirchenmusik.					
		1.	Haupt Professor Direktor und erster Lehrer, Besoldung	900	3300 ·	3792 ·	113	76
			Außerdem aus Titel I A. 4. pro: 45 = 900 M.					
			" " I E. " 23 = 1500 "					
		2	N. N. Volontär und Aufseher.					
			Vakat					
			Inspektion	.	765 ·	. .	.	.
			Amsterdam: Dienstwohnung					
			Summa Titel I F. Institut für Kirchenmusik	900	4065 ·	3792 ·	113	76

Kap.	Tit.	Lauf. Nr.	Ausgabe.	Mehrung gegen Vorjahr Mk.	Vorjahr Betrag Mk.	₰	an Mittwen- und Waisengeld-Beiträgen sind zu entrichten: von einem pensionsfähigen Diensteinkommen von Mk.	₰	zu 3 % Mk.	₰
			Transport	900	4065 ·		3792 ·		113	76
			Dazu							
			Summa Titel I E Hochschule für Musik darunter künftig wegfallend 1500 M.	1180	79560 ·		64657	60	1939	75
			" " I D. Meisterschulen für musikalische Komposition darunter künftig wegfallend 1800 M.	3600	7200 ·		6876 ·		206	28
			" " I C. Hochschule für die bildenden Künste	9570	52500 ·		18660 ·		559	80
			" " I B. Meister-Ateliers	6300	42000 ·		20376 ·		611	28
			" " I A. Akademie der Künste	4680	70680 ·		33741	60	1003	23
			Summa Tit: I Besoldungen darunter künftig wegfallend 3300 M.	36900	256005 ·		147803	20	4434	10.

Kap.	Tit.	Lauf. Nr.	Ausgabe.	Vorjahr. Betrag M.	₰	darunter künftig wegfallend. Mark	₰
	I a		Zu Besoldungszuschüssen für die Beamten und Lehrer nach Tit: I	36900 ·		1440	·
			Bemerk.				
			Bei Erledigung der unter Tit I C. 5 sowie bei Erledigung einer der unter Titel I D. pos 1 bis 4 aufgeführten Stellen durch Todesfall kommen hiervon resp. 540 M. und 900 M. zusammen 1440 M. zu Gunsten der allgemeinen Restfonds in Wegfall.				
			Summa Titel I a per se.				
	II		Andere persönliche Ausgaben: A. Akademie der Künste.				
		1.	Für Beihülfe zur Verfügung des Präsidenten	800 ·			
		2.	Für Hülfsarbeiterdienste	1800 ·			
		3.	Zu Unterstützungen für Lehrer, Beamte und Unterbediente	900 ·			
		7.	Zu Unterstützungen für Wittwen und Kinder verstorbener Künstler bis zum Betrage von 75 M.	780 ·			
			Latus	4280 ·			

Kap.	Tit.	Lauf. Nr.	Ausgabe.	Fortdauernd. Extraord. Mark	₰
			Transport	4280	.
			Vermerk ad 3 und 4.		
			Der Zahlung erfolgt auf Anweisung des Ministers der geistlichen p. Angelegenheiten		
		5.	den Bildhauer Otto in Rom für Wahrnehmung der Interessen der preußischen Künstler in Rom und für Förderung der Wünsche der akademischen Vizedirektion, Remuneration quartaliter praenumerando bis auf Weiteres	1200	.
			Summa Titel II A.	5480	.
			B. Militär-Akademie.		
			Kapitel.		
			C. Akademische Hochschule für die bildenden Künste.		
		1.	Zur Honorirung außerordentlicher Lehrkräfte und zur Remunerirung von Hülfslehrern bei der Hochschule für die bildenden Künste	22000	.
			Vermerk.		
			Zu diesem Zwecke dürfen Ersparnisse an Besoldungen und Remunerationen unbesetzter Lehrerstellen verwendet werden, soweit die Funktionen der betreffenden Stellen von den Inhabern wahrgenommen werden.		
			Summa Titel II C.	22000	.

Form Lit. 1.

Kap.	Tit.	Lauf. Nr.	Ausgabe.	Fortdauernd. Extraord. Mark	₰
			D. Akademische Meisterschulen für musikalische Komposition.		
			Kapitel.		
			E. Akademische Hochschule für Musik.		
		1.	Remuneration für den jedesmaligen Vorsitzenden des Direktoriums der Hochschule für Musik bis 30. September 1883, Professor Dr. Joachim . . .	1500	.
		2.	Remuneration für den Vorsteher der Abtheilung für Komposition, Professor Kiel . . .	1000	.
		3.	Remuneration für Wahrnehmung der Verwaltungsgeschäfte der Hochschule für Musik, dem Professor Dr. Spitta bis auf Weiteres .	1000	.
		4.	Zur Remunerirung von außerordentlichen Lehrern bis zum maximum von 1500 M. für den Einzelnen	17100	.
			hiervon bezahlen:		
			1 Gartenberg, Kammermusikus,	1500 M.	
			2 Wieprecht, "	1500 "	
			3 Pohl, "	1500 "	
			4 Liebeskind, "	1500 "	
			5. Lehmann, "	1500 "	
			6. Koolick, "	1500 "	
			7. Sturm, "	1500 "	
			8 N. N.	1500 "	
			9. N. N.	1200 "	
			10 Pirani, Harmlehrer,	1200 "	
			11. N. N.	1200 "	
			Latus	15600 M.	20600 .

Kap.	Tit.	Lauf. Nr.	Ausgaben.	Fortdauernder Betrag. Mark	₰
			Transport . . 15600 M.	20600	.
		12.	Engel, Professor . . . . 1500 "		
			Anspruch aus Titel I E.		
			pro II – 3000 M.		
			und 570,		
			Sa I–12 . . ℳ 17100 M.		
		5.	Für einen Chormeister . . .	1500	.
			Scholze Professor, beauftragt mit der Leitung		
			der Chorübungen bei der Hochschule		
			für Musik, bezieht hierfür eine		
			Remuneration von . . . 1500 M.		
			vorläufig bis 1. April 1887.		
			Bemerkt.		
			Eine etwaige Weiterbewilligung der		
			Remuneration ist zur Rechnung zu jus-		
			tificiren		
		6.	Zur Remunerirung eines Dirigenten der		
			Chorübungen	500	.
			Joh. Scholze ordentlicher Lehrer, mit der Function		
			zur Wahrnehmung dieser Function		
			beauftragt gegen eine Remuneration		
			von jährlich . . . . 500 M.		
		7.	Zur Remunerirung von Hülfs-Musi-		
			kern und Sängern . . .	3600	.
			Latus	26200	.

Kap.	Tit.	Lauf. Nr.	Ausgaben.	Fortdauernder Betrag. Mark	₰
			Transport	26200	.
		8.	Zur Honorirung von Lehrstunden . .	2060	.
			Bemerkt		
			Zu diesem Zweck dürfen nur etwaige Ersparnisse an den Besoldungen und Remunera- tionen der neu zu besetzten Lehrerstel- len der Hochschule bis zur definitiven Besetzung der Stellen verwendet werden, soweit sie mit den betreffenden Stellen verbundenen Functionen hierdurch aus- nahmsweise wahrgenommen werden.		
			Bemerkt ad 7 und 8.		
			Dieselben übertragen sich gegenseitig.		
		9.	Für Hülfs- und Aushülfe, Dienstreisen ꝛc.		
			sowie zur Anschaffung von Hülfsmitteln		
			für den Inspektor der Hochschule für Mu-		
			sik	2750	.
			Summa Titel I E.	30710	.

Kap.	Tit.	Lauf. No.	Ausgabe.	Soll-Ausgabe Etatsjahr Mark	₰
			I. Akademisches Institut für Kirchenmusik.		
			a. Für 3 Hülfslehrer.	3600	.
			Hiervon bezahlen an Remunerationen:		
		1.	Schneider Professor, Musikdirektor 2. Lehrer	1200 M.	
		2.	Löschhorn 3ter (Pianoforte) Lehrer	1800.	
		3	Ressel, Kammermusikus 4.r (Violin.) Lehrer	600.	
		b.	Ein Bibliotheksdiener und Botenmeister	180	.
			Summa Titel II I.	3780	.
			Dagegen		
			" II E	30710	.
			" II D	.	.
			" II C	22000	.
			" II B.	.	.
			" II A.	5480	.
			Summa Titel II	61970	.

Kap.	Tit.	Lauf. No.	Ausgabe.	Soll-Ausgabe Etatsjahr Mark	₰
	III.		Zu akademischen Zwecken.		
			A. Akademie der Künste.		
		1.	Zur Unterhaltung und Vermehrung der Bibliothek und der Kunstsammlungen	2400	.
		2.	Inserate und Drucksachen	1100	.
			B. Akademische Meister-Ateliers.		
		1.	Zur Unterhaltung der Ateliers		
			a. Für den zur Zeit von den Professoren Knaus und Werner gehaltenen Meister-Ateliers sowie für das vorhandene unter b. aufgeführte Atelier für Landschaftsmalerei	900	.
			b. Miethe für die Atelierräume des Meister-Ateliers für Landschaftsmalerei in dem Hause Königin-Augustastraße 51 zu Berlin, sowie für Lieferung der Heizung, Reinigung und Heizung dieser Räume, zahlbar quartaliter postnumerando bis auf Weiteres an den Professor Gude mit resp. 2400 M. und 600 M. zusammen mit	3000	.
			Bemerkt: Beiden Theilen ist eine halbjährliche Kündigungsfrist vorbehalten.		
		2.	Für das Bildhauer-Atelier.		
			a. Miethe für das Atelier im Hause Burgstraße No. 22 zu Berlin, zahlbar an den Bildhauer Oskar Begas zu Berlin	1400	.
			Latus	7400	.

Kap.	Tit.	Lauf. Nr.	Ausgabe.	Etatsmäßig Dauernd. Mark	₰
			Transport	7400	.
			Berlin zunächst bis 31. März 1884 mit jährlich . . . . . 1200 M.		
			Dauernder künftig wegfallend 1200 M.		
		b.	Heizung und Aufwartung . . . 500.		
		c.	Inventarienstücke und Handbibliothek . 300.		
			zusammen	2000	.
		3.	Für das Bildhauer-Atelier.		
		a.	Miethe . . . . . 600 M.		
		b.	Heizung und Aufwartung . . 300 "		
		c.	Utensilien und Instrumente . 90.		
			M.	990	.
		4.	Zur Unterbringung und Unterhaltung von 2 neu zu gründenden Meister-Ateliers	1600	.
			C. Akademische Lehrschule für die bildenden Künste.		
		1.	Zu lebenden Modellen und den mit der Benutzung und der Natur verbundenen Kosten	6000	.
		2.	Zur Unterhaltung der Ateliers für Malerei und plastische Künste . .	840	.
		3.	Zu Unterrichtsmitteln . . .	4000	.
			Latus	22 830	.
			Dauernder künftig wegfallend 1200 M.		

Kap.	Tit.	Lauf. Nr.	Ausgabe.	Etatsmäßig Dauernd. M	₰	Darunter künftig wegfallend. Mark	₰
			Transport	22830	.	1200	.
			D. Akademische Meisterschulen für musikalische Komposition				
		1.	Zur Beschaffung von Lehrmitteln und Unterrichtsbedürfnissen	300	.		
		2.	Zu sonstigen Bedürfnissen . .	270	.		
			E. Akademische Lehrschule für Musik.				
		1.	Für Lehrmittel, Unterrichtsbedürfnisse, Musikalien und Lyrik zc.	2400	.		
		2.	Für Instrumente, sowie für Reinigung und Reparatur derselben .	4500	.		
		3.	Für Instrumente und sonstige Druckschriften zc	500	.		
			F. Akademisches Institut für Kirchenmusik.				
		1.	Zur Instandhaltung der Instrumente, für Musikalien und Lyrik, für Instrumentalbegleitung, sowie für die übrigen sächlichen Bedürfnisse (z. Miethsteuer, Heizung)	1000	.		
			Summa Titel III	31800	.	1200	.

Kap.	Tit.	Lauf. Nr.	Ausgabe.	Fortdauernder Betrag. Mark	₰
	IV.		Zu ökonomischen Bedürfnissen.		
			K. B. C. D. Akademie der Künste, Meisterateliers, Hochschule für die bildenden Künste und Meisterschulen für musikalische Komposition.		
		1.	Zu Schreibmaterialien, Porto, Fracht, Reinigung und anderen kleinen Bedürfnissen.		
			a. zur Verfügung des Präsidenten 1200 M.		
			b. zur Verfügung des Direktors der akademischen Hochschule für die bildenden Künste . . . 600 "		
			II.	1800	.
		2.	Zur Unterhaltung des Inventariums:		
			a. zur Verfügung des Präsidenten 600 M.		
			b. " " " Direktors der akademischen Hochschule für die bildenden Künste . . 2000 "		
			II.	2600	.
			Latus	4400	.

Kap.	Tit.	Lauf. Nr.	Ausgabe.	Fortdauernder Betrag. Mark	₰
			Transport	4400	.
		3.	Zur Heizung und Beleuchtung . . .	8700	.
		4.	Bewässerung und Entwässerung des Akademie-Gebäudes . . .	720	.
		5.	Für die Besorgung der Reinigungs-, Heizungs- und Aufwartungs-Geschäfte, in den Ateliers und im Gebäude der technischen Hochschule zu Charlottenburg, Remuneration .	720	.
			E. Akademische Hochschule für Musik.		
		1.	Zur Heizung und Beleuchtung, sowie zu sonstigen ökonomischen Bedürfnissen	7500	.
			Summa Titel IV	22040	.

Kap.	Tit.	Lauf. Nr.	Ausgabe	Soll-Ausgabe Mark	₰
	V		**Zur Unterhaltung der Gebäude und Gärten.**		
			A. B. C. D. Akademie der Künste, akademische Meister-Ateliers, akademische Hochschule für die bildenden Künste und Meisterschulen für musikalische Komposition.	5280.	
				+ 340	
			E. Akademische Hochschule für Musik.	1550.	
			Bemerk.		
			Zur ersten Einrichtung ist der zur Unterhaltung der Gärten bestimmte Betrag unter einer besonderen Unterabtheilung auszubringen und der bezügliche Ansatz neben zu begründen.		
			F. Akademisches Institut für Kirchen-Musik.		
			Summa Titel V	6830.	

Kap.	Tit.	Lauf. Nr.	Ausgabe.	Soll-Ausgabe Mark	₰
	VI.		**Zu Preisaufgaben, Stipendien und Unterstützungen für Lehrer, talentvolle junge Künstler. A. B. C. Akademie der Künste, akademische Meisterateliers, akademische Hochschule für die bildenden Künste.**		
		1.	**Zu fortlaufenden Unterstützungen für talentvolle unbemittelte junge Künstler, sowie zur Unterhaltung der Lehrer, welche bestimmt sind, zu Lehrern ausgebildet zu werden und Vorzeichnungen zu vervielfältigen**	6000.	
		2.	**Zum Reisestipendium für den Sieger in der jährlichen Concurrenz** . . . 6000 M.		
			auf 2 Jahre vertheilt nebst . . . 600 „		
			Reisegeld.	ℳ 6600.	
		3.	**Zur Instandhaltung der mit der jährlichen Concurrenz verbundenen Kosten** . .	1800.	
			Bemerk.		
			Bestände können in die folgenden Jahre übertragen werden.		
			Latus	14400.	

Kap.	Tit.	Lauf. Nr.	Ausgabe.	Fortdauernd. Ausgabe. Mark	₰
			Transport	14400	.
		4.	Zu kleinen Geldprämien, zum Ankauf von Kunstwerken behufs der Vertheilung als Prämien, zu Preismedaillen	1800	.
		5.	Zur Unterhaltung von unbemittelten Claven der Kupferstecherschule	540	.
			D. Akademische Meisterschulen für musikalische Komposition.		
		1.	Zu Prämien für die Claven	600	.
		2.	Zur Aufführung tüchtig befundener Compositionen	600	.
		3.	Zur Unterstützung bedürftiger und würdiger Claven	600	.
			E. Akademische Hochschule für Musik.		
		1.	Zur Unterstützung bedürftiger und würdiger Claven	1200	.
		2.	Zur Consolidirung des Orchesters, 10 Eigenclaven à 600 M.	6000	.
			F. Akademisches Institut für Kirchenmusik. Nichts.		
			Summa Titel IV	25740	.

Kap.	Tit.	Lauf. Nr.	Ausgabe.	Fortdauernd. Ausgabe. Mark	₰
	IV.		Kunstausstellungsfonds.		
		1.	Zu besonderen und einmaligen Unterstützungen für bedürftige bildende Künstler, welche sich bei den regelmäßigen Ausstellungen der Akademie betheiligt haben und für hülfsbedürftige Wittwen und Waisen bildender Künstler, sowie zu Beihülfen für Unternehmungen im Interesse der Künstler die ganz oder zum Kunstausstellungsfonds gehörigen Kapitalien, nach Abzug der dagegen etwa zu bestreitenden, nachstehend unter Pos. 3 bis 5 aufgeführten Ausgaben.	10909	24
			efr. Tit. IV der Einnahme.		
			Anmerk.		
		a.	In besonderen Fällen können daraus auch Künstler, welche sich an den akademischen Ausstellungen nicht betheiligt haben, unter Zustimmung des Senats der Akademie unterstützt werden.		
		b.	Ausgaben aus dem Kapital-Vermögen sind nur mit landesherrlicher Genehmigung zulässig.		
		2.	Zur Unterhaltung, Reinigung und Bewachung des Kunstausstellungsgebäudes und zu den Kosten der Kunstausstellungen, ausschließlich		
			Latus	10909	24

Kap.	Tit.	Lauf. Nr.	Ausgabe.	Etatsm. Betrag Mark	₰
			Transport	10909	27.
			bis der Raumverhältnisse für die mit der Aufstellung und Beaufsichtigung der auszustellenden Gegenstände beauftragten Künstler und technischen Beamten, zum Abschnitt II der Ausgabe		
		3.	Für Räumung des Jahres entlohnes des provisorischen Kunstausstellungsgebäudes vom 1. Januar 1875 ab jährlich praenumerando an die Ministerial- und Militair-Bau-Kasse hier jährlich praenumerando	88	.
		4	Preis für die zum Bau des provisorischen Kunstausstellungsgebäudes von dem Grundstück „Lautenstrasse 6 abgetretenen Parzelle an die Museumskasse hier jährlich	170	93.
		5.	Für Instandhaltung der Dächer auf dem provisorischen Kunstausstellungsgebäude für die Zeit vom 1. Januar 1879 bis ultimo Dezember 1884 jährlich an den Hofbaukonducteur Fesevich zahlbar in der ersten Rate Januar jedes Jahres postnumerando durch die Ministerial-Bau-Kasse	715	80.
			Summa Titel VII	11584	.

Kap.	Tit.	Lauf. Nr.	Ausgabe.	Etatsm. Betrag Mark	₰
	VIII.		Zu Personalien.		
		1.	Leitung zu den Warnehmungskosten der Hauptkasse des Ministeriums der geistlichen p. Angelegenheiten 1/3 der Etatsumme rot.	4601	.
		2.	Zur Leistung von Umzugs-, Aushilfen und Reise-Ausgaben und zu unvorhergesehenen Ausgaben	3296	75
			Hiervon ist zu zahlen bis auf Weiteres.		
		a.	Pardow & Co für die Aufbewahrung von Theilen eines der akademischen Hochschule für Musik zugehörigen Pedineus, laut Vertrages vom 30. November 1875 bis auf Weiteres zum Hochschluß gegen von dem betreffenden Lieferanten bescheinigte Quittung	45	M.
			Summa Titel VIII	7897	75.

Kap.	Tit.	Laufs. No.	Benennung der Ausgabe.	Soll-Betrag M	₰	darunter künftig wegfallend Mark	₰
	I.		Besoldungen und Remunerationen	256005	.	3300	.
	Ia		Wohnungsgeldzuschüsse	36900	.	1740	.
	II		Andere persönliche Ausgaben	61970	.	.	.
	III		Zu akademischen Zwecken	31800	.	1200	.
	IV		Zu wissenschaftlichen Bedürfnissen	22040	.	.	.
	V.		Zur Unterhaltung der Gebäude und Grundstücke	6830	.	.	.
	VI.		Zu Preis-Ausgaben, Stipendien pp.	25740	.	.	.
	VII.		Einrichtungsbeihülfe	11584	.	.	.
	VIII.		Insgemein	7897	.	.	.
			Summa der Ausgabe.	460766	75	5940	.

Bemerkung:

1. Die zu den einzelnen Ausgaben bestimmten Titel mit Ausschluß der Titel V. und VII. übertragen sich gegenseitig.
2. Ersparnisse an den Fonds zu einzelnen Ausgaben können zur Verwendung in den folgenden Jahren reservirt werden.

Form E. 1.

Kap.	Tit.	Laufs. No.	Stand des Etats.	Soll-Betrag	₰	darunter künftig wegfallend Mark	₰
			Die Einnahme beträgt	460766	75	5940	.
			Die Ausgabe beträgt	460766	75	5940	.

Fest auf

Berlin, den 23ten Juni 1883.

(L. S.)

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
In Vertretung.
(gez.) von Goßler.

Der Finanz-Minister.
In Vertretung.
(gez.) Meinecke.

Mit der Maßgabe festgestellt.
Berlin, den 23 Juni 1883

Etat
pro 1884/85.

Kap.	Tit.	Laufd. Nr.		Kassen-Ist Betrag Mark	Pf.

A

Acta Stat.

272

190

Verfügung
wegen der Acten betreffend
Meister-Ateliers
Abth. 6. No. 4.

1. Circular-Verfügung des Herrn Ministers für Landwirthschaft, Domänen und Forsten vom 15. März 1883 U. II. 659.

2. Abschrift der minist. Verfügung vom 31. März 1883 U. II. 750 zu den Acten Stat.

Abschrift.

Berlin, den 31. März 1883.

Königliches
Hochpreisliche Akademie der Wissenschaften
Akademie der Künste.
Eingangsvermerken
No. U. II. 760.

Euer Hochwohlgeboren übersende ich im Anschluß Abschrift meines Schreibens vom 15. März d. Js. – U. II. 659 – betreffend den Antrag Abschrift eines Antrags vom 19. März d. Js. des Herrn Bildhauer Haeger wegen Bewilligung der beim Bau des Denkmals Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm zu errichtenden Atelier- und Bildhauerräume, Atelierhaus: Lennéstraße No. 14 hierselbst, mit der gefälligen Bemerkung, daß ich mich mit der Hinzuziehung des Herrn Haeger zu den beabsichtigten Verhandlungen einverstanden erkläre und die Kosten für Fahrten etc. in Höhe von 1500 M. genehmigen werde.

In Vertretung
gez. Greiff

An den Geheimen Baurath des Königlichen Akademie der Künste, Herrn Professor Persius Hochwohlgeboren Hier.

Berlin den 8 Mai 1883.

Betreffs die Bewilligung Baukostenzuschusses.
Bezug auf Ihr Schreiben vom 31 März d. J. – U.N. 760 –
Euer Hochwohlgeboren

beehre ich mich nach Rücksprache mit dem Herrn Präsidenten der Akademie, welcher in Angelegenheit des Baues des Kaiser Wilhelm Denkmals Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm Atelier- und Bildhauerräume, Atelierhaus: Lennéstraße No. 14 hierselbst, mit der gefälligen Bemerkung, daß ich mich mit der Hinzuziehung des Herrn Haeger zu den beabsichtigten Verhandlungen einverstanden erkläre und die Kosten für Fahrten etc. in Höhe von 1500 M. genehmigen werde.

An
den Königl. Bau- und Ministerial
Rath Herrn Hagen Hochwohlgeboren
hierselbst.

Euer Hochwohlgeboren

beehre ich mich nach Rücksprache mit dem Herrn Präsidenten der Akademie, welcher in Angelegenheit des Baues des Kaiser Wilhelm Denkmals Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm Atelier- und Bildhauerräume, Atelierhaus: Lennéstraße No. 14 hierselbst, mit der gefälligen Bemerkung, daß ich mich mit der Hinzuziehung des Herrn Haeger zu den beabsichtigten Verhandlungen einverstanden erkläre und die Kosten für Fahrten etc. in Höhe von 1500 M. genehmigen werde.

Bezug auf Ihr Schreiben vom 31 März d. J. – U.N. 760 – Betr.
gefällige gefälligst ergebenst zu benachrichtigen:

daß Verwendung des akademischen Beamten der Akademie, welcher in Angelegenheit des Baues des Kaiser Wilhelm Denkmals Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm Atelier- und Bildhauerräume, Atelierhaus: Lennéstraße No. 14 hierselbst, mit der gefälligen Bemerkung, daß ich mich mit der Hinzuziehung des Herrn Haeger zu den beabsichtigten Verhandlungen einverstanden erkläre und die Kosten für Fahrten etc. in Höhe von 1500 M. genehmigen werde. Bezug auf die Bewilligung des akademischen Beamten vom 11 November 1876 – I. 2654 – es folgt ist, sind die üblichen Baukostenzuschüsse, welche Bezug auf die Abschätzung des Baukostenzuschusses vom Bauobjekt gebaut werden, und zwar, wie das in dem gedachten Bezug des Gesuchs vorgeschrieben ist, in der Weise, daß vorab das Allerhöchste und der Kronfällig das Gebäude mit ½ % das festgestellte Neubauwerth in Ansatz gebracht werden. Sind die mit diesem Monat einschließlich Räume in der Regel nicht, um alle für die nothwendig erforderliche Instandsetzung des Akademie-Gebäudes erforderlichen Kosten zu bestreiten, haben die Kosten

zu tragen

rungen der letzten Jahre bemühten,
auf einen Fall davon zu wiederholen
Malen nicht unbeträchtliche Werkstücke
gen das Baufonds von Hrn. Spielberg erbeten
werden müssen. Bei diesen Um-
lage, und da namentlich auch für das Um-
hende Stadtjahr sehr erhebliche Aufwendun-
gen aus dem Baufonds, wie z. B. für
die nicht länger aufschiebbare Renovi-
rung der nach den Linden zu belegenen
Hauptfront des Akademie-Gebäudes,
für die fernere Herstellung ~~eines zweck-~~
verbesserten ~~mäßigen~~ Beleuchtungs~~apparats~~ im
Abend-Aktsaal u. s. w.
unvermeidlich sind, erscheint es unaus-
führbar, auch noch die Kosten der er-
baulichen Herstellungen in dem für
Zwecke des akademischen Meister-Ate-
liers für Bildhauerkunst ermietheten
Ateliergebäude Marburger Straße No. 14
aus jenem Fonds zu bestreiten, und sehe
ich mich daher zu der gehorsamsten Bitte ver-
anlaßt,

daß Hrn. Spielberg die Kosten für
die bauliche Einrichtung resp. Instand-
haltung der außerhalb des Königl.
Akademie-Gebäudes belegenen, für
akademische

akademische Lehrzwecke bestimmten
Ateliers hochgeneigtest auf den Etats-
Titel „Insgemein“ verweisen resp.
den etatsmäßigen Baufonds der Aka-
demie um diese Kostenbeträge ver-
stärken wollen, bis es gelungen ist,
eine bestimmte Summe zur Bestreitung
dieser Summen Ausgaben in den Etat
der Akademie einzustellen.

l

Der Präsident
Becker. Zöllner.

Berlin, den 25. Mai 1883.

I. 1047.

U.

1. Vol. anliegende Eingabe ist mit dem Gutachten vom 13ten d. M., in welchem die Gasselbezeichnung beantragt ist, dem Herrn Minister überreicht.

2. Zu den Akten.

B. 14.6.83.

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich, das anliegende Gesuch mit der ganz gehorsamsten Bitte vorzulegen, dasselbe hochgeneigtest befürwortend an Seine Excellenz den Königlichen Staatsminister und Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Herrn von Goßler gelangen zu lassen.

Ew.

dem Präsidenten der Königlichen Akademie der Künste, Ritter hoher Orden Herrn Professor Becker Hochwohlgeboren hier.

E. Ranfft.
pdtl. der Königlichen Akademie der Künste.

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten

I. 1065.

Berlin, den 29. Mai 1883

U. M. 1456 U.

Ew. Hochwohlgeboren erwiedere ich auf den gefälligen Bericht vom 8. Mai d. Js. — I 962 — ergebenst, daß ich unter den vorgetragenen Verhältnissen mit Rücksicht auf die dem etatsmäßigen Bedürfnis der Akademie zur Last gelegten Kosten baulicher Herstellungen in dem für Zwecke des akademischen Meisterateliers (für Bildhauerkunst) angemieteten Atelierhause: Hannoverstraße No 17 hierselbst, bereit bin, eine entsprechende Verstärkung des gedachten Fonds eintreten zu lassen, wenn und soweit das erforderlich erscheint.

Ich sehe hiernach Ihrem demnächstigen näher zu begründenden Antrage p. p. entgegen.

Der Minister.

I.
Zu den Akten.
B. 30.5.83.

An
den Präsidenten
der Königlichen Akademie der Künste
Herrn Professor Becker
Hochwohlgeboren
hier.

195

Cito!

Berlin den 7 Juni 1883.

I. 1168.

Pr. 9/6 83

betrifft den Etat der Akademie.

erledigt ad 9/6 83.

Ew. Excellenz

beehre ich mich Nachstehendes zur hochgeneigten Entscheidung gehorsamst zu unterbreiten:

In dem Etat der Kgl. Akademie der Künste pro 1876/78 war in Tit. III der Einnahmen, Posit. 2, a., das von jedem Schüler der akademischen Meisterateliers zu zahlende ~~jährliche~~ Honorar auf 240 Mark pro anno festgesetzt, und ist ~~das Honorar zu diesem~~ dieser Betrag bis auf die gegenwärtige Zeit von den betreffenden Schülern erhoben worden, obwohl in der dem Senat zugegangenen ~~Auf~~ Abschrift des Etats pro 1879/82 jenes Honorar nur mit 120 Mark pro Rechnungsjahr in Ansatz gebracht war. Da nämlich zu jener Zeit weder ~~Se~~ von Seiten des Senats ein Antrag auf Herabsetzung des gen. Honorars gestellt war, noch auf dem ~~letzteren~~ Senat irgend eine Mittheilung über eine etwa von Ew. Excellenz getroffene abändernde Bestimmung zugegangen war, so mußte angenommen, daß in betreff jener Etatsposition lediglich ein Schreibfehler in der mitgetheilten Abschrift des Etats vorläge, und ist demnächst auch ~~gegen~~ in der That die festgesetzte Einzie-

hung

An
den Kgl. Staats- und Minister
der geistlichen pp. Angelegenheiten Herrn von Goßler
Excellenz.

Lage bitte ich,
mich geneigtest bescheiden zu wollen, zu welchem Behufe auch das Gesuch von den Schülern der evangelischen Meisterwahlen worden soll,
und erbiete mich die gesetzmäßige Kaution, binnen Frist zu stellen, binnen welcher Frist sie verzeichneten für das bewilligende Gesuch in der bisherigen Höhe bereit erfolgt sind, und sodann diejenigen über zu welche mich zu leisten das Gesuch um Erlaß des wenigstens Gesuch in einiger Zeit zugestanden werden möchten.

Der Gesuchsteller
C. Berlach. Zöllner.

Jung das Gesuch in der ehrerbietigst gehorsamst Höhe von Seiten Seite an Monitum gezogen worden.

Im Bezug zu diesem bisher bestandenen Verfahren findet sich in der dem Unterzeichneten zugestellten Akte das weiter Gesuch der Ehrbarkeit von 1882 1885 wiederum das von den Schülern der evangelischen Meisterwahlen zu entrichtende Honorar um 120 Mark pro Jahr ermäßigen, und verpflichtet wünscht, und mit Rücksicht darauf, daß der Zweck bei Belegung der Vorstellungen über die Praxis das gewünschten Verhältnis den Unterzeichneten gestellt hatte, ob einige das von den Schülern der Meisterwahlen zu entrichtende Honorar nicht das von den Schülern der evangelischen Gymnasien für die bildenden Künste zu entrichtenden Honorar übersteigen, das Ersuchen sage gemacht, ob nicht etwa in Berücksichtigung des angeführten Umstands bei Festsetzung des weiter Gesuch die gewünschte Ermäßigung des Honorars der Schüler zu entrichtenden Honorar auf 120 Mark pro Jahr bestimmt werden sei. bei dieser Frage

Lage

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

I. 1157. pr. 19/6 83. 279 196

Berlin, den 15. Juni 1883.

J. No. 1783 U III.

I.
Vi. den 18. Juni
B. 19.6.83.

Auf den gefälligen Bericht vom 6. Juni d. Js. - I 425 - will ich Ew. Hochwohlgeboren in Verein mit dem Senat, Collegium der Königlichen akademischen Hochschule für die bildenden Künste in Gemäßheit des §. 61 des Statuts der Königlichen Akademie der Künste vom 19. Juni 1882 die Disposition über den unter Titel IV A - D. pos. 4 der Ausgabe des Etats der Königlichen Akademie der Künste auszubringenden Fonds „Zu kleinen Geldprämien zum Ankauf von Kunstwerken behufs der Verfügung als Prämien, zu Preisaufgaben" in Betrage von 1800 M. / Achttausend achthundert Mark / hiermit überlassen.

Die Generalkasse des Ministeriums hat Anweisung erhalten, à Conto des gedachten Fonds auf Ew. Hochwohlgeboren Anweisung Zahlung zu leisten.

Der Gründe, weshalb Ew. Hochwohlgeboren damit auch den Dispositionsfonds unter Titel „Zu Ankäufen" des gedachten Etats nicht zur Verfügung gestellt worden kann, wollen Sie aus dem Erlasse vom 8. Mai d. Js. - U III 1093 - gefälligst entnehmen, im Uebrigen aber auf Maßgabe desselben bei eintretendem Bedürfniß

Ihr

den Präsidenten der Königlichen Akademie
der Künste Herrn Professor Becker
Hochwohlgeboren.
hier.

nicht nur Verstärkung des einen oder anderen Etatstitels verfassen.

(Unterschrift.)

An den Direktor der Königlichen akademischen Hochschule für die bildenden Künste, Herrn Professor von Werner Hochwohlgeboren hier.

Abschrift erhalten Ew. Hochwohlgeboren zur gefälligen Kenntnißnahme und weiteren Veranlassung.

Gosler

I. vo. I 1136. Civilsome! 240 198

Ref:

Berlin, den 13. Juni 1883.

Schrift
den Senat der Königlichen Akademie der Künste.

W. Hertzberg

beehre ich mich ergebenst Anzeige zu machen, daß der Senat der Königlichen Akademie der Künste pro April 1884ff. gehorsamst anzumelden:

I. bei Titel I. A. der Ausgabe.

Es wird hinter pos. 1. unter

1a. die Anstellung einer Kammersängerin von . . . . . 1800 M.

für den vorsitzenden derjenigen Senats-Section, welcher der jeweilige Chef nicht angehört,

beantragt.

Schon zu wiederholten Malen, insbesondere da sie dem Beispiele der musikalischen Section des Senats vom 8. November 1876, den vielseitigen Beschlüssen vom 17. Mai 1878, 23. Juni 1880 u. 10. März 1881 ist die dringende Bitte ausgesprochen worden, daß für den Vorsitzenden der musikalischen Section für die Besorgung der ihm obliegenden

Den

den, ein nicht unerhebliches Maß von Zeit und Arbeitskraft erfordernden Geschäfte eine angemessene Remuneration gewünscht werde.

Noch dringender ist das Bedürfniß, die Vorsitzenden der Sektionen als solche durch eine Remuneration für ihre Mühewaltungen zu entschädigen, wenn der Präsident der Senatssektion für Musik angehört, und die Sektion für die bildenden Künste ihren besonderen Vorsitzenden zu wählen hat, welchem dann in dieser Stellung eine bei Weitem bedeutendere Geschäftslast als dem Vorsitzenden der musikalischen Sektion obliegt.

Indem ich mir gestatte, ~~um~~ auf die weiteren diesseitigen Ausführungen in den früheren ~~diesfälligen~~ Berichten, um Wiederholungen zu vermeiden, Bezug zu nehmen, kann ich ~~aber~~ nicht umhin, meiner Befürchtung Ausdruck zu geben, daß im Falle der fortgesetzten ~~Nichteinstellung~~ Verweigerung der beantragten Remuneration, die Bereitwilligkeit zur Uebernahme der in Rede stehenden Geschäfte seitens dazu geeigneter Senatoren ernstlich in Frage gestellt werden dürfte.

Ob.

287 199

Ob event. die im diesseitigen Berichte vom 10. März 1881 – I. 401 – vorgeschlagene Vertheilung der ~~Summe~~ für den Präsidenten und den andern Senatssektions-Vorsitzenden ~~aufgeworfenen~~ (beantragten) Remunerationen stattfinden soll, falls Hohem Ermessen ich gehorsamst anheim.

III. zu Titel I. A. Ausgabe.

Es wird sich die Neueinstellung der Remuneration für den mit der Oberaufsicht über die akademische Bibliothek und die zu derselben gehörigen Sammlungen betrauten Senator [illegible] nothwendigen.

Ew. Excellenz haben die Nothwendigkeit der Gewährung einer solchen (Remuneration) in dem hohen Reskripte vom 9. ten December 1880 – anerkannt und bereits für die Besorgung der in Rede stehenden Geschäfte eine (nächstjährige) Remuneration von 600 M. pro Studienjahr 1881/2 bewilligt, sowie die ~~Festeinstellung~~

etatsmäßige Feststellung

einer (Vergütigung) ~~Remuneration~~ von 900 M. in bestimmte Aussicht gestellt, (Min. Rescr. vom 9. December 1880 – U. IV. 2988)

~~In dem der Akademie zugegangenen Auszuge aus dem Etat fehlt aber diese Position gänzlich~~, jedoch ich mich hier auf die Wiederholung des bereits früher gestellten und gebilligten An-

g

baupol beschränken zu dürfen glaubte.

III. Der Etat wird

bei Titel I. A. 5. pos. 3 und

zur Besoldung des Bibliothekars neben dem gesetzlichen Wohnungsgeld festsetzt den Betrag von . . . . . 1800 M.

Wenn sich insoweit Ihnen ist die akademische Bibliothek, welche bei Anstellung des gegenwärtigen Gehalts nur zu drei Abschnitten zur Benützung geöffnet war, zu 4 Tagen, seit Januar 1881 aber zu fünfstündigen Abschnitten den Besuchern gelangt.

Die Benutzung der Bibliothek hat sich also (selbstredend) in Kürze der Zeit gesteigert, zu deren Gehalt während die Remunerationen für und diesen Beschäftigungen dieselben blieben geblieben ist.

Es erscheint also die bereits im Etat's Berichte vom 10. März 1881 — I. 401 — beantragte Erhöhung des Gehalts von 1800 M. auf mindestens 2400 M., also um 600 M. dringend geboten, da sonst nicht entsprechend gesorgt werden kann, daß der Bibliothekar für die gegenwärtige vorzeitige erhöhte, mindestens ebenso große Gehalt einen so erheblichen Teil seiner Zeit opfere.

IV. Es wird die bereits im Etat berichte vom 10. März 1881 — I. 401 — beantragte Erhöhung und Festanstellung einer Remuneration von . . . . . 900 M. für den Bibliotheks-Assistenten zur Kräfte in Betracht gekommen, da die jüngste Gründe, welche die Notwendigkeit der Anstellung rechtfertigen, noch gegenwärtig im vollsten Maße zutreffen.

Um Wiederholungen zu vermeiden, gestatte ich mir auf meine Berichte vom [illegible] mich hiermit gehorsamst zu beziehen und nur besonders hervorzuheben, daß die bisher für die Besorgung der freylichen Geschäfte gewährte Remuneration von 594 M. pro anno mit Rücksicht auf die Dienstverhältnisse, der Zeitaufwand der Arbeiten kaum annähernd genau bezeichnet werden kann, und die Besorgung vorzugsweise Abends, daß bei einer geordneten, zu ausgedehnten Remuneration eine zur Besorgung der gedachten Obliegenheiten geeignete und zuverlässige Person sich nicht finden wird. Dabei erlaube ich mir, [illegible] nochmals gehorsamst zu bemerken, daß die Geschäfte des Assistenten sich ebenfalls mehr als die des Bib-

Lichtakord in Kürze der Zeit nicht un-
zweifelig vermerkt haben.

V. Ich empfehle die Aufbesserung der
bei Titel I. A. 5 der Ausgabe bei Pos. 5. 6. u. 11 auf-
geworfenen Gehälter
a., des Bestellard Steinmetz von 1350 auf 1500 M also um 150 M
b., " Fabellan Ranft von 1200 M " 1350 M " " 150 M
c., " Festival Putzenius " 960 M " 1080 M " " 120 M
dringend geboten.

Die Bezüge dieser Beamten, welche
mit Fleiß und Pflichttreue ihren
Obliegenheiten nachkommen, er-
scheinen bei der stetig gestiegenen
den Anforderung ihrer Dienste,
Pflichten namentlich aber im Ver-
gleiche der Gehälter derselben Be-
amten Kategorien bei anderen
gleichartigen Institüten zu nied-
rig bemessen.
Zudem sind die bei a u. b. bezeich-
neten beiden Beamten in
Folge der Anlegung der akade-
mischen Kunstausstellungen und
dem Akademiegebäude einer gestei-
gerten Inanspruchnahme
welche bei Fixirung ihrer Gehälter
wesentlich nicht in Berücksichtigung gezogen werden,
unterworfen.

Der Festival

ist dazu seinem Range entsprechend in
Aussicht genommen und deshalb nicht
Abende, sich uns nur dem geringsten
Honorarordinarius zu verpflichten. Sein
Gehalt ist nur dem Minimalgehalte
der Unterbeamten entsprechend
und nicht andeutend, die Bedürfnisse
einer größeren Familie zu decken.
Es erscheint es nur billig, daß er deshalb
Gehalt bezieht, welches dem neuen
gestellenden Festivo und Fundamen
der akademischen Gehälter für Ins
für gerechtfertigt erachtet ist unter Titel
I. C. pos. 30 der Akademiefond mit 1080 M.
Gehalt zugebilligt worden ist und
welches bereits seit Jahren die gleiche
Höhe der Festivi der Kunstschule
bezieht.
Außerdem befindet sich der Fabell
mit Anfang des Oktober d.J. bereits 40 Jahre
im Staatsdienste und empfiehlt sich
mit Rücksicht, darauf die Aufbes-
serung seines Gehaltes ~~zu~~ ~~genehmigen~~
~~wollen~~, um den jetzigen
bezüglichen Beamten in die seinem
Dienst- und Lebensalter entsprechende
der Gehalt zu setzen.
Für unsere Erwägung und Aufbesse-
rung seines Gehaltes zweifelsfrei Gesuch
des Fabellan Ranft, welches wie

hierzu zur Kenntnisnahme unterbreitet
wurde, erlaube ich mir ferner ein-
liegend gehorsamst zu überreichen.

~~Den vorstehenden Bitten des Herrn Ministers~~
~~ist gemäß gehorsamst in der Art~~
~~der Akademie~~
~~Fortsetzung in der Art der~~
Akademie mit einstellung bez.
derselben
entsprechen Kosten zu verfügen
Pos. I . . . . . 1500 M
" II . . . . . 900 M.
" III . . . . . 600 M
" IV . . . . . 900 M
" V . . . . . 420 —
~~in Summa 4320 M~~

gestatte ich mir
ein gehorsamst ehrerbietigst Gesuch,
für Ergänzung des in vorstehendem
gestellten Antrages
gehorsamst zu bitten.

Der Präsident.
Ehrenberg. Gillmeister.

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

I. 1233. Berlin, den 29. Juni 1882.

S. 96. U II 1947.

Ew. Hochwohlgeboren verfehlen ich nicht auf gefälligen Bericht vom 7. Juni d. J. – I. 1148 –, betreffend die Verwendung zu Titel II B 6 pos. 2a des Etats der Akademie, pro 1. April 1883/84 bezw. zu Titel II a pos. 2a des Etats pro 1. April 1879/82 ff., ergebenst zu eröffnen, daß von den Fonds der akademischen Meister-Ateliers nur ein Honorar von 120 M. pro Jahr und Kopf zu verausgaben ist, auf Grund der in der Verfügung vom 3. Mai 1877 No. 1643 I und vom 14. Mai 1878 – No. I 561 – getroffenen Ent-scheidung und daß weitere Anträge bezüglich der Verwendung privatgestifteter Fonds Seitens nicht verlangt.

Einen Honorarsatz bereits vom 1. April d. J. ab von Rolle das bisher zu Unrecht ver-gebene Doppelhonorars zur Erhebung zu bringen, bezw. die etwa seit diesem Zeitpunkt zu viel verabfolgten Honorare zurückzuziehen, veranlasse ich Ew. Hochwohlgeboren.

Der Minister.

An
den Präsidenten der Königlichen Akademie der Künste,
Herrn Professor Becker
Hochwohlgeboren
hier.

Verf.

6.

Fürstlpharr St. Vinz. Schwabsegger
zu Hof Ragnitz, wegen Pfründer von
Meister-Richard, seit dem Eyerl v. J.
Hornung gegossen Jahren resp. Bitzgewichtigen Läutung.
13. 6. J. 83.

Hellmer.

Gegossen Jahren die Meisterglocken
Andreä, Barth, Bernard, Lamar,
Eduard, Willard je 60 M.
Bernard gossen 1200 M.

L. ov.

Schlußschrift zu den Akten Horner
für v. Veranlassung Hinsberger.
nommen.

Schuppli.
17/10 83.

Berlin, d. 20 Febr. 1883.

Betreffend

die Verpflichtung des
akademischen Lehrers
Dr. Hans Delbrück
zum Eintritt in den Militärdienst.

203

Euer Excellenz

Dem Ersuchen vom 13 Januar d. J. – A. 1. 93/83 – entsprechend beehre ich mich, Euer Excellenz ergebenst zu berichten, daß der akademische Lehrer Dr. Hans Delbrück, welcher sich zum Eintritt in den Militärdienst verpflichtet hat, nicht allein durch die allgemein anerkannten Vorzüge seines Charakters, sondern auch durch den Adel seiner

unleserlich

front, welches dringend geboten war, da der Zutritt derselben im Winter-semester [illegible] von den Fußgängern gefährlich zu werden drohte.

~~[illegible]~~ Durch hohen Erlaß ~~vom [illegible]~~ 6 ... ~~1839 R. II~~, hat nun Sr. Excellenz die Zahlung des Mehr-betrags über Herstellung von Ateliers im Hause Leonhardsgasse 14 für ~~[illegible]~~ den Professor [illegible] zum Betrage von . . . . 2539 M. 58

sowie + die Kosten für den auf dem Hofe des Akademiegebäudes errichteten Requisitenschuppen mit 806 M. 88

= 3345,58

+ durch hohen Erlaß v. 15 Septbr. [illegible] III 6267 R. I, R. IV II,

auf den etatsmäßigen Baufonds der Akademie angewiesen.

Zu dieser Summe von . . . . 3345,58 M.

treten noch diejenigen Kosten, welche durch [illegible] des sogenannten [illegible], des langen Saales und der [illegible] im Akademiegebäude erwachsen sind, im Betrage von . . . . 2295,81 M.

[illegible], und nach Inhalt des hohen Erlasses v. 6 Juli [illegible], R. IV 2339, ~~auf~~ ~~[illegible]~~ ebenfalls auf den Baufonds zur Anweisung gebracht werden sollen

S: 5641,39 M.

I. 1679 Kr. 5/11 83.

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

Berlin, den 31. Oktober 1883.

205

U. M.: U III. 2760.

Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich auf gefälligen Bericht vom 13. Juni d. J. - I 1136 - ergebenst, darauf nicht umhin gewesen zu sein, die Einstellung der in den Etat pro 1. April 1884/5 fortzuführen.

Es bleibt Euer Hochwohlgeboren überlassen, die jährigen Beträge, welche Sie auf künftig für dauernd mehr erforderlich erachten, behufs Uebernahme in den Etat zum Staats-Haushalts-Etat pro 1. April 1886/7 rechtzeitig bei mir anzumelden.

In letzterer Beziehung erwarte ich weitere Verfügung.

Der Custellan Ranfft wollen Euer Hochwohlgeboren mit Bezug auf den an mich gerichteten Bericht vom 25. Mai d. J. von der Aufbesserung seiner Besoldung entsprechend bescheiden.

Im Auftrage.

Fritsch

An
den Präsidenten der Königlichen
Akademie der Künste
Herrn Professor Becker
Hochwohlgeboren
hier.

Der Präsident
der Königlichen Akademie der Künste.
Becker.

Hillmar.

I. 1680. U. 5/11 83.

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

Berlin, den 2. November 1883.

206

J. No. U.W. 2761.

Der Herr Finanzminister beehrt sich mit Bezug auf den Bericht vom 9. Juni d. J. – I. 518 –, betreffend den Entwurf zum Staatshaushalts-Etat pro 1. April 1884/85 folgende Beträge als dauernde Mehrbedürfnisse der akademischen Institute für die bildenden Künste anerkannt zu haben:

1. Titel I. Besoldungen einer ordentlichen allmählich eingehenden Lehrstelle für Bildhauerarbeit . . . 3000 M.
unter Einziehung einer ordentlichen nicht allmählich eingehenden Lehrstelle mit dem Durchschnittssatze von . . . 1800.
also Mehrbedarf 1200 M.
2. Titel Ia. Wohnungsgeldzuschuß für die neue allmählich eingehende Lehrstelle . . . 900.
3. Titel Ic. Besondere Festsetzung des Fonds zur Herangewährung außerordentlicher Lehrkräfte und zur Remunerirung von Hülfslehrern von 22000 M auf 25000 M . . . 3000
4. Titel Ic. Für Lehrmittel . . . 900.
5. Titel IIIc. Besondere Festsetzung des Fonds für lebende Modelle von 6000 M auf 6800 M . . . 800.
6. Titel IIIe. – Dispos. 5. Besondere Festsetzung des Fonds für die Besorgung der Reinigungs-, Heizungs- und Beleuchtungs-Geschäfte im Gebäude der akademischen Institute zu Charlottenburg von 720 M auf 1838 M . . . 1118.
sind zusammen . . . 7918 M.

Ew.
den Präsidenten der Königlichen Akademie
der Künste Herrn Professor Becker
Hochwohlgeboren
hier.

207

Die übrigen in den begutachteten Bericht gestellten Anträge scheinen Berücksichtigung nicht finden können, insbesondere halte ich die Errichtung eines etatmäßigen Fonds zu Studienreisen und für bestimmte Fonds von der Ertheilung der Unterstützungen und Stipendien abgesehen werden müssen.

Den Antrag auf Herausstellung von Mitteln zur Einrichtung von Vorträgen über Aesthetik und Mythologie etc. möchte ich Folge nicht gegeben werden können, da den Akademieschülern in dieser Beziehung der Besuch anderweiter Vorlesungen in hohen Fächern sehr zu raten wäre.

Die Erhöhung des Fonds Titel II A. D. pos. 1. c. zur Beschreibung, Licht, Feuer, Reinigung und anderen kleinen Bedürfnissen bei der nächsten Etatsaufstellung zu berücksichtigen, bleibt Ew. Hochwohlgeboren überlassen. Inzwischen wollen Sie im Falle des Bedürfnisses wegen nothwendiger Erhöhung des Fonds in jedem Falle mir berichten.

Die Vorschüsse über die Mittel unter Titel. Insgemein muß ich mir selbst vorbehalten, wie Ew. Hochwohlgeboren bereits bei früheren Gelegenheiten mitgetheilt worden ist.

Bei Ausführung der vor zu treffenden Maßnahmen werden gegen die in Aussicht zu nehmende Besoldung der gegenwärtig mit dem Professor Lüderitz besetzten Stelle im Betrage von 1200 M mehr gewährt 600 M, welche bei einer anderen nicht besetzten Stelle gleicher Kategorie zunächst abgesetzt werden.

In

In Folge dessen fließen dem Fonds Titel II C. künftig 600 M weniger zu.

Wie die Verhältnisse gegenwärtig liegen, so kann, wenn auf Ew. Hochwohlgeboren Bericht vom 26. August d. J. - I 682 - zweifelos, von der zum 1. April k. J. beabsichtigten Versetzung des Professor Lüderitz in den Ruhestand mit Abstand genommen werden. Ew. Hochwohlgeboren wollen die demfallen Ausgaben und demnächst mit Rücksicht auf Ihre gefällige Anfrage vom 11. August d. J. - U. II. 2439 - mir eine vorschriftsmäßige pensionirungs-Berechnung gefälligst einreichen.

(Unterschrift.)

den Direktor der Königlichen Akademischen Hochschule für die bildenden Künste Herrn Professor von Werner Hochwohlgeboren hier.

Abschrift erhalten Ew. Hochwohlgeboren zur gefälligen Kenntnißnahme.

Ergebenst

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

I. 1704. Ex. Nr. 83.
Berlin, den 6. November 1883.

208

U. M. U III b. 7239 U II.

D.
Jo den Akten.
B. 12. 11. 83.
B. J.

Auf Bezug auf Ihre gefällige Zuschrift vom 21. und 26. Juni d. J., betreffend die Errichtung eines Institut für Kirchenmusik, folgende laufende Mehrbeträge in den Etatsentwurf zum Staatshaushaltsetat pro 1. April 1884/85 werden eingestellt werden:

a, für Besoldung von Lehrerstellen im gesangwissenschaftlichen Fach und im Klavierspielen . . . 960 M.

b, für Verstärkung des Fonds zur Instandhaltung der Instrumente, für Musikalien und Bücher, für Instrumentalbekleidung zu Konzerten, für Heizung und für sonstige sächliche Bedürfnisse . . . 690 ,

c, zur baulichen Unterhaltung des Instituts, Gebäudes . . . . . 630 ,

zusammen also . . . 2 280 M.

Hiervon werden gedeckt durch einen Mehreinnahmefonds des Instituts (Miethe einer Wohnung im Institutsgebäude) 1 280 ,

so daß aus allgemeinen Staatsfonds flüssig zu machen bleiben . . . . 1000 M.

An
den Präsidenten der Königlichen
Akademie der Künste
Herrn Professor Becker
Hochwohlgeboren
Hier.

Ueber

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

I. 1728. Berlin, den 15/11 83

U. M. UK. 9313.

Die General-Kasse wolle ich hierdurch anweisen, im Rechnungsjahre 1883/84 den etatsmäßigen Zuschuß der hiesigen Königlichen Akademie der Künste, Titel V. A. - D. des Etats derselben, einen Betrag bis zur Höhe von 5641 M. 39 ₰ (fünftausend sechshundert einundvierzig Mark 39 ₰) aus dem Titel „Zuschuß" desselben Etats zu zahlen und auf die vorschriftsmäßig erfolgte rechnungsmäßige Verausgabung des vorbezeichneten Etatstitels auf der Ausgabe-Position der Herrn Präsidenten der Akademie Zahlung zu leisten.

Belegt Unterschrift)

An die General-Kasse des Ministeriums.

Abschrift theile ich Ew. Hochwohlgeboren zu gefälliger Kenntnißnahme ergebenst mit.

Im Auftrage.

An
den Präsidenten der Königlichen
Akademie der Künste, Herrn
Professor Becker
Hochwohlgeboren
hier.

Nr. 2 Notirt bei der Kontrole 13.13.11.83 Jahr. Mg.

Abschrift theile ich Ew. Hochwohlgeboren zu gefälliger Kenntnißnahme und weiterer Veranlassung ergebenst mit.

In Vertretung.
Bumann

An
den Direktor des Königlichen akademischen Instituts für Kirchenmusik, Herrn Professor Haupt Hochwohlgeboren hier.

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

Berlin, den 25. Januar 1884.

U. M.: 84. U. IV.

I. 133. Kr. 26/84. 210

Ew. Hochwohlgeboren ersuche ich ergebenst, mir bis spätestens zum 1. April d. J. hierher diejenigen Beträge, welche für den Baukunstfonds-Etat pro 1885/6 im Interesse der Königlichen Akademie der Künste angemeldet sein werden, eingehend motivirten Bericht zu erstatten.

Die Vorstände der akademischen Institute sind aufgefordert worden, die im Interesse der letzteren etwa geltend zu machenden Wasserbedürfnisse in eingehend begründeten Berichten zusammenzustellen und dieselben so zeitig an Ew. Hochwohlgeboren gelangen zu lassen, daß deren Uebermittelung an mich bis zu dem obengedachten Zeitpunkte erfolgen kann.

Ew. Hochwohlgeboren ersuche ich ergebenst, Sich, eventuell nach Anhörung der betreffenden Vorstandsmitglieder, über die Todfallsigen Anträge gutachtlich gegen mich zu äußern.

Im Auftrage.
Wolff

An
den Präsidenten der Königlichen
Akademie der Künste,
Herrn Professor Becker
Hochwohlgeboren
Hier.

D.
Vorläufig gute
Annahme
B. 29.1.84

I. 144. B. 29/1 84

Hochgeehrter Herr Präsident!

Durch Rescript vom hohen Ministerium bin ich aufgefordert, für die Forstfiskaturen bezüglich der Beträge welche im Interesse der mir übertragenen Meliorationsfonds für den Etat pro 1885/86 angemeldet sind nähere Mittheilung zu machen.

Ich kann mich darauf beschränken das Ministerium zu ersuchen, doch die pro 1884/85 den Meliorationsfonds für mässliche dem gesetzlichen bewilligten Beträge auch pro 1885/86 für dieselben, soweit sie meinen Bezirk betreffen gefälligst anweisen wollen.

In vorgezeichneter Hochachtung

ergebenster

Berlin
27 Jan. 1884.

Woldemar Bargiel

I. 155. Nr. II. 292

Ew. Hochwohlgeboren

beehre ich mich ergebenst die mir zurückgegangenen hiesigen historischen Kupferstich vom 25 Jan. pr. Bld. – 21.11.84 – hierneben, zur Mittheilung zu machen, daß ich Autorisation nicht besitze, das fond der akademischen Meister-Ateliers für Bildhauer pro 1885/86 nicht zu stellen habe.

Mit vorzüglichster Hochachtung
Ew. Hochwohlgeboren
ergebenster
Reinhold Begas

Berlin, den 30 Januar 1884.

An den Herrn
P. 4584.

An
den Präsidenten
der Königlichen Akademie der Künste
Herrn Professor P. Beskow, Hochwohlgeboren
hier.

Königliche
Akademie der Künste.

Berlin, den 2h Februar 1884.

I. 192. Pr. 8/2 84.

Der Herr Präsident der Akademie wird ergebenst ersucht, dem Herrn Cultusminister auf dessen hohe Bestimmung bekannt geben zu wollen, dass für die Meisterschule der Architekten hier neben Lehrern, welche bereits vorhanden, in der Voraussetzung, dass die bisher den akademischen Meisterschulen für architektonische Hülfswissenschaften beigegebenen Lehrer zur Verfügung von Lehrmitteln und Modellen, zu Übungen für Farbe, zur Erklärung von Hülfswissenschaften, so wie zur Unterstützung bedürftiger und würdiger Schüler, intact erhalten bleiben, die neue Anstellung dieser Kräfte im Interesse der Meisterschule in nachgesuchter Weise, also als bisher geschehen, befürwortend erbeten wird.

Ober-Bau-Akademie Taubert

Vorsteher einer akademischen Meisterschule für Architekten und architektonischen Theorien der Baukunst.

Zu Nr. 192 I.
Ministerium (89. U. III) unter dem 25/2 1884 mitgetheilt
Zustimmung
im Interesse der Meisterschulen
pro 1885/86.

Zu Nr. 192 I.
Ganz ergebenst vorgelegt.
Berlin, den 9/II 84.
Ihr ergebenster
Becker.

Zu Nr. 192 I.
Ganz ergebenst vorgelegt.
Berlin, den 8/II 84.
Ihr ergebenster
Kiel.

An den Präsidenten der Akademie, Herrn Geheimen Rath Becker
Hochwohlgeboren

Königliches akademisches Institut
für
Kirchenmusik.

I. 228. U. 6/2 85.

Berlin, den 13ten Februar 1884.

241

Vorlg. gehorsam Bericht.
Berl. 16/II 84.

Durch hohen Ministerial-Erlaß vom 25 Januar, bin ich aufgefordert worden, die pro 1885/86 eventuell nothwendigen Mehrbedürfnisse für das Königliche akademische Institut für Kirchenmusik anzumelden. Hiernach verfehle ich nicht, dem hohen Präsidio der Königlichen Akademie der Künste die nachgenannten Mittheilung zu machen:

A. daß der Fond zur Instandhaltung der Instrumente, welche mehrere Zuwachs erhalten haben, einer bleibenden Aufbesserung von 50 Mark jährlich bedarf.

Die, wegen unumgänglicher Benutzung des öffentlichen Konzertes und Nothhilfe bedürfenden Instrumente sind: die Orgel, zwei Konzertflügel und zwei Pedalflügel; letztere sind dergleichen Instrumente.

B. An einmaligen Ausgaben dürften:

1. für Reparatur eines Contra-Basses und eines Violon-cellos, welche beim öffentlichen Lokalwechsel des Instituts beschädigt worden sind - 100 Mark und
2. für das Einbinden der bändereichen Partitur-Ausgaben der Werke von Händel, Bach, Palestrina u. Mendelssohn noch 200 M. erforderlich sein.

C. Außerdem würde es von hervorragendem Interesse für das Institut, wenn in den Etat pro 1885/86 eine Summe von 2000 Mark zu Unterstützungen für talentvolle und fleißige Schüler eingestellt werden könnte. Wegen unzureichender Subsistenzmittel sind solche Schüler oft genöthigt, das Institut vor einer genügenden, zu einem befriedigenden Abschluß gekommenen Ausbildung zu verlassen. Durch eine zeitgemäße Unterstützung würde diesem Uebelstande abgeholfen und den betreffenden Eltern ein gründlicher

An den Präsidenten der Königlichen Akademie der Künste
Herrn Professor Becker Hochwohlgeboren

und vielseitigere Ausbildung ermöglicht sein.
Ein Blick auf die Ausstellungs-Liste der im Institut
ausgebildeten Damen lässt unschwer erkennen, dass die
künstlerische Volksbildung für Kirche, Schule und Haus
fast ausschliesslich durch das Institut für Kirchenmusik
und dessen Damen gefördert wird. Wie sehr diese Förderung
aber das Interesse der Musikal beeinflusst, braucht nicht
des Weiteren noch auseinander gesetzt zu werden.

Der Director
Professor Haupt.

Königliche akademische Hochschule
für die bildenden Künste
zu Berlin,
N.W. Unter den Linden 38.

I. 266. N. 2715 298

Berlin, den 25ten Februar 1885

Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich in Gemäßheit des hohen Reskripts vom 25. v. M. U. II. 84. – beifolgend das von Sr. Excellenz dem Herrn Minister gewünschten Berichts wegen Nachforderungen zum Etat der Königlichen akademischen Hochschule für die bildenden Künste für April 1885 f. J. zur gefälligen weiteren Veranlassung ganz ergebenst zu überreichen.

Der Direktor

A. Werner

An
den Herrn Präsidenten der Königlichen
Akademie der Künste
Herrn Professor Becker
Hochwohlgeboren
hier

II 72.

Königliche Akademie der Künste
Directorium der Hochschule für Musik.

J. No. 79.

Berlin, den 21. März 1884.

I. 402. U. 27/3 84. 246

1 Anl.

Euer Hochwohlgeboren

beehre ich mich, in Folge einer unter dem 25. Januar dieses Jahres ergangenen Verfügung des Herrn Ministers, einen Antrag zum Etatsentwurfe, Etat pro 1885/86. behufs gefälliger Weitermittelung an Sie Hochwohlgeboren Anlage ganz ergebenst zu übersenden.

Der Vorsteher der Verwaltung.

Spitta

An
den Präsidenten der Königlichen
Akademie der Künste
Herrn Hochwohlgeboren Carl Becker

Hochwohlgeboren

d. Ctbr.

Vor. m. nebst der Anlage zurück gel. remitto.

einen Herrn Vorsteher Dr. Spitta Hochwohlgeboren mit dem ergebensten Ersuchen um gefällige schleunige Rücksendung mitzutheilen, ob in dem dieselbe erbetenen Material etwas fehlt

Hochwohlgeboren

für den in der Anlage bezeichneten
Hülfsförster Hermann Heinrich den
Antrag auf Verwendung seiner
Dienstwohnung über auf Gewäh-
rung der gesetzlichen Mobilien-
gelt-Zuschusses von 240 Mark
gestellt werden soll?

Berlin den 30 März 1884.

Der erste ständige Sekretair

Böttcher.

I. 448.

Pr. 7/787. 300

Berlin, den 2. April 1884.

I. 462.

Ew. Hochwohlgeboren

mit der ergebensten Bitte remittirt, in der Gesammtstat den Antrag auf Gewährung freier Dienstwohnung einstellen zu wollen.

1. 4. 84.

Gutta.

Resp. 2/4 84

2.

für den Akten.
B. 2. 4. 84.

Ew. Hochwohlgeboren

bitte ich ganz gehorsamst, den anliegenden, an den Herrn Minister gerichteten Bericht wegen Verleihung des Rangklassen-Titels bei der jetzigen Etats-Aufstellung berücksichtigen und sich gefälligst baldmöglichst bescheiden zu wollen.

Gehorsamst:
Struppe.

An
den Präsidenten der Königlichen Akademie der Künste
Herrn Professor B. Berker
Hochwohlgeboren

Gez.

218

Berlin, den 30. März 1884.

Ew. Excellenz

beehre ich mich ergebenst Bericht zu
pflichtschuldigster Erfüllung ganz gehorsamst
zu unterbreiten:

Seit dem 1. Februar 1879 bin ich interimistisch
mit der Verwaltung der Registratur- und
Rechnungsgeschäfte bei der hiesigen
Königlichen Akademie betraut gewesen
und bin vom 1. April gedachten Jahres
definitiv als Registrator und Rechnungsrevisor mit einer Besoldung von 2400 M.
und dem gesetzlichen Wohnungsgeldzuschusse von . . . . . 540 M.
angestellt worden.

Die pünktlichen Eingänge gleich-

An
den Königlichen Staats- und Minister
der geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten, Herrn Dr. von Gossler,
Excellenz.

wtigen Beamten der Akademie und der mit ihr verbundenen Institute, befinden sich mindestens im Genusse des Durchschnittsgehalts von 3000 M., ja sie sind zum Teil durch den Genuß von Dienstwohnungen unverhältnismäßig besser gestellt, als sie durch den nie zu zahlenden Mietungsgeldzuschuß.

Während meiner Dienstzeit ist die Hilfsarztstelle bei der Hebammenschule für Klinik neu errichtet, sowie eine gleichartige Stelle bei der mit der Akademie verbundenen Frauenklinik geschaffen und besetzt.

Bei der Besetzung dieser Stellen bin ich nicht nur nicht berücksichtigt worden, sondern deren Inhaber ist gleich von vornherein das Durchschnittsgehalt bewilligt worden, obwohl sie jünger im Dienst bei der Akademie sind, als ich, und obwohl eine Stelle noch nicht geschaffen worden.

Für Assistenten in einer besser dotierten Stelle vorgesehene Stunden und die übrigen der Pflicht der Besetzung vakant gewordener Stellen nicht in einer Hand liegt, vollständig ausgeschlossen.

Andererseits muß von Zeit zu Zeit eine Aufbesserung der Gehälter eintreten, die den Lebensbedürfnissen einmal in den Jahren mit der Teuerung gezahlt werden können, sind nicht vorhanden, und so dürfte es wenigstens geboten sein, wie es auch uns geschehen ist, daß jedem Beamten das Durchschnittsgehalt gewährt wird.

Ew. Exzellenz bitte ich mich unter den obenstehenden Punkten, den ebenso dringend als gehorsamst zu bitten:

Sie gnädigst auch für die Hebammenklinikarztstelle bei der Akademie einen eigenen Besoldungsfond, wie ihn solche für die gleichen Stellen bei den mit der Akademie verbundenen Instituten besitzt, gründen, und das Gehalt dieser Stelle schon jetzt auf das Durchschnittsgehalt bringen und mir dieselben vorlegen zu wollen.

Ew. Exzellenz

ehrerbietigster

Schuppli,

Registrator und Kalkulator.

I. 481.

Cito!

Pr. 7/4 84.
Nr. 220

Betrifft
den Etat der Königlichen Akademie der Künste, und der mit derselben verbundenen Institute.

Berlin, den 4ten April 1884.

Ew Hochwohlgeboren

beehre ich mich in Anschluß der gefälligen Verfügung vom 25. Januar 1884 — U. II 84 — beifolgende Aufstellung der Etats der Königlichen Akademie der Künste und der mit derselben verbundenen Institute pro 1885/86 sowie die dazu gehörigen Belege, [illegible] der betreffenden Institutsstände, nämlich

a., den Bericht des Direktors der akademischen Hochschule für die bildenden Künste vom 25. Februar 1884. — II. 52 —

b., den Bericht des Direktoriums der akademischen Hochschule für Musik vom 19. d. Mts. — No 79 —

c., den Antrag des Direktors des akademischen Instituts für Kirchenmusik vom 13. Februar 1884

sowie

d., die Gesuche des Registrators und Kalkulators der Akademie der Künste [illegible] um Aufbesserung seines Gehalts vom

5 für den Etat der Kunstgewerbeschule pro 188 5/6 vorgemerkt

Hasselbachsche

An
den Herrn Kultusminister, Dr. v. Goßler,
Hochwohlgeboren
Hier

F. 200 M.

für das Fortbestehen der Bachvereine
Konzertaufgaben der Werke von
Händel, Bach, Palestrina und
Mendelssohn
in Summa . . 200 M.

Außerdem haben
F, die Vorsteher der Meisterschulen
für musikalische Vorgesetzten ersucht,
daß die Anträge zum Etat in der
Voraussetzung nicht gestellt werden sollen,
daß die bisher den akademischen
Meisterschulen für musikalische
Vorgesetzten z. B. bewilligten
Beträge u. A. zur Bestreitung von
Lehrmitteln und Unterrichtsbedürfnissen,
zur Prämiirung für fleißige
Ausführung von Vorgesetzten
sowie zur Unterstützung bedürftiger
und würdiger Schüler,
weiter gewährt bleiben, da eine
Streichung dieser Fonds in der
Meisterschulen in unerwünschter
Weise, und bisher gesichert,
als notwendig und förderlich an-
erkannt werden sei. —

Indem ich mir zu den ein-
gangs dargelegten Hauptbedürfnissen
noch zu bemerken gestatte, daß
dasselben sowohl durch die zu
erwartenden Mehreinnahmen
gedeckt werden, und deshalb
eine entsprechende Erhöhung der Zuschüsse
an die allgemeine Kunstfonds
erforderlich sein wird, bezw.
ich mich schließlich der Erklärung

Für die einzelnen Institute Vorschläge
Bestimmt formulirte Schätzung der

Betreffend die Errichtung einer Abtheilung für Musik und graphische Künste.

1. die Errichtung der Direktorstelle der akad. Hochsch. f. d. b. K. in Abschrift V. 4b. 3 meines Berichts vom 25. Februar 1884. betreffend die Errichtung der Abtheilung für Musik und graphische Künste.

ung geschritten zu übersenden und
folgendes abzumelden zu haben:

In die Anregung sind nur die
jetzigen Anträge aufgenommen
worden, welche eine dauernde Unter-
stützung, [illegible] Institute
betreffen, dagegen solche Anträge,
welche sich lediglich auf Anschaffung
von Lehrmitteln, Unterrichtsbedürfnissen
betreffen, sowie die Anschaffung
von Instrumenten nicht.

Es sind folgende:

1. die Errichtung der Direktorstelle
für Musik in dem Etats-
jahre des Berichts vom 19. März
d. J. betreffend die bereits früher
befürwortete Anstellung eines Lehrers
für die musikwissenschaftlichen Lehrer
Ganthenberg, Wiepprecht, Pohl
Liebestind, Lehmann, Kiel
und Sturm zu wissenschaftlichen Zwecken,
sowie voll beschäftigten Lehrers
der Tonsetzkunst,

2. die Anstellung des Direktors der akad.
Hochschule für Musik eine ausreichende, musik-
wissenschaftliche Anweisung
a. von . . . . . 100 M.
für Violoncello sind Contra-
basse und zwei Violon-Cellos
welche beim öffentlichen Schulkonzert
des Institutes beschäftigt
werden sollen, und
b. von . . . . . 200 M.

~~unsere~~ ~~allen~~ ~~Beteiligten~~ ~~um~~ ~~gnä-~~
~~digste tümlichste~~ ~~Berücksichtigung~~
~~der in diesem~~ ~~Etats~~ ~~zu~~
~~den Anlagen~~ ~~gestellten~~ ~~Anträge~~
~~gehorsamst~~ ~~zu~~ bitten.

~~Präsident~~.

~~Boeckh~~ Böckh.

Anträge zum Etat
der Koeniglichen Academie der Künste
pro 1887/1888

Capitel	Titel des Etats pro 1884/5.	No.	Ausgabe.	Während d. Jahres gelt. zu schaffen Betrag. M.	Der Etat pro 1884/5 setzt aus M.	Daher pro April 1885/88. Mehr M.	Weniger M.	Erläuterungen.
	I.		Besoldungen und Remunerationen. A. Gesammt-Academie					
		1.	Der Präsident und die Vorsitzenden der beiden Kunst-Sektionen.	6000.	4500.	1500.		
		2.	Ständige Vacanzien					
		3.	"					
			Neu tritt hinzu					
		3a.	Der mit der Ober-Aufsicht über die akademische Bibliothek und die zu derselben gehörigen Sammlungen betraute Beamte.	900.		900.		
			Latus:	6900.	4500.	2400.		

306

I. A.

Zu dem Etat der musikalischen Sektion vom 8. November 1876, der dahingehenden Beschlüsse vom 18. Mai 1878, 20. Juni 1880, 10. März 1881 und 13. Juni 1883 ist die dringende Bitte auszusprechen, daß dem jedesmaligen Vorsitzenden der musikalischen Sektion der Fond für die Besorgung der ihm als solchem obliegenden, nicht unerheblichen Mehr von Zeit und Arbeit erfordernden Geschäfte eine angemessene Remuneration gewährt werden möge.

Noch dringender ist der Wunsch, die Vorsitzenden der Sektionen als solche durch eine Remuneration für ihre Mühewaltungen zu entschädigen, wenn das Präsidium der Kunst-Sektion für Musik angestellt, und die Sektion für die bildenden Künste jetzt besonderen Vorsitzenden zu erwerben sucht, während dieselben in dieser Stellung etwa eine doppelt so große Arbeitslast als dem Vorsitzenden der musikalischen Sektion obliegt.

~~Zu~~ ~~ist nicht selten, daß die ihnen obliegenden Besorgungen, die den freien Künsten gewidmet sind, Sitzungen abzuhalten, gemeinsame Arbeiten zu leiten sind, durch~~ ~~Letztere gehemmt wird. Dadurch ist~~ ~~nicht selten geboten, Sitzungen abzuhalten, daß die Theilnahmelosigkeit~~ ~~liegt, daß in solchen Fällen die fortgesetzten Mühewaltungen der benannten Remunerirten die Bereitwilligkeit zur Uebernahme der in Rede stehenden Geschäfte seitens dazu geeigneter Persönlichkeiten wesentlich in Frage gestellt~~ ist.

Ob event. die in diesseitigem Berichte vom 10. März 1881 – I. 901 – vorgeschlagene Betheiligung der für den Präsidenten und den anderen Kunst-Sektions-Vorsitzenden bewilligten Remunerationen stattfinden soll, wird seinerzeit Gegenstand weiterer Anfrage sein.

zu I. A. 3a.

Der Fall entfällt dahin, daß eine solche Institution nicht, ~~obwohl~~ ~~ist~~ in der Nothwendigkeit der Gewährung einer solchen Remuneration weniger zu erblicken ~~und~~ vorhanden ist, als für die Besorgung der mehrfach gedachten Geschäfte ~~weder~~ ~~soll~~ ~~entgegen~~ ~~ist~~ ~~ist~~ ~~wie~~ ~~bisher~~ eine besondere Remuneration für die Etatsjahre 1883/4 und 1884/5 in 600 M., ~~bewilligt~~ ~~worden~~ sind. Die etatsmäßige Feststellung der betreffenden

Capitel	Titel des Etats pro 1884/5.	No.	Ausgabe.	Währung gelt. zu schuss	Jahres Betrag	Der Etat pro 1884/5 setzt aus	Daher pro Abpril 1885/88. Mehr	Weniger	Erläuterungen.
				M	M ₰	M ₰	M ₰	M ₰	
			Transport.		6900.	9300.	2400.		
			5. Besoldungen der Beamten:						
		1.	ff.						
		2.	Regierungs- und Baurath Schuppli		3000	2940	600.		
		3.	Bibliothekar N.N.	540.	2400.	2340.	600.		
			Latus:	1080.	9300	9780.	3600.		

~~Etatsposition Remunerationen für außerordentliche Hülfsarbeiten bei den Regierungen etc. Reskript vom 9. Dezember 1880 – II. 12988 – ist hierher übertragen und demgemäß die Position gestrichen.~~ in bisheriger Weise gestellt worden.

307 954

Zu I. A. 5. 2.

Der p. Schuppli, welcher seit dem 1 Februar 1879 interimistisch mit der Wahrnehmung der Regierungs- und Baurathstelle bei der Kgl. Regierung des Bezirks Aachen beauftragt ist, ist vom 1 April d. Js. definitiv als Regierungs- und Baurath mit einer Besoldung von 2400 M. und dem gesetzlichen Wohnungsgeld zu Aachen angestellt worden. Die Absicht auf allmähliges Aufrücken in eine höhere Gehaltsstufe ist nicht vorhanden. Die Stelle eines ständigen Mitgliedes der Kgl. Regierung des Bezirks Aachen ist für eine in Rede stehende Anstellung nicht vorgesehen, und es scheint es hiernach in der Billigkeit begründet, dem Inhaber der betreffenden Stelle in Anbetracht der Dringlichkeit, ihm die Hülfsarbeiten zu übertragen, wie solche vorher bei der im Jahre 1882. neu zu errichtenden Kleinbahnabtheilung Stelle bei der Kgl. Eisenbahndirektion selbst, in Aussicht genommen ist. Zu diesem Behufe ist diese Stelle mit dem Gehalte der Stufe 3 der Regierungsräthe vom 10 März 1881 – I. 401 – und vom 7 September 1881 – I. 1646 – dotirt worden.

Zu I. A. 5. 3.

Die bisher dem Bibliothekar gewährte Besoldung ist ~~nicht ausreichend~~ zu nennen, als die Bibliothek selbst nur zur dringendsten Benutzung geöffnet war. Seit vielen Jahren ist aber die akademische Bibliothek an 4 Tagen und seit Januar 1881 an sämmtlichen Wochentagen für das Publikum zugänglich. Die Arbeitszeit des Bibliothekars hat sich also um mehr als das Doppelte vermehrt, während die Besoldung für dieselbe Zeit dieselbe geblieben ist.

Hierzu ~~beantragt~~ schlage die Erhöhung ~~um~~ in den Grenzen vom 10. März 1881 – I. 401 – und 13 Juni 1883 – I. 1136 – bestehende Festsetzung des Gehaltes von 1800 M. auf 2400 M., also um mindestens 600 M. vorgenommen zu ~~werden~~ lassen, da der jetzige nicht verlangt werden kann, daß der Bibliothekar für das vorgeschlagene Gehalt ~~vorhanden~~ ~~gestellt~~ einen so verantwortlichen Theil seiner Zeit opfere, ~~sondern~~ ist und müssen ihm jede Möglichkeit gegeben sein, daß er die Möglichkeit der Aufstellung

Capitel	Titel des Etats pro 1884/85	No	Ausgabe	Wohnungsgeldzuschuss M	Jährl. Betrag M	d	Der Etat pro 1884/5 setzt aus M	d	Daher pro 1 April 1885/88 Mehr M	d	Weniger M	d	Erläuterungen
			Transport.	1080.	13300	.	9780	.	3600	.			in einer [illegible] höhere Gesellschaftsklasse bei der Akademie der Künste nicht erledigt.
			Es wird neu, also als 4a hinzugekommen sein										
		4a	Bibliotheks-Assistent N. N.		1200	.	.	.	1200	.			
			Latus:	1080.	13500	.	9780	.	4800	.	.	.	

Erläuterungen.

Der bisherige Etat enthält eine solche Position, deren Einstellung bereits wiederholentlich beantragt worden ist, nicht. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die in den diesseitigen Berichten vom 10 März 1881 – I. 401 – und 13. Juni 1883 – I. 1136 – enthaltenen Gründe der Notwendigkeit der Einstellung Bezug genommen, und nur Folgendes noch besonders hervorgehoben:

Die für die Besorgung der nebenbezeichneten Geschäfte bisher gewährte Remuneration von 594 M. pro anno ist mit Rücksicht auf die allgemeinen Zeitverhältnisse, sowie den Zeitaufwand der Arbeitenden, [illegible] als angemessen zu bezeichnen und es ist die Befürchtung gerechtfertigt, daß bei einer so völlig unzulänglichen Remuneration eine zur Besorgung der Obliegenheiten geeignete und zuverlässige Person sich nicht mehr finden wird, zumal sich auch die Geschäfte des Assistenten wie die des Bibliothekars im Laufe der Zeit vermehrt haben, ~~[illegible]~~

Die Ereignisse haben [illegible] der hohen Verfügung vom [illegible] März d. J. nur [illegible] Remuneration für den Assistenten [illegible].

Wenn [illegible] diese Betragsberechnung [illegible], so ist von der [illegible] Annahme ausgegangen worden, daß jede Stunde Dienstleistung des betreffenden Beamten, der auch in den akademischen Ferien in der Bibliothek bei der Beschäftigung der Bücher, der Revisoren der Handzeichnungen etc. tätig sein muß, mit wenigstens 1 Mark zu honorieren sein wird. Bei Zugrundelegung dieses kaum [illegible] Satzes ist ein Gesamtbetrag von 1200 M. erforderlich und wird deren endliche Festeinstellung in den Etat sich füglich nicht länger verweigern lassen. Der gegenwärtig als Bibliotheks-Assistent fungierende Lithograph Weinecke hat sich nur um deswillen mit der an und für sich völlig unzureichenden Remuneration begnügen können, weil derselbe gleichzeitig bei der früher mit der / der Akademie der Künste verbundenen gewesenen Kgl. Kunstschule als Bureau-Hülfsarbeiter gegen eine Remuneration von 900 M. jährlich beschäftigt ist. Derselbe wird, wie schon in dem diesseitigen Bericht vom 7 März d. J. I. 253 näher gesagt ist, bei der erfolgten vollständigen Trennung der Kunstschule von der Akademie der Künste und dem fortwährend zunehmenden Umfang der beiderseitigen Dienstgeschäfte eine Vereinigung derselben durch einen und denselben Beamten nicht länger durchführbar ist, so wird die endliche Einstellung der in Rede stehenden Position in den Etat ~~sich nicht länger vermeiden lassen~~ zur Notwendigkeit.

308 225

Capitel	Titel des Etats pro 1884/85.	No.	Ausgabe.	Während gewährt.	Jährl. Betrag.	Der Etat pro 1884/5 setzt aus	Daher pro 1. April 1885/88. Mehr	Weniger	Erläuterungen.
				M	₰	M ₰	M ₰	M ₰	
			Transport.	1080.	13500.	9780.	4800.		zu Titel I. A. 5 pos. 6 u. 11.
		5.	Kastellan Steinmetz		1500.	1350	150.		Die Zulage dieser Beamten, welche mit fixer und pflichtmäßiger Obliegenheiten verbunden sind bei der jetzigen neuerdings Abänderung ihres Dienstgehaltes namentlich aber auch in Verhältniß zu den Gehaltsbezügen derjenigen Beamten, welche bei anderen gleichartigen Institutionen [illegible] angestellt sind, [illegible]
		6.	Hofrath Ranft		1350.	1200.	150.		
		7.	88.						
		11.	Portier Pitzenius		1080.	960.	120.		Beamten. [illegible] Gehalts der Beamten in Anlaß der Allerh. [illegible] Gehalt [illegible] Jahren sind die bei a und b [illegible] Beamten in Folge der Vorlegung der akademischen Prüfungsarbeiten und dem Atelierneubaude einen gewissen Theil ihrer früheren Nebenemolumente, welche bei Fixirung ihres Gehalts vorzugsweise in Berücksichtigung gezogen worden sind, verloren gegangen.
			Summa Titel I. A.	1080	7430	13290.	5220.		Der Portier ist durch seinen Dienst [illegible] in Anspruch genommen und deshalb [illegible] Stunden, sich um den gewünschten Nebenverdienst zu verschaffen. Sein Gehalt ist nur dem Minimal-Gehalte der Unterbeamten [illegible] entsprechend und keineswegs ausreichend, die Bedürfnisse einer größeren Familie zu decken.
			B. — vacat.						
			C. Akademische Hochschule für die bildenden Künste.						
		b.	Gehälter. — Besoldungen der ordentlichen Lehrer für die höheren Kunstschule und der Kunstgewerbeschule:						Es dürfte [illegible] billig sein, daß er denselben Gehalt bezieht wie der Portier der Kunstschule, der nachweisen sich noch anderweitig Nebenverdienst durch Verkauf von Zeichnungsmaterial verschaffen kann.
			die Festsetzung der Remunerationen [illegible] der Remunerationen						
			a. für Professor Michael um 2000 M., auf 5000 M. also um 2000			5000.	2000.		Die Gehälter betragen für die drei Beamten seit langer Zeit im Durchschnitt, der Gehalt [illegible] seit 40 Jahren und erscheint uns mit Rücksicht hierauf die Beibehaltung des Gehalts dieser Beamten geboten, um [illegible] den jetzigen Lebensverhältnissen, wie wir seinen Dienst- und Lebensalter entsprechenden Gehalt zu setzen.
			b. " " E. Brandt " 2800 M " 5000 M				1200		
			= 3200						
†	F.	c.	zu 1. Besoldungen der ordentlichen, nicht vollbeschäftigten Lehrer — die Festsetzung der Besoldung						zu Titel I. C. b. c.
		1088	des Geheimen Baurath Dr. Hoffmann von 1200 auf 1800 M.	1800.		1200.	600.		Die [illegible] Festsetzung [illegible] der Besoldungen ist in der anliegenden Anlage A. des Statuts der akademischen Kunstschule für die bildenden Künste vom 20. Februar 1884. I. 72. — mit deren Bestimmungen [illegible] Übereinstimmung erfolgt und die [illegible] Gehalt [illegible] nicht bekannt ist, vorbehalten worden. [illegible] über die [illegible]
			Transport:	1800.		1200.	600.		[illegible] für die Gehaltsbestimmung des Geh. Baurath Dr. Hoffmann geltenden [illegible] Gründe [illegible]

Capitel	Titel des Etats pro 1884/5.	No.	Ausgabe.	Während d. Jahres geleistet. Mehr zu bewilligen. M	Jährlicher Betrag. M	Pf.	Der Etat pro 1884/5 setzt aus M	Pf.	Daher pro 1. April 1885/88. Mehr M	Pf.	Weniger M	Pf.	Erläuterungen.
			Transport:		1800		1200		600	.			
			Neu will fingirt										
		2.	Besoldung für einen Bureau- und Kassenbeamten und des Heizers für die bildenden Künste.	570.	3000	.	.	.	3570	.	.	.	
			Summa Titel I. C.	570	4800		1200.		4140	.	.	.	
			Titel I. E.										
			Akademische Hochschule für Musik.										
I.	E.	1.	Neu will fingirt										
		3.	N. N. Hausdiener		96.		.	.	96	.			
			Summa Titel I. E.		96				96	.			
			mehr pro " " I. C.	570	4800		1200	.	4140	.	.		
			" " " I. A	1080.	17430		13290.		5220	.			
			Summa Titel I.	1620.	23190		14490		10320				
			und event mehr 3200 M						5200.				

Bauunterhaltungen wurde verschoben. — Die betreffenden drei Etatspositionen betr. Heizungsanlagen müssen deshalb, da [illegible] Heizungsanlagen nicht ausgeführt werden, der event. die für Hrn. Institutsdirektor Dr. Hoffmann erbetenen Erhöhung mit Rücksicht auf die angeführten Gründe dringend befürwortet. — Der Vorsteher des Atelier der Akademie, Hr. Prof. Schrader, [illegible] Pferdestall vergl. die Bemerkungen Tit. II. C. 1.

zu I. C. Dd. Der bisherige Stat enthält bei der Akademie der bildenden Künste nur 1 Diener, während nach Bedürfniß 2 Diener nöthig sind. Der Stat enthält nämlich nur 1 Diener für die Akademie der bildenden Künste und 1 Diener für die Akademie der Tonkunst, während nach Bedürfniß 2 Diener für die bildenden Künste und 1 Diener für die Tonkunst nöthig sind. Es ist deshalb nöthig, daß 1 Diener für die bildenden Künste und 1 Diener für die Tonkunst angestellt werden. Der Inhalt dieser Position ist dem Hauptstat, für die Akademie nicht bekannt und deshalb die Aufbesserung nicht begründet. — Ferner ist es nöthig, daß 2 Heizer für die Akademie der bildenden Künste, wie bisher, durch den Hauptstat für die Akademie zu verabschieden sind, da sonst die Heizung der Akademie nicht gesichert ist. Im Etat sind nur 1 Heizer für die Akademie der bildenden Künste und 1 Heizer für die Akademie der Tonkunst vorgesehen. Es ist deshalb nöthig, daß 2 Heizer für die Akademie der bildenden Künste angestellt werden. Der Inhalt dieser Position ist dem Hauptstat, für die Akademie nicht bekannt und deshalb die Aufbesserung nicht begründet. — Ferner ist es nöthig, daß 2 Heizer für die Akademie der bildenden Künste, wie bisher, durch den Hauptstat für die Akademie zu verabschieden sind, da sonst die Heizung der Akademie nicht gesichert ist. Im Etat sind nur 1 Heizer für die Akademie der bildenden Künste und 1 Heizer für die Akademie der Tonkunst vorgesehen. Es ist deshalb nöthig, daß 2 Heizer für die Akademie der bildenden Künste angestellt werden.

zu I. E. 31.

Der Stat enthält bisher einen Stall bei der akademischen Hochschule für Musik. Der Stall ist [illegible] und deshalb [illegible] Pferdestall vergl. die Bemerkungen Tit. II. C. 1. Der Stat enthält bisher einen Stall bei der akademischen Hochschule für Musik. Der Stall ist [illegible] und deshalb [illegible] Pferdestall vergl. die Bemerkungen Tit. II. C. 1.

Der Hausdiener der akademischen Hochschule für Musik braucht in dem beiliegenden Berichte vom 17. März 1884 die Neubegründung einer Hausdienerstelle; gegen die Motivirung dieses Antrages scheint Nichts Erhebliches zu erinnern.

Capitel Titel No des Etats pro 1884/85	Ausgaben.	Wohnungsgeld, zuschuß M	Jährlicher Betrag M	₰	Soll Etat pro 1884/85 stellt aus M	₰	Mehr M	₰	Weniger M	₰

Transport.

Summa Titel I.

Titel II. Andere persönliche Ausgaben.

II. A. Academie der Künste.

1 2.

3. a. Zur Unterstützungen von Beamten und Unterbeamten zur Verfügung des Präsidenten. 300. . . 300 . . .

Zu I. A. 3a.

Der bisherige Etat enthält eine solche Position nicht, wenngleich keine Unterstützungen zur Verfügung des Präsidenten. die in Etat unter Titel I. A. 3 ausgeworfenen zur Unterstützung von Lehrern, Beamten und Unterbeamten der Akademie ausgeworfenen Mittel haben sich in den verflossenen Jahren als 1877/8, 1878/9, 1879/80, 1880/81, 1881/2, 1882/3 und besonders im abgelaufenen Etatsjahre 1883/4 als ungenügend erwiesen, sodaß viele dringende Unterstützungsgesuche bereits im I. Quartal des Etatsjahres in folge der bevorstehenden Erschöpfung des Fonds abgewiesen werden mußten. Der erwähnten in vielen Fällen Bei Berücksichtigung, daß eine sofortige Unterstützung in den meisten Fällen geboten ist, während die Beschlußfassung über jedes einzelne Unterstützungsgesuch mancherlei Weiterungen und Zeitverlust verursacht, so erscheint die Einstellung einer

Latus: . 300 . . 300 . . .

Capitel Titel No des Etats pro 1884/85 — Ausgaben.	Ordnungsgeld, fortdauernd M	Jährlicher Betrag M	pf.	Der Etat pro 1884/85 setzt aus	Mehr	Weniger	
Transport:		300	.	.	300	. .	

sind ein beamteter Arzt zur Besorgung der Präsidialgeschäfte, wie solche mit denen bei anderen Behörden gebräuchlich ist, beizugeben genehmigt.

372

C.

II. C. 1. Titel II. C. 1. Akadem. Hochschule für die bildend. Künste.

Zur Gewährung außerordentlicher Beihülfen und zur Remunerirung von Hülfslehrern bei der akademischen Hochschule für die bildenden Künste.

Aus diesem Fonds werden für

a. den Hülfslehrer der Malklasse II. seiner Anstellung 1000 M.
b. " " Antikenklasse " " 1000 M.
zusammen 2000 M.

verbraucht.

Titel II. C. 1.
Die Festsetzung des Remunerationen ist ausweislich des Abschnitts II. der anliegenden Berichts des Direktors der akademischen Hochschule für die bildenden Künste vom 25. Februar 1884 — I. 72 — erbeten worden, auf welche lediglich Bezug genommen werden muß; dasselbe ist demzufolge [illegible] bereits mit Allerhöchster Ordre vom 1. Mai 1881 — I. 760 — erbetene Gehaltserhöhung der [illegible] Lehrer der akademischen Hochschule für die bildenden Künste, nämlich der Professoren Schrader, A. Wolff und Hans Bendemann, [illegible] eventl. die Hülfslehrer abgesehen, deren Anstellung gehalten werden, [illegible] (Vgl. auch die vorhergehende Tit. I. C. Position des Etats. Unter dieser Voraussetzung kann die nachbegehrte Remuneration [illegible] —

Desgl. von Werner beantragte Gehaltserhöhung der Professoren Michael und Bracht.)

II. D. 9. Titel II. D. Akadem. Hochschule für Musik.

9. für Hülfs- und Hülfsdienste, Beigaben, Honorare zc. sowie zur Remunerirung von Hülfslehrern für einzelne Partien des Hülfsfachs für Musik . . . . 1500 . 2450 . . . 950 .

Zu II. D. 9.
Diese Position ist lediglich unter der Voraussetzung so niedrig bemessen worden, daß die [illegible] Anstellung eines Hülfslehrers, dessen Hülfsleistungen bisher und diesmal benutzt, remunerirt werden [illegible] (Vgl. Tit. I. C. 31.)

Summa Titel II. . 1800. 2450 . 300 . 950 .

Capitel Titel No des Etats pro 1884/85 — Ausgaben.	Wohnungsgeld, zuschuß	Jährlicher Betrag	Der Etat pro 1884/85 setzt aus	Daher pro April 1885/86 Mehr	Weniger	
	ℳ	ℳ ₰				
		~~1800~~ .	~~2400~~ .	~~600~~ .	~~900~~ .	373 2130
III. Titel III. Akademischen Zwecken.						
A. Gesammt-Akademie.						
~~1. Zur Unterhaltung und Vermehrung der Bibliothek und der Kunstsammlungen~~		~~2400~~	~~2400~~ .	~~1800~~ . .		Cap. III. A. 1. Die bisher für Bibliotheksmarken verfügbare gewesene Summe ist so gering, daß die Anschaffung größerer Werke fast ausgeschlossen ~~ist~~ und bisher für die Unterhaltung der sehr werthvollen Sammlungen der Handzeichnungen der Akademie gar nicht gesorgt werden konnte. Indem ich dieser Fond bisher lediglich zur nothdürftigen Unterhaltung der Werken für die bildenden Künste verwandt worden, und Unterstützung von Künstlern wegen Mangels Mittel der Fond nicht getroffen können. Trotzdem ist der Fond vertragsmäßig übertragen worden, obwohl die bei der Anschaffung der Werke lediglich auf das Studium der bildenden Künste Rücksicht genommen, ~~und~~ und dem Antrag von uns für unsere Bibliothek wünschenswerthen Werke Abstand genommen wurde. — Um diesen Uebelstande abzuhelfen, insbesondere aber uns die in den Hauptsälen, in den Glasschränken, und sonst uns ~~und uns~~ ~~mangelnden~~ ~~Bücher~~ neuerer Meister ~~vorhandenen~~ ~~Lücken~~ werden, wird eine Erhöhung der bisherigen Summe von 2400 ℳ auf mindestens ℳ und unentbehrlich Bedürfniß benutzt, und die wünschenswerthe Anschaffung dieser Werke ~~ausgeführt~~ Im Falle der Nichtgewährung ~~ist~~ die Gefahr ~~nicht ausgeschlossen~~, daß alle Grenze der Kunst bei Anschaffung von Werken nicht in wünschenswerther, zweckdienlicher Weise berücksichtigt werden können.
2. Gehalte und Löhnungen.	1000 .	1100 .	. .	100 .		
Latus:	1000	1100	. .	100 .		Cap. III. A. 2. Die Erhöhung der letzten Position ist gelegt, daß in Folge

Capitel Titel No des Etats pro 1892/93 — Ausgaben.	Ordinarium fortdauernd M	Jährlicher Betrag M	pro 1892/93	Mehr	Weniger	
		Transport:	1000.	1100.	100.	von 1100 M. andauernd nöthig sein wird, die nothwendigen ~~neuen~~ bisher nöthigenfalls Bedürfnisse zu decken. Es wird deshalb ein Betrag von 100 M. zur Disposition gestellt. 374
III. C.		Titel III. C. Akademische Hochschule für die bildenden Künste.				371
	1.	Zu Besoldungen, Zulagen und den mit den Ämtern der Lehrer verbundenen Kosten. Dazu treten hinzu				zu Titel III C. 1 a u. b. Der Posten in Höhe von 6800 M. wird in Folge der Zulage von 1200 M. auf 8000 M. erhöht werden. Die Einstellung der beiden neuen etatsmäßigen Lehrerstellen erfolgt auf Antrag des Direktors der Königlich akademischen Hochschule für die bildenden Künste. Wegen der Begründung dieses Antrages wird auf Abschnitt V. des am 26. Januar 1889 – III. 72 – eingereichten Berichts Bezug genommen, worin auch die Entscheidung darüber anheimgestellt ist.
	1. a.	Zu Zulagen für 2 Lehrer an Spezialklassen der Landschaftsklasse	1200.		1200.	
	1. b.	Zu Zulagen für 2 Lehrer der Architektur- und Ornamentklasse.	1500.		1500.	
	2.	Zu Unterstützungen für Schüler und Schülerinnen der bildenden Künste.			2.	zu Pos. 2. Eine Änderung in Ansehung des Fonds ist nicht erfolgt. Vergl. den Abschnitt V des Berichts des Direktors der akademischen Hochschule für die bildenden Künste vom 26. Januar 1889 – III. 72 – wegen Bewilligung.
	3.	Zu Unterstützungen für Kunstschüler	4750.	4000.	750.	zu Pos. 3. Dieser Fonds, welcher zur Zeit auf 4000 M. normirt ist, soll nach dem Antrage des Direktors der akademischen Hochschule für die bildenden Künste event. um 750 M., also auf 4750 M. erhöht werden, um die Kosten zur Beschaffung der Vorlagen etc. für den Unterricht in den graphischen Künsten bestreiten zu können. Vergl. Abschnitt V des mehrerwähnten Berichts des Direktors der Akademie vom 26. Januar 1889 – III. 72 –, auf welchen bezüglich der Begründung des Mehrbedarfs Bezug genommen werden muß. Es ist die Entscheidung darüber anheimgestellt, ob zur Bestreitung der vorerwähnten Ausgaben, event. für diese, auch der bei Titel III. C. 2. zur Unterstützung strebsamer Schüler etc. ausgesetzte Fonds (1500 M.)
		Latus	8450	5100.	3450	100

Capitel Titel No des Etats pro 1884/85	Ausgabe.	Währungsgeld, jährliches Betrag M	Etat pro 1884/85 setzt aus M	Mehr M	Weniger M	Etats pro April 1885/86
	Transport.	8450.	5100.	3450.	100.	315 299 Der Etatsatz für Theaterräume, gottesdienstliche Zwecke und Gesangvereinslokale mit 840 M., welcher in den letzten Jahren [illegible] zur Verfügung Unterrichtsmittel verwendet worden ist, musste hierbei für die Zukunft ausgelassen werden.
III. E.	Titel III E. Akademische Hochschule für Musik					
	1. 2.					
	3. Für Instrumente und sonstige Requisiten.	1200.	500.	700		Zu III E. 3. Zur Deckung der nebenstehenden Mehrforderung wird auf die beigefügten specielleren Ausführungen in dem Berichte der Direktorien der akademischen Hochschule für Musik vom 19. März 1884. Nr. 79 – Bezug genommen.
III. F.	Titel III. F. Akademisches Institut für Kirchenmusik					
	1. Zur Unterhaltung der Instrumente, für Musikalien und Bücher, für Instrumentalbegleitung sowie für die übrigen sächlichen Bedürfnisse.	1050.	1000.	50.		Zu Titel III F. 1. Der Direktor des akademischen Instituts für Kirchenmusik hat diese Mehrforderung ausführlich in der in Abschrift beiliegenden Denkschrift vom 13. Februar 1884, auf welche ferner Bezug genommen wird, begründet.
	Summa Titel III.	10700.	6600.	4200.	100.	
IV.	Titel IV. Ökonomischen Bedürfnissen.					
	1 B C D. Akademie der Künste, Meister-Ateliers, Gypssäle für die bildenden Künste und Meisterschulen für musikalische Komposition					Zu Titel IV. 1 B. 1 c. Die diesseitige Schätzung dieses Bedarfs ist von dem Direktor der akademischen Gypssäle für die bildenden Künste betreffs der ihm unter lit. c. zur Disposition stehenden Quantität in Ansatz gebracht worden. Wegen der Begründung dieser Mehrforderung kann hierseits nur auf den beiliegenden Bericht des Letzteren vom 15. Februar 1884. Bezug genommen werden.
	1. Zur Beheizung, Beleuchtung, Porto, Fracht, Reinigung und anderen kleinen Bedürfnissen.					
	a. zur Verfügung des Präsidenten . . . 1200 M.		1200.			
	b. " " des Direktors der Akademischen Gypssäle für die bildenden Künste . . . . . 900 M.		600.			
	2100 M.	2100.	1800.	300.		
	Summa Titel IV.	2100	1800	300.		

Capitel Titel No des Etats pro 1892/93	Ausgabe.	Ordinarium gelt, zuerkannt ℳ	Jährlicher Betrag ℳ ₰	Der Etat pro 1894/95 setzt aus	Dekret pro April 1895 Mehr	Dekret pro April 1895 Weniger
VI.	Titel VI. Zur Preisvertheilung, Stipendien und Unterstützung von Talent, talentvolle jüngere Künstler ꝛc.					
	Kap. Gemeinsame Akademie der Künste, akademische Kunstschule, Atelier und akademische Zeichenschule für die bildenden Künste.					
1.	Zu einmaligen Unterstützungen für talentvolle, unbemittelte jüngere Künstler, sowie zur Unterstützung der Frauen, welche bestimmt sind zu Lehrerinnen ausgebildet zu werden und Vorzeichnungen zu Vervielfältigungen.					
	a., für die akademische Zeichenschule für die bildenden Künste . . . . . 10000 ℳ.					
	b., für die Kunstschule, Atelier für die bildenden Künste . . . . . 1000 ℳ.					
		11000	6000	5000		
	Latus	per	ℳ			

Zu Titel VI. Kap. 1.

bei Titel VI. 1

Die im Etat der Akademie der Künste zur Verfügung stehenden Beträge für unbemittelte talentvolle jüngere Künstler und Künstlerinnen zum Studium sind in dem letzten Jahre regelmäßig von dem Direktor der akademischen Zeichenschule für die bildenden Künste zu Berlin auf Grund der Beschlüsse des Senats der Akademie der Künste verwaltet worden, obwohl die Verwaltung dieser Fonds nach dem Statut vom 3. Juli 1875 dem Senat der Akademie der Künste im Interesse der klassischen Kunst zugewiesen ist. Es ist daher in Aussicht genommen, vom 1. April 1895 ab die Verwaltung dieser Fonds dem Senat der Akademie der Künste zu übertragen.

Zu dem anliegenden Berichte des Direktors der akademischen Zeichenschule für die bildenden Künste vom 26. Februar 1894 [illegible] bemerke ich ergebenst, daß ich mich mit der Verwendung dieser Fonds im regelmäßigen Interesse der Klassen der Zeichenschule auf 11000 ℳ, wie [illegible] einverstanden erkläre.

Capitel	Titel	No des Etats pro 1882/85	Ausgabe	Abzugsgeld, gestrichen M	Betrag M	d.	Der Etat pro 1884/85 setzt aus M	d.	Daher pro April 1885/88 Mehr M	d.	Weniger M	d.
			Transport.	.	6000	.	6000	.	5000	.		
	2	88.										
			Latus:	.	6000	.	6000	.	5000	.		

arbeiten, und diese Anforderung im Abschnitt III eingehend begründet worden.

Diesseits können nur auf diese Ausführungen Bezug genommen werden.

Ungleich dringender erscheint es, daß wenn dieser Fonds der Verfügung des Direktors der akad. Hochschule f. d. b. K. unterstellt bleibt, soll die Einstellung eines Fonds von 1000 M. in den Etat zu Unterstützungen für unbemittelte Schüler der akademischen Meister-Ateliers, [illegible] wird, [illegible] für Bildhauerei.

In jedem Etatsjahre hat sich die Notwendigkeit herausgestellt, für die Klassen der Meisterateliers, Mittel und ausnahmsweise für [illegible] Schüler des Meisterateliers für Bildhauerei, Mittel flüssig zu machen, um dieselben in den Stand zu setzen, das [illegible] Honorar [illegible] zu können. Die Stundungen des Schulgeldes haben oft bis in das nächste Semester hinein erfolgen müssen, so daß zum Teil wol schon hieraus die Notwendigkeit der Einstellung von Mitteln zu Unterstützungen erhellen dürfte.

(Vgl. § 70 des definitiven Statuts der Akademie vom 14 Juni 1882.)

Schließlich wird die Fassung dieser Etatsposition wie folgt:

Zu einmaligen und fortlaufenden Unterstützungen für talentvolle unbemittelte Eleven
a. 77
b. 78.

vorgeschlagen, da mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Statuts der Akademie das Institut der remunerirten Eleven längst aufgehoben und die Verpflichtung der Stipendiaten, Verzierungen anzufertigen, praktisch nicht mehr durchgeführt wird, auch die vorgeschlagene Fassung der während der letzten Jahre geübten Praxis mehr entspricht.

Capitel Titel No des Etats pro 1882/85	Ausgabe	Erläuterung gelb, schwarz	Betrag	Der Etat pro 1884/85 mehr pro	Dahes pro April 1883/84 Mehr	Weniger	
			M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	
	Transport:		6000.	6000.			
3.	Zur Bestreitung der mit der jährlichen Einnahme verbundenen Ausgaben.		500.	1800.	. .	2000.	zu VI. pos. 3. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, daß mit Rücksicht auf den Mehrbetrag der Einnahme nicht regelmäßig in den folgenden Jahren eine Belastung von 1200 M. und darüber vorkommt, daß aus diesem Fonds zu bestreitenden Ausgaben zu decken, weshalb für eine Belastung von 300 M. zur Verfügung gestellt wird.
4.	Zu kleinen Geldpreisen, zum Ankauf von Kunstwerken behufs Vertheilung als Prämien, zu Preisausschreiben.		3000.	1800.	1200.		zu VI. pos. 4. Die probeweise Mehrforderung ist von dem Director der akademischen Hochschule für die bildenden Künste im Abschnitt VI seines Berichts erbeten worden. Mit Rücksicht darauf, daß diejenigen der in letzterem erwähnten Preisaufgaben vom 21. Februar 1881 – II. 118 – und vom 9. Juni 1883 – II. 578 – bisher nicht bekannt sind, kann auch die erbetene Erhöhung nur befürwortet werden.
	D. Akademische Meister-Schule für musikalische Composition.						
	zz.						
	E. zz.						
	F. Akademisches Institut für Kirchenmusik.						
1.	Zu einmaligen und laufenden Unterstützungen würdiger und bedürftiger Schüler.		2000.	.	2000.		zu Titel VI. Pos. 1. Der Etat enthält bisher eine solche Position nicht. Die Einstellung derselben wird von dem Director des akademischen Instituts für Kirchenmusik in Anbetracht der abschriftlich beigefügten Eingabe vom 13. Februar d., auch vorläufig für dessen Bezug genommen.
	Summa Titel VI		7500	9600.	8200	300.	

Capitel / Titel / No des Etats pro 1884/85	Ausgabe	Erläuterungen, gelb, schlesisch	Betrag M	Pf.	Der Etat pro 1884/85 stellt aus M	Pf.	Dafür pro 1885/86 Mehr M	Pf.	Weniger M	Pf.

321
238

379
286

wird, obgleich, und kann jetzt die Verteilung dieses Titels nur dringend befürwortet werden.

Wiederholung

238

237 320

Capitel Titel No des Etats pro 1884/85	Ausgabe	Bewilligungsgelder, Betrag		Der Etat pro 1884/85 stellt aus		Daher pro April 1884/85 Mehr		Weniger	
		M	₰	M	₰	M	₰	M	₰
	Wiederholung der Ausgaben.								
I.	Besoldungen und Remunerationen	1620.	23190.	14490.		10320.			event + 3200
II.	Andere persönliche Ausgaben	~~1500~~	1800	2450.		300.		950.	" + 2000
III.	Zu akademischen Zwecken	.	10700	6600		4200.		100.	
IV.	Zu ökonomischen Bedürfnissen		2100	1800.		300.			
VI.	Zu Preisaufgaben, Stipendien etc.	.	17500.	9600.		8200.		300.	
	Summa Ausgabe	1620.	55290	34940		23320.		1350	
		56910.				56910.			

Berlin, den 4 ten April 1884.

Der Präsident.

C Bureck Göthner.

Ich habe das vorgeprüft und richtig befunden
Die Mehrbedürfnisse betragen nach dem
vorgelegten Etat . . . . 21970 M.
Der veranschlagte event. noch . . 5200 M.
hinzutreten müssenden

Rappold
7/4 84.

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

I. 532 Berlin, den 13. April 1884.

U. II. № 1063.

Durch den Staatshaushalts-Etat pro 1. April 18 84/85 sind für die Königlich akademische Hochschule für Musik hierselbst bewilligt worden:

1. Wohnungsgeldzuschuß für den Inspektor der Hochschule, dessen Dienst- zu den Räu- wohnung eingezogen ist, ... 540 M.
6.10.84 2. Zur Heizung und Beleuchtung, sowie zu sonstigen ökonomischen Bedürfnissen 4500,
3. Zur Unterhaltung der Gärten 400,
4. Zur Besoldung der städtischen Realsteuern für das Grundstück: Potsdamerstr. 120 500,
5. Etatsmäßige Verwaltung einer persönlichen, pensionsfähigen Zulage an einen vollbeschäftigten ordentlichen Lehrer - künftig hinwegfallend - . . 760,
sind zusammen . . 6700 M.

zu schreiben: „Sechs tausend sieben Hundert Mark."

Die Generalkasse wolle ihren, diesen Betrag in der Rechnung von der Königlichen Akademie der Künste pro 1. April 18 84/85 unter Titel III D. E. in Einnahme, Zugang zu stellen. Die Deckungsmittel werden durch den General-Etat überwiesen. Vom 1. April 1885 ab werden dieselben dem Etat der Akademie hinzugesetzt werden.

Der obige Mehrbedarf vertheilt sich auf die einzelnen Titel.

An

den Präsidenten der Königlichen Akademie der Künste

Herrn Professor Becker

Hochwohlgeboren

hier.

Ausgabe-Titel und ist bei denselben bis zur Übernahme auf den Etat, vom 1. April 1884 ab in Voll-Ausgabe-Zugang nachzuweisen, wie folgt:

Titel I.	. . . . .	der Betrag zu 1 mit	540 M.
" IV E pos. 1.	. . . . .	" " 2 "	4500.
" V E unter nachposition 2	. . . .	" 3 "	400.
" VIII, Fuhrgemein	. . 3 . . .	4 "	500.
" I E bei position 5	. . . . .	" 5 "	760.

unter Bezeichnung derselben als künftig fortfallend

Zusammen ab = 6700 M.

Der Generalkasse veranlassen wir den Betrag zu 1 dem Inspektor Blankenberg vom 1. April d. Js. ab in Quartalraten praenumerando, die fällige Rate pro 1. April bis 30. Juni d. Js. sofort, gegen Quittung zu zahlen und, wie vorstehend bestimmt, zu verrechnen gaben.

Die Beträge zu 2, 3 und 4 haben wir dem Direktorium der Hochschule zur Verfügung gestellt, welches demnächst die Generalkasse Zahlung zu leisten und Buch zu führen hat.

Der Betrag zu 5 endlich haben wir dem ordentlichen selbstständigen Lehrer der Hochschule, Professor Barth, als eine persönlich bewilligte persönliche Zulage ein Jahresbetrag von = 760 M.

geschrieben: „Sieben Hundert und Sechzig Mark" vom 1. April d. Js. ab bewilligt. Von diesem Zeitpunkte ab hat die Generalkasse den Betrag an den p. Barth in Quartalraten praenumerando, die fällige Rate vom 1. April bis 30. Juni d. Js. sofort, gegen Quittung zu zahlen und, wie vorstehend bestimmt, zu verrechnen.

Von gleichen Zeitpunkte ab hat die Generalkasse die auf diese Zulage entfallenden gesetzlichen Wittwen- und Waisengeld-Beiträge mit jährlich . . . . 22 M. 80 Pf.

geschrieben: „Zwei und zwanzig Mark 80 Pfg." von dem p. Barth einzuziehen und nach den allgemein gegebenen Vorschriften zu verrechnen.

(: Unterschrift :)

Für die Generalkasse des Ministeriums.

Abschrift erhält das Direktorium der Königlichen akademischen Hochschule für Musik hierselbst zur Nachricht und Nachachtung Behufs Erlasses vom 9. November c. Js. - U. IV. 3274 - zur Kenntnißnahme, Bescheinigung der Betheiligten und weiterer gefälliger Veranlassung.

(: Unterschrift :)

Für das Direktorium der Königlichen akademischen Hochschule für Musik hierselbst.

Abschrift erhalten Ew. Hochwohlgeboren mit ergebenster Bitte um gefällige Kenntnißnahme.

Ergebenst.

Ulrichs

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

I. 533. U. 16/8 84

Berlin, den 13. April 1884.

U III c No. 6022.

Durch den Staatshaushalts-Etat pro 1. April 18 84/85 sind für das Königliche akademische Institut für Kirchenmusik hierselbst bewilligt worden:

1. bewirkt am 14. April Minister in Separ.	1, Zur Ergänzung der Besoldung des Kantors und Chorvorstehers auf den Gehaltssatz von 1080 M.	315 M.
2. für den Etat.	2, Zur Anschaffung von 4 Stimmen zu gregorianischen Kirchengesängen und ein Pianoforte-Pedal	960.
B. 23.4.84.	3, Behufs Verstärkung des Fonds zur Instandhaltung der Instrumente, für Musikalien und Bücher pp.	690.
	4, Zur baulichen Unterhaltung des Gebäudes.	630
	sind zusammen	2595.
	Davon werden gedeckt:	
	durch Einnahmen (Miete)	1280.
	bleiben mehr	1315 M.

um welchen Betrag der Zuschuß des Instituts erhöht worden ist.

Die Generalkasse weist an, diese 1 Tausend Dreihundert und fünfzehn Mark in der Rechnung von der Königlichen Akademie der Künste pro 1. April 18 84/85 unter Titel III F in Einnahme Zugang zu stellen. Die Verrechnungsmittel werden durch den Generalstat über-wiesen. Vom 1. April 1885 ab werden dieselben dem Etat der Königlichen Akademie der Künste hinzugesetzt werden.

Der obige Mehrbedarf von 2595 M. vertheilt sich auf die einzelnen Ausgabetitel und ist bei denselben bis zur Abrechnung

An

den Präsidenten der Königlichen Akademie der Künste, Herrn Professor Becker

Hochwohlgeboren

hier.

242

nun auf den Etat vom 1. April 1884 ab als Roll. Ausgabe Etatsjahr nachzuweisen, wie folgt:

Titel I F pos. 2	der Betrag zu 1 mit		315 M.
„ II Fa unter neuer Position 4	„ „	2	960.
„ III F pos. 1	„ „	3	690.
„ IV F	„ „	4	630.
	Trägt wie oben		2 595 M.

Die Generalkasse veranlasse ist, der Betrag zu 1 als Besoldungszulage dem Lokalbeamten und Aufseherwärter des Instituts, Lücke, vom 1. April d. Js. ab in Quartalsraten praenumerando, die fällige Rate pro April / Juni d. Js. sofort, gegen Quittung zu zahlen und, wie vorstehend bestimmt, zu verrechnen.

Vom gleichen Zeitpunkte ab sind die auf diese Besoldungszulage entfallenden gesetzlichen Alters- und Pensionsbeiträge mit jährlich . . . . . 9 M. 45 Pf.

(in Worten Mark 45 Pf.) von dem z. Lücke einzuziehen und nach den allgemein gegebenen Vorschriften zu vereinnahmen. Hinsichtlich des Betrages zu 2 ergeht in jedem einzelnen Falle direkte Anweisung.

Auf die Beträge zu 3 und 4 hat die Generalkasse nach Anweisung des Direktors des Instituts bezw. des Präsidenten der Königlichen Akademie der Künste derselben Zahlung zu leisten. Hinsichtlich der vorgedachten Beträge ergeht später weitere Ordre.

(: Unterschrift :)

An die Generalkasse des Ministeriums.

Abschrift erhalten Ew. Hochwohlgeboren zur Verfolg der Erlasse vom 27. Dezember 1882 - U III c 7832 U IV. - und 6. November 1883 - U III c 7239 U. IV. - zur Kenntnißnahme, Benachrichtigung

[illegible]

des z. Lücke und mit dem Bemerken, daß auch der etwaige (Mitbenutzung auf die auf das Grundstück: Oranienburger Str. No. 29 entfallenden Kosten als: Heizungs- und Leuchtungskosten, städtische Steuern, für Gebrauch, Krillabfuhr, Hausdiebsteuer und dergleichen zu bestreiten sind, da mit dem 1. April d. Js. sämmtliche Einnahmen und Ausgaben des Grundstücks auf den Etat der Königlichen Akademie der Künste übernommen worden sind.

Derartige Beträge wird der Herr Präsident der Akademie zur Anweisung bringen und wollen Sie wegen gehöriger Ausführung der bezüglichen Gebäudeverwaltung (Reinigung) desselben verfügen.

Die beiliegenden Erlasse vom 7. Dezember 1882 und 17. Juni 1883 folgen Ihnen an.

(: Unterschrift :)

An den Direktor des Königlichen akademischen Instituts für Kirchen-, Musik, Herrn Professor Haupt, Wohlgeboren hier.

Abschrift erhalten Ew. Hochwohlgeboren zur Verfolg der Erlasse vom 10. October und 6. November v. Js. - U III c 6900 U IV und (U III c 7239 U. IV - zur gefälligen Kenntnißnahme, weiteren Veranlassung und mit dem Ersuchen, mir darüber zu berichten, ob es sich nicht empfiehlt, und wann der bezügliche Vertrag zulässig, die für die Verwaltung (Reinigung) auf dem Grundstück: Oranienburger Str. No. 29 entstehenden, inclusive Rabenabgaben seit 1. October 1883 jährlich 1380 M. betragende Miethe vom 1. April event. 1. Juli d. Js. ab direkt bei der Generalkasse des Ministeriums zur Vereinnahmung zu bringen.

Hein

I. 543. U. 28/4 84. D13

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Berlin, den 16ten April 1884.

U II No. 1068.

Etwa

Etatsentwurf pro 1. April 1884/85

sind für die Königliche technische Hochschule hier die Etats-Fonds für die Gehalts- und Lohnzahlungen bewilligt worden:

A.	1) Etatsmäßige Fortsetzung einer ordentlichen mit Gehalt von 4200 Mark dotirten Lehrstelle	
	a) für Baukonstruktionslehre	3000 M.
	b) für Vorlesungen über Eisenbahnbau	900 M.
	2) Etatsmäßige Anstellung des Landmessers Hermann Schwarzmann als Assistent für die Lehrstelle für Geodäsie	3000 M.
	3) Etatsmäßige Fortsetzung einer Remuneration für Hülfslehrer	900 M.
	4) Etatsmäßige Fortsetzung einer Remuneration für Hülfslehrer	900 M.
	5) Etatsmäßige Fortsetzung der Fonds für Gehälter, Löhne und Remunerationen	800 M.
	6) Desgleichen für die Fortsetzung der Reinigungs-, Heizungs- und Beleuchtungsgeschäfte in den Gebäuden der technischen Hochschule zu Charlottenburg	1118 M.
	für zusammen	9718 M.

Davon wurden gestrichen:

7) Etatsmäßige Anstellung einer ordentlichen mit Gehalt von 4200 Mark dotirten Lehrstelle mit dem Durchschnittssatze von | 1800 M.

so daß verbleiben | 7918 M.

um welchen Betrag der Zuschuß der Hochschule erhöht worden ist.

An
den Präsidenten der Königlichen Akademie
der Künste, Herrn Professor Becker
Hochwohlgeboren
hier.

244

Die Generalkasse weise ich an, diese Siebentausend Neunhundert und Achtzehn Mark in der Rechnung von der Königlichen Akademie der Künste pro 1. April 1884/85 unter Titel III A, B, C in Einnahme und Ausgabe zu stellen. Die Deckungsmittel werden durch den General-Etat überwiesen. Vom 1. April 1885 ab, werden dieselben dem Etat der Akademie hinzugesetzt werden.

Der obige Mehrbedarf von 9718 M. vertheilt sich auf die einzelnen Ausgabe-Titel und ist bei denselben bis Ueberweisung auf den Etat vom 1. April 1884 ab, als Vollausgabe. Zugang vorzunehmen wie folgt:

Titel I C.	unter meiner Position 10.	der Betrag zu	1 mit	3000 M.
" I.	" "	"	2	900,
" II C	" "	"	3	3000,
" II C	" "	"	4	900.
" III C pos. 1	" "	"	5	800.
" W.-A. pos. 5	" "	"	6	1118.
		sind mir eben	=	9718 M.

Zur Deckung des obigen Mehrbedarfs sind in Abgang vorzunehmen vom 1. April 1884 ab:

Titel I C. pos. 17, die Besoldung der eingezogenen Lüderitz'schen Stelle mit	1200 M.
von der Besoldung des Titel I C. pos. 19 aus, gebrachten z. Z. unbesetzten Stelle	600 M.
sind mir eben =	1800 M.

so dass, wie nachgewiesen, der Büchse-Verfügung rückständig ein Betrag von jährlich: 7918 M.

Ueber den Betrag zu 5 setzt die Generalkasse nach der Disposition des Direktors der Anstalt Zeichnung zu leisten; hinsichtlich der übrigen Beträge ergeht diesseits Anweisung.

(Unterschrift.)

An die Generalkasse des Ministeriums.

Abschrift reichen Ew. Hochwohlgeboren im Verfolg der Cabinets-Ordre vom 2. November v. Js. (U.M. 2761) und 30. März d. J. (U.M. 617) zur Kenntnißnahme und weiterer Veranlassung.

Hinsichtlich der Besetzung der vor zu 1 und 2 bezeichneten Stellen bleibt Verfügung vorbehalten; wegen des Betrages zu 3 wird auf den vorgedachten Erlaß vom 30. März d. Js. Bezug genommen. Zu vermerke Behufs Vollzugsmeldung des Betrages zu 4 Ihrem Vorschlag. Den Betrag zu 5 stelle ich Ew. Hochwohlgeboren demnächst zur Verfügung.

Für die Verwendung des Betrages zu 6 sind die Bestimmungen der Cabinets-Ordre vom 15. Dezember 1882 (U.M. 3603) maßgebend.

(Unterschrift.)

An den Direktor der Königl. akademischen Hochschule für die bildenden Künste Herrn Professor von Werner Hochwohlgeboren hier.

Abschrift theile ich Ew. Hochwohlgeboren im Verfolg des Erlasses vom 2. November v. Js. (U.M. 2761) zur Kenntniß ergebenst mit.

In Vertretung

Wiemann

Königliche Akademie der Künste.
Directorium der Hochschule für Musik.
J. N° 320.

Berlin, den 29. März 1886.

I. 410. Kr. 30/3 86.

Euer Hochwohlgeboren

beehre ich mich, der Leitung der Königlichen Hochschule für Musik zu dem Etatsjahre 1886/87. erforderlich erscheinenden Anträge zur gefälligen Weiterbeförderung an Seine Excellenz den Herrn Minister hiermit ganz ergebenst zu übersenden.

Der Vorsteher der Verwaltung.
Spitta

An
den Präsidenten der Königlichen
Akademie der Künste
Herrn Professor Carl Becker
Hochwohlgeboren

I.

I. Von einer Aufstellung der Etatsforderung pro 1886 soll für dieses Jahr Abstand genommen werden, da die Verhältnisse gegen 1884 sich nicht geändert, und neue Gründe zu Erhöhungen sich nicht geltend machen.

Der Präsident der Königlichen Akademie der Künste hat allen diesseitigen, nicht berücksichtigten Anträgen, dem Herrn Minister zu wiederholter Prüfung und event. wohlwollender Beurtheilung unterbreitet werden.

Hochwohlgeboren II. Referat:

246

Betrifft
den Etat der Königlichen Akademie der Künste.

mdt. 5/6 85.
ab 5/6 85.

Berlin, den 4ten Juni 1885.

Euer Excellenz

beehre ich mich in der Anlage den Bericht des Direktoriums der Verwaltung der Königlichen akademischen Hochschule für Musik vom 28. März d. J. – J. No 320 – betreffend die Einstellung von Mehrbedürfnissen für den Spezialetat des Hochschulen Instituts zur hochgeneigten weiteren Veranlassung ganz gehorsamst zu überreichen.

Was die Einstellung von Mehrbedürfnissen in den Etat der Gesammtakademie betrifft, so glaube ich mich für dieses Jahr unter den obwaltenden Umständen darauf beschränken zu dürfen, daß ich mich beehre, Euer Excellenz die in dem diesseitigen Berichte vom 4. April v. J. – I 487 – ~~vorgetragenen~~ gestellten, eingehend ~~wohl motivirten~~ Anträge, ~~nothwendigen Forderungen~~, welche in dem Etat pro 1885/86 eine Berücksichtigung nicht gefunden haben, zur wohlwollenden nochmaligen Prüfung und hochgeneigten Berücksichtigung zu empfehlen.

vom 13 Juni 1883 I. 1136 resp.

Dabei gestatte ich mir insbesondere

An
den Königlichen Staats- und Minister der geistlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten
Herrn Dr. von Goßler
Excellenz

frei.

in Betreff des Antrages auf Einstellung einer Remuneration für den Vorsitzenden der Kunstsection für Musik Euer Excellenz wohlwollender Erwägung zu unterbreiten, ob ~~es~~ sich ~~füglich nicht~~ vielleicht dürfte ermöglichen lassen, statt der früher beantragten Summe von . 1500 M. dem jedesmaligen Vorsitzenden der Kunstsection für Musik einstweilig eine anderweitige eine jährliche Entschädigung von . . . . 1000 M. zu erwirken.

Der Präsident.
Zöllner

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

U IV № 381 II

I 422, Berlin, den 27. März 1885.

Pr. V 85

247

Durch den Staatshaushalts-Etat pro 1. April 1885/86 ist der Staatszuschuß der Königlichen Akademie der Künste in Berlin und der mit derselben verbundenen Unterrichts-Anstalten Cap. 122 Tit. 37 zum 23 750 M. (dreiundzwanzigtausend siebenhundert fünfzig Mark) verwilligt worden.

Diesem Betrage setzt sich aus folgenden in den Etat der Akademie pro 1. April 1885/86, welcher der Staatsregierung einmal Bürgschaft zu geben, mündlich mitgetheilt worden, beziehungsweise nachträglich bewilligten Mehrbedürfnissen zusammen:

1., zur Remunerirung eines Bibliothekariums bei der Hochschule-Akademie 1 050 M.
2., zur Beschaffung des Fonds für Beihülfen bei der akademischen Hochschule für die bildenden Künste 900,
3., zu Reisen-Stipendien bei derselben Anstalt 2 000,

Latus: 3 980 M.

An
den Präsidenten der Königlichen Akademie der Künste,
Herrn Professor Becker
Hochwohlgeboren
hier.

	Transport	3 980 M.
4,	Behufs Anschaffung eines Theils der Utensilien und der sonstigen Erfordernisse der neuen Abtheilung für Augenkranke, eines Krankenwärters und eines Heizers pro 1888/89 bezw. 1080 M., 1080 M. und 900 M., zusammen	3 060.
6,	zur baulichen Unterhaltung des Gebäudes (von Fachwerkbau) des Asyls für Obdachlose, sowie des Inventars desselben	4 600.
c,	für Heizung und Beleuchtung	9 200.
d,	für Instandhaltung und Instandsetzung	1 100.
e,	für Reinigung	800.
f,	für Wasserzinsentschädigung	110.
g,	für Steuern und Abgaben	300.
5,	für Unterhaltung von Krankenbetten für männliche und weibliche Schüler des akademischen Instituts für Zahnheilkunde	600.
	Mehr, wie oben:	23 750 M.

Dieser Antrag wird durch den Herrn Minister des Innern pro 1. April 1887/88 übernommen.

(Unterschrift.)

An den Herrn Präsidenten des Ministeriums.

U6.

Abschrift theile ich Ihnen Hierdurch mit Bezug auf die Berichte vom 4. April und 29. April cr. J. – I. 481 u. 496 – zur gefälligen Kenntnißnahme und weiterer Veranlassung ergebenst mit.

Der Etat der Akademie pro 1. April 1887/88, dessen Feststellung meines Herrn Amtsvorgängers vorgemerkt ist, sind in Einnahme und Ausgabe wie folgt:

Der Antrag zu	1	unter Titel	II	A	pos.	3,
" "	" 2	"	"	II	C	" 2,
" "	" 3	"	"	III	C	" 4,
Die Anträge	" 4a	"	"	II	A	" 6, 7, 8,
Der Antrag	" 4b	"	"	V	A	– D.
" "	" 4c	"	"	IV	A	– D. pos. 3,
" "	" 4d	"	"	"	"	" " " 4,
" "	" 4e	"	"	"	"	" " " 1a,
" "	" 4f	"	"	"	"	" " " 5,
" "	" 4g	"	"	VIII		pos. 2 3,
" "	" 5	"	"	VI	F	pos. 1.

Weitere Anträge haben mir abgenommen Veranlassung nicht flüssig gemacht werden können. Dagegen ist es unter Zuhilfenahme von Kassenmitteln und Einnahmen möglich gewesen, folgende Anträge absolvirbar zu machen, welche spätestens über den Etat erledigt werden:

1.

1, Tit. III A. 2 der Ausgaben „Mittel für die Strohl-Fernschen Stipendien in Rom" 2 100 M.
2, Tit. III B. 1b der Ausgaben, Maschinenfonds für Stipendiaten des Meisterateliers für Landschaftskunst (Professor Hünigsfeld) . . . . . 850.
3, Titel III B pos. 2a der Ausgaben, Maschinenfonds für das Meister-Atelier für Bildhauerkunst, Professor Hundrieser (früher Professor Manzel) . . . . . 450.
4, Titel III F pos. 1 „Für Erhaltung und Ausschmückung der Gebäude des Königlichen Instituts für Kirchenmusik sowie Lösung von Hilfskräften . . . . 150.

Es sind ferner nachstehende Einnahmen vorhanden:

5, der Fonds Tit. III C pos. 3 der Ausgaben „Zur Unterstützung bedürftiger Studierender" (für die akademische Hochschule für die bildenden Künste) jetzt . . . . . 750.
6, der Fonds Tit. III A – D pos. 1b „Zur Honorierung von Porto, Druck, Reinigung und zu sonstigen Ausgaben des Instituts" dargestellten Ausstellung . . . . . 300.
7, der Fonds Tit. III E pos. 3 „Für Preise und sonstige Auszeichnungen" der

Saldo: 4 600 M.

Transport: 4 600 M.
(der akademischen Hochschule für Musik) jetzt . . . . . 600.
Einnahme: 5 200 M.

Ausgaben sind

8, Einmalig . . . . . 2 980 M. 25 Pf.
hinzu, jetzt werden der Titel „Ausgaben" das mehrmalige Stück hat man stärker gemacht können.
Dagegen die in letzterem Betrag nicht vorgesehenen, in vorstehender Weise zu 4 % gestellten . . . . . 300 M. –
in Abzug gebracht, Titel „Ausgaben" als Unterstützung des Titels „Einnahmen" . . . . . 2 680 M. 25 Pf.
so dass sich als Maschinenfonds und Einnahmeausgaben endgültig ein Betrag von . . . . . 7880 M. 25 Pf.
ergibt.

Wegen Aufbringung der Einnahmen für Einkäufe und Bibliothekserweiterung der akademischen Akademie wird vorgeschlagen die akademische Hochschule für die bildenden Künste in vorstehender Weise zu 1 gestellten Raumausgaben ein Betrag von nicht jährlich 1080 M. angesetzt ist bleibt den Hochschulen

I. 464. Cr. 1.4/4 85

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

U II № 3203 II

Berlin, den 22. April 1885.

An
Ihre Königliche Hoheit
die Frau Großherzogin
Hoheit
Weimar.

Ew. Königlichen Hoheit beehre ich mich auf gefälligen Erlaß vom 29. März d. J. – U II 381 II – ergebenst zu erwidern, daß ich mich gern bereit erklären werde, die Prüfung der Kandidaten des Ordinariats, welche sich in einem von mir abzuhaltenden Examen vom 2. Juni d. J. ab persönlich vorstellen und welche Ew. Königlichen Hoheit gefälligen Anweisung gemäß zu dem Examen vom 4. April d. J. Zurückgewiesen sind, einer Prüfung zu unterziehen.

Durch den Staatshaushalts-Etat pro 1. April 1885/86 sind Remunerationen für Kandidaten des Ordinariats nicht vorgesehen. Ich werde deshalb Ew. Königlichen Hoheit Anordnung zu erholen haben, ob die Kandidaten eine Remuneration erhalten sollen.

Ew. Königlichen Hoheit erlaube ich mir gehorsamst, den p. Rauff mit anliegender Nachricht zu entlassen.

Ehrfurchtsvoll.

Bosse

An
den Präsidenten der
wissenschaftlichen Deputation
für das Medicinalwesen,
Herrn Geheimen Rath Becker
Hochwohlgeboren
hier.

1. Herrn Rauff ist mündlich bekannt zu machen.
2. Zu den Akten.
B. 6.5.85.
Becker. Jellinen.

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

U II № 381 ᵉ Ang

I 641

Berlin, den 25. April 1885.

251

Der Herausgabe übersende ich in Verfolg des Erlasses vom 27. März d. J. – U II. 381. ᵉ Ang. – anbei beglaubigte Abschrift des Etats der Akademie der Künste in Berlin und der mit derselben verbundenen Anstalten für 1 April 1885/86 zur gefäl. ligen Kenntnißnahme und weiteren Veranlassung mit dem Hinzufügen, daß die Generalkasse des Ministeriums Anweisung erhalten hat, nach Maßgabe des Etats Buch zu führen und Rechnung zu legen.

Der betheiligten Anstalts-Vorstände ist gleichfalls Extrakt aus dem vorliegenden Etat zugefertigt.

Gosler

d.
pr. den Akad.
B. 40. 5. 85.
B. pr.

An
den Präsidenten der Königlichen Akademie
der Künste, Herrn Professor Becker
Hochwohlgeboren
hier

257a

Langenbeck's Aktenstück No. II. 381 2te Ausg.

Etat

der Akademie der Künste
zu Berlin
und der mit derselben verbundenen Anstalten

für 1. April 1887/88.

Tag	Titel	Laufende No.	Einnahme	Soll-Betrag M ₰
	I		**Von Grundeigenthum.**	
			A. B. C. D. 1, Von Akademie-Gebäude. Unter den Linden 38.	
			Miethe.	
			In denselben haben Vermiethung	
			a, der Hausdiener	
			b, der Kastellan	
			c, der Pedell	
			d, ein Hausdiener	
			e, der Portier.	
			2. Von Akademiegebäude am Opernplatz.	
			a, von dem Portier, Miethe für eine Wohnung, 10% von 1080 M. Normalien	108 .
			b, " " Hausdiener . . . . . 1080. "	108 .
			c, " " Heizer . . . . . 900. .	90 .
			C. Von dem Gebäude der akademischen Hochschule für Musik, Potsdamerstraße 120.	
		1.	Maler Professor Biermann, Miethe einschließlich der Nebenabgaben für einen Atelier-Raum im Nebengebäude vom 1. Juli 1883 ab auf unbestimmte Zeit unter Vorbehalt einer beiden Theilen zustehenden vierteljährlichen Kündigung pränumerando zahlbar	400 .
			in Quartalraten postnumerando zahlbar	
		2.	Bildhauer Professor Franz, Miethe einschließlich der Nebenabgaben für einen Atelierraum im Nebengebäude und zwei Räume im Souterrain des Hauptgebäudes vom 1. November 1883 ab auf unbestimmte Zeit unter Vorbehalt einer beiden Theilen zustehenden vierteljährlichen Kündigung zahlbar	150 .
			in Quartalraten postnumerando zahlbar.	
			Latus	856.

Tag	Titel	Laufende No.	Einnahme	Soll-Betrag M ₰
			Transport	856. .
		3	Bildhauer, Professor Wredow, Miethe einschließlich der Nebenabgaben für einen Atelierraum mit Zimmer im Nebengebäude vom 1. November 1883 ab auf unbestimmte Zeit unter Vorbehalt einer beiden Theilen zustehenden vierteljährlichen Kündigung zahlbar . . . in Quartalraten postnumerando zahlbar.	468 .
			In denselben haben Vermiethung bezw. sonstige Nutzung	
			a, der Kastellan und Hausdiener bei der akademischen Hochschule für Musik	
			b, ein Portier und Hausdiener desselben Instituts	
			c, ein Hülfshausdiener desselben Instituts	
			d, ein Portier und Hausdiener desselben Instituts.	
			F. Von dem Gebäude des akademischen Instituts für Kirchenmusik.	
		1.	An Miethe von dem Kaufmann Jacobi in dem Hause Genthinerstraße 29. incl. 80 M. Nebenabgaben, zahlbar quart. praenumerando bis 30. September 1885	1360 .
			Vermerk. Die weitere Vermiethung ist für Rechnung zu vereinnahmen	
			In denselben sind Vermiethung der Kastellane und Aufseher	
			Summa Titel I	2704.
	II		**Aus eigenen Fonds.**	
			B. C. Akademische Meister-Ateliers und akademische Hochschule für die bildenden Künste.	
		1	Immobilien-Gebäude-Steuer.	
			a, von 66 Ateliers der akademischen Meister-Ateliers und der akademischen Hochschule für die bildenden Künste à 20 M. .	1320 .
			Latus	1320.

Lag	Lit	Laufende Nr.	Einnahme	Fortsetzung M	₰
			Transport	1320.	
		2	Honorargelder.		
			a von 22 Schülern in der akademischen Meister-Abteilung		
			120 M.	2640 M	
			davon ab 20% der Voll. Einnahme auf Freischüler	528.	
			Bleiben	2112.	
			B. von 210 Schülern der akademischen Institute für die höheren Klassen à 120 M.	25200 M.	
			davon ab 20% der Voll. Einnahme auf Freischüler	5040.	
			Bleiben	20160	
			γ von 45 Schülern der damaligen Institute pro Kopf. Schulgeld und Semester 15 M.	675 M.	
			davon ab 20% der Voll. Einnahme auf Freischüler	135.	
			Bleiben	540.	
			Vermerk zu B und C.		
			Schüler von Mitgliedern der Akademie und von Lehrern der akademischen Institute sind von Honorar-Zahlung obiger und Honorargeldern frei, nur in der Meister-Abteilung müssen sie das Honorar voll bezahlen.		
			Bei der Berechnung der Freistellen sind Bruchteile mit in Anrechnung zu bringen.		
			D. Akademische Meisterschulen für musikalische Komposition		
		1	Honorar-Zahlungen obiger von 10 Schülern à 20 M	200	
			Vermerk.		
			Der Unterricht in diesen Meisterschulen wird bei uns Niemand unentgeltlich erteilt.		
			Saldo	24332.	

Lag	Lit	Laufende Nr.	Einnahme	Fortsetzung M	₰
			Transport	24332	
			E. Akademische Institute für Musik		
		1	Abteilungen für Komposition, Orchester-Instrumente und Abteilung für Klavier und Orgel		
			a Honorare von 124 Klassen der Klassen für Komposition, Violine, Violoncell, Klavier und Orgel à 240 M	29760 M	
			davon ab 20% der Voll-Einnahme auf Freischüler	5952.	
			Bleiben	23808.	
			b Honorare von 26 Klassen der Klassen für Contrabass und Blasinstrumente à 150 M	3900 M.	
			davon ab 12 Freistellen à 150 M	1800.	
			Bleiben	2100.	
		2	Abteilung für Gesang.		
			Honorare von 52 Klassen à 300 M	15600 M	
			davon ab 20% der Voll-Einnahme auf Freischüler	3120.	
			Bleiben	12480.	
		3	Honorare von 12 Mitgliedern des akademischen Violinen-Chors à 30 M.	360.	
			davon ab 20% der Voll-Einnahme auf Freischüler	72.	
			Bleiben	288.	
		4	Honorare von 54 Orchesterschülern à 60 M	3240 M	
			davon ab 20% der Voll-Einnahme auf Freischüler	648.	
			Bleiben	2592.	
			Saldo	65600.	

Tag	Tit	Laufende No	Einnahme	Soll-Betrag M	₰	Dereinst künftig wegfallend M	₰
			Transport	65600	.		
		5.	Rückstand der von der akademischen Hochschule für Musik zu vereinnahmenden Honorare	992	.		
			F. der akademischen Institute für Kirchenmusik				
			Musik				
			Summa Tit. I.	66592	.		
			Tit. II. Zuschüsse aus allgemeinen Staatsfonds				
			A. B. C. für die Akademie, die akademischen Meisterschulen, Atelier, die akademischen Hochschulen für die bildenden Künste . . . . . 298176 M.	.	.	1740	
			Summa M.				
			Von den künftig hinfallenden Einnahmen: auf die Meister-Ateliers . . . 1200 M. . . Hochschule für die bild. Künste . . . 540 M. sind 1740 M.				
			Latus 298176 M.	.	.	1740	.

Tag	Tit	Laufende No	Einnahme	Soll-Betrag M	₰	Dereinst künftig wegfallend M	₰
			Transport 298176 M.	.	.	1740	.
			D. E. für die akademischen Meisterschulen für musikalische Komposition und für die akademische Hochschule für Musik	116342 M.		4960	
			F. für das akademische Institut für Kirchenmusik	11660.			
			Summa Tit. III.	426178	.	6700	.

Cap.	Tit.	Lau. fen. de Nr.	Einnahme	Etats-Soll. Betrag M.	₰
	IV		**Kunststellungsgebäude.**		
			A. Zinsen von Kapitalien.		
		1	Kunststellungskapital à 4½% ausgethan auf das Grundstück Derfflingerstraße 5 der städtischen Universität gehörig	84000	3780
		2	Preußische konsolidirte Staatsanleihe à 4%	14100	564
		3	Landschaftliche Central-Pfandbriefe à 4%	15000	600
			Vermerk ad A. Die hinter verschiedenen ausgeworfenen Kapitalien stehen bei Titel III zur Voll-Ausgabe, verfällt auf die Gesammtsumme angegeben ist.		
			B. Einnahme der Kunstausstellungen. Zum Nachweis in der Rechnung		
			Summa Titel IV.	240600	10044

Cap.	Tit.	Lau. fen. de Nr.	Einnahme	Etats-Soll. Betrag M.	₰
	I		**Insgemein.**		
		1	Aus dem Fonds der Akademie der Wissenschaften für die Wasserleitung pflichtig	27	60
			Hierzu hat der Kastellan Vogt einen Beitrag von M. 1603 pflichtig zu leisten quartal. praenumerando pflichtig.		
		2	Schwerdtfeger, Schaffner, Rechnungs-Rath für den Wasserverbrauch in seiner Dienstwohnung pflichtig	7	20
		3	Steinmetz, Kastellan, a. Entschädigung für das in und an den Räumen der Akademie bewilligte Feuerungs-Material pflichtig	63	
			b. für den Wasserverbrauch in seiner Dienstwohnung pflichtig	10	
		4	Ranfft, Schaffner für den Wasserverbrauch in seiner Dienstwohnung pflichtig	8	
		5	Voll, Hausdiener desgleichen	5	
		6	Petzenick, Portier desgleichen	6	
		7	Loeckle, Castellan und Aufseher bei dem akademischen Institut für Kunstwissenschaft, Entschädigung für das in und an den Räumen des Instituts bewilligte Feuerungsmaterial pflichtig	116	
		8	Müller, Kastellan der Gerätschaften für Musik im Aufstellungsgebäude, Hermannstraße 120 a. für Heizung Material in seiner Dienstwohnung 72 Mk. b. Wasserverbrauch pflichtig 19.	91	
			Latus	336	

Tag	Titel	Laufende No.	Einnahmen	Soll-Betrag M.	Soll-Betrag Pf.
			Transport	336	80
9			Wilke Lehrer der Gesangschule für Musik in Amsterdam Keizersgracht 120		
			a. für Heizungsmaterial in seiner Wohnung 72 M.		
			b. . im Klassenzimmer . . . pflicht 10.30	82	20
10			Heinrich Hilfebrand Abonnements-Beiträge . . . 72 M.		
			und 8.	80	
11			Belege über die Verwendung der zum Ankaufe der goldenen Medaille Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Majestäten gestifteten Medaillen		
			a. für zwölf Exemplare in Silber . . . 10 M.		
			b. . . . . Kupfer . . . 5.		
			zum Nachweis in der Rechnung		
12			Belege über die Verausgabung des staatlichen Beitrages zu den 3 Strohl-Fernpflen Stipendien in Rom / cfr. II. A der Ausgabe / zum Nachweis in der Rechnung . . .	1080	
			Anmerk. Die Stipendiaten Hildebrandt und Michael Beer pflen Nr. genießen haben bis auf Weiteres ihre Ateliers um Miethe von monatlich 30 M. zu pflegen. Nichtpflegende haben eine Miethe von monatlich 60 M. pro Atelier zu entrichten.		
13			Als unverausgabte Einnahmen und zur Abrundung des Etats . . .	72	70
			Summa Titel V.	1652	

V. Uebersicht der Einnahmen.

Tag	Titel	Laufende No.	Einnahmen	Soll-Betrag M.	Soll-Betrag Pf.	Abweichungen gegen das Vorjahr M.	Abweichungen gegen das Vorjahr Pf.
	I		Aus Grundeigenthum . . .	2704	.		
	II		Aus eigenem Erwerb . . .	66592	.		
	III		Zuschüsse aus allgemeinen Staatsfonds . . .	726178	.	6700	.
	IV		Kunstausstellungsgebührenfonds . . .	10044	.		
	V		Zufällige . . .	1652	.		
			Summa der Einnahme	807170	.	6700	.

Lay	Tit	Lau. fen de Nr.	Ausgabe	Wohnungsgeldzuschüsse M.	Wohnungsgeldzuschüsse Pf.	Jahresbesoldung M.	Jahresbesoldung Pf.	Die Pensions- und Wittwencassenbeiträge sind zu entrichten von einem gesetzlichen Diensteinkommen M.	Pf.	zu 3% berechnet mit M.	Pf.
	I		Besoldungen.								
			A. Akademie der Künste								
			1. Künstige Directoren								
			a, der erste ständige Director, Professor Regierungs-Rath Dr. Hüllmer Besoldung	900		6000		6492		194	76
			Anschaffungen aus Tit. II. A 2. Pos. 24. 900 M.								
			b, der zweite ständige Director, Professor Dr. Spitta Besoldung	900		3600		4092		122	76
			Anschaffungen								
			1, als Lehrer bei der akademischen Gesellschaft für Musik aus Abschnitt E. Pos. 27 dieses Titels, Besoldung	1350 M.							
			2 Remuneration für die Besorgung der Verwaltung der akademischen Gesellschaft für Musik aus Titel II E. Pos. 4	1000 M.							
			2. Vicedirector. Assistent								
			Directorial-Assistent Maler Tescher. Dorf Besoldung	540		3000		3297	60	98	93
			3. Secretär.								
1.			Inspector Schwedtfeger Rechnungsrath			3600		3897	60	116	93
			Anschaffungen: Einstreichung								
			für den Klavierverbrauch in seiner Einstreichung zufolge derselben jährlich	7 M. 20 Pf.							
			(cfr. Tit. I Pos. 2 der Einnahme)								
2.			Registrator und Calculator Schnepfle	540		2400		2697	60	80	93
			Latus	2880		18600		20476	80	614	31

Lay	Tit	Lau. fen de Nr.	Ausgabe	Wohnungsgeldzuschüsse M.	Wohnungsgeldzuschüsse Pf.	Jahresbesoldung M.	Jahresbesoldung Pf.	Die Pensions- und Wittwencassenbeiträge sind zu entrichten von einem gesetzlichen Diensteinkommen M.	Pf.	zu 3% berechnet mit M.	Pf.
			Transport	2880		18600		20476	80	614	31
		3	Bibliothekar Büchsenschütz Gehaltsaufbesserung	540		1800		2097	60	62	93
			unter Vorbehalt fallbleibender Kürzung, welche jedoch bis zum 1. Juli 1879 nicht eintreten soll.								
		4	Kanzlist und Registratur-Assistent Cramer	540		1950		2247	60	67	43
		5	Castellan Steinmetz			1350		1462	50	43	88
			Anschaffungen: Einstreichung								
			für das Einstellen derselben laufenden Heizungs-Materials und den Verbrauch der Akademie und zufolge derselben jährlich	63 M.							
			und für den Klavierverbrauch in seiner Einstreichung jährlich	10.							
			(cfr. Tit. I pos: 3a und b der Einnahme)								
		6	Castell Ranft			1200		1312	80	39	38
			Anschaffungen: Einstreichung								
			für den Klavierverbrauch in seiner Einstreichung zufolge derselben jährlich	8 M.							
			(cfr. Tit. I Pos 4 der Einnahme)								
		7	Hausdiener Toll auf Kündigung			1200		1312	80	39	38
			Anschaffungen: Einstreichung								
			für den Klavierverbrauch in seiner Einstreichung zufolge derselben jährlich	8 M.							
			(cfr. Tit. I Pos 5. der Einnahme)								
		8.	Hausdiener Ehrlich auf Kündigung	240		1125		1237	50	37	13
		9	" Hinze "	240		1035		1147	50	34	43
			Latus	4440		28260		31296	60	931	87

Tag	Tit	Laufende No.	Ausgabe	Besoldungsgeldzuschüsse M	₰	Pensionen M	₰	Anmerkungen und Bemerkungen beizufügen sind zu entnehmen: zu einem persönlichen Zuschuß M	₰	zu 3% Pensionen M	₰
			Transport	4440	·	28260	·	31296	00	938	87
		10.	Hünlichen Kloppe unter Verleihung seiner seinerzeitigen Kündigung	240	·	960	·	1072	80	32	18
		11.	Fortier Petzenius unter Verleihung seiner seinerzeitigen Kündigung Außerdem Diensterlassung für die Kassenverwaltung seiner Dienstwohnung gehalt beziehen jährlich 6 M. cfr Tit V pro diverse Einnahmen.			960	·	1072	80	32	18
			Summa Tit I A. Akademie der Künste	4680	·	30180	·	33441	60	1003	23
1			B. Akademische Meister-Ateliers. Besoldungen der 7 Meister-Ateliers Vorsteher im Durchschnitt 6000 M zus. 42000 M.								
	1	1.	N. N. Maler Außerdem aus Tit II A 2 per 14.	900	·	6000	·				
	2	2.	N. N. Maler Hierauf beginnt vorläufig bis ult. September 1887, Professor von Werner eine Remuneration von jährlich 6600 M. Außerdem aus Tit. II A 2 Pos 15. 900 " C. Toca 4500 "	900	·	6600	·				
	3	3.	N. N. Außerdem aus Tit. II A 2 Pos. 16	900	·	3300	·				
			Saldo	2700	·	15900	·				

Tag	Tit	Laufende No.	Ausgabe	Besoldungsgeldzuschüsse M	₰	Pensionen M	₰	Anmerkungen und Bemerkungen beizufügen sind zu entnehmen: zu einem persönlichen Zuschuß M	₰	zu 3% Pensionen M	₰
			Transport	2700	·	15900	·				
		4.	Begas Reinicke Bildhauer, Professor Außerdem aus Tit II A 2 Pos 18. 900 M.	900	·	6000	·	6492	·	194	76
		5.	Gude Maler Professor Außerdem aus Tit. II A 2 Pos. 17 900 M.	900	·	6900	·	7392	·	221	76
		6/7	Besoldungen für 2 Meister-Ateliers Vorsteher im Durchschnitt 6000 M zusammen	1800	·	12000	·				
			Vermerk: diese Besoldungen sind nur auf besondere Anweisung des Ministers der geistlichen pp Angelegenheiten zu zahlen.								
		7.a	Zur Disposition für die Ateliers (sub B 1-6)			1200	·				
			Summa Tit I B. Meister-Ateliers	6300	·	42000	·	13584	·	446	52
	I		C. Akademische Hilfsfächer für die bildenden Künste								
			a. der Maler			4500	·				
			bis ult. September 1887 beginnt diese Zahlung als Remuneration der zum Maler berufenen Professor von Werner.								
			b. Besoldungen der Hauptamtlichen Lehrer für der höheren Kunstschulen und die Kunstschulen mit 2400 M. bis 3600 M im Durchschnitt 3000 M zus. summa 33000 M.								
		1.	Schrader Professor Außerdem aus Tit. II A 2. Pos. 20 900 M.	900	·	3000	·	3492	·	104	76
		2.	N. N. Mit der Verwaltung dieser Stelle ist bis 30 Septbr. 1887 beauftragt der Maler Professor Meyerheim gegen eine Remuneration von jährlich 3000 M.	900	·	3000	·				
			Saldo	1800	·	10500	·	3492	·	104	76

Lay	Tit	Lauf. Nr.	Ausgabe	Besoldungsgeldzuschüsse M	₰	Johrs. Belang M	₰	An Wittwen- und Waisengeldbeiträgen sind zu entrichten: zu einem gesetzlichen Zinsfuß M	₰	zu 3% Kapitalien mit M	₰
			Transport	1800	·	10380	·	3492	·	104	76
		3	Dr. Pfannschmidt Professor	900	·	3000	·	3492	·	104	76
			Quittirt aus Tit. I A. 2 Pos. 31 ... 900 M.								
		4	Albert Wolff Professor	900	·	3000	·	3492	·	104	76
			Quittirt aus Tit. I A. 2 Pos. 32 900 M.								
		5.	Bellermann Professor	900	·	3000	·	3492	·	104	76
		6	Dr. Dobbert Professor	900	·	3000	·	3492	·	104	76.
			Quittirt 1. aus Tit. I A. 2 Pos. 27 ... 900 M.								
			2. als Lehrer an der hiesigen Gewerbeschule 3600 M.								
		7	N. N. 7 ordentlicher Lehrer	900	·	3000	·				
		8	N. N. 8 ordentlicher Lehrer	900	·	3000	·				
		9	N. N. 9 ordentlicher Lehrer	900	·	3000	·				
		10	N. N. 10 ordentlicher Lehrer (für Turnunterricht)	900	·	3000	·				
		11	N. N. 11 ordentlicher Lehrer	900	·	2400	·				
		11a	Zur Disposition für die Stellen sub 1-11 vorstehend			600	·				
			c. Zulagen der ordentlichen nicht vollbesoldeten Lehrer mit 1200 M. bis 2400 M. im Durchschnitt 1800 M. zusammen 16200 M.								
		12	N. N. Mit der Verwaltung dieser Stelle ist der Maler Frau Scharlina gegen eine monatlich postnumerando zahlbare Remuneration von jährlich 2400 M. pro 1. April 18[illegible]/70 beauftragt.			2400	·				
		13	N. N. Hierauf beginnt ein jährliches Remuneration für die provisorisch übertragene Verwaltung dieser Stelle bis Ende M. Ruhen ... 2400 M. vorläufig bis 30 Sept. 1876 fünftel zusammen zahlbar			2400	·				
			Latus	9900	·	42300	·	17460	·	523	80

Lay	Tit	Lauf. Nr.	Ausgabe	Besoldungsgeldzuschüsse M	₰	Johrs. Belang M	₰	An Wittwen- und Waisengeldbeiträgen sind zu entrichten: zu einem gesetzlichen Zinsfuß M	₰	zu 3% Kapitalien mit M	₰
			Transport	9900	·	42300	·	17460	·	523	80
		14	N. N. Mit der Verwaltung dieser Stelle ist Professor Streckfuß zunächst bis zum 30 September 1876 gegen eine monatlich postnumerando zahlbare Remuneration von jährlich 2400 M. beauftragt.			2400	·				
		15.	N. N.			2100	·				
		16	Vogt Professor Hylograph	540	·	1800	·				
			Vermerk. Bei einstweiliger Erledigung der Stelle ist den Anordnungen Besoldungszuschüsse nicht zu genießen.								
		17.	N. N.			1200	·				
		18.	Dr. Hoffmann, Assistent Sanitätsrath, Lehrer der Chemie, bis auf Weiteres			1200	·				
		19	N. N.			1500	·				
		20	N. N.			1200	·				
			Summa Tit. I C. Besoldungen für die bildenden Künste	10440	·	53700	·	17460	·	523	80
	I		Dr. Architekt Wasserbaumeister für musikalische Komposition.								
			Besoldungen von 4 Beamten zusammen 7200 M.								
		1.	Grell Professor	900	·	1800	·	2292	·	68	76
			Quittirt aus Tit. II A. 2 Pos. 37 ... 900 M.								
		2.	Kiel Professor	900	·	1800	·	2292	·	68	76.
			Quittirt.								
			aus Tit. I C. Pos. 4. ... 2400 M.								
			" I A 2 Pos. 39 ... 900 "								
			" II C. Pos. 3. ... 1000 "								
			Latus	1800	·	3600	·	4584	·	137	52

Lfd.	Tit.	Lfd. Nr.	Ausgabe	Besoldungsetat. Gehälter M	Pf.	Pensionsetat. Gehalt M	Pf.	Summe künftig wegfallender M	Pf.	Der Wittwen- und Waisengelder-Beiträge sind zu entrichten: von einem pensionsfähigen Diensteinkommen M	Pf.	zu 3% Beiträgen mit M	Pf.
			Transport	1800	·	3600	·		·	4584	·	137	52
		3.	Lambert Ober-Zahlmeister Zulagen nach Tit. II. A. 2 Nr. 38. 900 M. Bemerkt. Die Besoldung gehört zu der Stelle, so lange der z. Lambert die Stelle bekleidet. Es ist deshalb nicht erforderlich, dieselbe besonders zu veranschlagen. Bemerkt. z. Lambert bekommt das etatsmäßige Amt mit dem Rang der Räthe 4ter Klasse. Die Wittwen- und Waisengelder-Beiträge sind zu entrichten.	900	·	1800	·		·					
		4.	Bargiel Musikdirektor, Professor Zulagen nach Tit. II. A. 2 Nr. 40. 900 M. . . . E. Nr. 23. 1500. Bemerkt. ad 1–4. Die diesen Stellen kommen eine bei Vakanzfällen Wegfall mit . . . . . 1800 M. Besoldung und den Besoldungsgehalt. zusammen mit . . . . . 900.	900	·	1800	·		·	2292	·	68	76
			Summa D. Akademische Musikgehälter für musikalische Lehrgegenstände	3600	·	7200	·	1800	·	6876	·	206	28
1			E. Akademische Gehälter für Musik										
		1.	Der Professor und erster Lehrer der Abtheilung für Orchesterinstrumente Professor Joachim Besoldung Zulagen nach Tit. II. A. 2. Nr. 41. 900 M. und . . . E. Nr. 2. 3000.	900	·	6000	·		·	6492	·	194	76
		2.	Der Professor und zweite Lehrer der Abtheilung für Gesang Professor Adolf Schultze Besoldung Zulagen nach Abtheil. A. 2 Nr. 42. 900 M.	900	·	6000	·		·	6492	·	194	76
			Latus	1800	·	12000	·		·	12984	·	389	52

Lfd.	Tit.	Lfd. Nr.	Ausgabe	Besoldungsetat. Gehälter M	Pf.	Pensionsetat. Gehalt M	Pf.	Summe künftig wegfallender M	Pf.	Der Wittwen- und Waisengelder-Beiträge sind zu entrichten: von einem pensionsfähigen Diensteinkommen M	Pf.	zu 3% Beiträgen mit M	Pf.
			Transport	1800	·	12000	·		·	12984	·	389	52
			Festsetzung der Wittwenpflichtigen mündlichen Lehrer mit 2400 M. bis 3200 M. im Durchschnitt 2800 M. = 50400 M. mithin für einen Lehrer ein künftig wegfallender pensionsfähiger Diensteinkommens-Zuschuß von jährlich 760 M. zusammen . . . . . 5460 M.										
		3.	Rudorff Professor, zugleich Vorsteher der Abtheilung für Klavier u. Orgel Zulagen nach Tit. II. A. Nr. 43. 900 M.	900	·	3300	·		·	3692	·	111	76
		4.	Kiel Professor	540	·	2400	·		·	2700	·	72	·
			Zulagen nach Tit. I. D. Nr. 2. 1800 M. . . II. A. 2. 39. 900. . . II. E. 3. 1000. Bemerkt. Da mit dieser Stelle zurzeit die Besoldungsgehörigkeit festgestellt zu veranschlagen, so lange der z. Kiel die Stelle bekleidet.										
		5.	Barth Professor a, Besoldung . . . 3200 M. b, pensionsfähige persönliche Zulage . . . . 760.	540	·	3960	·	760	·	4257	60	127	72
		6.	Haertel Professor	540	·	3000	·		·	3297	60	98	93
		7.	Engel Professor	540	·	3000	·		·	3297	60	98	93
			Zulagen nach Tit. II. E. 4 Nr. 12. 1500 M.										
		8.	Dorn	540	·	2700	·		·	2997	60	89	93
		9.	Otto Professor	540	·	3000	·		·	3297	60	98	93
			Latus	5940	·	33260	·	760	·	36234	·	1086	72

Lag	Cl	Laufende No.	Ausgabe	Wohnungsgeldzuschuß M	₰	Jahres-Belauf M	₰	Summe Mindestbesteuerung M	₰	Die Abgaben und Beiträge sind zu entrichten: von einem Jahreseinkommen bis zu Thalern M	₰	zu 3% berechnet mit M	₰
			Transport	5940	·	33260	·	760	·	36224	·	1086	73
		10.	Sano Professor, Mitglied des Rath	540		3200	·			3497	60	104	93
		11	Sano Schulzen von Asten	540	·	2800	·						
		12.	Wirth Professor Rentmeister	540	·	3000	·			3297	60	98	93
		13	Felix Schmidt	540	·	2600	·			2897	60	86	93
		14	Joh. Schulze	540	·	2600	·			2897	60	86	93
		15.	Hausmann Professor	540	·	2700	·			2997	60	89	93
		16	Franz Schulz Professor	540	·	2700	·			2997	60	89	93
		17	Sano Breidenhoff	540	·	2500	·						
		18.	Schwiedam	540	·	2400	·			2697	60	80	93
		19.	Jacobsen	540	·	2400	·			2697	60	80	93
		20.	von Petersenn	540	·	3000	·			3297	60	98	93
			Latus:	11880	·	63160	·	760	·	63502	40	1905	10

Lag	Cl	Laufende No.	Ausgabe	Wohnungsgeldzuschuß M	₰	Jahres-Belauf M	₰	Summe Mindestbesteuerung M	₰	Die Abgaben und Beiträge sind zu entrichten: von einem Jahreseinkommen bis zu Thalern M	₰	zu 3% berechnet mit M	₰
			Transport	11880	·	63160	·	760	·	63502	40	1905	10
			Bestellungen der 6 mittelbesteuerten Lehrer mit 1200 M. bis 1800 M. mit Wohnungsgeldzuschuß 1500 M. zusammen 9000 M.										
		21.	Dr. Ahna Rentmeister Professor			1800	·						
		22.	Haupt Professor ..... Abgaben laut Tit. I. Position 330 M. und Wohnungsgeldzuschuß 900. laut Tit. II. A. 2. Pos. 45 Summa 900.			1500	·			1500	·	45	·
		23	Bargiel Professor Mitglied des Raths Abgaben laut Tit. I. Pos. 4. Besoldung .... 1800 M. Wohnungsgeldzuschuß 900 laut Tit. II. A. 2 Pos. 40 Summa 900.			1500	·			1500	·	45	·
		24	Dr. Spitta Professor ..... Abgaben: laut Tit. I. A. pos. 1. Besoldung 3600 M. Wohnungsgeldzuschuß 900. laut Tit. II. E. pos. 4 Summa 4500			1350	·			1350	·	40	50
		25.	Salomon, Königlicher Regierungs-Assessor Anmerk. die Nulla ist dem Salomon als widerrufliche Remuneration für Fortsetzung der Arbeiten bewilligt			1200	·						
		26.	Raif			1650	·						
			Latus:	11880	·	72160	·	760	·	67852	40	2035	60

Nr.	Ausgabe	Besoldungsdienstalter	Betrag	Summe dienstlich wegfallender Bezüge	Von Pensions- und Wartegeldbeiträgen sind zu entrichten: von einem pensionsfähigen Diensteinkommen	zu 3% Beitrag mit
		M ₰	M ₰	M ₰	M ₰	M ₰
	Transport	11830 .	72160 .	760 .	67852 40	2035 60
	Besoldungen der Beamten.					
27.	Blankenberg Inspektor	540 .	3000 .	. .	3297 60	98 93
28.	Müller Kastellan und Hülfsdiener Aufseher Dienstesrechnung		1200 .			
29.	Uelke Hülfsdiener und Heizer und Vorbehalt Remunerationlicher Stunden-gung. Aufseher Dienstesrechnung.		960 .		1072 80	32 18
	Summa Tit. I E. Akademische Hülfsstelle für Musik	12420 .	77320 .	760 .	72222 80	2166 71
	F. Institut für Bienenzucht.					
1.	Haupt Professor, Direktor und dreyer Lehrer, Besoldung . . .	900 .	3300 .		3792 .	113 76.
	Zulagen aus Tit. I C. pos. 23 . . . . 1500 M. . I A 2 . 45 . . . . 900 .					
	Latus:	900 .	3300 .	. .	3792 .	113 76.

Nr.	Ausgabe	Besoldungsdienstalter	Betrag	Summe dienstlich wegfallender Bezüge	Von Pensions- und Wartegeldbeiträgen sind zu entrichten: von einem pensionsfähigen Diensteinkommen	zu 3% Beitrag mit
		M ₰	M ₰	M ₰	M ₰	M ₰
	Transport	900 .	3300 .	.	3792 .	113 76
2	Leiste Kastellan und Aufseher Aufseher Dienstesrechnung		1080 .		1192 80	35 78
	Summa Tit. I F. Institut für Bienenzucht	900 .	4380 .	. .	4984 80	149 54
	Summa Tit. I E. Akademische Hülfsstelle für Musik	12420 .	77320 .	760 .	72222 80	2166 71
	. . I D. Akademische Musterschule für musikalische Kompositionen	3600 .	7200 .	1800 .	6576 .	206 28
	. . I C. Akademische Hülfsstelle für bildende Künste . . .	10740 .	53700 .	.	17460 .	523 80
	. . I B. Akademische Musterschule	6300 .	42000 .	. .	13884 .	416 52
	. . I A. Akademie der Künste	4680 .	30180 .	. .	33744 60	1003 23
	Summa Titel I Besoldungen	38340 .	214780 .	2560 .	148369 20	4446 07
	Titel I a für Wohnungsgeldzuschüsse für die Beamten und Lehrer aus Tit. I	. .	38340 .	1440 .	. .	. .
	Anmerk. Zur Zulage der unter Tit. I C. 16 sowie der Zulage einer der unter Tit. I D. pos. 1-4 aufgeführten Stellen sind Titel fall Summen seitens resp. 540 M. und 900 M. zusammen 1440 M. zu Gunsten der allgemeinen Dispositionsfonds in Wegfall.					
	Summa Titel I a pos.					

Nr.	Ausgabe	Soll-Besoldung M.	₰

Titel II. Andere persönliche Ausgaben

A. Akademie der Künste.

1	Der Präsident Remuneration	4500	

Vermerk 1. Diese Remuneration wird in Vierteljahren praenumerando gezahlt.

Vermerk 2. Den Hinterbliebenen dieser Beamten ist ein Gnadenquartal aus der ihm zugetheilten Remuneration zu gewähren.

2. Der Senat.

Remunerationen für 40 Senatoren à 900 M. . . . . 36000 M.

Vermerk a. Diese Remunerationen werden in Vierteljahren praenumerando gezahlt.

b, Der Hinterbliebenen verstorbener Senatoren ist ein Gnadenquartal aus der Senatoren-Remuneration zu gewähren.

a, Pensionen für die bildenden Künste.

1.	Der Maler,	Menzel Professor,	bis Ende September	1886.	900	
2.	" "	Gentz "	" "	1887.	900	
3.	" "	Knaus "	" "	"	900	
4.	" "	Becker "	" "	1885.	900	
5.	" "	Knille "	" "	"	900	
6.	" "	Gesellschafts "	" "	"	900	
7.	Bildhauer,	Siemering "	" "	1886	900	
8.	" "	Schaper "	" "	1887.	900	
9.	" "	Wolff Wilh. "	" "	"	900	
10.	" "	Encke "	" "	1885.	900	
11.	Architekt,	Heyden Laurentz,	" "	1886	900	
12.	" "	Ende "	" "	1885	900	
				Latus	15300	

Nr.	Soll-Besoldung M.	₰	Ausgabe
	15300		Transport
13.	900		Der Architekt, Raschdorff, Ges. Regierungs-Rath für Pensionirung bis Ende September 1885
14.	900		Professor und akademischer Meister Adolph N.N. für die Künstler-Ausbildung
15.	900		" " " " von Werner " " "
16.	900		" " " " N.N. " " "
17.	900		" " " " Gust. Hoffacker " " "
18.	900		" " " " Bogas Kunsthoffer " " "
19.	900		" " " " N.N. " " "
20.			" " " " N.N. " " "
21.			Der Inhaber der akademischen Freistelle für die bildenden Künste, ... von Werner Professor . . . . (cf. pos. 15)
22.	900		Der Inhaber der Kunstschule in Berlin . . . . .
			diese Remuneration ist dem mit Verwaltung dieses Amtes beauftragten Professor Ewald für die Dauer seiner Amtsführung zu zahlen . . . .
23.			Der Direktor der Lehranstalt des Kunstgewerbe-Museums in Berlin, Professor Ewald . . . . . für die Dauer seiner Amtsführung (cf. pos. 22)
24.	900		Der erste ständige Sekretair der Akademie Ges. Reg. Rath Dr. Zöllner . . . . .
25.			Der Direktor der Nationalgalerie in Berlin, Ges. Reg. Rath Dr. Jordan, kommissarisch mit der Verwaltung dieses Amts beauftragt, für die Dauer der Führung desselben
26.	900		Der Abtheilungs-Direktor der Kgl. Museen in Berlin, Ges. Reg. Rath Dr. Meyer, bis auf Weiteres
27.	900		Der Kunstgelehrte, Professor Dr. Dobbert, bis Ende September 1886 . . .
28.			Der kommissarisch Verwaltung führende Bahlmann, Ges. Ober-Regierungs-Rath bis auf Weiteres . . . . .
	900		
29.	900		N.N.
30.	900		Schrader, Professor, dessen Pension zahlt
31.	900		Dr. Pfannschmidt, Professor . . . .
32.	900		Wolff, Albert . . . . .
	29700		Latus

Lau. for. Nr.	Ausgabe	Festsetzung M	₰
	Transport	29700	.
	b. Fonds für Musik.		
33	für Musiklehrer, Blumner, Professor, bis Ende September 1856	900	.
34	" " Commer, Professor u. Musikdirektor " " 1857	900	.
35	" " Radecke, Kapellmeister " " 1858	900	.
36	" " Schneider Professor, " " "	900	.
37	Vorschuß einer alle. [illegible] für musikalische Compositionen, Grell Professor, für die Dauer seiner Amtsführung	900	.
38	desgl. Taubert, Ober-Hof. Kapellmeister u. Professor	900	.
39	desgl. Kiel, Professor	900	.
40	desgl. Bargiel, Professor. Musikdirektor	900	.
41	Vorschuß zur Anschaffung für Orchester. Instrumente der akademischen Hilfsfonds für Musik. Joachim, Professor für die Dauer seiner Amtsführung	900	.
42	" " " für Ordnung der akademischen Hilfsfonds für Musik Adolf Schulze, Professor für die Dauer seiner Amtsführung	900	.
43	" " " für Klavier und Orgel der akademischen Hilfsfonds für Musik, Rudorff, Professor für die Dauer seiner Amtsführung	900	.
44	" " " Ueberschüsse der akademischen Hilfsfonds für Musik. Kiel, Professor, für die Dauer seiner Amtsführung (cfr. pos. 39.)		
45	Der Direktor des akademischen Instituts für Kirchenmusik, Haupt, Professor, für die Dauer seiner Amtsführung	900	.
	Latus	40500	.

Nr.	Lau. for. Nr.	Ausgabe	Festsetzung M	₰
		Transport	40500	.
46		Der zweite ständige Curator der Akademie, Professor Dr. Spitta, für die Dauer seiner Amtsführung		
47		Sein Musikvikarius, Professor Dr. Spitta (cfr. pos. 46).		
48		Der dritte ständige Curator der Akademie, Geh. Reg. Rath Dr. Zöllner für die Dauer seiner Amtsführung (cfr. pos. 24)		
49		Der Kassen- und Verwaltungs-Beamte, Bahlmann, Geh. Ober-Reg. Rath bis auf Weiteres (cfr. pos. 28.)		
3.		Zur Remunerirung eines Bibliothekariats	1050	.
4.		Für Bureaubedürfnisse, für Beschaffung der Instrumente	800	.
5.		Für Hilfsbedürfnisse	1200	.
		Vermerk ad 5. Die Festsetzung erfolgt auf Anweisung des Ministers der geistlichen z. Angelegenheiten.		
6		Remuneration für einen Portier in dem Gebäude am Pariserplatz	1050	.
7		" " Hausdiener	1050	.
8		" " Heizer	900	.
9.		Zu Unterstützungen für Lehrer, Beamte und Unterbedienste	900	.
10.		Zu Unterstützungen für Wittwen und Kinder verstorbener Künstler bis zum Betrage von 75 M.	750	.
		Vermerk ad 9 und 10. Die Festsetzung erfolgt auf Anweisung des Ministers der geistlichen z. Angelegenheiten.		
11.		Dem Bildhauer Professor Otto in Rom für Beaufsichtigung der daselbst befindlichen Künstler in Rom und für Ordnung der Papiere der akademischen Pensionairs Remuneration monatlich pränumerando bis auf Weiteres	600	.
		Summa Cap. IX.	50100	.

Nr.	Ausgabe	Soll M	Soll ₰	Darunter dauernd bewilligt M	Darunter dauernd bewilligt ₰
	B. Akademie der Künste				
	C. Akademische Hilfsfonds für die bildenden Künste				
1.	Zur Honorirung außerordentlicher Leistungen und zur Remuneration von Hilfslehrern bei den Hilfsfonds für die bildenden Künste *Vermerk* Zu diesem Fonds dürfen Ersparnisse an Besoldungen und Remunerationen unbesetzter Lehrerstellen verwendet werden, sowie die Zinsen der betreffenden Kapitalien von der Hauptkasse vereinnahmt werden	25000	.		
2	Für Bauzwecke	1800	.		
	Summa Titel II. C.	26800	.		
	D. Akademische Meisterschulen für musikalische Komposition				
	E. Akademische Hilfsfonds für Musik.				
1.	Remuneration für den provisorischen Vorsteher der Direktion und der Hilfsfonds für Musik	1500	.		
2.	Den Dirigenten der Aufführungen, Kapellmeister der Königlichen Akademie der Künste, Professor Joachim, Remuneration, pollar quartaliter praenumerando	3000	.	1500	.
3.	Remuneration für den Vorsteher der Abtheilung für Komposition Professor Kiel	1000			
	Latus	5300	.	1500	.

Nr.	Ausgabe	Soll M	Soll ₰	Darunter dauernd bewilligt M	Darunter dauernd bewilligt ₰
	Transport	5300	.	1500	.
4	Remunerationen für Wahrnehmung der Verwaltungsgeschäfte der Hilfsfonds für Musik den Professor Dr. Spitta bis auf Weiteres	1000			
5.	Zur Remunerirung von außerordentlichen Lehrern bis zum maximum von 1500 M. für den Einzelnen Hierzu beziehen: 1. Gantenberg Kammermusikus . . . 1500 M. 2. Wieprecht . . . 1500. 3. Pohl . . . 1500. 4. Liebesklind . . . 1500. 5. Lehmann . . . 1500. 6. Koslecki . . . 1500. 7. Sturm . . . 1500. 8. Heymann Pianist, bis auf Weiteres widerruflich . . . 1500. 9. N. N. . . . 1200. 10. Pirani Pianist . . . 1200. 11. N. N. . . . 1200. 12. Engel Professor . . . 1500. Ausgaben auf Titel I E pos 7. . . 3000 M. und 540. Zu 1-12 1700 M.	1700			
	Latus	23600	.	1500	.

Nr.	Ausgabe	Soll-Betrag M	Soll-Betrag ₰	Künftig wegfallend M	Künftig wegfallend ₰
	Transport	23600	.	1500	.
6.	Für einen Gymnasiasten	1500	.		
	Ad. Schultze professor, beauftragt mit der Leitung der Übungen bei der akademischen Hülfskasse für Musik bezieht hierauf eine Remuneration von jährlich 1500 M. bis auf Weiteres.				
7.	Für Remunerirung eines Hülfslehrers der Übungen.	500	.		
	Herr Wolff Musikdirektor, widerruflich zur Übernahme dieser Stellung bereits gegen eine Remuneration von jährlich 500 M.				
8.	Für Remunerirung von Hülfsmusikern und Dienern.	3600			
9.	Für Honorirung von Strafgeldern	2060	.		
	Vermerk.				
	Zu diesem Fonds dürfen nöthigenfalls Zuschüsse zu den Besoldungen und Remunerationen der nur unbesoldeten Lehrerstellen der Hülfskasse bis zur definitiven Besetzung der Stellen verwendet werden, soweit sie mit den betreffenden Stellen verbundenen Funktionen fortdauernd wahrgenommen werden.				
	Vermerk ad 8 und 9.				
	Diese Fonds übertragen sich gegenseitig.				
10.	Für Hilfs- und Hausdienste, Beigehalten pp., sowie für Remunerationen von Hülfskräften für den Besitzstand der akademischen Hülfskasse für Musik	2450	.		
	Hiervon:				
1.	Heinrich Hülfsmusikus und Beigehalt bei der akademischen Hülfskasse für Musik, unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs eine jährliche Remuneration von 950 M. quartalisch praenumerando zahlen.				
	Summa Tit. II E.	33710	.	1500	.

Nr.	Einnahme	Soll-Betrag M	Soll-Betrag ₰
	I. Akademische Hülfskasse für Kirchenmusik.		
	a. Für 3 Hülfskassen		
	Hiervon beziehen an Remunerationen:		
		3600	.
1.	Dr. Mosleben professor, Lehrer	1200 M.	
	verhaftet der Kündigung mit vierteljährlicher Frist.		
2.	Löschhorn, Lehrer	1800 M.	
3.	Rehbaum Musikdirektor, Lehrer verhaftet der Kündigung mit vierteljährlicher Frist	600 M.	
	b. Für Haltestellen von Hülfslehrern in gregorianischen Übungsstunden und im Hausfortbestand.	960	
	c. Für Bibliothekarium und Notenzeichen	180	.
	Summa Titel II I.	4740	.
Lage	. . II E.	33710	. 1500 .
	. . II D.		
	. . I C.	26800	
	. . I B.		
	. . I A.	50120	
	Summa Titel I	115370	. 1500 .

№	Ausgabe	Soll M	₰
	Tit. V. Für Akademische Zwecke		
	A. Akademie der Künste		
1	Für Unterhaltung und Benutzung der Lehrsäle und der Kunstsammlungen	2450	
2	An den Grundbesitzer Strahl-Fern in Rom Miethe für 3 Ateliers auf seinem Grundstück an der Porta del popolo behufs zum Zweck der Räume der Mitglieder der Akademie der Künste auf die Zeit 1 October 1883 bis dahin 1886 jährlich in maxima quart praenum. laut die Königliche Hauptstaatskasse für	2100	
3	Inserate und Druckkosten	1000	
	B. Akademische Meister-Ateliers.		
1	**Für Unterhaltung der Ateliers**		
a,	für die 3 Maler-Ateliers	900	
b.	Miethe für die Atelierräume der Meister-Ateliers für Landschaftsmalerei in dem Hause Königin Augustastrasse 51 zu Berlin, desgleichen für die Lieferung der Beleuchtung, Reinigung und Heizung dieser Räume, zahlbar quart. postnum. bei mir Mahnung an den professor Gude mit 3150 M. und 700 M. zusammen	3850	
	Bemerkt. Leider Scheint es eine halbjährliche Kündigungsfrist vorbehalten		
	Latus	10250	

№	Ausgabe	Soll M	₰	Soll. Summe bis hierher M	₰
	Transport.	10250			
2.	**Für das Bildhauer-Atelier**				
a,	Miethe für ein Atelier Haus und Garten, Remise auf dem Grundstück Lennéstrasse No 17 an den Fiskus auf Pohle zunächst bis 1 April 1886 jährlich halbjährlich praenumerando zahlbar	1650 M.			
b.	Heizung und Beleuchtung	500 M.			
c.	Instrumentenstelle und Gerüststellen	300.			
		2450		1200	
3.	Für das Töpferofen-Atelier	990			
4.	Für Unterbringung und Unterhaltung von 2 neu zu gründenden Meister-Ateliers	1600			
	C. Akademische Hilfsfächer für die bildenden Künste.				
1.	Für lebende Modelle und den mit den Klassen auf der Natur verbundenen Kosten	6800			
2.	Für Unterhaltung der Ateliers für Malerei und graphische Künste	840			
	Latus	22930		1200	

Nr.	Ausgabe	Soll M	Soll ₰	Künftige Einstellung fallend M	Künftige Einstellung fallend ₰
	Transport	22930	.	1200	.
3	Für Unterrichtsmittel	4750	.		
4	Für Neubau Schützenhaus	2000	.		
	D. Akademische Meisterschulen für musikalische Kompositionen				
1.	Für Besoldung von Lehrmittler und Unterrichtsbeihilfen	300	.		
2.	Für sonstige Beihilfen	270	.		
	E. Akademische Hochschule für Musik				
1.	Für Lehrmittel, Unterrichtsbeihilfen, Musikalien und Bücher	2400	.		
2.	Für Instrumente, sowie für Reinigung und Reparatur derselben	4500	.		
3.	Für Honorare und sonstige Aushilfen	1100	.		
	Soll	38250	.	1200	

Nr.	Ausgabe	Soll M	Soll ₰	Künftige Einstellung fallend M	Künftige Einstellung fallend ₰
	Transport	38250	.	1200	.
	F. Akademisches Institut für Kirchenmusik				
1	Für Instandsetzung der Instrumente, für Musikalien und Bücher, für Instrumentalbegleitung, sowie für die übrigen sächlichen Bedürfnisse (Musikschüler, Prüfung)	1690			
	Summa Tit. III.	39940	.	1200	.
	Tit. IV. Für akademische Beihilfen.				
	A. B. C. D. Akademie der Künste, Meister-Ateliers, Hochschule für die bildenden Künste und Meisterschulen für musikalische Kompositionen				
1.	Für Schreibmaterialien, Porto, Druck, Reinigung und andere kleinere Bedürfnisse				
	a, für Verfügung des Präsidenten	2000 ℳ			
	b. für Verfügung des Direktors der akademischen Hochschule für die bildenden Künste	900 ℳ			
		ℳ	2900	.	
2.	Für Unterhaltung des Inventariums				
	a, für Verfügung des Präsidenten	600	.		
	b. für Verfügung des Direktors der akademischen Hochschule für die bildenden Künste	2000	.		
		ℳ	2600	.	
	Soll		5500	.	

Nr.	Ausgabe	Soll M	₰
	Transport	5300.	
3	Für Heizung und Beleuchtung	17900	
		8700	
		9200	
4	Raumiethung und Instandhaltung der Akademie-Gebäude, Unter den Linden 38 und Am Festungsgraben 200.	1820	
5	An Feuersocietätsbeitrag für dieselben Gebäude	270	
6	Für die Besorgung der Reinigungs-, Heizungs- und Beleuchtungsgeschäfte in den Ateliers und Gebäuden der akademischen Institute zu Charlottenburg, Remuneration	1838	
	E. Akademische Institute für Musik.		
1	Für Heizung und Beleuchtung, sowie für sonstige allgemeine Bedürfnisse	12000	
	F. Akademisches Institut für Kirchenmusik.		
+ 1	Dessen Cantor und Organisten, zur Leistung von Hülfsdiensten bei Abwesenheit	150	
	monatlich pränumerando zahlen. Summa Tit. IV.	39478	

Nr.	Ausgabe	Soll M	₰
	Tit. V. Für Unterhaltung der Gebäude und Gärten.		
	A. B. C. D. Akademie der Künste, akademische Meister-Ateliers, akademische Institute für die bildenden Künste und Meister-Ateliers für musikalische Compositionen	9720	
	E. Akademische Institute für Musik.		
1.	Für Unterhaltung der Gebäude	1550	
2.	Für Unterhaltung der Gärten	400	
	F. Institut für Kirchenmusik.	630.	
	Summa Tit. V.	12300	
	Tit. VI. Für einmalige Ausgaben, Separatim und Unterstützungen für Stammtabellen Künstler pp.		
	A. B. C. Akademie der Künste, akademische Meister-Ateliers, akademische Institute für die bildenden Künste.		
1	Für einmalige und sonstige Unterstützungen für Stammtabellen und mittellose Eleven der akademischen Meister-Ateliers und der akademischen Institute für die bildenden Künste	6000	
	Tabus	6000	

No.	Ausgabe	Betrag M	Pf.
	Transport . . .	6000.	
2	Zum Reisestipendium für den Träger des jährlichen Rompreises 6000 M auf 2 Jahre verfällt nebst Reisegeld . . . . . 600.	6600	
3	Zur Bestreitung der mit der jährlichen Ausstellung verbundenen Kosten	1500	
	Anmerk. Bestände können in die folgenden Jahre übertragen werden.		
4	Für kleinere Geldpreise, zum Ankauf von Künstlerarbeiten behufs Verlosung als Preise zu Prämienblättern	1800	
5	Für Unterhaltung von Modellsälen, Lampen der Gipsabgusssäle	540	
	D. Akademische Meisterateliers für musikalische Komposition.		
1	Für Prämien für die Classen	600	
2	Für Aufsicht über diese besonderen Kompositionen	600	
3	Für Unterstützung bedürftiger und würdiger Schüler	600	
	E. Akademisches Orchester für Musik.		
1.	Für Unterhaltung bedürftiger und würdiger Schüler	1200	
2.	Für Honorirung der Orchester 10 Violinen im Durchschnitt à 600 M	6000	
	F. Akademisches Institut für Kirchenmusik.		
1	Für einmalige und fortlaufende Unterstützungen würdiger und bedürftiger Schüler	600	
	Summa Titel VI.	26040	

No.	Ausgabe	Betrag M	Pf.
	Titel VII Kunstausstellungsfonds.		
1	Zu laufenden und einmaligen Unterstützungen für bedürftige hilfsbedürftige Künstler, welche sich bei den regelmäßigen Ausstellungen der Akademie betheiligt haben und für hilfsbedürftige Wittwen und Waisen lebender Künstler, sowie zu Beihülfen für Unternehmungen im Interesse der Künstler die Zinsen von dem den Kunstausstellungsfonds bildenden gesperrten Kapitalien, nach Abzug der Summen welche zu den unter Nr. 3 bis 5 aufgeführten Ausgaben	9369	27
	(cfr. Titel IV. der Einnahme.)		
	Anmerk. a. Die bedürftigen stillen Mitglieder derjenigen Künstler, welche an den akademischen Ausstellungen nicht betheiligt sind, unter Zustimmung des Senats der Akademie unterstützt werden.		
	b. Ausnahmen mit den Kapital-Zinsen sind nur mit landesherrlicher Genehmigung zulässig.		
2.	Zur Unterhaltung, Reinigung und Sicherung der Kunstausstellungsgebäude und der Kasten der Kunstausstellungen, insbesondere der Prämienbilder für die mit der Ausstellung und Beaufsichtigung der ausgestellten Gegenstände beauftragten Künstler und akademischen Beamten, zum Nachweis in der Rechnung.		
3.	Für Haltung der Zeitschrift des preußischen Kunstausstellungsvereins vom 1. Januar 1878 ab jährlich pränumerando an die Ministerial- und Militair-Bureaux	88.	
4.	Miethe für die zum Lese des preußischen Kunstausstellungsvereins von der Grünstraße, Lustgartenstraße No. 6 abgetretene Parterre an die Rendantur der Akademie jährlich	170.	93.
5.	Für Instandhaltung der Bilder aus dem preußischen Kunstausstellungsfonds, zum Nachweis in der Rechnung	415.	80
	Summa Titel VII.	10044.	

Nr.	Ausgabe	Soll-Betrag M	Soll-Betrag ₰	Künftig wegfallend M	Künftig wegfallend ₰
	Titel VIII. Insgemein				
1	Beitrag zu den Verwaltungskosten der Generalkasse des Ministeriums der geistlichen p. Angelegenheiten 1% der Ist-Einnahme rot.	5072	.		
2	Zur Leistung von einmaligen Ausgaben und Mehrausgaben und zu unvorhergesehenen Ausgaben	5706	.		
	a, Hiervon zu zahlen bis auf Weiteres:				
	1, Pardon-Gelder für Nichtannahme von Lehrern und der Mehrheit der Prüflinge für Mehrfach zugelassene Personen, laut Anlage vom 30. November 1875 bis auf Weiteres mit Beschränkung gegen das betreffende Etatsjahr bisherige Quittung	45 M.			
	2 Magistrats-Kämmerei-Kasse hier, an städtischen Beihülfen zu den städtischen Gymnasial- und Realschulen zu Berlin bis auf Weiteres jährlich	335 M. 12 ₰			
	3. Zu Mieten, Abgaben pp. für das Gymnasial- und Schullehrer-Seminar-Gebäude	300	.		
	Summa Titel VIII.	10878	.		

Unterabtheilung der Ausgabe.

Nr.					
I.	Besoldungen	214780	.	2560	.
Ia	Besoldungszulagen	38340	.	1440	.
II	Andere persönliche Ausgaben	115370	.	1500	.
III	Zu etatsmäßigen Remunerationen	39940	.	1200	.
IV	Zu etatsmäßigen Lehrmitteln	39478	.	.	.
V	Zur Unterhaltung der Gebäude und Gärten	12300	.	.	.
VI	Zu Beihülfen, Pensionen pp.	26070	.	.	.
VII	Künftig wegfallend	10044	.	.	.
VIII	Insgemein	10878	.	.	.
	Summa der Ausgabe	507470	.	6700	.

Bemerkt 1, daß die zu den fixirten Ausgaben bestimmten Titel mit Ausschluß der Titel V und VII übertragen für zugelassig

2. Ersparnisse an den Titeln zu fixirten Ausgaben können zur Verwendung in den folgenden Jahren reservirt werden.

	Soll-Betrag M	Soll-Betrag ₰	Künftig wegfallend M	Künftig wegfallend ₰
Die Einnahme beträgt	507470	.	6700	.
Die Ausgabe beträgt	507470	.	6700	.

Fest-ns.

Berlin, den 25. April 1885

(L. S.)

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
In Vertretung.
(gez.) Lucanus.

Der Finanz-Minister.
In Vertretung.
Meinecke

Mit der Urschrift gleichlautend.
Berlin, den 27. April 1885
Hering Stubbe
Geheimer Kanzlei-Sekretair.

I. 1628.

Pl. 10/1285.
Bg
252

Berlin, den 8. December 1885.

Referent Dilthey

An
den Königlichen Kunst- und Wissenschaftlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten
Herrn Dr. v. Goßler
Excellenz

Betrifft

den Fond Titel II. A. 1 der Akademie, Etat pro 1886/87.

Hrn. Excellenz

beehre ich mich ergebenst zu berichten, daß der Titel III. A. 1 der Akademie, einstweilen mit 2400 M ausgeworfenen, ~~jährlich mit Rücksicht auf seine Höhe, lediglich zur Verwaltung~~ sondern zur Unterhaltung und Vermehrung der Bibliothek und der Kunstsammlungen für diesen Etat jetzt durch die Hinzulegung, nicht weiter zu sehen, der Aufeinanderfolge nöthigen Fortsetzungen von Werken und durch den Ankauf der bisherigen Richtung theils älterer theils neuerer Werke nothwendig gewordenen Bücher, Kupferstiche etc. hinlänglich erhöht ist, und wie ich deshalb Ew. Excellenz bitten möchte, wenn

Für Verschiedenes zu den Ausgaben Ausserordentliches

Bestätigt
Berlin 15/12 85.

Soweit mir in den Stand gesetzt

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Berlin, den 30. December 1885.

U W № 4422. 164.

An Hauptkasse

Behufs Einziehung an, dem Fonds unter Titel III. A. 1 das Gehalt der Königlichen Akademie der Künste hierselbst im laufenden Rechnungsjahre einen Betrag bis zu 600 M. gefälligst gutschreiben: Rechnungsrath Blanke wird dem Titel „Gemeinsame Ausgaben" das Gehalt der Akademie zuzuschreiben und auf die Beilagen gefällige weitere Bemerkungen über die Verwendung des zuerst angewiesenen Etatstitels und der Disposition des Senats der Akademie, Sektion für die bildenden Künste, gegen das Gehalt-Präsidium der Akademie, Bescheinigung zu leisten.

(Vendorschrift.)

An die Hauptkasse des Ministeriums.

Abschrift erhält der Senat auf den gefälligen Bericht vom 8. December d. Js. (I. 1628) zur Kenntnißnahme und weiteren Veranlassung.

Im Auftrage.

Hoff

An
den Senat der Königlichen Akademie der Künste, Sektion für die bildenden Künste

Hierselbst.

Schm.

Der Senat,
Sektion für die bildenden Künste
Albert Hoffmann.

Akta betr. Etat. I. 1231. Vr. 26/3 86.

254

A Cito!

Referr.

Berlin, den 30. März 1886.

An
den Königl. Staats- und Minister
der geistl. pp. Angelegenheiten,
Herrn Dr. von Goßler
Excellenz

hier.

Betreffend
den Etat der Akademie
pro 1887/88.
Titel I.

Hes. Excellenz

beehre ich mich folgendes gehorsamst zu berichten:

Bei dem Fonds Titel IV. A BCD pos 4 des Etats der Königlichen Akademie der Künste „Zur Bauerhaltung und Instandsetzung der Akademiegebäude, Unter den Linden 38 und Pariser Platzseite" wird sich für das Rechnungsjahr 1887/88 eine erhebliche Mehrausgabe nicht vermeiden lassen.

Entsprechend der Etatsrentenstufe sind bei jetzt zur Anweisung gelangt . . . . rd. 1620 M.
Hierzu außerordentliche Ausgaben werden für den Fonds für das Rechnungsjahr 1887/88 etwa noch . . . 900 M.
zur Anweisung gelangen, sodaß sich der gesammte Kostenbetrag für Er- und Instandsetzung pro 1887/88 auf zusammen . . . . 2520 M. belaufen werden, wovon allein auf das Gebäude

Der etatsmäßige Fonds Titel IV. A. pos 4. pfl. und pos. ann. . . . 1820 M.
Ausgaben sind bereits in Ja. . . . rd. 1620 M.
Hier ausgaben sind:
A. im Interesse der Akademiegebäude Unter den Linden für Instandsetzung pro I. Quart. 86. . . . 69,05 M.
Desgl. nach Schätzung . 90,00 M.

B. desgl. am Pariser Platzeck
für Instandsetzung pro I. Quart. 76,95 M.
Desgl. nach Schätzung . 670,00 M.

in Summa . . . 900,50

Jedoch zur Bestreitung der Kosten für Er- und Instandsetzung beider Gebäude etwa 2520 M. voraussichtlich sein und eine Betrag von rund . . . 700,00 M. zur Verfügung des etatsmäßigen Fonds pro 1887/88 zu erbitten sein dürfte.

Berlin, den 25. März 1886

Wuppli

Gebäude neue Oberfeldgasse
neue 1900 M.
restellen

Transport: 2520 M.
Für der studirenden fonds
neue . . . . . 1820 M.
und reicht, das nicht ans.
Verwaltung ist genehmigt
Göttner

Für den Gemeindekasse
Jahresrechnungen
Für den Universitäts
fonds der Akad. Stadt um 700 M.
für Fortsetzung Fahrgang
zu stellen ausserordentlich zu stellen

Dabei Genehmigung gestatte ich mir
hierzu zu bemerken, dass
durch die nicht unerhebliche
Vermehrung des fonds einer
seits durch den Mehrerwerb
aus Mehrer in Folge der Ein,
brand des Gebäudes am Schmiede,
platz, andererseits in der
von dem gestandigen Bau,
beamten und auf dessen richtige
Anfrage als ungenügend be,
zeichneten Einrichtungen,
klage bedingt ihnen dringende
Abhilfe der Verbesserung
der baulichen Lage ist geboten
die weiteren Anordnungen
getroffen, und [illegible] die Sicher,
heitsbehörde nicht angeschlossen
dass der fonds für die folgen
zahl und bisweilen dadurch zum
Dienste.

Der Präsident.

Für dieselben Gebäude

Erscheint die Summe nicht
ausgabefähig

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

U II № 1387.

Nr. 15746
Berlin, den 13. April 1886.
I. 1594.

4.
Hist. Controle.
B. 16/IV 86.

Die Generalkasse meiner Anweisung vom, dem Fonds unter Titel II Kap. 9. pos. 4 des Etats der hiesigen Königlichen Akademie der Künste:

„Unterhaltung und Instandsetzung der Akademie-Gebäude U. d. Linden 38 und „am Pariserplatz"

für das Rechnungsjahr 1. April 1885/6 einen Zuschuss bis zur Höhe von 700 M. / Siebenhundert Mark / aus dem Titel „Fahrgang" zuzuschreiben und mich von der geschehenen Anweisung, sowie von dem Betrage der Ausgabe gefälligst Anzeige zu machen.

/ Unterschrift. /

An die Generalkasse des Ministeriums.

Abschrift vorstehender Hrn. Geheimen Expeditionen mit der Bitte

An
den Präsidenten der Königlichen
Akademie der Künste,
Herrn Professor Becker
Hochwohlgeboren
hier.

den gehorsamsten Bericht vom 30. M
d. J. – I 1231 – zur Kenntnißnahme
und weiteren Veranlassung.

Im Auftrage.

Weiß

I 2452

256 360

Ferner!

Acta betr. Etat

d. exoff.

Berlin, den 10 ten Juni 1886.

1., Von einer Ausfüllung der Flutrinne
vor 1884 soll für diesel. Jahr Abstand ge-
nommen werden, da die thatsächliche
Lage 1884 sich nicht geändert, und verpfl.
sich neue Gründe zur Lösungsverfügung
sich nicht gefunden haben, gegen sol.
den die diesseitigen nicht begründeten
Anträge dem Herrn Minister
vielmehr zur abermaligen Prüfung
und vervollständigten Berichterstattung
ergebenst unterbreitet werden.

I. Refer: An
den Königlichen Kunst- und Minister
der geistlichen pp. Angelegenheiten,
Herrn Dr. von Goßler
Excellenz

pro.

Betreffs
den Etat der Akademie der Künste.

Hrn. Excellenz

Ich beehre mich mit Bezug auf die Verfügung vom 7. Oktober v. J. – U.III. 2632 – gehorsamst zu bitten,

hochgeneigtest die und Entwurf der Einrichtung einer 7. Ordentlichen Etatsstelle und einer Etatsstelle für

ad 17/6 86

dem seinerzeit von technisch geprüften Aufseher mit 1420 ℳ festgesetzten Posten als neuen, sog. außerordentlichen Bedarf zum Etat pro 1887/88 behufs Einstellung in den Kunstgewerbeschulstat pflichtmäßig zu melden, da der Direktor der Königlichen akademischen Hochschule für die bildenden Künste mit Schreiben vom 9. Januar d. J. für weitere einige notwendige Neuanschaffungen und die Anstellung eines Aufsehers für die bildenden Künste die Einstellung dieses ~~fraglichen~~ Postens als neuen Bedarfs beantragt hat.

Was anstellung die Einstellung dieses Postens

Ich unterdessen die Einstellung von dauernden Hilfsarbeitern in den Etat der Akademien betreffe, so glaube ich mich nur dahin aussprechen zu können, daß ich mich den Ansichten des Herrn Ministers anschließe, daß es sich empfehle, die in den Allerhöchsten Erlassen vom 13. Juni 1883 –I. 136– resp. vom 4. April 1885 –I 481– und 30. Juni 1885 –I 831– festgestellten, und einigermaßen revidirten Normen, welche bei demnächst pro 1887/88 eine Berücksichtigung finden sollen, zur Anwendung

verlangten nochmaligen Prüfung und Bescheidung bei der letzteren Berücksichtigung gefälligst entgegensehen.

Der Präsident.

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

I 2538. U. 20/6 86.

Berlin, den 19/22 Juni 1886.

U IV. № 2446. 258

Ew. Hochwohlgeboren erwidere ich auf den gefälligen Bericht vom 10. Juni cr. – I. 2442 – ergebenst, wie ich mir nach Lage der Verhältnisse einen Holzschnitt von einer Abmessung bis zur Herstellung von 7 Abdrücken, Atelier im II. Hof des Akademie-Gebäudes, Unter den Linden 38 anschlagsmäßig erforderlichen Betrages von 14 300 M. für den Baufonds pro 1. April 18 87/88 nicht anmerke. Es bleibt daher nur übrig, die Ausführung des Projekts aus den Mitteln des mit jährlich 9720 M. dotirten etatsmäßigen Baufonds der Akademie allmählig in's Werk zu setzen.

Der bezügliche Kosten-Anschlag wird in Gemäßheit des Erlasses vom 26. März c. J. – U IV. 873 – in Ew. Hochwohlgeboren Hände zurückgelangt sein.

Voraussetzung der im vorigen Jahre stattgefundenen Berufung wegen dauernder Besetzung des Direktor-

gen.

An
den Präsidenten der Königlichen
Akademie der Künste,
Herrn Professor Becker
Hochwohlgeboren
hier.

AvI 2538.

Berlin, den 5. Juli 1886

An
Seine Excellenz den Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten
Herrn Dr. von Goßler
Hochwohlgeboren
hierselbst

Ew. Excellenz beehre ich mich unter Bezugnahme auf den gefälligen Erlaß vom 9. Januar cr. – U. II 2446 – Ew. Excellenz Einverständniß damit ergebenst zu bescheinigen, daß in Folge Ihrer Verfügung vom 19. v. Mts. – U. II 2446 – Ew. Excellenz für meinen Etat pro 1887/88 die Stelle eines Obergärtners für den botanischen Garten hierselbst angemeldet worden ist.

Ew. Excellenz gefällige Verfügung vom 19. v. Mts. – U. II 2446 – betreffend die Anstellung eines Obergärtners im botanischen Garten hierselbst

Zugleich beehre ich mich, Ew. Excellenz ergebenst zu benachrichtigen, daß der Obergärtner Wessel, welcher bisher im botanischen Garten hierselbst angestellt war, mit dem 1. Juli cr. in den Etat der Königlichen Akademie der Künste hierselbst übergetreten ist.

Der Director der Königlichen Akademie der Künste
Prof. Dr. Werner

Zufolge Erlasses des Herrn Cultusministers vom 13. Juni 1883 – I. 1136 –, vom 4. April 1884 – I. 481 – und 4. Juni v. Js. – I. 410 – gelten die gärtnerischen Wasserbauschiffe einer Holzfeuerung nicht gestattet sind, erscheint es zur Vermeidung von Mißverständnissen, den Gegenstand bei Aufstellung des Akademie-Etats pro 1. April 1888/91 wieder zur Sprache zu bringen. Zu diesem Behufe sehe ich bis zum 1. März k. Js. der Einreichung einer gutachtlichen Aeußerung darüber entgegen, welche der Wasserbauschiffe der Akademie bezw. sämmtlichen mit ihr verbundenen Anstalten umgebaut

Wessel

Ihre ausfallsigen Anträge nebst
dem Vorgetragenen,

[illegible] 13. 7. 86. Abt. I. 14/786.

II Reprod. anfangs Dezember 1886.
(Betrf. an die übrigen Instituten exp.)
III. Reprod. anfangs Januar 1887.

[illegible] Vollmer
[illegible] Ablehnung kommen, weshalb Ihre.
Hochwohlgeboren ich mich gut ersuche
bestens, mir das [illegible]
Material bis spätestens zum
6. Februar 1887 gefälligst
zu senden.

Der Präsident.

Vorgelegt. 364
Rappli

I 4027.

Stelle am 1. April d. J. ein chemisches der Königlichen akademischen Hochschule
für Musik

2. das chemische [illegible] akademischen Hochschule für Musik
für Herrn Professor Dr. Hauptmann
[illegible]

Der Herr Minister hat angeordnet, daß die [illegible]
verschiedenen Musikinstrumente zum Theil der Akad. Hochschule
für Musik für die Zeit vom 1. April 1887/88 bis zum 1. März d. J. in einem
angemessenen Raume [illegible] zu [illegible]
[illegible] Vollmer, weshalb [illegible] ich mich zu ersuchen
veranlasst sehe, mir die Ihrerseits [illegible] mit
dazu gehörigen Material gefälligst [illegible]
wie möglich unter Nachricht [illegible] zu stellen
[illegible] Anträge nicht zu stellen sind.

Der Präsident

Berlin, den 15. Februar 1887.

[illegible] 16/2 87.

Vollmer

II Repro

III. Repro

75 M.
150 M.

365

I 599.

Nr. 12387

Der Volkant und Hornbläser Albert Lücke hat mittels Gesuch vom 7. Februar 1887 um Zulage für die ihm zustehenden Emolumente in Höhe von 150 Mark, für Reinigung der Räume des Königlichen akademischen Instituts für Kirchenmusik, gebeten.

U. III. 5598 a. M.

Nachstehendes b. m. Reskript U III 6 5598 a. M. ~~———~~

Ergebenst ~~nebst Anlage~~ unter Dading der Rückgabe

An

den ~~Präsidium~~ des Königlichen Akademie der Künste.

Hierdurch Professor Becker Hochwohlgeboren

zur gefälligen Kenntnisnahme und Veranlassung

Berlin, den 3 ten März 1887

Der Minister
i. V.
Lucanus

~~———~~

wird gehorsamst vorgelegt.

Berlin, den 17 ten März 1887

Die Registratur.

betrifft das Gesuch des Hülfsarbeiters Albert Lücke hierselbst um Gewährung einer Zulage.

mtd. 26/3 87
ab 28/3 87

Berlin den 24 März 1887.

Ew. Excellenz

beehre ich mich auf das hohe Marginal-Rescript vom 3ten März d. J. – U. III.ᵉ 5598. U. IV – betreffend die hiermit zurückgereichte Eingabe des Kalkanten und Hauswarts des Kgl. akademischen Instituts für Kirchenmusik Albert Lücke d. d. Berlin den 7 Februar 1887 gehorsamst zu berichten, daß ich das Gesuch des p. Lücke für gerechtfertigt erachte und mir den Vorschlag erlaube, demselben für das laufende Etatsjahr eine außerordentliche Zulage von 75 M. und vom 1 April d. J. ab bis auf Weiteres eine jährliche Zulage von 150 M. bewilligen zu wollen.

Dabei gestatte ich mir gehorsamst zu bemerken, daß ich in Anbetracht des Umfangs der dem p. Lücke obliegenden verschiedenartigen Dienstgeschäfte so wie

das

An
den Kgl. Staats- und Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten Herrn Dr. von Goßler Excellenz.

des Umstandes, daß die gegenwärtig bestehende Einrichtung zu allerlei Unzuträglichkeiten führt, ohne doch dem vorhandenen Bedürfnisse in vollem Maaße zu genügen, Veranlassung genommen habe, bei den Anmeldungen ~~für den~~ zum nächstjährigen Etat der Akademie die Einstellung einer Summe von 900 M. in den Etat für Annahme eines Hülfsschuldieners bei dem akademischen Institut für Kirchenmusik zu beantragen.

Der Präsident

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

1997. Nr. 29/4 87 367 267

Berlin, den 20. April 1887.

U III b. № 6106 U IV.

1 Bd.
Acta
B. E. 2. 87.

Dem Kapellmeister und Musikdirektor Lücke an der Königlichen akademischen Institut für Kirchenmusik hierselbst habe ich mit Rücksicht auf den erhöhten Aufwand, welcher ihm bei der Verwaltung seiner Dienstobliegenheiten erforderlich Haltung einer Dienstmagd neuerdings, zu dem ihm behufs Lösung von Hilfsbräften gewährten, im Etat der hiesigen Königlichen Akademie der Künste unter Titel IV. F № 1 und gewährten Pauschquantum von 150 ℳ:

a, für das Rechnungsjahr: 1. April 1886/87 einen Zuschuß von 75 ℳ.
geschrieben: „fünfundsiebenzig Mark"

b, für das Rechnungsjahr: 1. April 1887/88 einen Zuschuß von 150 ℳ.
geschrieben: „Einhundertfünfzig Mark"

bewilligt.

An
den Präsidenten der Königlichen
Akademie der Künste,
Herrn Professor Becker
Hochwohlgeboren
hier.

Die Generalkasse weise ich an, den Betrag zu a
sofort, den Betrag zu b aber gleichwie die zuerst
ausgesetzten 150 Mk. in monatlichen Raten praenu-
merando und zwar vom 1. April d. Js. ab an den p.
Lücke gegen Quittung zu zahlen und in der Rechnung
von der Königlichen Akademie der Künste pro
1. April 1886/87 bezw. 1. April 1887/88 unter dem be-
zeichneten Etatstitel, nach stattgefundener Neufestsetzung
desselben aus dem Titel „Fixa gemein" des Akademie-
Etats, zu verausgaben.

(Unterschrift.)

An die Generalkasse des Ministeriums.

Abschrift reseliren Ew. Hochwohlgeboren mit Bezug
auf die Verfügung vom 7. Februar d. Js. zu der
an mich gerichteten Eingabe des p. Lücke vom
gleichen Tage zur Kenntnißnahme und Bescheidung
desselben.

Wie wollen vom 1. April 1888 ab mit der Lösung von
Hülfsklassen bei dem akademischen Institut für Kirchen-
musik gehalten werden soll, vorbehalten bleibt Verfügung
seiner Zeit vorbehalten.

(Unterschrift.)

An den Direktor des Königlichen akademischen Institut für Kirchenmusik,
Herrn Professor Haupt Wohlgeboren hier.

Abschrift reseliren Ew. Hochwohlgeboren
auf den gefälligen Bericht vom 24. März d. Js.
– I 599 – zur Kenntnißnahme.

In Vertretung.

Bevanus

Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 618

ENDE